

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2003/2004

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

Vorwort				Seite	
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2003 und 2004					4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung					6
					7
Kapitel		Seite	Kapitel		
05 01 Ministerium		8	05 19 Staatliche Gymnasien		170
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05		16	05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg		182
05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz		30	05 30 Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung		188
05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)		62	05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern		198
05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege		84	05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. D.		202
05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit		94	05 45 KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg		216
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen		100	05 50 Katholische Kirche		222
05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen ...		104	05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern		226
05 11 Staatliche Schulämter		106	05 52 Zuschüsse an sonstige Religions- gemeinschaften und Weltanschauungs- gemeinschaften		228
05 12 Öffentliche Volksschulen		110	05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude		230
05 13 Öffentliche Förderschulen		118			
05 14 Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte		128			
05 15 Staatliche Berufsschulen. einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen		140			
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien		148			
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen		156			
05 18 Staatliche Realschulen		162			
Abschluss					235
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen					236
Anlagen					
A Nachweisung der Sondervermögen					237
S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05					239
Stellenplan					255

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung), die Angelegenheiten des Sports und der Jugendarbeit und die damit zusammenhängen Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes,
5. die Angelegenheiten der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht, der Erziehung und des Sport gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Organisatorische Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2002	Soll 2003	Soll 2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Volksschulen	2.119.260,3	2.102.392,3	2.135.408,0
2. Förderschulen und Landesschulen	694.930,8	706.945,9	726.336,9
3. Berufliche Schulen	788.436,3	793.271,7	808.549,4
4. Realschulen	524.635,7	528.153,7	564.513,1
5. Gymnasien	1.281.162,2	1.326.569,8	1.384.636,7
6. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	172.811,9	156.302,8	151.340,9
7. Versorgung und Beihilfen	1.697.857,4	1.743.407,3	1.805.937,7
8. Lehrerfortbildung für alle Schularten	12.841,5	14.163,0	14.696,5
9. Jugendpflege, Sportförderung (ohne Schulsport)	79.835,7	73.761,3	73.669,7
10. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	32.128,8	30.498,3	31.811,3
11. Kirchliche Zwecke	111.897,3	119.525,2	120.790,5
12. Sonstiges	57.620,7	-45.321,9	-42.979,1
Zusammen	7.573.418,6	7.549.669,4	7.774.711,6

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2003 und 2004

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 5 000 EUR,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 EUR nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für die Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
Folgende Abkürzungen sind verwendet:
VO1 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 1 BBesG*,
VO2 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 2 BBesG*.
* in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl I S. 3434), zuletzt geändert durch Artikel 11 Nr. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 1946); vgl. auch Art. 10 Abs. 2 BesStruktG vom 21.06.2002 (BGBl I S. 2138)
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
6. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 6.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen. Soweit sich neue Gruppierungsnummern lediglich auf Grund der Umgliederung in die neue Haushaltssystematik VV-BayHS 2003 ergeben, wurden diese nicht unterstrichen,
 - 6.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 6.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 6.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 6.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.7 DBestHG gelten die in Nr. 12.1 bis 12.6 DBestHG 2003/2004 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01, 124 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 124 01, 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 453 01 sowie 533 01, TG 74 und 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 111 02, 124 01, 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01 und HGr. 4 ohne Tit. 426 01 sowie TG 72 und 80,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01 und TG 71,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71 und 80,
- Kap. 05 45 Tit. 124 01 und 453 01 sowie TG 73,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	60,0	60,0	A B C	40,9 74,2 58,0
<u>111 21-8</u>	011	Prüfungsgebühren	2,0	2,0	A B	4,6
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	465,0	465,0	A B C	460,2 457,3 516,2
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 6,1 33,8
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	942,4	942,4	A B C	958,7 990,4 987,2
Gesamteinnahmen			1.471,4	1.471,4	A B C	1.461,8 1.532,6 1.595,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	326,9	331,3	A B C	324,2 321,0 317,2
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	9.980,1	10.142,9	A B C	11.011,5 9.577,8 14.866,7
422 11-4	011	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	57,9	58,9	A B C	160,1 55,6 217,9
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	11,5	11,7	A B	2,2
422 31-0	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	3.396,1	3.451,5	A B C	2.894,3 3.259,2 3.234,4
425 01-3	011	Vergütungen der Angestellten	3.932,8	4.003,5	A B C	3.976,4 3.720,7 3.658,0
425 11-1	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	10,0	6,0	A B C	6,1 4,8 8,5
425 15-7	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher (andere Bewerber).

Zu 05 01/119 01

Einnahmen aus der Herausgabe des Amtsblattes der Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 05 01/124 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	8,7	8,7
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	933,7	933,7
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	942,4	942,4

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 05 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
425 17-5	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	300,0	300,0	A B C	120,2 286,4 243,0
425 41-5	011	Überstundenvergütungen für Angestellte	10,0	10,0	A B C	9,8 15,7 13,9
426 01-2	011	Löhne der Arbeiter	---	---	A	---
426 20-9	011	Löhne der Arbeiter	501,4	510,5	A B C	446,6 474,4 447,4
451 01-0	011	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	3,1	***	A B C	37,3 32,2 51,2
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 37,0 49,8
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen	1.400,0	1.400,0	A B C	1.636,1 1.457,2 1.547,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	897,0	900,0	A B C	889,7 701,0 863,2
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	67,0	67,0	A B C	66,5 55,6 103,8
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	4,0	A B C	3,1 2,8 3,6
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	910,0	910,0	A B C	797,6 932,6 821,9
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	292,0	292,0	A B C	287,3 258,0 237,4

Erläuterungen

Zu 05 01/425 17

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/426 20

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/451 01

Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung am 12./13. November 2002. Im Jahr 2003 ist zur Deckung der Kantinenabrechnungen für Dezember 2002 noch 1/12 des bisherigen Jahresbedarfs veranschlagt.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind bei 05 02/453 01 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01

2003 gegenüber 2002:

Weniger 236,1 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund des zur erwartenden Rückgangs der Zahl der Prüfungsteilnehmer.

Zu 05 01/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	185,0	185,0
2. Bücher und Zeitschriften	95,0	95,0
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	538,0	538,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	79,0	82,0
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>897,0</u>	<u>900,0</u>

Zu 05 01/514 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	41,0	41,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	26,0	26,0
Zusammen	<u>67,0</u>	<u>67,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	67,0	67,0
Personalausgaben	739,6	755,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	9,2	9,2
Zusammen	<u>815,8</u>	<u>832,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2002	davon geleast/ gemietet
	2003	2004	2002	gesamt	2
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	8	8	8	8	2 --

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2003 gegenüber 2002

Mehr 112,4 Tsd. EUR wegen Erhöhung der Reinigungskosten und allgemeine Kostenerhöhung.

Zu 05 01/517 05

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	150,0	150,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	142,0	142,0
Zusammen	<u>292,0</u>	<u>292,0</u>

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0	A	63,9
					B	60,2
					C	64,0
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	170,0	170,0	A	145,7
					B	187,0
					C	187,3
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26,0	26,0	A	25,6
					B	522,2
					C	678,4
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates, des Landessportbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	2,5	2,5	A	3,1
					B	1,4
					C	1,0
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	200,0	205,0	A	155,9
					B	155,4
					C	170,4
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,3	15,3	A	17,0
					B	18,8
					C	17,9
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	800,0	700,0	A	696,4
					B	487,2
					C	549,6
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
					C	26,4
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,3	25,3	A	28,1
					B	4,3
					C	213,7
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	7,0	7,0	A	7,7
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu 45,0 Tsd. EUR in den Jahren 2003 und 2004 zu Lasten freier verfügbarer Stellen.</i>	---	---	A	---
					B	26,2
					C	35,6
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A	4,6
					B	7,0
					C	5,8
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	48,5
					C	180,1
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 4.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	3.000,0	A	766,9
					B	137,2
					C	848,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	23,8
					C	60,6
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	130,0	130,0	A	127,8
					B	243,0
					C	212,4

Erläuterungen

Zu 05 01/518 01

2003 gegenüber 2002
Mehr 26,1 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/518 11

2003 gegenüber 2002
Mehr 24,3 Tsd. EUR für neues digitales Farbkopier- und Drucksystem einschließlich Software.

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayRS 2230-1-1-K).

Der Bayerische Landessportbeirat wurde durch Gesetz vom 21. Dezember 1964 (BayRS 227-1-K) gebildet. Aufgabe des Landessportbeirates ist es, den Bayerischen Landtag, die Bayerische Staatsregierung und alle mit Sportangelegenheiten befassten Stellen und Einrichtungen in allen grundsätzlichen Fragen der Leibeserziehung und des Sports zu beraten. Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vom 7. März 1996 (GVBl S. 126). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 44,1 Tsd. EUR entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 01/529 01

Weniger zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung am 12./13. November 2002.

Zu 05 01/531 01

2003 gegenüber 2002
Mehr 103,6 Tsd. EUR wegen erhöhtem Bedarf durch die Veröffentlichung von Lehrplänen.

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Zu 05 01/532 11

Mittel für den Umzug aus der Salvatorstr. 14 wegen der dort vorgesehenen Baumaßnahme.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 01/812 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Teilumstellung der Registratur - Fortführung -	25,0	25,0
2. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	82,0	82,0
3. Erwerb von Büromaschinen	20,0	20,0
4. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	3,0	3,0
Zusammen	130,0	130,0

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
812 02-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die EDV	200,0	200,0	A	165,7	
					B	125,4	
					C	189,8	
		Gesamtausgaben	25.280,9	26.985,4	A	24.875,2	
					B	23.241,7	
					C	30.127,1	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	1.471,4	1.471,4	A	1.461,8	
					B	1.532,6	
					C	1.595,2	
		Gesamteinnahmen	1.471,4	1.471,4	A	1.461,8	
					B	1.532,6	
					C	1.595,2	
Personalausgaben	19.929,8	20.226,3	A	20.622,6			
			B	19.244,2			
			C	24.655,3			
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.521,1	3.429,1	A	3.192,2			
			B	3.419,7			
			C	3.980,0			
Baumaßnahmen	1.500,0	3.000,0	A	766,9			
			B	185,7			
			C	1.029,0			
Sonstige Sachinvestitionen	330,0	330,0	A	293,5			
			B	392,2			
			C	462,8			
Gesamtausgaben	25.280,9	26.985,4	A	24.875,2			
			B	23.241,8			
			C	30.127,1			
Zuschuss	23.809,5	25.514,0	A	23.413,4			
			B	21.709,2			
			C	28.531,9			

Erläuterungen

Zu 05 01/812 02

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	55,0	85,0
2. TFT - Flachbildmonitore	25,0	55,0
3. Ersatz für Clusterserver	30,0	-
4. Ersatz für Backbone-Switch	65,0	-
5. Ersatz für Verteiler-Switch	25,0	25,0
6. Plattenerweiterung Storage Array	-	5,0
7. Ersatz für Fax/Firewall/ und Virenwallserver	-	30,0
Zusammen	<u>200,0</u>	<u>200,0</u>

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
111 02-9	129	Auslagenerstattung für die Prüfung von Lernmitteln <i>Vgl. Vermerk zu 526 12.</i>	---	---	A	---	
					B	110,2	
					C	54,1	
119 49-6	960	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0	
					B	4,2	
					C	0,9	
124 01-5	960	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	76,7	76,7	A	76,7	
					C	72,1	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen	50,0	50,0	A	49,1	
					B	26,8	
					C	26,6	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
331 01-4	049	Zuschüsse des Bundes für Schutzräume <i>In Höhe der Einnahmen erhöht sich die Ausgabebefugnis für die Titel der Anlage S.</i>	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			127,7	127,7	A	126,8	
					B	142,7	
					C	153,7	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-4	960	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---	
					B	29,6	
					C	29,9	
422 41-6	960	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk zu 425 41.</i>	---	---	A	---	
					B	-0,9	
					C	0,9	
422 43-4	129	Ausgleichszahlungen nach der Ausgleichszahlungsverordnung	---	---	A	---	
					B	3,8	
422 45-2	129	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7.522,7	7.522,7	A	7.522,7	
					B	7.594,4	
					C	6.925,9	
425 01-1	960	Vergütungen der Angestellten	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 05 02/111 02

Lernmittel, deren Zulassung von Verlegern zum Gebrauch in den Schulen beantragt wird, werden in der Regel von zwei Sachverständigen hinsichtlich ihrer Eignung gutachtlich geprüft (§ 11 Abs. 1 der VO über die Zulassung von Lernmittel vom 12. August 1994, GVBl S. 917). Den Sachverständigen wird hierfür eine Entschädigung gewährt (vgl. Tit. 526 12). Diese wird von den Verlagen als Auslage erhoben (Bek. vom 17.1.1995 über den Vollzug der Vorschriften des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit und der VO über die Zulassung von Lernmitteln, TZ 4.2.3, KWMBI I S. 87).

Zu 05 02/124 01

Einnahmen aus Vermietung einer Teilfläche des Anwesens Gauting, Germeringer Str. 30, an den Bayerischen Jugendring.

Zu 05 02/281 12

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für die Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau und beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte sind bei Titel 422 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kapitel		
05 13	46,0	46,0
05 15	1.124,8	1.124,8
05 16	18,0	19,0
05 17	143,2	143,2
05 18	113,0	113,0
Zusammen	1.445,0	1.446,0

Zu 05 02/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach § 48 Abs. 3 BBesG.

Zu 05 02/422 45

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens iwerden, in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente eingeführt. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
425 20-8	981	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 425 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	50,0	60,0	A	25,6	
425 41-3	960	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Titel 422 41 einseitig deckungsfähig. Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	9,2	9,2	A	9,2	
443 01-9	940	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze	1,0	1,0	A	1,0	
451 01-8	960	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei 451 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	0,4	***	A	4,6	
453 01-6	960	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	5.550,0	5.650,0	A	5.215,2	
459 01-0	960	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	127,0	127,0	A B C	127,8 0,0 0,1	
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,1	3,1	A B	3,1 2,3	
459 31-4	960	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---	
461 01-6	981	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05	---	---	A	---	
461 05-2	940	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte mit dienstlichem Wohnsitz in München nach Art. 86b BayBG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	2.130,2	2.130,2	A B C	2.326,4 2.130,2 2.201,7	
<u>462 01-5</u>	989	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt.	-86.810,0	-86.810,0	A		
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 02-5	960	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schülern	105,0	110,0	A B C	99,7 86,8 88,1	

Erläuterungen

Zu 05 02/425 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4.1.1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muß den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBBG i.d.jeweils gültigen Fassung).

2003 gegenüber 2002:

Mehr 24,4 Tsd. EUR für voraussichtlichen Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 10,0 Tsd. EUR für voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/425 41

Überstundenvergütungen für Angestellte sind bei Titel 425 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

Kapitel	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
05 01	10,0	10,0
05 02	9,2	9,2
05 15	56,2	56,2
05 17	7,7	7,7
05 32	0,5	0,5
Zusammen	83,6	83,6

Zu 05 02/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 02/453 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	3.500,0	3.550,0
2. Umzugskostenvergütungen	2.050,0	2.100,0
Zusammen	5.550,0	5.650,0

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Bek. der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Juni 1999 (StAnz Nr. 28).

Zu 05 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der FMBek vom 15.12.1999 (StAnz Nr. 52) "Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland)" geleistet.

Zu 05 02/462 01

Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 05 02/511 02

Die Ausgaben nach der FMBek vom 21.12.1995 (FMBl S. 85/1996, StAnz. Nr. 2/96) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schülern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei 05 02/511 02 nachgewiesen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
519 01-8	960	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 750,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.950,0	3.460,0	A	2.761,0
					B	4,1
					C	32,1
525 01-0	960	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	175,0	175,0	A	148,3
					B	115,6
					C	89,1
526 01-9	960	Gerichts- und ähnliche Kosten	23,0	25,0	A	22,0
					B	19,9
					C	21,5
526 11-7	960	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 526 12.</i>	200,0	200,0	A	130,4
					B	107,7
					C	170,3
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von 526 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02.</i>	---	---	A	---
					B	110,2
					C	54,1
527 21-4	960	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	220,0	220,0	A	219,9
					B	177,1
					C	169,6
529 02-5	960	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,5	5,5	A	5,1
					B	2,5
					C	2,6
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen	1.033,1	1.033,1	A	1.147,9
					B	1.032,6
					C	678,4
531 12-9	129	Fachveröffentlichung "Unser Bayern"	55,0	55,0	A	153,4
					B	143,7
					C	0,7
532 01-1	960	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	20,0	25,0	A	13,8
					B	22,1
					C	16,9
<u>547 02-3</u>	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Schulreformen und der inneren Schulentwicklung	250,0	100,0	A	
548 01-3	988	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben in Titelgruppen sowie ohne Ausgaben der Gruppe 529 und des Titels 531 2.	***	***	A	---
549 01-2	989	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu 05 02/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	2.900,0	3.400,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	50,0	60,0
Zusammen	2.950,0	3.460,0

2003 gegenüber 2002:
Mehr 189,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 510,0 Tsd. EUR wegen erhöhtem Bedarf.

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2003 gegenüber 2002:
Mehr 26,7 Tsd. EUR wegen Ausbau der Fortbildung.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 10. Juni 1996 (StAnz Nr. 25) und der IMBek vom 20.11.1997 (StAnz Nr. 48).

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen u.s.w.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 69,6 Tsd. EUR wegen erhöhtem Bedarf.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Vermerk zu 05 02/111 02;
Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei 05 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationsmaterial über das bayer. Schulwesen (insbes. zur Information von Eltern, Lehrern und Schülern sowie aller interessierten Stellen).

2003 gegenüber 2002:
Weniger 114,8 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/531 12

2003 gegenüber 2002:
Weniger 98,4 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 10. Juni 1996 (StAnz Nr. 25).

2003 gegenüber 2002:
Mehr 6,2 Tsd. EUR wegen erhöhtem Bedarf.

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulreformen sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der inneren Schulentwicklung insbesondere auch durch entsprechende Präsentation auf Messen (z.B. bundesweite Bildungsmesse 2003 in Nürnberg) und Kongressen (Schülerkongress, Schulkongress).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	130,0	130,0	A	135,5
					B	123,0
					C	120,0
<u>689 49-6</u>	989	Globale Minderausgabe bei den Personalkostenzuschüssen (einschl. Zuschüsse an institutionell geförderte Zuwendungsempfänger), soweit nicht einzeln veranschlagt.	-14.454,8	-14.448,7	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-6	960	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.000,0	A	1.329,4
702 01-5	960	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 02-7	989	Globale Minderausgabe zur Mitfinanzierung der "Verbraucherinitiative Bayern" und des "Sicherheitskonzepts Bayern"	-3.771,0	-3.771,0	A	-3.771,0
989 01-9	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch IX <i>Die zur Leistung der Schwerbehindertenabgabe im Einzelplan 13 bei 13 03/989 01 erforderlichen Ausgabemittel sind durch Einsparungen von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Einzelplänen entsprechend der nichtbesetzten Pflichtarbeitsplätze einzusparen.</i> <i>Die Minderausgabe erhöht oder vermindert sich auf die tatsächlich auf das Ressort entfallende Ausgleichsabgabe.</i> <i>Die Einsparstellen sind mit dem Staatsministerium der Finanzen abzustimmen.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.</i>	-2.465,4	-2.465,4	A	-3.773,7
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i> <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
424 61-9	118	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	23.611,0	23.611,0	A	23.611,0
					B	9.434,4
					C	9.481,7

Erläuterungen

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

Zu 05 02/689 49

Zum Ausgleich der Steuerausfälle und der Mehrbelastungen im Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002. Die globale Minderausgabe ist im Haushaltsvollzug bei den Ansätzen des Epl. 05 für Personalkostenzuschüsse und für Zuschüsse an institutionell geförderte Zuwendungsempfänger zu erwirtschaften. Ein Anteil von 13.000,0 Tsd. EUR entfällt jeweils auf den Bereich "Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz - Kap. 05 03".

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. EUR	bis einschl. 2002 bereit- gestellt Tsd. EUR	veranschlagt für 2003 Tsd. EUR	veranschlagt für 2004 Tsd. EUR	ab 2005 noch benötigt Tsd. EUR
Max-Reger-Gymnasium Amberg					
- Umbau und Erneuerung der WC-Anlagen im Altbau	887,0	205,0	400,0	282,0	-
Gymnasium Pegnitz					
Umbau des Oberstufenhauses	460,0	358,0	102,0	-	-
Gymnasium Marktoberdorf					
- Flachdachsanieierung des Turnhallendachs	176,5	-	176,5	-	-
- Sanierung der Nord- und Westfassade	260,0	-	-	260,0	-
Gymnasium Hohenschwangau					
- Kanalsanieierung und Sanierung der Außenanlagen	550,0	30,0	-	270,0	250,0
Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth					
- Generalsanieierung Schülerheim	415,0	-	-	175,0	240,0
Bayernkolleg Schweinfurt					
- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis 50.000 EUR im Einzelfall	995,0	-	400,0	400,0	195,0
	-	-	421,5	613,0	-
Insgesamt	3.743,5	593,0	1.500,0	2.000,0	685,0

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/972 02

Die globale Minderausgabe ist zur teilweisen Finanzierung der "Verbraucherinitiative Bayern" und des "Sicherheitskonzepts Bayern" durch Einsparungen bei den Programmansätzen zu erwirtschaften.

Zu 05 02/989 01

Vgl. Erläuterung bei Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 05 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallende Versorgungsausgaben und Beihilfen. Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben, nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zusätzlich werden bei Titel 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v. H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v. H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
432 61-9	118	Ruhegehälter	1.059.635,9	1.100.057,9	A	1.043.836,9	
					B	962.430,4	
					C	898.475,4	
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	197.162,8	204.684,0	A	197.998,0	
					B	179.076,1	
					C	174.832,3	
434 61-7	118	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	10.778,3	15.061,3	A	8.404,4	
					B	3.178,5	
					C	2.911,8	
441 61-8	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	249.012,1	261.457,0	A	240.234,9	
					B	225.861,3	
					C	215.619,7	
441 62-7	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	11.576,6	12.155,1	A	9.555,1	
					B	10.500,3	
					C	8.685,4	
441 63-6	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
					B	-0,9	
					C	-21,4	
441 64-5	940	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen an Angestellte und Arbeiter	887,1	931,4	A	888,5	
					B	804,6	
					C	645,9	
<u>441 65-4</u>	940	Einsparmaßnahmen im Beihilfebereich <i>Die Minderausgaben sind bei den jeweiligen Titeln rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-13.610,0	-26.480,0	A		
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	202.222,3	212.328,8	A	171.001,2	
					B	183.421,6	
					C	163.758,7	
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
					B	-33,8	
					C	-30,5	
Summe der Titelgruppe			1.741.276,1	1.803.806,5	A	1.695.530,0	
					B	1.574.672,5	
					C	1.474.359,0	
66 Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR - <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>							
425 66-3	013	Zeitangestellte und Aushilfsangestellte	---	---	A	---	
525 66-2	013	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---	
526 66-1	013	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---	
547 66-6	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A	---	
812 66-4	013	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			25,0	25,0	A	-	
					B	-	
					C	-	
97 eGovernment <i>Die Titel der TG, ausgenommen 981 97, sind gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans deckungsfähig.</i>							
<u>511 97-1</u>	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	9,0	9,0	A		

Erläuterungen

Zu 05 02/441 65

Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002. Die Minderausgabe ist im Haushaltsvollzug aufgrund der Erhöhung des Selbstbehalts bei Wahlleistungen auf 60 € pro Aufenthaltstag ab 1. Juli 2003 und der Streichung der Arbeitnehmerbeihilfe zu erwirtschaften.

Zu 05 02/66

Pilotprojekte zur KLR laufen derzeit im Bereich des Epl. 05 keine.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 25,0 Tsd. EUR um ev. anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der KLR leisten zu können.

Zu 05 02/97

Der Ministerrat hat am 9. Juli 2002 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit beschlossen. Die Ausgaben für eGovernment werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen. Die Titelgruppe kann gemäß Nr. 1.3 DBestHG aus anderen Ansätzen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppen 81 und 82 verstärkt werden.

Umsetzung von 05 02 TG 99 104,6 Tsd. EUR und von 05 32 TG 99 9,0 Tsd. EUR.

Für die Durchführung von statistische Erhebungen und Auswertungen sind 2003 40,0 Tsd. EUR und 2004 30,0 Tsd. EUR vorgesehen (Tit. 981 97).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
<u>514 97-8</u>	019	Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>518 97-4</u>	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	
<u>519 97-3</u>	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>525 97-5</u>	019	Aus- und Fortbildung	---	---	A	
<u>526 97-4</u>	019	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
531 97-7	012	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	3,1	3,1	A B	3,1 3,1
<u>534 97-4</u>	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	10,0	10,0	A	
<u>701 97-1</u>	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
<u>812 97-7</u>	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	54,6	64,6	A	
<u>981 97-2</u>	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	40,0	30,0	A	
		Summe der Titelgruppe	116,7	116,7	A B C	3,1 3,1 -
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG, ausgenommen 981 99, gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
425 99-4	019	Zeitangestellte und Aushilfsangestellte	1,0	1,0	A C	1,0 2,5
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	4,0	4,0	A B	4,1 0,8
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	53,0	53,0	A B C	51,7 377,4 304,1
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	24,0	24,0	A B C	24,0 15,4 8,1
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	23,0	23,0	A B C	22,5 21,3 27,9
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A B C	0,5 0,9 6,3
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5,0 Tsd. EUR zugunsten Tit. 981 99.</i>	55,0	10,0	A	5,1
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	246,4	286,4	A B C	352,3 9,1 19,9

Erläuterungen

Zu 05 04/531 97

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der juris-Datenbanken entstehenden Kosten aus dem Vertrag mit der Juris GmbH.

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb von zentralen Schulverwaltungsdateien (Lehrerdatei einschl. Dateien zum Vorbereitungsdienst und zur Stellenverwaltung, Prüfungsdateien, Schuldatei und Dateien für Versandarbeiten)
 - b) Aufbau und Betrieb von zentralen Dateien für Unterrichtsübersichten (einschließlich amtl. Schuldaten)
 - c) Einsatz der EDV an Schulen (Informatik, rechnerunterstützter Unterricht, dezentrale Schülerdateien einschl. Unterstützung der Kollegstufenorganisation, maschinelle Erstellung von Stundenplänen, Lehrerdatei mit Unterrichtsverteilung)
 - d) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gesamtausgaben hierfür	1.016,4	961,4
davon für		
2. haushaltstechnische Verrechnung mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für Datenerfassung, Programmierung und Benutzung des Rechenzentrums	560,0	560,0

Zu 05 02/812 99

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	172,0	222,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten und einschlägiger Software	74,4	64,4
Zusammen	246,4	286,4

2003 gegenüber 2002:

Weniger 105,9 Tsd. EUR, davon 50,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 40,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
981 99-0	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	560,0	560,0	A	584,7	
					B	605,7	
					C	562,5	
Summe der Titelgruppe			966,4	961,4	A	1.045,9	
					B	1.030,6	
					C	931,3	
Gesamtausgaben			1.656.943,2	1.720.456,3	A	1.710.436,3	
					B	1.587.411,1	
					C	1.485.892,2	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.			77,7	77,7	A	77,7	
					B	114,4	
					C	127,1	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			50,0	50,0	A	49,1	
					B	26,8	
					C	26,6	
Gesamteinnahmen			127,7	127,7	A	126,8	
					B	141,2	
					C	153,7	
Personalausgaben			1.669.864,7	1.732.504,7	A	1.710.770,7	
					B	1.584.432,7	
					C	1.483.520,0	
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.238,7	5.565,7	A	4.808,4	
					B	2.240,4	
					C	1.669,8	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			-14.324,8	-14.318,7	A	135,5	
					B	123,0	
					C	120,0	
Baumaßnahmen			1.500,0	2.000,0	A	1.329,4	
					B	-	
					C	-	
Sonstige Sachinvestitionen			301,0	351,0	A	352,3	
					B	9,1	
					C	19,9	
Besondere Finanzierungsausgaben			-5.636,4	-5.646,4	A	-6.960,0	
					B	605,7	
					C	562,5	
Gesamtausgaben			1.656.943,2	1.720.456,3	A	1.710.436,3	
					B	1.587.410,9	
					C	1.485.892,2	
Zuschuss			1.656.815,5	1.720.328,6	A	1.710.309,5	
					B	1.587.269,7	
					C	1.485.738,5	

Erläuterungen

Zu 05 02/981 99

2003 gegenüber 2002:

Weniger 24,7 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	100,0	100,0	A B C	102,3 95,7 78,4
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.022,6 1.186,0 619,2
Gesamteinnahmen			1.100,0	1.100,0	A B C	1.124,9 1.281,6 697,6
Ausgaben						
Titel der Hauptgruppe 6 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne die Titel 633 05, 633 06, TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.						
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Volksschulen und beruflichen Schulen	6.000,0	6.000,0	A B C	6.400,0 4.762,8 5.170,8
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.000,0	3.000,0	A B C	2.965,5 2.862,0 2.862,2
633 04-4	119	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	3.600,0	3.700,0	A B C	6.520,0 6.245,0 6.070,6
633 05-3	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschulung der Asylbewerberkinder <i>Tit. 633 05 und 633 06 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar</i>	6.500,0	3.333,0	A B C	3.067,8 3.062,4 7.007,0
633 06-2	114	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern <i>Tit. 633 05 und 633 06 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.330,0	3.500,0	A	7.670,0
<u>633 07-1</u>	121	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen	---	---	A B C	--- 69,8 105,8
637 02-2	117	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime	---	---	A	---

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 05 03**

Ab dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefaßt.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11 und 119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen werden bei Tit. 119 11 nachgewiesen.

Zu 05 03/633 01, 637 01 und 637 02

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Volks- und Förderschulen	1.000,0	1.000,0
2. Realschulen und Gymnasien	950,0	950,0
3. Berufliche Schulen	4.050,0	4.050,0
Zusammen	<u>6.000,0</u>	<u>6.000,0</u>

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 34,5 Tsd. EUR infolge steigendem Bedarf.

Zu 05 03/633 04 und 633 07

Die bis 31.7.1994 als Schulversuch bezuschussten Schulen der Städte München und Nürnberg (Städtische schulartunabhängige Orientierungsstufe München-Neuperlach in den Jahrgangsstufen 5 und 6, Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule München und Städtische Bertolt-Brecht-Gesamtschule Nürnberg-Langwasser) werden ab 1.8.1994 als Schulen besonderer Art nach Art. 126 BayEUG geführt. Die Bezuschussung erfolgt nach Art. 57 BaySchFG. Seit 1. September 2001 ist die Städtische Bertolt-Brecht-Gesamtschule Nürnberg-Langwasser als kooperatives Schulzentrum organisiert.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 2.920,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 100,0 Tsd. EUR infolge Berechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 05

Aufgrund eines VGH-Urteils vom 29.05.1996, Az. 7 B 94.1063, ist es möglich, dass Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungsansprüche wegen des Schulaufwands für Asylbewerberkinder haben.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 3.432,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 3.167 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06

Veranschlagt ist der Bedarf nach Art. 10 Abs. 5 Nr. 6 (neu) BaySchFG.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 1.340,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003

Weniger 2.830,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
681 01-8	124	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an allgemein bildenden Schulen für Behinderte	15.000,0	15.300,0	A	13.293,6
					B	13.782,5
					C	11.568,7
<u>681 02-7</u>	127	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an beruflichen Schulen für Behinderte	---	---	A	
684 03-3	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 42 für private, staatlich anerkannte berufliche Schulen	***	***	A	11.504,1
					B	11.907,4
					C	8.977,9
684 04-2	127	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	400,0	400,0	A	409,0
					B	247,1
					C	598,0
684 05-1	127	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 3 für berufliche Schulen	20,0	20,0	A	20,5
					B	10,0
					C	13,1
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 und Abs. 3 (ohne berufliche Schulen)	1.600,0	1.300,0	A	1.900,0
					B	1.381,3
					C	1.295,7
684 07-9	127	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler beruflicher Schulen	18.500,0	18.700,0	A	17.800,0
					B	16.614,8
					C	15.694,1
684 08-8	117	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	59.000,0	59.000,0	A	59.330,0
					B	50.724,4
					C	47.981,7
<u>684 09-7</u>	116	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	---	---	A	
<u>684 10-4</u>	123	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Freien Waldorfschulen	---	---	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/681 01**

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler allgemein bildender Schulen für Behinderte, die nicht unter das BSHG oder SGB VII fallen, insbesondere für Schüler der Schulen zur individuellen Lernförderung und zur Erziehungshilfe.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 1.706,4 Tsd. EUR wegen Anhebung der Pflegesätze bzw. der Unterbringungskosten sowie der gestiegenen Fallzahlen.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 300,0 Tsd. EUR Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Ausgaben für Schüler beruflicher Schulen für Behinderte sind bei Tit. 681 02 zu buchen.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler beruflicher Schulen für Behinderte, die nicht unter das BSHG oder das SGB VII fallen, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 9 und Art. 37.

Diese Kosten waren bisher bei Tit. 681 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 03

Aus dem Ansatz wurde bisher privaten beruflichen Schulen für den nicht gedeckten Personal- und Schulaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 42 gewährt. Der Ausgleichsbetrag wurde ab 1.1.2002 abgeschafft und in den Betriebszuschuß nach Art. 41 integriert.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 12.200,0 Tsd. EUR wegen Abschaffung des Ausgleichsbetrages.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

Zu 05 03/684 05

Freiwillige Leistungen zu den Betriebszuschüssen an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

Zu 05 03/684 06

2003 gegenüber 2002:

Weniger 300,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 300,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 07

Schulgeldersatz nach

1. Art. 47 Abs. 3

2. Art. 47 Abs. 4

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	18.200,0	18.400,0
	300,0	300,0
Zusammen	18.500,0	18.700,0

2003 gegenüber 2002:

Mehr 700,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 200,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 08

Schulgeldersatz nach

1. Art. 47 Abs. 3

2. Art. 47 Abs. 4

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	56.000,0	56.000,0
	3.000,0	3.000,0
Zusammen	59.000,0	59.000,0

2003 gegenüber 2002:

Weniger 330,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>893 01-2</u>	117	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, Tit. 893 02, Tit. 893 03 und Tit. 893 04 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	15.000,0	A	
<u>893 02-1</u>	116	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	
<u>893 03-0</u>	123	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen (ab Jgst. 5) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	
<u>893 04-9</u>	127	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
56 - 58 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)						
<u>684 56-9</u>	123	Vergütungen für Lehr- und Verwaltungspersonal	---	---	A	
<u>684 57-8</u>	123	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen)	---	---	A	
<u>684 58-7</u>	123	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten	---	---	A	
<u>893 57-5</u>	123	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Der Ansatz darf zu Lasten der Mittel bei Tit. 893 61 verstärkt werden.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
60 - 62 Ausgaben für private Volksschulen						
684 60-3	114	Vergütungen für Lehr- und Verwaltungspersonal <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 425 02 verstärkt werden.</i>	36.000,0	38.000,0	A B C	32.722,7 31.999,7 29.027,6
684 61-2	114	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen)	19.000,0	20.000,0	A B C	17.741,8 15.744,2 25.002,5

Erläuterungen**Zu 05 03/893 01**

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 4)

Baumaßnahmen für private Gymnasien sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Gymnasiasten aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen werden diesen Schulen keine Zuschüsse bewilligt. Dieser Aufwand wird bei den laufenden staatlichen Leistungen nach dem BaySchFG berücksichtigt.

Die Zuwendungsmittel wurden bisher bei Kap. 05 03 TG 86 nachgewiesen.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 4)

Baumaßnahmen für private Realschulen sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Realschüler aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt. Dieser Aufwand wird bei den laufenden staatlichen Leistungen nach dem BaySchFG berücksichtigt.

Die Zuwendungsmittel wurden bisher bei Kap. 05 03 TG 86 nachgewiesen.

Zu 05 03/893 03

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 4)

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5 ff.) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Schüler dieser Schulen (ab Jgst. 5 ff.) aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt. Dieser Aufwand wird bei den laufenden staatlichen Leistungen nach dem BaySchFG berücksichtigt.

Die Zuwendungsmittel wurden bisher bei Kap. 05 03 TG 86 nachgewiesen.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Zuwendungsmittel wurden bisher bei Kap. 05 03 TG 86 nachgewiesen.

Zu 05 03/56 - 58

Diese Titelgruppe wurde anlässlich der Änderung der Haushaltssystematik eingeführt.

Zu 05 03/684 60

Vergütungen im Vollzug des Art. 31 Abs. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2002/2003 (Stand: Februar 2002) zu vergüten:

Lehrer	707,0
Fachlehrer	70,0
Verwaltungsangestellte	23,0

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Volksschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 12 Tit. 425 02 enthalten.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 3.277,3 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 2.000,0 Tsd. EUR infolge Klassenmehrungen und des Ausbaus privater Volksschulen sowie allgemeiner Lohn- und Preissteigerungen.

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Volksschulen nach Art. 32 Abs. 1 (Personalausgaben - ohne Vergütungen für Lehr- und Verwaltungspersonal - , Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2003 gegenüber 2002:
Mehr 1.258,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 1.000,0 Tsd. EUR infolge Klassenmehrungen und des Ausbaus privater Volksschulen sowie allgemeiner Lohn- und Preissteigerungen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A Soll 2002 B Ist 2001 C Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
684 62-1	114	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten	9.000,0	9.500,0	A 8.845,3 B 6.271,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Zu 05 03/684 62

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 32 Abs. 1.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 1.154,7 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 500,0 Tsd. EUR wegen Anstiegs der Schülerzahl und Berücksichtigung der Preissteigerung.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
893 61-9	114	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 57.</i>	10.000,0	10.000,0	A	9.203,3
Summe der Titelgruppe			74.000,0	77.500,0	B	7.688,7
					C	7.848,3
					A	68.513,1
					B	61.703,6
					C	61.878,4

Erläuterungen**Zu 05 03/893 61**

Private Volksschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden.

Lfd. Nr.	Baumaßnahme	zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. EUR	Bereitgestellt bis 2002 Tsd. EUR	Erforderlich für 2003 Tsd. EUR	Erforderlich für 2004 Tsd. EUR	Erforderlich ab 2005 ff Tsd. EUR
1. Fortführung						
1	Neubau für die Katholische Freie Volksschule Augsburg	13.541,0	10.378,0	800,0	800,0	1.563,0
2	Neubau eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule (Grund- und THS I) Eggenfelden	2.276,0	2.196,0	80,0	-	-
3	Errichtung eines Schulgebäudes und einer Sporthalle für die Freie Waldorfschule Erlangen	4.496,0	4.204,0	150,0	142,0	-
4	Erwerb, Um- und Erweiterungsbau für die Montessori-Schule Erlangen	2.450,0	220,0	500,0	500,0	1.230,0
5	Neubau eines Schulgebäudes, einer Sporthalle sowie Errichtung von Freisportanlagen für die Heimvolksschule Fürstencell	6.647,0	6.305,0	200,0	142,0	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Baumaßnahme	zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. EUR	Bereitgestellt bis 2002 Tsd. EUR	Erforderlich für 2003 Tsd. EUR	Erforderlich für 2004 Tsd. EUR	Erforderlich ab 2005 ff Tsd. EUR
6	Kauf und Umbau des Schlosses Haimhausen, Errichtung eines Pavillons, eines Schulgebäudes und einer Doppelsporthalle für die Bavarian International School, Haimhausen	12.728,0	6.162,0	1.100,0	1.100,0	4.366,0
7	Um- und Neubau einer Sporthalle für die Heimvolksschule im Liebfrauenhaus Herzogenaurach	1.176,0	220,0	500,0	456,0	-
8	Neubau eines Schulgebäudes (samt Außenanlagen) für die Rudolf-Steiner-Schule, Hof	1.151,0	133,0	400,0	400,0	218,0
9	Umbau Otto-Hahn-Straße 36 für die Montessori-Schule Hohenbrunn	2.176,0	980,0	400,0	400,0	396,0
10	Neubau für die Grund- und Hauptschule (Johann-Michael-Sailer-Schule), Ingolstadt	7.632,0	5.764,0	500,0	500,0	868,0
11	Kauf der ehemaligen Heide-Volksschule Kahl sowie Errichtung von Freisportanlagen	5.434,0	1.827,0	950,0	950,0	1.707,0
12	Neubau einer Rudolf-Steiner-Schule (Grundschule) Landsberg	2.123,0	1.461,0	300,0	300,0	62,0
13	Errichtung eines Neubaus für die zweizügige Montessori-Grund- und Hauptschule Lauf	4.120,0	2.177,0	500,0	500,0	943,0
14	Neubau einer griechischen Volksschule (inkl. Grunderwerb), München	10.226,0	-	500,0	500,0	9.226,0
15	Neubau einer Grund- und Teilhauptschule I, Turnhalle und Freisportanlagen für die Private Volksschule Niedermfels	4.602,0	-	-	-	4.602,0
16	Errichtung eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule Nürnberg	6.631,0	2.370,0	850,0	850,0	2.561,0
17	Bau einer Turnhalle und von Freisportanlagen für die Volksschule Pullach	1.486,0	-	300,0	300,0	886,0
18	Erweiterungsbau für die Hauptschulstufe der Munich International School, Starnberg/Percha	3.472,0	2.214,0	550,0	550,0	158,0
19	Errichtung eines Schulgebäudes für die Freie Waldorfschule Wendelstein	2.889,0	1.578,0	400,0	400,0	511,0
20	Um- und Erweiterungsbau sowie Errichtung von Freisportanlagen für die Private Volksschule Vincentinum, Würzburg	7.219,0	895,0	550,0	550,0	5.224,0
2. Neuaufnahmen						
21	Um- und Erweiterungsbau des Protestantischen Alumneums für die Evangelische Schule Ansbach	1.972,0	-	-	-	1.972,0
22	Errichtung eines Neubaus für die Montessori-Schule Herzogenaurach-Niederndorf	1.157,0	-	-	200,0	957,0
23	Neubau einer Sporthalle für die Isar-Volksschule München	2.876,0	-	-	200,0	2.676,0
24	Neubau für die Japanische Internationale Schule München	6.828,0	-	-	-	6.828,0
Große Baumaßnahmen				9.530,0	9.740,0	
Kleine Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. EUR) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. EUR bis unter 1.000,0 Tsd. EUR)				470,0	260,0	
Insgesamt				10.000,0	10.000,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		64 - 71 Ausgaben für private allgemein bildende Schulen für Behinderte				
684 64-9	124	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 5 - 6 BayEUG (mobile sonderpädagogische Hilfen) <i>Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02, Kap. 05 03 Tit. 684 64 und Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 850 Vollzeitlehrkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste und Hilfen verwendet werden, davon insgesamt 285 nichtstaatliche Lehrkräfte. Tit. 684 64 und Tit. 684 65 sind insoweit gegenseitig deckungsfähig.</i>	10.700,0	10.700,0	A	9.200,0
					B	7.473,5
					C	7.765,9
684 65-8	124	Ersatz von Personalkosten (Vergütungen für Lehrer, heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 425 01, Tit. 425 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 425 10 verstärkt werden. Vgl. Vermerke zu Tit. 684 64. Tit. 684 65 und Tit. 684 90 gegenseitig deckungsfähig.</i>	125.000,0	131.000,0	A	121.924,4
					B	116.094,9
					C	113.530,4
684 67-6	124	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	72.000,0	75.000,0	A	66.212,3
					B	60.497,9
					C	110.657,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Vergütungen im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 5 - 6 BayEUG.

	2003	2004
HPU:	203	203
Sonstige:	9	9
Summe	212	212

2003 gegenüber 2002:

Mehr 1.500,0 Tsd. EUR infolge Umstellung des pauschalierten Kostenersatzes auf den teilpauschalierten Kostenersatz nach Art. 33 Abs. 1 i. V. m. Art. 7 Abs. 2 sowie allgemeiner Lohnsteigerungen.

Zu 05 03/684 65

Vergütungen im Vollzug des Art. 33 Abs. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2002/2003 (Stand: Februar 2002) zu vergüten:

Allgemein bildende Schulen für Behinderte

Hauptberufliche Lehrer	427
heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.219
Verwaltungsangestellte	123
Pflegekräfte	730
Praktikanten	102

Berufliche Schulen für Behinderte

Hauptberufliche Lehrer	371
heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe	68
Verwaltungsangestellte	42
Pflegekräfte	2
Praktikanten	-

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Förderschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 und Kap. 05 13 Tit. 425 02 enthalten.

2003 gegenüber 2002:

3.960,2 Tsd. EUR	mehr wegen Fortschreibung sowie Personalmehrung
884,6 Tsd. EUR	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 13 Tit. 425 14
3.075,6 Tsd. EUR	mehr

2004 gegenüber 2003:

Mehr 6.000,0 Tsd. EUR mehr wegen Fortschreibung sowie Personalmehrung.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikanten an beruflichen Schulen für Behinderte ist bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen nach Art. 34 für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 1 - 4 BayEUG

(Personalausgaben - ohne Vergütungen für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2003 gegenüber 2002:

Mehr 5.787,7 Tsd. EUR wegen Anmietung neuer Schulgebäude, Ersteinrichtung von umgebauten und neuen Schulgebäuden, notwendigen Ausbaus und Erweiterung bestehender Schulen aufgrund gestiegener Schülerzahlen sowie allgemeiner Lohn- und Preissteigerungen.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 3.000,0 Tsd. EUR Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Ausgaben für den notwendigen Schulaufwand der beruflichen Schulen für Behinderte ist nun bei Tit. 684 91 zu buchen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
684 68-5	124	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 5 - 6 BayEUG (mobile sonderpädagogische Hilfen)	111,0	111,0	A B C	950,0 648,7 595,3
684 69-4	124	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 5 -6 BayEUG (mobile sonderpädagogische Hilfen) sowie Aufwendungen für die Arbeitsstelle Frühförderung	305,0	305,0	A B C	330,0 214,3 255,4
684 70-1	124	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	55.000,0	58.000,0	A B	52.918,7 47.035,4
<u>684 71-0</u>	124	Leistungen nach Art. 35 Abs. 2 (Härteausgleich) <i>Tit. 684 71 und Tit. 684 93 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.100,0	3.200,0	A	

Erläuterungen

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 5 - 6 BayEUG.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 839,0 Tsd. EUR wegen Wegfalls der Sachkostenpauschale für mobile sonderpädagogische Hilfen. Der Sachaufwand hierfür wird nunmehr bei Tit. 684 67 abgerechnet.

Zu 05 03/684 69

Fortbildungskosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 5 - 6 BayEUG sowie Aufwendungen für die Arbeitsstelle Frühförderung.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 25,0 Tsd. EUR aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 2.081,3 Tsd. EUR wegen Anstiegs der Schülerzahl, Ausbau von Kooperationsmaßnahmen (z. B. Außenklassen) und allgemeiner Preissteigerungen.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 3.000,0 Tsd. EUR zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Beförderungskosten für Schüler beruflicher Schulen für Behinderte sind bei Tit. 684 92 zu buchen.

Zu 05 03/684 71

Die Mittel für den Härteausgleich (Personalkosten) waren bisher bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 veranschlagt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 543,5 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 100,0 Tsd. EUR infolge höheren Bedarfs.

Die Ausgaben für den Härteausgleich der beruflichen Schulen für Behinderte sind bei Tit. 684 93 zu buchen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
893 67-3	124	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Tit. 893 67 und Tit. 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	41.500,0	41.800,0	A B C	41.659,6 31.377,2 27.665,7
		Summe der Titelgruppe	307.716,0	320.116,0	A B C	293.195,0 263.341,9 260.470,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Zu 05 03/893 67

Private Förderschulen einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden.

Im Bereich der privaten Förderschulen soll der Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen im Haushaltsjahr 2003 durch zusätzlich 5.000,0 Tsd. EUR unterstützt werden, die bei Kap. 13 14 Tit. 893 68 eingebracht sind. Der Haushaltsansatz 2003 erhöht sich dadurch auf 46.500,0 Tsd. EUR.

Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen für Behinderte sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. EUR	bereitgestellt bis 2002 Tsd. EUR	erforderlich für das Jahr 2003 Tsd. EUR	erforderlich für das Jahr 2004 Tsd. EUR	erforderlich für 2005 ff. Tsd. EUR
O b e r b a y e r n						
1. Fortführung						
1	Grunderwerb und Neubau für die Schule zur individuellen Lebensbewältigung (Franziskus-von-Assisi-Schule) inkl. Anbau eines Fahrstuhls und Einbau von Brandschutzanlagen im Bereich des Schwimmbades und Turnhallegebäudes, Au a. Inn	5.408,0	970,0	600,0	500,0	3.338,0
2	Sanierung der Schule zur Erziehungshilfe (Dr. Elisabeth-Bamberger-Schule), Dachau	1.912,0	220,0	300,0	200,0	1.192,0
3	Neubau einer Schule zur individuellen Lebensbewältigung (inkl. Ausbau von Kellerräumen), Erding	5.427,0	5.077,0	200,0	150,0	-
4	Erweiterungsbau für die Schule zur individuellen Lernförderung (Cäcilien-Schule), Fürstenfeldbruck	2.556,0	-	400,0	400,0	1.756,0
5	Erweiterung der Schule zur individuellen Lernförderung und Lebensbewältigung sowie der Berufsschule zur individuellen Lernförderung (inkl. Freisportanlagen) im Magnusheim Holzhausen-Igling	4.509,0	1.493,0	700,0	700,0	1.616,0
6	Sanierung und Aufstockung der Schule zur individuellen Lebensbewältigung einschließlich Hallenbadsanierung (St. Vinzenz), Ingolstadt	7.500,0	400,0	800,0	700,0	5.600,0
7	Erweiterung der Berufsschule, Errichtung eines Gewächshauses und einer Sporthalle, Berufsschule zur individuellen Lernförderung, St. Zeno, Kirchseeon	6.516,0	2.655,0	800,0	800,0	2.261,0
8	Ersatz- und Erweiterungsbau der Real- und Fachoberschule für Schwerhörige (Samuel-Heinicke-Schule), München	6.112,0	5.755,0	200,0	157,0	-
9	Erweiterungsbau der Real- und Fachoberschule für Körperbehinderte (Stiftung Pfennigparade), WC-Sanierung, München	16.875,0	16.465,0	205,0	205,0	-
10	Erweiterung der Berufsschule für Körperbehinderte sowie Sanierung und Umbau der Volksschule für Körperbehinderte (inkl. Provisorium Kronprinz-Rupprecht-Kaserne) am Spastikerzentrum München	7.652,0	-	1.000,0	1.000,0	5.652,0
11	Erweiterung der Schule zur individuellen Lebensbewältigung des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum München	3.426,0	-	600,0	500,0	2.326,0
12	Neubau für die Grundschule am Heinrich-Braun-Weg 9 (Wichernzentrum), Schule zur Erziehungshilfe, München-Hasenberg	5.097,0	871,0	700,0	600,0	2.926,0
13	Neubau der Schule für Körperbehinderte beim Jugendkurheim Hochried, Murnau	9.459,0	7.528,0	400,0	400,0	1.131,0
14	Erweiterungsbau der Berufsschule zur individuellen Lernförderung (2. BA), Peiting	4.288,0	2.964,0	600,0	600,0	124,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Noch zu 05 03/893 67

Lfd		zu ersetzende Gesamt- kosten	bereit- gestellt bis	erforderlich für das Jahr	erforderlich für das Jahr	erforderlich für
Nr.	Maßnahme	Tsd. EUR	bis 2002 Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2005 ff. Tsd. EUR
15	Neubau für die Hauptschulstufe der Schule zur Erziehungshilfe Peiting	5.270,0	1.464,0	800,0	800,0	2.206,0
16	Erweiterung der Schule zur individuellen Lebensbewältigung Pfaffenhofen	3.643,0	1.284,0	600,0	500,0	1.259,0
17	Erweiterung (einschl. Turnhalle) des Förderzentrums Pfaffenhofen mit Außenstelle Geisenfeld	4.628,0	435,0	600,0	500,0	3.093,0
18	Erweiterungsbau für die Schule zur Erziehungshilfe Putzbrunn	5.529,0	4.735,0	400,0	394,0	-
19	Neubau einer Schule zur individuellen Lebensbewältigung Rosenheim	8.078,0	1.312,0	800,0	800,0	5.166,0
20	Aufstockung, Dachausbau und Umbau der Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Rottenbuch	2.518,0	-	-	-	2.518,0
21	Neubau einer Berufsschule zur individuellen Lernförderung (inkl. Erweiterung um 2 Klassenräume und eine Bauhalle) Traunreut	29.487,0	28.277,0	500,0	300,0	410,0
22	Erweiterungsbau für die Wilhelm-Löhe-Schule zur individuellen Lernförderung und Lebensbewältigung am Förderzentrum, Traunreut	4.912,0	3.149,0	800,0	700,0	263,0
23	Erweiterungsbau für das Förderzentrum für Sehgeschädigte (Edith-Stein-Schule) Unterschleißheim	4.602,0	-	1.000,0	800,0	2.802,0
2. Neuaufnahmen						
24	Erweiterung des Förderzentrums Irschenberg	1.517,0	-	-	-	1.517,0
25	Umbau der Landesschule für Blinde zur Aufnahme der künftigen Realschule für Hörgeschädigte München	9.500,0	-	3.500,0	2.500,0	3.500,0
26	Bau eines konduktiven Förderzentrums in Oberföhring	6.700,0	-	-	-	6.700,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Noch zu 05 03/893 67

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. EUR	bereit- gestellt bis bis 2002 Tsd. EUR	erforderlich für das Jahr 2003 Tsd. EUR	erforderlich für das Jahr 2004 Tsd. EUR	erforderlich für 2005 ff. Tsd. EUR
N i e d e r b a y e r n						
Fortführung						
27	Neubau für das Förderzentrum Offenstetten in Abensberg	9.203,0	440,0	1.000,0	800,0	6.963,0
28	Erweiterung der St. Notker-Schule zur individuellen Lebensbewältigung Deggendorf	2.812,0	2.641,0	171,0	-	-
29	Erweiterung und Sanierung der Kreis-Caritas-Schule Freyung	1.023,0	-	250,0	200,0	573,0
30	Neubau einer Berufsschule für Behinderte (1. BA) Deggendorf-Plattling	11.665,0	2.291,0	1.500,0	1.300,0	6.574,0
31	Sanierungs- und Energieeinsparungsmaßnahmen (St. Severin-Schule) Passau	630,0	385,0	245,0	-	-
32	Erweiterungsbau für die Schule für Körperbehinderte Passau	3.260,0	220,0	500,0	400,0	2.140,0
33	Sanierung, Umbau, Erweiterung und Einbau von zwei Fahrstühlen bei der Schule zur individuellen Lebensbewältigung (St. Wolfgang-Schule) Straubing	1.785,0	887,0	500,0	200,0	198,0
34	Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des ehemaligen bischöflichen Studienseminars zur Unterbringung der Schule für Körperbehinderte Straubing	9.685,0	652,0	1.500,0	1.300,0	6.233,0
35	Umbau und Erweiterung mit Dach- und Fassadenrenovierung der Schule zur individuellen Lernförderung und zur individuellen Lebensbewältigung (Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule), Vilshofen	2.261,0	1.072,0	500,0	400,0	289,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Noch zu 05 03/893 67

Lfd		zu ersetzende Gesamt- kosten	bereit- gestellt bis	erforderlich für das Jahr	erforderlich für das Jahr	erforderlich für
Nr.	Maßnahme	Tsd. EUR	bis 2002 Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2005 ff. Tsd. EUR
O b e r p f a l z						
1. Fortführung						
36	Erweiterungsbau der Berufsschule zur individuellen Lernförderung Grafenwöhr	13.897,0	6.259,0	2.300,0	2.300,0	3.038,0
37	Neubau eines Therapiebeckens und von Verwaltungsräumen für die Schule zur individuellen Lebensbewältigung Irchenrieth	1.177,0	-	300,0	200,0	677,0
38	Neubau der Schule zur individuellen Lebensbewältigung Mitterteich	6.244,0	3.684,0	800,0	800,0	960,0
39	Neubau einer Schulanlage für die Schule für mehrfach behinderte Blinde und Sehgeschädigte Regensburg	14.924,0	1.537,0	1.500,0	1.300,0	10.587,0
2. Neuaufnahme						
40	Sanierung der Schwimmbadtechnik und Umbau des Umkleidetraktes an der Bischof-Wittmann-Schule zur individuellen Lebensbewältigung Regensburg	1.349,0	-	-	-	1.349,0
O b e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
41	Erweiterung der Schule zur individuellen Lebensbewältigung Ahorn	1.790,0	-	300,0	300,0	1.190,0
42	Um- und Ausbau von Räumen für die Berufsschule zur individuellen Lernförderung Bamberg	4.338,0	3.039,0	400,0	300,0	599,0
43	Erweiterung der Schule zur individuellen Lebensbewältigung Bayreuth	2.422,0	2.085,0	200,0	137,0	-
44	Generalsanierung der Schule für Körperbehinderte Coburg	3.068,0	-	500,0	500,0	2.068,0
45	Sanierung des Daches der Schule zur individuellen Lebensbewältigung und zur individuellen Lernförderung (Maxmilian-Kolbe-Schulzentrum), Lichtenfels	1.023,0	-	200,0	200,0	623,0
46	Erweiterungsbau der Schule für individuelle Lernförderung Marktredwitz	1.831,0	-	200,0	200,0	1.431,0
2. Neuaufnahme						
47	Errichtung einer Schule zur Erziehungshilfe in Bamberg	2.300,0	-	-	-	2.300,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Noch zu 05 03/893 67

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. EUR	bereit- gestellt bis 2002 Tsd. EUR	erforderlich für das Jahr 2003 Tsd. EUR	erforderlich für das Jahr 2004 Tsd. EUR	erforderlich für 2005 ff. Tsd. EUR
Mittelfranken						
1. Fortführung						
48	Errichtung eines Neubaus (ohne Sporthalle) für das Förderzentrum Altdorf	7.850,0	1.739,0	800,0	800,0	4.511
49	Sanierung des Bewegungsbades der Schule für Körperbehinderte im Wichernhaus Altdorf	1.342,0	578,0	300,0	300,0	164,0
50	Errichtung einer Sporthalle für das Förderzentrum Altdorf	1.849,0	200,0	400,0	400,0	849,0
51	Erweiterung der Schule zur individuellen Lebensbewältigung Bad Windsheim	3.273,0	2.204,0	500,0	500,0	69,0
52	Neubau für die Schule zur individuellen Lebensbewältigung Erlangen	7.037,0	500,0	800,0	700,0	5.037,0
53	Errichtung eines Neubaus (1. BA einschließlich Sporthalle) für das Förderzentrum im Landkreis Fürth (Oberasbach)	8.165,0	1.509,0	800,0	800,0	5.056,0
54	Um- und Erweiterungsbau für das Förderzentrum (St. Laurentius) Neuendettelsau	4.320,0	1.795,0	500,0	400,0	1.625,0
55	Erweiterungsbau (1. BA) für die Schulen der Blindenanstalt Nürnberg in Nürnberg	4.314,0	2.248,0	1.000,0	1.000,0	66,0
56	Erweiterungsbau für die Schule zur Erziehungshilfe der Stadtmission Nürnberg	1.940,0	-	200,0	200,0	1.540,0
57	Um- und Erweiterungsbau der Schule zur Erziehungshilfe Schnaittach	2.910,0	1.376,0	400,0	400,0	734,0
58	Erweiterung und Sanierung der Schule/schulvorbereitenden Einrichtung zur individuellen Lebensbewältigung (inkl. Bewegungsbad), Schwabach	3.595,0	3.126,0	300,0	169,0	-
59	Umbau und Erweiterung der Schule zur Erziehungshilfe (1. und 2. BA) Rummelsberg-Schwarzenbruck	1.975,0	1.168,0	300,0	300,0	207,0
2. Neuaufnahme						
60	Erweiterungsbau für die Schule für mehrfach behinderte Blinde und Sehbehinderte Rückersdorf	1.023,0	-	-	-	1.023,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Noch zu 05 03/893 67

Lfd		zu ersetzende Gesamt- kosten	bereit- gestellt bis	erforderlich für das Jahr	erforderlich für das Jahr	erforderlich für
Nr.	Maßnahme	Tsd. EUR	bis 2002 Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	2005 ff. Tsd. EUR
U n t e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
61	Neubau für das Sonderpädagogische Förderzentrum Haßfurt	3.709,0	469,0	500,0	400,0	2.340,0
62	Errichtung eines Neubaus für das Sonderpädagogische Förderzentrum im Landkreis Rhön-Grabfeld in Bad Neustadt-Hohenroth	5.113,0	440,0	500,0	500,0	3.673,0
63	Erweiterung des Förderzentrums Kitzingen	6.475,0	2.563,0	700,0	600,0	2.612,0
64	Neubau der Schule zur individuellen Sprachförderung (St. Kilian-Schule) Marktheidenfeld	3.579,0	-	200,0	200,0	3.179,0
65	Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pfaffendorf-Ebern	3.236,0	1.999,0	500,0	500,0	237,0
66	Neubau eines Schulgebäudes für die Julius-Kardinal-Döpfner-Schule zur individuellen Sprachförderung Schweinfurt, Außenstelle Gerolzhofen	1.680,0	1.458,0	222,0	-	-
67	Sanierung und Umbau der Schule und Berufsschule zur Erziehungshilfe (Von-Pelkoven-Schule St. Ludwig) Wipfeld	4.704,0	911,0	600,0	500,0	2.693,0
2. Neuaufnahmen						
68	Generalsanierung der Schule für Körperbehinderte Würzburg-Heuchelhof	5.000,0	-	-	-	5.000,0
69	Aufstockung der Maria-Stern-Schule zur individuellen Sprachförderung Würzburg	8.150,0	-	-	-	8.150,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Noch zu 05 03/893 67

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. EUR	bereit- gestellt bis bis 2002 Tsd. EUR	erforderlich für das Jahr 2003 Tsd. EUR	erforderlich für das Jahr 2004 Tsd. EUR	erforderlich für 2005 ff. Tsd. EUR
Schwaben						
1. Fortführung						
70	Erwerb und Umbau eines Schulgebäudes für das Schwäbische Förderzentrum für Hörgeschädigte Augsburg	6.952,0	500,0	500,0	500,0	5.452,0
71	Um-, Erweiterungs- und Neubau mit Sporthalle und Freisportanlagen für die Theresia-Haselmayr-Schule zur individuellen Sprachförderung (Förderzentrum), Dillingen	6.402,0	5.174,0	614,0	614,0	-
72	Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule für Körperbehinderte, Kempten	5.278,0	4.174,0	400,0	400,0	304,0
73	Erweiterungsbau für die Schule zur individuellen Lebensbewältigung (Tom-Mutters-Schule), Kempten	3.072,0	1.818,0	400,0	400,0	454,0
74	Neubau für das Sonderpädagogische Förderzentrum (Teilzentrum) Kempten	3.524,0	655,0	500,0	400,0	1.969,0
75	Um-/Erweiterungsbau und Sanierung der Fritz-Felsenstein-Schule (inkl. Schwimmbadsanierung) für Körperbehinderte Königsbrunn	8.585,0	3.839,0	1.100,0	1.100,0	2.546,0
76	Sanierung des Treppenhauses, des Flachdachs und der Fassaden an der Schule zur individuellen Lebensbewältigung Königsbrunn	1.106,0	914,0	192,0	-	-
77	Neubau der Schule für Körperbehinderte an der Kur-Klinik Santa Maria, Oberjoch	9.529,0	8.620,0	300,0	300,0	309,0
78	Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Hallenschwimmbad der Dominikus-Ringeisen-Schulen Ursberg	1.503,0	1.015,0	300,0	188,0	-
2. Neuaufnahmen						
79	Neubau einer Schulanlage (mit Sportbereich) für die Rudolf-Steiner-Schule zur individuellen Lebensbewältigung Augsburg	5.336,0	-	400,0	400,0	4.536,0
80	Neubau einer Berufsschule (mit Sportbereich) zur individuellen Lernförderung Augsburg	8.738,0	-	400,0	400,0	7.938,0
81	Erwerb und Umbau eines Schulgebäudes für die Berufsschule zur individuellen Lernförderung Kempten	2.455,0	-	600,0	600,0	1.255,0
Große Baumaßnahmen				44.599,0	39.014,0	177.818,0
Kleine Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. EUR) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. EUR bis unter 1.000,0 Tsd. EUR)				1.901,0	2.786,0	
Gesamtsumme				46.500,0	41.800,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen						
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	94.880,0	97.880,0	A	93.975,4
					B	90.285,2
					C	87.529,6
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 73-8	127	Zuschüsse an Sonstige	120,0	120,0	A	102,3
					B	113,0
					C	113,3
Summe der Titelgruppe			95.000,0	98.000,0	A	94.077,7
					B	90.398,2
					C	87.642,9
74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)						
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.500,0	33.000,0	A	34.767,8
					B	28.069,7
					C	28.187,8
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	3.604,6
					C	3.499,2
684 74-7	127	Zuschüsse an Sonstige	37.900,0	38.500,0	A	31.700,1
					B	31.633,7
					C	30.255,4
Summe der Titelgruppe			70.400,0	71.500,0	A	66.467,9
					B	63.308,0
					C	61.942,4
75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen						
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.400,0	17.800,0	A	15.594,4
					B	16.625,6
					C	14.877,3
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	471,4
					C	360,5
684 75-6	127	Zuschüsse an Sonstige	25.600,0	26.400,0	A	22.752,5
					B	21.644,5
					C	19.916,7
Summe der Titelgruppe			43.000,0	44.200,0	A	38.346,9
					B	38.741,5
					C	35.154,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Der bisher bei Tit. 684 03 ausgebrachte Ausgleichsbetrag ist ab 2003 in dem Betriebszuschuss nach Art. 41 integriert.

Zu 05 03/73

2003 gegenüber 2002:
Mehr 922,3 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 3.000,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung wegen Besoldungserhöhung und steigender Schülerzahlen.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zu den Lehrpersonalkosten der Krankenpflegevorschulen bis zu 40,0 Tsd. EUR sowie zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Berufsfachschulen für Kinderpflege zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 100,0 Tsd. EUR und für die Deutsche Journalistenschule e. V. in München bis zu 50,0 Tsd. EUR im Haushaltsjahr gewährt werden.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 3.932,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 1.100,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung nach Integration des Ausgleichsbetrags.

Zu 05 03/75

2003 gegenüber 2002:
Mehr 4.653,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 1.200,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung wegen Integration des Ausgleichsbetrags.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	SoIl 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen						
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.500,0	13.000,0	A	13.293,6
					B	11.134,0
					C	11.305,2
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	904,3
					C	917,1
684 76-5	127	Zuschüsse an Sonstige	29.300,0	29.900,0	A	23.059,3
					B	24.700,0
					C	22.106,5
Summe der Titelgruppe			41.800,0	42.900,0	A	36.352,9
					B	36.738,3
					C	34.328,8
77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen						
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.000,0	7.500,0	A	7.567,1
					B	6.602,6
					C	6.605,5
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	143,2
					C	158,5
684 77-4	127	Zuschüsse an Sonstige	2.300,0	2.300,0	A	1.789,5
					B	1.977,3
					C	1.675,4
Summe der Titelgruppe			9.300,0	9.800,0	A	9.356,6
					B	8.723,1
					C	8.439,4
78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen						
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.380,0	7.675,0	A	8.487,4
					B	7.593,2
					C	7.212,3
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 78-3	127	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			7.380,0	7.675,0	A	8.487,4
					B	7.593,2
					C	7.212,3
79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien						
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.500,0	15.000,0	A	14.009,4
					B	14.078,8
					C	14.472,4

Erläuterungen

Zu 05 03/76

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschleife bis zu 60,0 Tsd. EUR im Haushaltsjahr gewährt werden.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 5.447,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 1.100,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung nach Integration des Ausgleichsbetrags.

Zu 05 03/77

2003 gegenüber 2002:
Weniger 56,6 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 500,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung nach Integration des Ausgleichsbetrags.

Zu 05 03/78

2003 gegenüber 2002:
Weniger 1.107,4 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 295,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/79

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 350,0 Tsd. EUR im Haushaltsjahr gewährt werden.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 2.323,6 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 770,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung nach Integration des Ausgleichsbetrags.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 79-2	127	Zuschüsse an Sonstige	26.300,0	26.570,0	A	24.467,0
					B	23.026,3
					C	22.745,6
		Summe der Titelgruppe	40.800,0	41.570,0	A	38.476,4
					B	37.105,1
					C	37.218,0
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.200,0	8.700,0	A	9.000,0
					B	7.751,3
					C	7.646,9
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	500,0	500,0	A	511,3
					B	598,3
					C	648,2
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	800,0	800,0	A	766,9
					B	771,3
					C	746,1
		Summe der Titelgruppe	9.500,0	10.000,0	A	10.278,2
					B	9.120,9
					C	9.041,2
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	116	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	36.100,0	35.800,0	A	37.733,3
					B	30.904,2
					C	29.075,9
633 84-7	117	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	61.100,0	63.100,0	A	58.287,3
					B	54.887,9
					C	54.383,4
637 82-5	116	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	700,0	700,0	A	613,6
					B	668,6
					C	620,8
637 84-3	117	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	7.500,0	7.700,0	A	6.646,8
					B	6.840,5
					C	6.589,3
684 82-7	116	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	127.900,0	127.700,0	A	127.311,7
					B	108.093,5
					C	101.839,5
<u>684 83-6</u>	123	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	---	---	A	

Erläuterungen**Zu 05 03/80**

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 8). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuß. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 778,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 500,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 82, 657 82, 653 84 und 657 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 2.119,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 1.900,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 03/684 82 und 684 84

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 39, 40 und 45 Abs. 1.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Art. 38 (Betriebszuschuss)	262.900,0	269.100,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	36.700,0	38.600,0
Zusammen	299.600,0	307.700,0

2003 gegenüber 2002:

Mehr 14.288,3 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 8.100,0 Tsd. EUR wegen Erhöhung der Bemessungsgrundlage, Anstieg der Schülerzahlen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
684 84-5	117	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	171.700,0	180.000,0	A	158.000,0
Summe der Titelgruppe			405.000,0	415.000,0	B	152.628,4
86 Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger					C	148.263,3
863 86-6	129	Darlehen	***	***	A	1.022,6
					B	589,2
					C	1.026,0
893 86-0	129	Sonstige Zuschüsse für Investitionen <i>Kreditfinanziert.</i>	***	***	A	14.469,6
Summe der Titelgruppe			-	-	B	10.749,1
88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46					C	10.472,7
<i>Die Erläuterungen hierzu sind bindend.</i>						
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.900,0	15.700,0	A	15.492,2
					B	11.338,3
					C	11.498,7
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	3.100,0	3.300,0	A	18.508,8
					B	17.684,8
					C	13.027,9
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	1.000,0	1.000,0	A	4.090,3
Summe der Titelgruppe			19.000,0	20.000,0	B	4.293,0
90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen für Behinderte					C	3.435,1
<u>684 90-7</u>	127	Ersatz von Personalkosten (Vergütungen für Lehrer, heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 425 01 und Tit. 425 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 65.</i>	---	---	A	1.176,0
<u>684 91-6</u>	127	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	---	---	A	819,8
<u>684 92-5</u>	127	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	---	---	A	901,6

Erläuterungen**Zu 05 03/86**

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und 45 Abs. 4):

1. Baumaßnahmen für private Gymnasien und Realschulen sowie für Schülerheime, die Schüler weiterführender Schulen aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen werden Schulen keine Zuwendungen bewilligt. Dieser Aufwand wird bei den Zuschüssen nach Art. 38 und 39 berücksichtigt.
2. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die bisher bei Kap. 05 03 TG 86 nachgewiesenen Zuwendungsmittel sind ab dem Jahr 2003 bei Kap. 05 03 Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 veranschlagt.

Zu 05 03/88

Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46 BaySchFG.

Die Zuschüsse werden nachträglich gewährt.

Aus den Mitteln können in entsprechender Anwendung des Gesetzes freiwillige Leistungen für Schüler der Europäischen Schule in München gewährt werden, deren Eltern nicht Bedienstete der Europäischen Gemeinschaft sind.

Von den Ansätzen bei Tit. 633 88 und Tit. 637 88 entfällt auf Zuschüsse an kommunale Träger des Schulaufwands für Berufsfachschulen (mit Ausnahme der Wirtschaftsschulen), Fachschulen und Fachakademien (Art. 22 Abs. 3) für 2003 und 2004 jeweils ein Teilbetrag von insgesamt 409,0 Tsd. EUR.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 4.775,1 Tsd. EUR infolge Neuberechnung aufgrund der Ausgaben, die die kommunalen Träger zur kommunalen Jahresrechnungsstatistik 1999 - 2000 nachgewiesen haben, unter Berücksichtigung der Preissteigerung, des Anstiegs der Schülerzahlen, der Einführung neuer Lehrpläne im Grundschulbereich sowie der weitergehenden Einführung der sechsstufigen Realschule.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 1.000,0 Tsd. EUR unter Berücksichtigung der Preissteigerung und eines weiteren Schüleranstiegs.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern:		
staatliche Zuschüsse (Kap. 05 03 TG 88)	19.000,0	20.000,0
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	9.510,0	10.000,0
staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für		
private Volksschulen (Kap. 05 03 Tit. 684 61)	764,0	783,0
private Förderschulen (Kap. 05 03 Tit. 684 67)	1.973,0	2.034,0
unmittelbare staatliche Ausgaben bei		
Kap. 05 16 Tit. 524 03	3,0	3,0
Kap. 05 16 Tit. 525 74	30,7	30,7
Kap. 05 19 Tit. 525 03	250,0	260,0
Zusammen	31.530,7	33.110,7

Zu 05 03/90 - 93

Diese Titelgruppe wurde anlässlich der Änderung der Haushaltssystematik eingeführt.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	SoIl 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
684 93-4	127	Leistungen nach Art. 35 Abs. 2 (Härteausgleich) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 71.</i>	---	---	A	
893 91-3	127	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 67.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			1.257.846,0	1.287.514,0	A	1.222.292,6
					B	1.116.602,1
					C	1.080.309,4
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.			1.100,0	1.100,0	A	1.124,9
					B	1.281,7
					C	697,6
Gesamteinnahmen			1.100,0	1.100,0	A	1.124,9
					B	1.281,7
					C	697,6
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.191.346,0	1.220.714,0	A	1.155.937,5
					B	1.066.198,1
					C	1.033.296,7
Investitionsförderungsmaßnahmen			66.500,0	66.800,0	A	66.355,1
					B	50.404,2
					C	47.012,7
Gesamtausgaben			1.257.846,0	1.287.514,0	A	1.222.292,6
					B	1.116.602,3
					C	1.080.309,4
Zuschuss			1.256.746,0	1.286.414,0	A	1.221.167,7
					B	1.115.320,6
					C	1.079.611,8

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 90.</i>	---	---	A	---
					B	6,5
					C	9,6
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	255,6
					B	182,6
					C	233,5
182 01-0	323	Sonstige über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Darlehensrückflüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 91.</i>	2.600,0	2.600,0	A	2.556,5
					B	3.374,5
					C	3.384,8
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 05-7	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	65,0	56,0	A	25,6
231 06-6	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen (Personalzuschüsse)	25,6	25,6	A	25,6
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk zu TG 97.</i>	---	---	A	---
					B	106,1
					C	133,6
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 883 03.</i>	---	***	A	---
					C	481,7
282 01-9	151	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.890,6	2.881,6	A	2.863,3
					B	3.669,8
					C	4.876,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
425 11-5	129	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte an Schulen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 425 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	500,0	1.000,0	A	
425 13-3	129	Zur Verstärkung der Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis ab den Schuljahren 2001/2002 und 2002/2003 <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 425 13.</i>	670,8	682,8	A	1.098,0

Erläuterungen

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nichtverwendeten Zuschüssen.

Zu 05 04/182 01

Ausweisung gem. Art. 11 Abs. 2 BayHO der vom BLSV bewirtschafteten Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 05 04/231 05 und 231 06

Zuweisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Modellversuche im Bildungswesen, an denen sich der Bund im Rahmen von Vereinbarungen nach Art. 9 b GG anteilmäßig beteiligt. Die Zuweisungen des Bundes für Modellversuche beim Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung werden bei Kap. 05 30 Tit. 231 01 und bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau bei Kap. 05 32 Tit. 231 01 vereinnahmt und über die zutreffenden Ausgabetitel dieser Kapitel abgewickelt.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert.

Die Mittel werden bei Kap. 05 04 TG 97 verausgabt.

Zu 05 04/272 01

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER werden kommunalen Schulträgern Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im Bereich Telekommunikation und Multimedia in der Schule zur Verfügung gestellt.

Zu 05 04/425 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs ab dem Schuljahr 2003/2004 in den Schulkapiteln.

Zu 05 04/425 13

Die Mittel sind seit dem Schuljahr 2001/2002 bzw. 2002/2003 zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs veranschlagt. Aufgrund des Haushaltsvermerks können geeigneten Bewerbern unbefristete Verträge angeboten werden.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
425 14-2	129	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Ausgaben sind bestimmt für die Einstellung von je 500 Junglehrern mit Zwei-Drittel-Vertrag (bei gleichzeitiger Zusage einer Versorgungsanwartschaft zur Freistellung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht) zum Schuljahresbeginn 1998/1999, 1999/2000, 2000/2001, 2001/2002 und 2002/2003 und bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen; in Bereichen mit Bewerbermangel können anstelle von jeweils drei Einstellungen mit 2/3-Vertrag zwei Einstellungen mit vollem Vertrag vorgenommen werden. Verstärkungsfähig zu Lasten von Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	28.226,2	10.828,3	A	32.298,3
425 19-7	129	Zur Verstärkung der Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis ab dem Schuljahr 2002/2003 <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 425 19.</i>	1.107,0	1.126,8	A	365,4
<u>425 21-3</u>	129	Zur Verstärkung der Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis ab dem Schuljahr 2004/2005 <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	---	650,0	A	
427 11-3	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 427 11.</i>	29.400,0	32.100,0	A	22.906,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
533 01-6	129	Förderung des internationalen Schüleraustausches	200,0	200,0	A B C	209,6 194,3 208,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 01-7	114	Kostenerstattung an Bund für deutsche Lehrer an staatlichen Schulen in der Türkei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	102,3
637 02-0	117	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	13.000,0	13.100,0	A B C	12.628,9 12.373,3 11.913,1
681 01-6	129	Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO aus Anlass der Absage von Schüleraustauschmaßnahmen und Klassenfahrten wegen der Maul- und Klauenseuche	---	***	A B	--- 34,6

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen****Zu 05 04/425 14**

Ausgabebedarf für die Beschäftigung von je 500 Junglehrern ab den Schuljahren 2000/2001, 2001/2002 und 2002/2003 mit Zwei-Drittel-Vetrag gem. LT-Drs. 13/9557.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 4.072,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Weniger 17.397,9 Tsd. EUR infolge der letztmaligen Einstellung von Junglehrern im Schuljahr 2002/2003.

Zu 05 04/425 19

Die Mittel sind seit dem Schuljahr 2002/2003 zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs veranschlagt. Aufgrund des Haushaltsvermerks können geeigneten Bewerbern unbefristete Verträge angeboten werden.

Zu 05 04/425 21

Die Mittel sind zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs ab dem Schuljahr 2004/2005 veranschlagt.

Zu 05 04/427 11

Die Mittel sind zum Ausgleich für die umzusetzenden Eingriffe beim Wahl- und differenzierten Sportunterricht aufgrund des Kienbaum-Gutachtens bestimmt.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 6.494,0 Tsd. EUR entsprechend dem höheren Bedarf (Erhöhung der Vergütungen und Mehrkosten für die flächendeckende Sicherstellung der 3. Sportstunde in den Jahrgangsstufen fünf und sechs),

2004 gegenüber 2003:
Mehr 2.700,0 Tsd. EUR entsprechend dem Bedarf.

Zu 05 04/533 01

Für Austauschmaßnahmen im Schulbereich.

Zu 05 04/631 01

Ausgaben zur Entsendung deutscher Lehrer in die Türkei aufgrund des Zusatzabkommens zum deutsch-türkischen Kulturabkommen vom 26. Mai 1986. An dem Programm beteiligen sich Bund und Länder.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 102,3 Tsd. EUR infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 3.382 Schülern im Schuljahr 2001/2002 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium mit Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 02, 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d. h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 371,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 100,0 Tsd. EUR infolge Bezügerhöhung, Gebäudesanierungen und sonstiger Investitionen.

Zu 05 04/681 01

Aus dem Ansatz werden als Nothilfe anteilig Aufwendungen (häufige Übernahme der Stornokosten für nicht angetretene Schulfahrten in Länder und Gebiete mit MKS-Gefahr) erstattet, die aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung der Maul- und Klauenseuche in Europa entstanden sind.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	160,0	160,0	A	150,3
					B	142,4
					C	124,8
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten von Schulen	325,0	325,0	A	306,8
					B	229,9
					C	175,4
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts behinderter Schüler (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	35,0	35,0	A	35,8
					B	27,8
					C	9,7
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	45,0	46,0	A	45,0
					B	44,5
					C	43,5
684 15-7	127	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Rettungsassistenten	280,0	280,0	A	281,2
					B	447,0
					C	508,6
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	85,0	A	87,4
					B	78,7
					C	71,1
685 02-1	129	Ausgaben für Aktion Bio Tech mobil	---	***	A	---
					B	86,6
					C	76,7
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts behinderter Schüler (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen**

Zu 05 04/681 06	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	15,0	15,0
- Zirkus- und Schaustellerkindern	77,7	77,7
Zur Gewährung von Freiplätzen und Teilfreiplätzen beim Pfarrwaisenhaus Windsbach	-	-
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	60,0	60,0
Zusammen	160,0	160,0

Zu 05 04/681 07	
Förderung von	Tsd. EUR
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülern	220,0
- besonders kreative und innovative Arbeiten an Schulen	105,0
Zusammen	325,0

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen der Schüler durch die Schulen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten und außerunterrichtliche Aktivitäten der Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen.

Die Mittel werden verwendet um Wettbewerbe durchzuführen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

Zu 05 04/684 05	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschüsse an Förderschulen	10,0	10,0
2. Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die in Bayern beheimateten Schüler	5,0	5,0
3. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	35,0	35,0

Zu 05 04/684 11

Nach dem derzeit geltenden Gesamtvertrag der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit der Verwertungsgesellschaft WORT und der Verwertungsgesellschaft Musikedition entspricht die von Bayern anteilig zu zahlende Vergütung für das jeweils nächste Jahr dem jeweils für das laufende Jahr gezahlten Betrag, berichtigt um den Prozentsatz, der sich entsprechend den Veränderungen der Schülergesamtzahl in der amtlichen Schulstatistik der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland für das im laufenden Jahr begonnene Schuljahr gegenüber dem im laufenden Jahr abgelaufenen Schuljahr ergibt.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42 veranschlagt. Der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Kap. 05 04 Tit. 684 11 veranschlagt.

Zu 05 04/684 15

Für die Schüler privater Berufsfachschulen für Rettungsassistenten soll durch Zuschüsse an die Träger das Schulgeld reduziert werden.

Zu 05 04/685 01

Die Mittel waren bis 1998 bei Kap. 07 03 Tit. 685 59 veranschlagt.

Die Mittel sind im wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zu 05 04/685 02

Im September 1997 wurde die Informationsaktion "Bio Tech mobil - Perspektiven moderner Bio- und Gentechnologie" gestartet. Die Informationen waren für die breite Öffentlichkeit und die Schulen bestimmt. Das Projekt ist im Jahr 2001 ausgelaufen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 03-0	253	Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 01. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>	---	***	A B C	--- 1,0 542,9
893 01-0	323	Zuschuss zur Sanierung der Olympia-Schießanlage Hochbrück	250,0	234,7	A B C	204,5 204,5 204,5
<u>893 04-7</u>	323	Zuschuss für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2005 in Oberstdorf <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 8.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 8.500,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2004 Tsd. EUR 5.200,0 2005 Tsd. EUR 3.300,0</i>	2.000,0	5.200,0	A	
894 03-7	129	Zuschuss für das Malteser-Gebäude in Amberg	---	***	A B C	317,0 695,4 825,7
Titelgruppen						
62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	18,0	18,0	A B C	17,9 11,8 11,3
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	422,0	362,0	A B C	419,3 326,4 220,8
Summe der Titelgruppe			440,0	380,0	A B C	437,2 338,2 232,1
67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	150,0	150,0	A B C	153,4 133,6 100,6
425 67-8	129	Überstundenvergütungen für Angestellte	40,0	40,0	A B C	35,8 30,0 35,0
427 67-6	129	Vergütungen für den nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht	270,0	280,0	A B C	265,9 269,0 244,6

Erläuterungen

Zu 05 04/883 03

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

Im Haushaltsjahr 2003 sind noch Projekte aus Bayern-Online abzuwickeln.

Zu 05 04/893 01

An der abgeschlossenen Sanierung der Olympia-Schießanlage Hochbrück (Modernisierungsmaßnahmen zur Angleichung an derzeitige Standards bei Schießanlagen dieser Größenordnung) beteiligen sich Bund und Freistaat Bayern (Landesanteil hierzu ab dem Haushaltsjahr 2003 noch 484.723 EUR).

Zu 05 04/893 04

Für die im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Nordischen Ski-Weltmeisterschaft 2005 in Oberstdorf erforderlichen Investitionen beim Ausbau des Landesleistungszentrums Oberstdorf und den veranstaltungsbezogenen, weiteren notwendigen und förderungswürdigen Maßnahmen für Zuschauer, Medienberichterstattung und Infrastruktur soll ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 v.H. der notwendigen Kosten, höchstens jedoch 10.500,0 Tsd. EUR gewährt werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um den Trägern der Projektmaßnahmen entsprechende Finanzierungszusagen machen zu können. Die Veranschlagung der Ausgabemittel erfolgt nach dem erwarteten Mittelabfluss.

Zu 05 04/62

Von den Ausgaben wird ein Teilbetrag von 422,0 Tsd. EUR in 2003 und von 362,0 Tsd. EUR in 2004 für die anteiligen Zahlungen an die KMK für die Leistungsvergleichsstudie OECD "PISA", für die Beteiligung an einer internationalen Grundschullese-Untersuchung ("JGLK") sowie für einen nationalen Ländervergleich ("JGLK-E"), ferner für einen Leistungsvergleich zu Muttersprache/Fremdsprache benötigt. In Folge von "PISA" ist auch mit Aufwendungen für eine Imagekampagne der Lehrer zu rechnen. Darüber hinaus fallen Reisekosten für die Erhebung auf Landesebene und Landesberichte in Höhe von je 18,0 Tsd. EUR in 2003 und 2004 sowie Kosten im Zusammenhang mit Folgemaßnahmen wie z.B. die wissenschaftliche Begleitung von Orientierungsarbeiten in der Grundschule an.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 60,0 Tsd. EUR entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).

Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrern der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	15,0	15,0	A B C	12,8 19,4 13,0
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A B C	--- 5,3 3,1
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	20,0	20,0	A B C	17,9 24,6 8,1
Summe der Titelgruppe			500,0	510,0	A B C	485,8 481,9 404,4
69 Ausgaben für Ganztagesbetreuungsangebote und Ganztageseschulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	1.200,0	2.220,0	A	260,0
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.200,0	16.500,0	A	1.830,0
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	1.902,1
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			11.400,0	18.720,0	A B C	3.992,1 - -
75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 05.</i>						
547 75-1	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 75-4	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	65,0	56,0	A	25,6
Summe der Titelgruppe			65,0	56,0	A B C	25,6 - -
85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>						
427 85-4	153	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	590,0	590,0	A B C	595,7 497,4 526,5
429 85-2	153	Sonstige nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 17,3 18,6

Erläuterungen**Zu 05 04/69**

Veranschlagt sind für

- die Ganztageschule Personalkosten für insgesamt 23 Klassen im Schuljahr 2002/2003, für 52 Klassen im Schuljahr 2003/2004, sowie für 73 Klassen im Schuljahr 2004/2005, bei jeweils 0,7 Lehrern pro Klasse,
- neue Ganztagesbetreuungsangebote für Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogische Förderzentren, Schulen zur individuellen Lernförderung jeweils Hauptschulstufe) Mittel für 3.150 Betreuungsplätze im Schuljahr 2002/2003, 6.300 Betreuungsplätze im Schuljahr 2003/2004 sowie 9.450 Betreuungsplätze im Schuljahr 2004/2005 bei einer Förderung von je 720 EUR jährlich pro Betreuungsplatz,
- bereits bestehende Betreuungseinrichtungen mit ca. 17.000 Betreuungsplätzen Mittel für eine stufenweise Einbeziehung in die Förderung mit 25 v. H. im Schuljahr 2002/2003, mit 50 v. H. im Schuljahr 2003/2004 sowie mit 75 v. H. im Schuljahr 2004/2005.

Die Förderung der Nachmittagsbetreuung für Schüler ab Jahrgangsstufe 5, die bisher bei Kap. 05 04 Tit. 653 88 und Tit. 684 88 erfolgt ist, wird bis zur Übernahme in das Förderkonzept für Tagesangebote bei TG 69 fortgesetzt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 7.407,9 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 7.320,0 Tsd. EUR für den weiteren Ausbau.

Zu 05 04/75

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 05 und Tit. 231 06.

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage des Vertrags vom 4. November 1966 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird nach einer Vereinbarung mit dem Bayerischen Rundfunk das Telekollegs II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt. Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmern (Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt, wie beim Telekolleg I, der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.800 bis 2.000 Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A B C	33,2 30,3 30,1
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,0	2,0	A B C	2,6 1,3 2,4
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	25,0	25,0	A B C	25,6 24,2 19,2
Summe der Titelgruppe			650,0	650,0	A B C	657,1 570,5 596,8
87 Ausgaben für Schullandheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
684 87-0	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	125,0	125,0	A B C	125,0 127,8 125,8
883 87-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A B C	--- 123,9 66,6
893 87-7	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.950,0	1.950,0	A B C	1.950,6 1.716,9 1.338,8
Summe der Titelgruppe			2.075,0	2.075,0	A B C	2.075,6 1.968,6 1.531,2

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen**

Zu 05 04/684 87

Mit den Mitteln soll die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik finanziell gefördert werden.

Zu 05 04/893 87

Aus den Mitteln werden auf Antrag Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		89 Ausgaben für Jugendarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 89-5	261	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A B C	--- 0,2 0,5
633 89-0	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	150,0	150,0	A B C	153,4 8,9 234,8

Erläuterungen

Zu 05 04/89

Die jugendpolitischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung sind in dem vom Ministerrat am 27. August 1998 beschlossenen Kinder- und Jugendprogramm 1998 im einzelnen dargelegt. Für die Jugendarbeit werden darin im Wesentlichen folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärkung der Leistungsfähigkeit der verbandlichen Jugendarbeit und Förderung des ehrenamtlichen Engagements, Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit und der Projekte zur sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher, Ausbau der Nachmittagsbetreuung für Schüler in Einrichtungen der Jugendarbeit, zielgruppenspezifische Fachprogramme insbesondere für Mädchen und junge Frauen sowie jugendliche Ausländer, Aussiedler und Zuwanderer.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Gesamtübersicht Jugendprogramm:	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Epl. 05: Jugendarbeit (05 04/89)	25.561,3	25.280,0
Epl. 10: Jugendhilfe	30.526,8	32.066,8
Davon entfallen auf		
- Erziehungshilfe (10 07/74)	22.437,6	23.837,6
- vorbeugende Jugendhilfe (10 07/76)	1.687,3	1.687,3
- Ein Netz für Kinder (10 07/78)	5.460,0	5.600,0
- Fortbildung von Fachkräften in der Jugendhilfe (10 60/536 03), Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen (10 60/536 04)	175,0	175,0
- Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (10 60/684 01)	766,9	766,9
Zusammen	56.088,1	57.346,8

Aufgliederung der Ansätze für den Teilbereich
Jugendarbeit:
1. Laufende Förderung

a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (s. auch 05 02/124 01)	4.220,0	4.330,0
b) Internationale Jugendbibliothek e.V. München	370,0	370,0
c) Ring Politischer Jugend	361,3	300,0
d) Jugendverbände für zentrale Leitungsaufgaben	1.840,0	1.860,0
e) Personalkosten für Fachkräfte in der Jugendarbeit	4.350,0	4.465,0
f) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern	3.200,0	3.000,0
g) Bildungsmaßnahmen	1.695,0	1.610,0
h) Internationaler Jugendaustausch	700,0	650,0
i) Aktionsprogramm präventive Jugendarbeit	750,0	620,0
j) Fachprogramm junge Ausländer und Zuwanderer	150,0	150,0
k) Zuschüsse an Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke	100,0	100,0
l) Zuschüsse an den Landesfilmdienst	128,0	128,0
m) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth	47,0	47,0
n) Sonstige Förderungsmaßnahmen	250,0	250,0

2. Investitionen

a) Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Jugendbildungsstätten, Tagungs- und Übernachtungshäuser, Jugendzeltplätze	4.800,0	4.800,0
b) Jugendherbergen	2.600,0	2.600,0

Zusammen **25.561,3** **25.280,0**

Verpflichtungsermächtigung 2.600,0 2.600,0

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit:

	2003
	Tsd. EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	3.235,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.360,0
Zusammen	5.595,0
Einnahmen	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnehmerbeiträge	1.375,0
2. Zuwendungen des Landes	4.220,0
Zusammen	5.595,0

Stellenübersicht

Angestellte 55
 Arbeiter 7

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 11 Angestellte und 5 Arbeiter.

Die bei den Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind darin nicht enthalten.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 796,4 Tsd. EUR aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 281,3 Tsd. EUR, davon mehr 188,7 Tsd. EUR vor allem wegen steigender Personal- und Sachkosten bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings und steigender Personalkosten für Fachkräfte in der Jugendarbeit sowie weniger 470,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
684 89-8	261	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	13.691,3	13.300,0	A	14.501,0	
					B	13.512,2	
					C	13.471,1	
685 89-7	271	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	4.220,0	4.330,0	A	4.090,3	
					B	3.997,9	
					C	3.897,6	
686 89-6	271	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	100,0	100,0	A	97,1	
					B	102,3	
					C	85,4	
883 89-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.200,0	1.200,0	A	1.124,8	
					B	1.126,7	
					C	2.097,6	
893 89-5	271	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.200,0	6.200,0	A	6.391,1	
					B	4.741,8	
					C	3.901,8	
Summe der Titelgruppe			25.561,3	25.280,0	A	26.357,7	
					B	23.490,0	
					C	23.688,8	
90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
422 90-2	129	Bezüge der Beamten	632,6	642,9	A	579,8	
					B	607,1	
					C	599,5	
425 90-9	129	Vergütungen der Angestellten	174,7	177,9	A	153,4	
					B	165,3	
					C	163,9	
429 90-5	129	Aushilfskräfte	2,5	2,5	A	4,6	
451 90-6	129	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,1	***	A	1,5	
					B	1,2	
					C	1,3	
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben	1.780,0	1.860,0	A	1.500,0	
					B	165,1	
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 119 01.</i>	860,0	860,0	A	861,6	
					B	665,0	
					C	668,8	
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.530,0	1.530,0	A	1.533,9	
					B	1.203,7	
					C	1.247,1	
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	540,0	540,0	A	536,9	
					B	598,1	
					C	931,8	
893 90-2	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.730,0	1.730,0	A	3.230,8	
					B	3.288,7	
					C	1.981,8	
Summe der Titelgruppe			7.249,9	7.343,3	A	8.402,5	
					B	6.694,2	
					C	5.594,2	

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen****Zu 05 04/90**

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mitenthalten.

Die Titelgruppe 90 enthält zusätzliche Sammelansätze, insbesondere für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport und für Zuweisungen und Zuschüsse.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 1.152,6 Tsd. EUR, davon weniger 1.501,4 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002, mehr 348,8 Tsd. EUR für den Mehrbedarf bei den Stützpunktschulen und der pädagogischen Betreuung der "Partnerschulen des Leistungssports".

2004 gegenüber 2003:

Mehr 93,4 Tsd. EUR insbesondere für den Mehrbedarf bei den Stützpunktschulen und der pädagogischen Betreuung der "Partnerschulen des Leistungssports" (vgl. Tit. 459 90).

Zu 05 04/422 90 bis 547 90

Ausgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport als selbständige, unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete Dienststelle in München (errichtet mit VO vom 14. Mai 1974, BayRS 227-2-1-K).

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 02 ausgebracht.
3. Der Aufwand bei Titel 547 90 gliedert sich voraussichtlich wie folgt:

	Tsd. EUR
a) Sachbedarf der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport	180,0
b) Schulsportwettkämpfe und Schulsportfeste (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein"	1.350,0
Zusammen	1.530,0

Zu 05 04/684 90

1. Zuschüsse für Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein"; für die Beschaffung von Geräten, für den Bau von Sportstätten aller Art privater Schulen.
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports (z.B. Behinderten- und Versehrtensportverband für behinderte Schüler - KMBek vom 01.März 2001, KMBI. S. 74 - sowie sonstige Veranstaltungen).
3. Aus den Mitteln dürfen auch Einrichtungen gefördert werden, die zwar selbst keine Schulen im Sinne des BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) sind, aber einen Personenkreis betreuen, der ganz oder überwiegend unter den Bereich des BayEUG fällt (z. B. Sportanlagen bei Seminaren und Schülerheimen).
4. Für Schulen, deren Sachaufwand von kommunalen Körperschaften getragen wird, werden Beihilfen für den Bau von Sporthallen (einschl. der Einbaugeräte), von Schwimmhallen und von Sportplätzen im Rahmen der jährlich im Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Mittel gewährt. Die anteilige Förderung wird für 2003 und 2004 jeweils auf 40,0 Mio. EUR geschätzt.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme des Titels 681 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
459 91-7	324	Prüfungsvergütungen	70,3	70,3	A	71,6
					C	72,0
547 91-1	324	Nichtaufteilbare Sachausgaben	75,0	75,0	A	75,1
					B	0,0
					C	17,2

Erläuterungen

Zu 05 04/91

Aus den Mitteln werden Zuwendungen gewährt

- an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV),
- an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. und an den Oberpfälzer Schützenbund e.V.,
- an sonstige Sportverbände und Sportgruppen und Jugendverbände,
- zu den Personalkosten für Übungsleiter in Sportvereinen,
- zur Deckung der Kosten für Regionaltrainer,
- für den Bau von Übungsstätten zur außerschulischen Nutzung,
- für die anteiligen Kosten von Regionalleistungszentren und Stützpunkten des Hochleistungssports.
- für die anteiligen Kosten von Landesleistungszentren,
- für den sonstigen Sportbetrieb (wie internationale Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften, Lehrgänge, Preise und sonstige Veranstaltungen, Sportgeräte).

Die Zuwendungen zu a), b), d) und e) werden nach den Richtlinien vom 30.09.1997 (KWMBI I S. 298) gewährt.

Der Bereich c) und f) wird nach den Dienstanweisungen vom 31. August 1983 Nr. VI/7 - 4a/43 216 (nicht veröffentlicht) in Verbindung mit dem (nichtveröffentlichten) KMS vom 26. Juli 1978 Nr. VI/7 - 4 a/80 918 gefördert. Ferner erhalten Sportgruppen von Jugendverbänden Zuschüsse zur Beschaffung beweglicher Großgeräte nach dem (nichtveröffentlichten) KMS vom 9. Dezember 1985 Nr. VI/7-K 6127-4a/165473.

Die Förderung des Bereichs g) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

Für den Bereich h) werden Investitionszuwendungen bis zum Höchstbetrag von 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Die Förderung des Bereichs i) ist von Fall zu Fall zu entscheiden; bei Meisterschaften auf internationaler Ebene oder Europa- bzw. Weltmeisterschaftsebene kann die Landesbeteiligung für Veranstaltungen im bayerischen Raum bis zu 50 v.H. der möglichen Bundesbeteiligung betragen.

Für Zuwendungen an den BLSV (Buchst. a) aus der Rennquintett-Wette sind bei 893 91 5,1 Tsd. EUR veranschlagt. Die Förderungsmöglichkeiten des BLSV können sich außerdem durch Darlehensrückflüsse, die 2002 auf rd. 2,6 Mio. EUR geschätzt werden, erhöhen (vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 182 01).

Außerdem sind Mittel für die Abnahme von staatlichen Prüfungen für Fachsportlehrer veranschlagt.

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen**

Für die im Haushaltsplan 2002 ausgebrachten Mittel ergibt sich folgende Aufteilung:

	Tsd. EUR
1. Bayerischer Landes-Sportverband e.V.	
a) Sportstättenbau *	9.971,1
b) Rennquintett (Pferdewette)	5,1
c) Sportgeräte	1.635,0
d) Sportbetrieb einschl. Pauschale	13.065,7
e) Landestrainer	3.120,0
f) Christophorus-Schule Berchtesgaden	60,3
g) Sportinternat Oberstdorf	6,7
h) Olympiastützpunkt Außenstelle Garmisch-Partenkirchen	6,7
Summe Nr. 1:	27.870,6
2. Behinderten-Sportverbände	147,4
3. Bayer. Sportschützen	
a) Bau von Schießstätten *	2.364,0
b) Sportbetriebspauschale	336,9
c) Landestrainer	123,3
Summe Nr. 3:	2.824,2
4. Übungsleiter	17.116,0
5. Regionaleleistungszentren (mit Olympia-Stützpunkt München)	
a) Baumaßnahmen	586,9
b) Bauunterhalt	1.082,4
c) Betrieb	1.141,2
Summe Nr. 5:	2.810,5
6. Landesleistungszentren (Bau)	725,2
7. Stützpunkte (Bau)	117,6
8. Sportbetriebspauschale für Deutschen Alpenverein und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	107,8
9. Veranstaltungen, Lehrgänge, Meisterschaften (ohne BLSV)	360,9
10. Prüfungsvergütungen	71,6
11. Sportpreis des Bayerischen Ministerpräsidenten	
a) Organisations- und Sachkosten aus Anlass der Verleihung	70,0
b) Sportpreis	180,0
Summe Nr. 11:	250,0
Summe Nr. 1 bis 11:	52.401,8

* Im Haushaltsjahr 2002 stehen noch zusätzliche Mittel für den Sportstättenbau der Vereine zur Verfügung, die zwischen dem Bayerischen Landes-Sportverband und den in den beiden Schützenbünden organisierten Sportschützenvereinen im Verhältnis 6:1 aufgeteilt werden:

- a) Kap. 13 03 Tit. 893 09 (Verstärkungsmittel/Staatliches Sonderprogramm in Höhe von 50 Mio. DM für die Haushaltsjahre 2001 und 2002). Für 2002 stehen hier 12.782,3 Tsd. EUR (= 25 Mio. DM) zur Verfügung.
- b) Kap. 13 12 TG 98 (Offensive Zukunft Bayern III: 21-Mio.-DM-Darlehensprogramm für die Jahre 2000 bis 2002). Für 2002 stehen hier 3.579,0 Tsd. EUR (= 7 Mio. DM) zur Verfügung.

Weitere Mittel des Landes zur Sportförderung enthält der Haushaltsplan: für Schulsport (05 04/90; 05 12 ff.; 13 10), Hochschulsport (bei 15 07 ff.) sowie für Sonderförderungen (z.B. Behindertensport), im weiteren Sinne auch im Programm "Erholung in der freien Natur und Gartenschauen" (Epl. 14) und bei den Mitteln zur Fremdenverkehrsförderung (im Epl. 07). Außerdem stehen im Epl. 13 (Kap. 13 08 TG 55 sowie Kap. 13 12 TG 98) Einnahmen aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung, die aus zwei Darlehenssonderprogrammen in Höhe von 50 Mio. DM und 21 Mio. DM aus Privatisierungserlösen stammen.

Die für die Einrichtungen des Spitzensports bewilligten Bundesmittel werden vom Bund unmittelbar an die Letztempfänger der Zuwendung ausgezahlt.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 7.301,8 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002, davon insbesondere weniger 1.097,5 Tsd. EUR bei der Sportgroßgeräteförderung (Tit. 684 91) und weniger 6.440,0 Tsd. EUR bei der Förderung von Investitionen (Tit. 893 91).

2004 gegenüber 2003:

Weniger 3.000,0 Tsd. EUR zur Verstärkung des Investitionsansatzes zur Durchführung der Nordischen Ski-Weltmeisterschaft 2005 in Oberstdorf (vgl. Kap. 05 04 Tit. 893 04).

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
633 91-6	324	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	860,0	860,0	A B C	920,3 495,3 904,3
681 91-7	324	Sportpreis des Bayerischen Ministerpräsidenten	180,0	180,0	A	180,0
684 91-4	324	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	29.580,0	29.580,0	A B C	30.677,5 32.350,7 31.289,1
<u>698 91-8</u>	324	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	334,7	334,7	A	
883 91-3	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	500,0	500,0	A B C	536,9 294,2 834,5
893 91-1	323	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 182 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich, soweit der Zweckertrag aus Kap. 13 05 Tit. 123 01 den Betrag von 5,1 Tsd. EUR über- oder unterschreitet. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 12.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 12.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.500,0	10.500,0	A B C	19.940,4 25.231,1 13.624,4
Summe der Titelgruppe			45.100,0	42.100,0	A B C	52.401,8 58.371,3 46.741,5
93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>						
429 93-2	129	Vergütungen, Honorare	31,0	31,0	A B C	30,7 11,6 11,6
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	31,0	31,0	A B C	30,7 32,6 23,0
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	51,1 67,9 47,3
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	3,0	3,0	A	2,6
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			115,0	115,0	A B C	115,1 112,1 81,9
97 Fortbildung der Lehrer aller Schularten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 231 07.</i>						
429 97-8	155	Vergütungen, Löhne, Honorare	832,8	832,8	A B C	818,1 865,8 477,0
459 97-1	155	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 2,0 1,0

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen****Zu 05 04/93**

Die Mittel sind im wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

Zu 05 04/97

Von den Mitteln entfallen auf
sonderpädagogische Zusatzausbildung des Personals für
heilpädagogische Unterrichtshilfe und der Fachlehrer an
Förderschulen

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	181,5	181,5

Die Mittel sind auch für die Fortbildung der Förderlehrer und Heilpädagogen im Förderschuldienst bestimmt.
Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei 05 04/525 90, die Mittel für Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei 05 04/93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

Durch Einsparungen aufgrund von Änderungen bei der Tagegeldberechnung ergibt sich ein Einsparbetrag von 150,0 Tsd. EUR pro Jahr. Dieser wird in 2003 zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002, in 2004 für eine Verstärkung der Maßnahmen der Lehrerfortbildung verwendet.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 83,6 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 150,0 Tsd. EUR wegen zusätzlicher Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
525 97-1	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	2.850,0	3.000,0	A B C	2.909,3 2.403,3 2.117,7
531 97-3	155	Herausgabe amtlicher Blätter	105,0	105,0	A B C	107,4 141,1 88,0
547 97-5	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.416,6	1.416,6	A B C	1.285,9 930,9 933,0
633 97-0	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28,1	28,1	A B C	28,1 2,6 0,6
681 97-1	155	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	***	***	A	---
684 97-8	155	Zuschüsse an Sonstige	43,5	43,5	A B C	43,5 37,1 33,6
685 97-7	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
812 97-3	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	74,0	74,0	A B C	74,1 4,2 6,7
Summe der Titelgruppe			5.350,0	5.500,0	A B C	5.266,4 4.387,0 3.657,6
Gesamtausgaben			174.790,2	168.782,9	A B C	171.253,4 112.208,3 97.966,8

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	2.800,0	2.800,0	A	2.812,1
					B	3.563,6
					C	3.627,9
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90,6	81,6	A	51,2
					B	106,1
					C	615,3
		Gesamteinnahmen	2.890,6	2.881,6	A	2.863,3
					B	3.669,7
					C	4.243,2
		Personalausgaben	65.678,0	53.285,3	A	61.138,2
					B	2.765,4
					C	2.251,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.210,6	7.360,6	A	7.156,7
					B	5.726,0
					C	5.427,3
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.497,6	80.548,3	A	69.188,3
					B	65.054,0
					C	64.129,0
		Sonstige Sachinvestitionen	74,0	74,0	A	74,1
					B	4,2
					C	6,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	27.330,0	27.514,7	A	33.696,1
					B	37.424,2
					C	25.418,6
		Gesamtausgaben	174.790,2	168.782,9	A	171.253,4
					B	110.973,8
					C	97.233,2
		Zuschuss	171.899,6	165.901,3	A	168.390,1
					B	107.304,1
					C	92.990,0

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 49-9	193	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	10,2	
					B	0,5	
					C	2,6	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---	
					B	60,1	
					C	44,1	
272 02-7	252	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999 <i>Vgl. Vermerk zu TG 85.</i>	---	---	A	3.579,0	
					B	8.884,8	
					C	9.482,4	
272 03-6	252	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus den Strukturfonds für das Ziel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	3.100,0	3.100,0	A	3.067,8	
					B	1.073,5	
272 04-5	252	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für das Ziel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	5.400,0	5.400,0	A	5.368,6	
					B	2.894,0	
Gesamteinnahmen			8.505,0	8.505,0	A	12.025,6	
					B	13.876,2	
					C	9.529,1	
Ausgaben							
Sächliche Verwaltungsausgaben							
547 01-7	193	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	48,0	48,0	A	47,6	
					B	33,4	
					C	46,6	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
684 01-0	199	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition	200,0	200,0	A	196,8	
					B	167,3	
					C	150,8	
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Staatsvertrages mit dem Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern	2.500,0	3.000,0	A	2.193,4	
					B	2.104,5	
					C	2.104,5	

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/119 49**

Einnahmen aus nichtverwendeten Zuschüssen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 5,2 Tsd. EUR nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993).

Die EU-Mittel werden über die Titelgruppe 85 ausgezahlt.

Die entsprechenden Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Zu 05 05/272 03

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über die TG 86 abgewickelt.

Die Mittel sollen für Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und zur Förderung des Sportstättenbaus verwendet werden.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 32,2 Tsd. EUR nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

Zu 05 05/272 04

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über die TG 87 abgewickelt.

Die Mittel sollen für Maßnahmen in den Bereichen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, zur Förderung der Praxisklassen der Hauptschulen und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres verwendet werden.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 31,4 Tsd. EUR nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

Zu 05 05/547 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen	7,0	7,0
Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens	12,0	12,0
Für allgemeine Kulturaufgaben	29,0	29,0
Zusammen	48,0	48,0

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Staatsvertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart.

Die Zahlung erfolgt an den Landesverband und ist an die Stelle der bis 1996 erbrachten freiwilligen Leistung bei 05 05/685 02 sowie des aus Paritätsgründen gewährten Zuschusses je Bekenntnisangehörigen (bisher 05 52/684 02) getreten.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 306,6 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 500,0 Tsd. EUR zur Durchführung des Staatsvertrages.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	3.900,0	4.000,0	A	3.500,0
					B	3.130,1
					C	3.303,8
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg	175,0	175,0	A	175,9
					B	149,5
					C	152,3
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung und an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern	3.029,0	3.029,0	A	3.829,0
					B	3.259,5
					C	3.146,0
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	300,0	300,0	A	311,9
					B	281,2
					C	281,2
684 08-3	151	Zuschuss an die Akademie des Deutschen Buchhandels in München	100,0	100,0	A	127,8
					B	108,6
					C	112,5
684 09-2	175	Zuschuss an das JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	375,0	375,0	A	370,0
					B	372,7
					C	368,1

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 03**

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl S. 103) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die Haushaltspläne 2003 und 2004:

	2003	2004
Ausgaben	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Personalausgaben	2.104,0	2.167,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.268,0	1.265,0
Ausgaben für Investitionen einschl. Bauunterhalt	720,0	760,0
Zusammen	4.092,0	4.192,0
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	192,0	192,0
Zuwendung des Freistaates Bayern	3.900,0	4.000,0
Zusammen	4.092,0	4.192,0
Stellenübersicht	Stellen	Stellen
	2003	2004
Beamte	2,0	2,0
Angestellte	23,0	23,0
Arbeiter	16,0	16,0
Praktikanten	6,0	6,0
Zusammen	47,0	47,0

2003 gegenüber 2002:
Mehr 400,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 100,0 Tsd. EUR insbesondere zur Durchführung dringender Bauunterhalts- und Brandschutzmaßnahmen.

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

Zu 05 05/684 06

Die Mittel sollen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der genannten Einrichtungen verwendet werden.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 800,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. 02 03/686 02, 05 05/547 01 und 05 06/71.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie des Deutschen Buchhandels in München ist eine eGmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Buchhandel gesteigert.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 27,8 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/684 09

Das JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis e. V. in München stellt insbesondere Untersuchungen an über das Filmverständnis auf den verschiedenen Entwicklungsstufen der Kindheit und des Jugendalters sowie über Wirkungsweisen und Einflüsse des Films auf Kinder und Jugendliche.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 02.</i>	127,3	127,3	A	127,8	
					B	125,6	
					C	122,1	
686 02-7	129	Einrichtung der "Säule Schule" am Deutschen Bildungsserver durch das FWU <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 01.</i>	---	---	A	---	
686 03-6	261	Zuschuss zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens	100,0	105,0	A	104,8	
					B	86,9	
					C	86,9	
Titelgruppen							
51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 231 01.</i>							
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---	
					B	17,9	
					C	5,0	
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---	
					B	42,2	
					C	39,2	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	60,1	
					C	44,2	
81 Förderung der Erwachsenenbildung							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---	
					B	21,4	
					C	7,7	
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600,0	1.600,0	A	1.602,9	
					B	1.290,7	
					C	1.287,1	
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Die Ausgabemittel sind in Höhe von je 3.000,0 Tsd. EUR gesperrt.</i>	16.949,2	17.949,2	A	17.946,3	
					B	17.751,6	
					C	17.928,4	
686 81-1	153	Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte	135,5	135,5	A	135,5	
					B	113,0	
					C	114,7	
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---	
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			18.684,7	19.684,7	A	19.684,7	
					B	19.176,7	
					C	19.337,9	
82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---	

Erläuterungen**Zu 05 05/686 01**

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gründer der Gesellschaft sind die elf alten Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die neuen Länder sind der Gesellschaft ebenfalls beigetreten. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Zu 05 05/686 03

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung. Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

Zu 05 05/81

Die Mittel sind bestimmt:

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24.07.1974 (GVBl S. 368)	17.968,9	18.968,9
b) für Kurse zur Vorbereitung für die Nachholung des Hauptschulabschlusses im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern	580,3	580,3
c) zur Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte	135,5	135,5
Zusammen	18.684,7	19.684,7

Zur Sicherung evtl. Rückforderungsansprüche gegenüber dem Freistaat Bayern wird bis zum Abschluss der Prüfung der Verwendung von aus ESF-Mitteln gewährten Zuschüssen ein Betrag von jährlich 3,0 Mio. EUR gesperrt.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 1.000,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 1.000,0 Tsd. EUR zur Fortführung der Förderung auf dem Niveau von 2002.

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von besonderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt, die nicht aus den bei Kap. 05 05 TG 81 veranschlagten Mitteln gefördert werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um den Bayerischen Volksbildungsverband, den Verein Fabi - Paritätische Familienbildungsstätte in München, das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern, die Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Arbeiterwohlfahrt Bayern, den Verein Bayerische Einigung, die Bayerische Akademie für Erwachsenenbildung im Sport, das Bildungszentrum Kloster Roggenburg und die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 64,3 Tsd. EUR zur stärkeren Förderung, davon 50,0 Tsd. EUR zur Förderung der Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige	550,0	550,0	A	485,7	
					B	380,2	
					C	366,4	
Summe der Titelgruppe			550,0	550,0	A	485,7	
					B	380,2	
					C	366,4	
83 Bildungsk Kooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---	
					B	8,2	
					C	32,4	
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen	30,0	30,0	A	35,8	
					B	34,8	
					C	34,8	
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	180,0	180,0	A	186,0	
					B	125,2	
					C	100,1	
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	120,0	120,0	A	124,0	
					B	83,4	
					C	66,8	
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			330,0	330,0	A	345,8	
					B	251,6	
					C	234,1	
85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 02.</i>							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Die nicht durch Einnahmen bei 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb der Epl. 05 und 15 kassenmässig auszugleichen.</i>							
<i>Erforderliche Landeskompentärmittel werden aus den Epl. 05 und 15 erbracht. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i>							
<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>							
547 85-6	252	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---	
633 85-1	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---	
684 85-9	252	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	3.579,0	
					B	4.320,8	
					C	8.042,6	
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---	
					C	446,9	

Erläuterungen

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern gewährt, sowie auch sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ferner sind die Mittel für Kooperationsmaßnahmen im Bereich Bildung und Kultur vorgesehen; u.a. können hieraus Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt werden.

Zu 05 05/85

Vgl. Erläuterungen zu 272 02.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
893 85-6	323	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
					B	254,2
					C	570,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	3.579,0
					B	4.575,0
					C	9.059,5
		86 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 03.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
684 86-8	252	Zuschüsse an Sonstige	2.350,0	2.350,0	A	2.300,8
893 86-5	323	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	750,0	750,0	A	766,9
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A	3.067,7
					B	-
					C	-
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 04.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
633 87-9	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.250,0	3.250,0	A	3.579,0
684 87-7	252	Zuschüsse an Sonstige	2.150,0	2.150,0	A	1.789,5
		Summe der Titelgruppe	5.400,0	5.400,0	A	5.368,5
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	38.919,0	40.524,0	A	43.516,4
					B	34.263,1
					C	38.932,2

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	5,0	5,0	A	10,2
					B	0,5
					C	2,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.500,0	8.500,0	A	12.015,4
					B	12.912,4
					C	9.526,5
		Gesamteinnahmen	8.505,0	8.505,0	A	12.025,6
					B	12.912,9
					C	9.529,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	48,0	48,0	A	47,6
					B	80,9
					C	91,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.121,0	39.726,0	A	42.701,9
					B	33.927,8
					C	37.808,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	750,0	750,0	A	766,9
					B	254,2
					C	1.016,9
		Gesamtausgaben	38.919,0	40.524,0	A	43.516,4
					B	34.262,9
					C	38.916,9
		Zuschuss	30.414,0	32.019,0	A	31.490,8
					B	21.350,0
					C	29.387,8

Erläuterungen**Zu 05 05/86**

Vgl. Erläuterungen zu 272 03.

Zu 05 05/87

Vgl. Erläuterungen zu 272 04.

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 71.</i>	---	---	A	---	
					B	0,6	
					C	1,6	
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	---	A	0,5	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
331 01-5	153	Zuweisung des Bundes für die Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 883 01.</i>	---	***	A	---	
					B	1.022,6	
					C	1.278,2	
Gesamteinnahmen			-	-	A	0,5	
					B	1.023,2	
					C	1.279,8	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-5	153	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	442,4	449,7	A	446,0	
					B	424,6	
					C	423,0	
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamten	---	---	A	52,8	
425 01-2	153	Vergütungen der Angestellten	317,6	323,3	A	323,2	
					B	300,5	
					C	260,8	
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	2,6	2,6	A	2,6	
					B	0,5	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-7	153	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	66,0	66,0	A	66,1	
					B	48,8	
					C	58,5	
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23,3	23,3	A	23,0	
					B	27,7	
					C	27,1	
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	8,0	8,0	A	13,3	
					B	6,3	
					C	9,8	
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	162,0	162,0	A	160,0	
					B	160,1	
					C	160,1	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Entsprechend der Regelung im Bund und nach dem Vorgehen der anderen Länder ist vom 1. Dezember 1955 an auch in Bayern eine Landeszentrale für Heimatdienst eingerichtet worden, die mit Verordnung vom 9. April 1964 (BayRS 200-4-S) in Landeszentrale für politische Bildungsarbeit umbenannt wurde. Sie untersteht der Aufsicht des Staatsministers für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewußtsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, welche sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Zu 05 06/119 01

Aufkommen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen an außerbayerische Institutionen.

Zu 05 06/331 01

Vgl. Erläuterung zu 883 01.

Zu 05 06/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 06/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	18,6	18,6
2. Bücher und Zeitschriften	2,9	2,9
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	41,9	41,9
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,6	2,6
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	66,0	66,0

Zu 05 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 05 06/517 05

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	4,0	4,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	4,0	4,0
Zusammen	8,0	8,0

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A B C	3,1 2,3 2,4
526 21-6	153	Kosten der Sitzungen der Arbeitsausschüsse	2,5	2,5	A B C	2,6 1,0 0,2
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,2	6,2	A B C	6,1 6,7 6,9
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4
<u>547 01-5</u>	249	NS-Dokumentationszentrum in München	20,0	20,0	A	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	0,5	A B C	0,5 0,1 0,1
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-7	153	Zuweisung an die Stadt Nürnberg für die Investitionen bei der Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 01.</i>	---	***	A B	--- 2.300,8
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01-8	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlicher Einrichtungen	---	***	A B C	9,2 9,2 9,2
Titelgruppen						
71 Sacharbeit der Landeszentrale <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
531 71-8	153	Publikationen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	981,0	1.071,0	A B C	1.176,0 1.002,2 1.016,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	604,0	644,0	A B C	519,0 410,4 512,7
533 71-6	153	Filmherstellung und -vorführung	191,0	231,0	A B C	230,1 298,0 238,1
683 71-4	153	Zuschüsse zu Veranstaltungen	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 05 06/518 11

Miete für 1 Kopiergerät.

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 06/547 01

In München soll ein Dokumentationszentrum geschaffen werden, das die Rolle der Stadt München während der NS-Zeit darstellt. Dazu wird ein wissenschaftliches Konzept erstellt. Aus diesem Titel werden Reisekosten, Sachaufwand und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder wissenschaftlicher Symposien und ggf. eines Beirats beglichen.

Zu 05 06/883 01

Zahlungen des Bundes für die Errichtung eines Dokumentationszentrums in Nürnberg auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände werden bei Tit. 331 01 vereinnahmt und über Tit. 883 01 an die Stadt Nürnberg weitergereicht.

Zu 05 06/531 71

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Wandzeitung "Gesellschaft und Staat"	165,0	165,0
2. "BLZ-Report"	50,0	50,0
3. Eigene Veröffentlichungen	591,0	681,0
4. Ankäufe	60,0	60,0
5. Lager- und Versandkosten	115,0	115,0
Zusammen	981,0	1.071,0

2003 gegenüber 2002:

Weniger 195,0 Tsd. EUR, davon 90,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 90,0 Tsd. EUR entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 06/532 71

Eigene und Kooperations-Veranstaltungen der Landeszentrale. Aus dem Ansatz wird u.a. der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten. Hieraus werden auch die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg gefördert.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 85,0 Tsd. EUR und

2004 gegenüber 2003:

Mehr 40,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 06/533 71

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Filmverleih usw. über Landesmediendienste Bayern e.V.	145,0	145,0
2. Kopienankauf, Filmproduktion, multimediale Arbeit	46,0	86,0
Zusammen	191,0	231,0

2003 gegenüber 2002:

Weniger 39,1 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 40,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
684 71-3	153	Sonstige Zuschüsse	166,0	196,0	A	196,8	
					B	173,5	
					C	105,8	
		Summe der Titelgruppe	1.942,0	2.142,0	A	2.121,9	
					B	1.884,1	
					C	1.873,3	
		Gesamtausgaben	2.996,6	3.209,6	A	3.230,9	
					B	5.173,2	
					C	2.831,8	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	A	0,5	
					B	0,6	
					C	1,6	
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	1.022,6	
					C	1.278,2	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	0,5	
					B	1.023,2	
					C	1.279,8	
		Personalausgaben	762,6	775,6	A	824,6	
					B	725,6	
					C	683,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.067,5	2.237,5	A	2.199,8	
					B	1.963,9	
					C	2.032,9	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	166,5	196,5	A	197,3	
					B	173,6	
					C	105,9	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-	
					B	2.300,8	
					C	-	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	9,2	
					B	9,2	
					C	9,2	
		Gesamtausgaben	2.996,6	3.209,6	A	3.230,9	
					B	5.173,1	
					C	2.831,8	
		Zuschuss	2.996,6	3.209,6	A	3.230,4	
					B	4.149,9	
					C	1.552,0	

Erläuterungen

Zu 05 06/684 71

Der Ansatz ist für Zuwendungen an Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus und die Weiße Rose Stiftung vorgesehen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 30,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-9	129	Bezüge der Beamten	1.143,8	1.162,5	A	1.267,0	
					B	1.097,7	
					C	1.156,7	
425 01-6	129	Vergütungen der Angestellten	408,0	415,3	A	426,1	
					B	386,0	
					C	403,3	
<u>425 11-4</u>	129	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	18,0	18,3	A		
425 15-0	129	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	2,2	
					C	4,7	
425 17-8	129	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
451 01-3	129	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,1	***	A	0,9	
					B	0,6	
					C	0,6	
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
<u>517 01-5</u>	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	20,0	A		
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	34,0	A	36,3	
					B	35,6	
					C	36,3	
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					B	26,3	
					C	53,3	
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	102,0	110,0	A	115,0	
					B	88,8	
					C	97,0	
Baumaßnahmen							
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	60,0	34,0	A	25,6	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i>	<i>20,0</i>		B	<i>44,1</i>	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i>	<i>20,0</i>		C	<i>14,4</i>	
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>					
Gesamtausgaben			1.801,9	1.794,1	A	1.873,1	
					B	1.698,1	
					C	1.766,3	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29. Oktober 2001 (KMBI. 2001 S. 454):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Weitere Stellen für die Schulberatung sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 ausgebracht.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/425 01, 425 11 und 425 15

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 09/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Die Ausgaben waren bisher bei Tit. 547 01 veranschlagt.

Zu 05 09/518 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 13,7 Tsd. EUR im Hinblick auf erhöhte Raumkosten für die Unterbringung der staatlichen Schulberatungsstellen.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 16,0 Tsd. EUR im Hinblick auf den Umzug der staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern in ein staatliches Gebäude.

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/812 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 34,6 Tsd. EUR zur Abdeckung von umzugsbedingten Kosten und zur Verbesserung der Ausstattung der Schulberatungsstellen.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 26,0 Tsd. EUR wegen Wegfalls der umzugsbedingten Kosten.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A Soll 2002 B Ist 2001 C Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Personalausgaben	1.569,9	1.596,1	A 1.696,2 B 1.484,3 C 1.565,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	172,0	164,0	A 151,3 B 150,7 C 186,6
		Sonstige Sachinvestitionen	60,0	34,0	A 25,6 B 44,1 C 14,4
		Gesamtausgaben	1.801,9	1.794,1	A 1.873,1 B 1.679,1 C 1.766,3
		Zuschuss	1.801,9	1.794,1	A 1.873,1 B 1.679,1 C 1.766,3

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-7	111	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	6.659,8	6.768,5	A	6.995,3	
					B	6.391,4	
					C	6.498,9	
422 31-1	111	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	56,2	57,1	A	107,6	
					B	53,9	
					C	76,5	
425 01-4	111	Vergütungen der Angestellten	---	---	A	---	
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	8,2	
					C	6,6	
Gesamtausgaben			6.716,0	6.825,6	A	7.102,9	
					B	6.453,5	
					C	6.582,0	
Abschluss							
Personalausgaben			6.716,0	6.825,6	A	7.102,9	
					B	6.453,5	
					C	6.582,0	
Gesamtausgaben			6.716,0	6.825,6	A	7.102,9	
					B	6.453,5	
					C	6.582,0	
Zuschuss			6.716,0	6.825,6	A	7.102,9	
					B	6.453,5	
					C	6.582,0	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht eine Abteilung für Schul- und Bildungswesen. Ihr obliegt insbesondere die Aufsicht über die Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben der Abteilungen für Schul- und Bildungswesen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
236 12-8	111	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-	
					B	10,3	
					C	-	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-5	111	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	16.305,4	16.571,4	A	16.675,1	
					B	15.648,2	
					C	15.705,3	
422 31-9	111	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	59,5	60,5	A	---	
					B	57,1	
					C	23,3	
425 01-2	111	Vergütungen der Angestellten	8.129,4	8.283,2	A	9.115,3	
					B	8.640,5	
					C	8.640,9	
425 11-0	111	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	40,9	40,9	A	40,9	
					B	40,2	
					C	34,9	
425 15-6	111	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	678,9	691,1	A	619,9	
					B	666,9	
					C	570,8	
425 17-4	111	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	290,6	295,8	A	397,8	
					B	285,5	
					C	264,1	
451 01-9	111	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	1,2	***	A	13,8	
					B	12,9	
					C	13,8	
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	3,8	
					C	5,4	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	340,0	350,0	A	378,4	
					B	318,1	
					C	320,7	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Volksschulen und Förderschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und die Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrern und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/425 01 und 425 15

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.

Zu 05 11/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 11/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01

2003 gegenüber 2002:

Weniger 38,4 Tsd. EUR wegen Versetzung der Schulaufsichtsbeamten für den Bereich der Förderschulen von den staatlichen Schulämtern (Kap. 05 11) an die Regierungen (Kap. 05 10).

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,7
					C	1,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 425 01 oder aus den Mitteln bei Tit. 425 11 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	25.847,9	26.294,9	A	27.243,2
					B	25.679,4
					C	25.580,9
		Abschluss				
		Personalausgaben	25.505,9	25.942,9	A	26.862,8
					B	25.355,1
					C	25.258,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	342,0	352,0	A	380,4
					B	318,8
					C	322,4
		Gesamtausgaben	25.847,9	26.294,9	A	27.243,2
					B	25.673,9
					C	25.580,9
		Zuschuss	25.847,9	26.294,9	A	27.243,2
					B	25.673,9
					C	25.580,9

Erläuterungen

Zu 05 11/546 49

Zur Bestreitung kleinerer vermischter Verwaltungsausgaben.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 11-9	114	Sonstige Einnahmen	---	---	A	---	
					B	0,6	
					C	0,3	
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	35,0	35,0	A	25,6	
					B	33,4	
					C	56,5	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	---	A	---	
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---	
235 12-7	114	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
					B	99,6	
					C	363,3	
236 12-6	114	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
					B	39,1	
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			35,0	35,0	A	25,6	
					B	172,6	
					C	420,1	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 427 22 und Vermerke im Stellenplan.</i>	1.679.225,7	1.709.459,8	A	1.725.132,0	
					B	1.630.059,9	
					C	1.631.096,9	
422 11-1	114	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	100.087,5	101.720,4	A	69.011,0	
					B	96.053,3	
					C	80.033,9	
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge	43.800,0	41.300,0	A	42.300,0	
					B	40.712,4	
					C	44.424,1	
422 31-7	114	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.202,6	1.222,2	A	1.586,4	
					B	1.154,1	
					C	1.333,7	
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 425 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	4,6	
					C	4,6	
425 01-0	114	Vergütungen der Verwaltungsangestellten <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	34.041,0	34.652,9	A	34.255,0	
					B	32.205,3	
					C	32.329,8	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2001/2002	2002/2003 voraussichtl.	2003/2004 voraussichtl.
a) öffentlichen Schulen	2.770	2.770	2.770
Klassen	35.800	35.600	35.400
Schüler	829.000	820.000	810.000
b) privaten Schulen	95	100	100
Klassen	800	830	830
Schüler	18.000	18.500	18.500

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Volksschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Volksschulen sind bei Kap. 05 03 Tit. 684 56 - 58, Tit. 684 60 - 62, Tit. 893 57 und Tit. 893 61 veranschlagt.

Zu 05 12/119 49

2003 gegenüber 2002:

Mehr 9,4 Tsd. EUR in Anpassung an die Istergebnisse.

Zu 05 12/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2003 gegenüber 2002:

Mehr 1.500,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 2.500,0 Tsd. EUR wegen Rückgangs der Zahl der Anwärter.

Zu 05 12/425 01, 425 02, 425 12, 425 15 und 425 16

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
425 02-9	114	Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis	48.993,9	49.874,5	A	52.419,4	
					B	46.351,8	
					C	47.674,5	
425 11-8	114	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 500,0 Tsd. EUR zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 425 02 verstärkt werden. Zu Lasten der Mittel können unbefristete Verträge abgeschlossen werden.</i>	3.054,0	3.109,0	A	3.000,0	
					B	3.115,1	
					C	2.931,6	
425 12-7	114	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
					B	118,7	
					C	367,9	
425 14-5	114	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 425 02 verstärkt werden. Vgl. auch Vermerk zu Tit. 427 11.</i>	24.386,8	27.209,1	A	30.961,3	
					B	32.170,6	
					C	26.997,9	
425 15-4	114	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	883,7	899,5	A	624,3	
					B	836,0	
					C	805,2	
425 16-3	114	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	1.900,5	1.934,6	A	460,2	
					B	1.798,0	
					C	845,5	
425 17-2	114	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	171,8	174,9	A	235,1	
					B	162,5	
					C	185,4	
425 18-1	114	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
425 20-7	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 02 Tit. 425 20.</i>	---	---	A	---	
					B	7,1	
					C	3,5	
425 41-2	114	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Tit. 422 41 und Tit. 425 41 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---	
					B	0,3	
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 425 02 verstärkt werden. Zu Lasten der Mittel dürfen Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.789,8	2.575,1	A	2.931,2	
					B	4.658,2	
					C	5.689,2	
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Volksschulen und Förderschulen	57.400,0	58.900,0	A	59.565,5	
					B	57.390,3	
					C	57.100,3	
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Tit. 422 01 und Tit. 427 22 gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.420,0	2.460,0	A	3.221,1	
					B	2.323,6	
					C	2.818,5	
451 01-7	114	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	---	***	A	---	
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	2.338,1	
					C	2.115,3	

Erläuterungen

Zu 05 12/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal der Schulleitungen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 54,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 55,0 Tsd. EUR infolge allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 12/425 14

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 6.574,5 Tsd. EUR, davon

- mehr 4.581,4 Tsd. EUR zur Fortführung der Verbesserung der Unterrichtsversorgung,
- mehr 557,3 Tsd. EUR wegen allgemeiner Tarifierhöhung,
- weniger 2.789,2 Tsd. EUR Ausgleich von Kapazitätsgewinnen durch Unterricht von Anwärtern,
- weniger 5.373,0 Tsd. EUR für die Umwandlung in Planstellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01,
- weniger 1.791,0 Tsd. EUR für Umsetzung nach Kap. 05 18 Tit. 425 14 sowie
- weniger 1.760,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird im Umfang von 1.010,0 Tsd. EUR durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 2.822,3 Tsd. EUR, davon mehr 3.882,3 Tsd. EUR insbesondere für den Ausgleich von Kapazitätsverlusten durch den Unterricht von Anwärtern und wegen allgemeiner Tarifierhöhung sowie weniger 1.060,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

Zu 05 12/425 17 und 425 18

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellegehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 12/427 11

Vergütungen für Lehrkräfte, die mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes beschäftigt sind.

Der Veranschlagung liegen 1.880 Jahreswochenstunden zugrunde.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 141,4 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 214,7 Tsd. EUR infolge Umschichtung auf Kap. 05 12 Tit. 422 01 (Stellenhebungen)..

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1 BaySchFG.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 2.165,5 Tsd. EUR infolge Neuberechnung des Bedarfs,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 1.500,0 Tsd. EUR infolge Erhöhung der Vergütungen und nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 BaySchFG (vgl. auch Vermerk 1 zum Stellenplan).

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen	415,0	415,0	A	414,1	
						B	414,9
						C	401,7
Sächliche Verwaltungsausgaben							
525 01-9	114	Druck von Prüfungsaufgaben	28,0	28,0	A	25,6	
						B	19,5
						C	21,7
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.430,0	1.380,0	A	1.636,1	
						B	1.429,3
						C	1.505,4
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden.</i>	2.150,0	2.300,0	A	1.968,5	
						B	1.982,9
						C	1.756,8
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	1.157,0	1.175,0	A	1.140,2	
						B	1.043,3
						C	919,3
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	170,0	180,0	A	148,3	
						B	121,2
						C	139,2
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiter	180,0	180,0	A	180,0	
						B	153,4
						C	158,2
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
						B	66,9
						C	50,3
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 425 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
						B	106,0
						C	114,1
Titelgruppen							
51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Volksschulen							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch Gruppen an privaten Volksschulen gefördert werden. Kap. 05 12 TG 51 und Kap. 05 13 TG 51 gegenseitig deckungsfähig.</i>							
525 51-8	114	Fortbildung	170,0	170,0	A	168,7	
						B	71,8
						C	39,3
547 51-2	114	Nichtaufteilbare Sachausgaben	5,0	5,0	A	5,1	
						C	32,7
684 51-5	114	Zuschüsse an private Träger	4.375,0	4.500,0	A	8.006,8	
						B	6.618,3
						C	6.198,4

Erläuterungen

Zu 05 12/459 01

Prüfungsvergütungen im Zusammenhang mit der Anstellungsprüfung der Lehrer an Grundschulen oder an Hauptschulen, der Fachlehrer und Förderlehrer.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben für den Druck von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Zu 05 12/525 02

Reisekostenvergütungen der Anwärter, und zwar für

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Lehramtswärter	1.275,0	1.220,0
2. Fachlehreranwärter	110,0	115,0
3. Förderlehreranwärter	45,0	45,0
Zusammen	1.430,0	1.380,0

2003 gegenüber 2002:
Weniger 206,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Weniger 50,0 Tsd. EUR infolge des Rückgangs der Zahl der Anwärter.

Zu 05 12/527 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	50,0	60,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	1.300,0	1.350,0
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	490,0	490,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	35,0	35,0
5. Sonstige Reisen	275,0	365,0
Zusammen	2.150,0	2.300,0

2003 gegenüber 2002:
Mehr 181,5 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 150,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstigen vermischten Ausgaben.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 21,7 Tsd. EUR für die Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.

Zu 05 12/51

Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Volksschulen.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 744,4 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 250,0 Tsd. EUR zum weiteren Ausbau.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
685 51-4	114	Zuschüsse an öffentliche Träger	4.375,0	4.500,0	A	---	
Summe der Titelgruppe			8.925,0	9.175,0	A	8.180,6	
55 Ausgaben für Praxis an Hauptschulen und Hauptschulen an sozialen Brennpunkten						B	6.690,1
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						C	6.270,4
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 TG 55.</i>							
429 55-1	114	Vergütungen und Löhne	375,0	375,0	A	255,6	
						B	52,7
						C	7,4
527 55-2	114	Reisekosten	---	---	A	---	
						B	1,9
						C	1,4
547 55-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---	
						B	54,1
						C	9,6
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	300,0	A	255,6	
						B	15,8
						C	3,7
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	75,0	75,0	A	---	
						B	102,2
						C	13,4
Summe der Titelgruppe			750,0	750,0	A	511,2	
						B	226,7
						C	35,5
Gesamtausgaben			2.015.562,3	2.051.075,0	A	2.039.907,1	
						B	1.963.714,3
						C	1.948.130,4

Erläuterungen**Zu 05 12/55**

2003 gegenüber 2002:

Mehr 238,8 Tsd. EUR zum weiteren Ausbau.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	35,0	35,0	A	25,6
					B	34,0
					C	56,8
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	138,7
					C	363,3
		Gesamteinnahmen	35,0	35,0	A	25,6
					B	172,7
					C	420,1
		Personalausgaben	2.001.147,3	2.036.282,0	A	2.026.372,2
					B	1.951.927,5
					C	1.937.166,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.290,0	5.418,0	A	5.272,5
					B	4.877,4
					C	4.583,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.125,0	9.375,0	A	8.262,4
					B	6.909,2
					C	6.379,9
		Gesamtausgaben	2.015.562,3	2.051.075,0	A	2.039.907,1
					B	1.963.714,1
					C	1.948.130,4
		Zuschuss	2.015.527,3	2.051.040,0	A	2.039.881,5
					B	1.963.541,4
					C	1.947.710,3

05 13 Öffentliche Förderschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 11-7	124	Sonstige Einnahmen	---	---	A	---	
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,1	
					B	0,2	
					C	5,0	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---	
236 12-4	124	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			5,0	5,0	A	5,1	
					B	0,2	
					C	5,0	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 427 22 und Vermerke im Stellenplan.</i>	264.637,8	268.953,9	A	264.303,8	
					B	250.462,4	
					C	248.454,7	
422 11-9	124	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	16.463,9	16.732,5	A	18.298,3	
					B	15.800,3	
					C	14.401,0	
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge	7.800,0	7.200,0	A	9.300,0	
					B	8.228,4	
					C	9.365,4	
422 31-5	124	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	4.050,5	4.116,5	A	4.145,7	
					B	3.887,2	
					C	3.771,1	
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 425 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	33,3	33,3	A	51,1	
					B	36,0	
					C	22,7	
425 01-8	124	Vergütungen der Angestellten (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	34.748,5	35.373,1	A	34.338,0	
					B	32.874,6	
					C	32.504,3	
425 02-7	124	Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis	7.136,2	7.264,5	A	6.680,9	
					B	6.751,4	
					C	6.330,0	
425 10-7	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	1.256,5	1.281,0	A	1.214,3	
					B	695,5	
					C	636,1	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Schulen für Behinderte und Kranke (Förderschulen) umfassen Volksschulen, Berufsschulen sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Behinderten und Kranken dienen.

Zahl der Förderschüler an Volksschulen im Schuljahr 2001/2002: 62.650

Zahl der Förderschüler an Volksschulen im Schuljahr 2002/2003: voraussichtlich 64.000

Zahl der Förderschüler an Volksschulen im Schuljahr 2003/2004: voraussichtlich 64.400

An den Berufsschulen werden im Schuljahr 2001/2002 rd. 12.890 Schüler, an den weiterführenden Schulen rd. 1.370 behinderte Schüler unterrichtet.

Außerdem werden im Schuljahr 2001/2002 im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe einschl. der pädagogischen Frühförderung (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) 17.418 Kinder, sowie im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Art. 21 BayEUG) 10.361 Kinder betreut.

Zahl der Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen

im Schuljahr 2001/2002: 8.600

im Schuljahr 2002/2003: voraussichtlich 8.600

im Schuljahr 2003/2004: voraussichtlich 8.600

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschl. der Schulvorbereitenden Einrichtungen.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen (einschl. der Schulvorbereitenden Einrichtungen) sind bei Kap. 05 03

Tit. 684 64 - 71, Tit. 684 90 - 93, Tit. 893 67 und Tit. 893 91 veranschlagt.

Zu 05 13/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2003 gegenüber 2002:

Weniger 1.500,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 600,0 Tsd. EUR wegen Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 12,7 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/425 01, 425 02, 425 13, 425 15 und 425 16

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/425 10

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 42,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 24,5 Tsd. EUR wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

05 13 Öffentliche Förderschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
425 11-6	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.373,4	1.398,1	A	1.300,0	
					B	1.246,6	
					C	1.190,7	
425 13-4	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden.</i>	924,0	940,0	A	904,5	
					B	2.161,1	
					C	2.199,2	
425 14-3	124	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 425 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	17.174,9	18.390,5	A	15.839,5	
					B	14.795,9	
					C	11.654,0	
425 15-2	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte und Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie durch Pflegekräfte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	1.432,6	1.458,3	A	1.490,1	
					B	1.355,3	
					C	1.394,0	
425 16-1	124	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	1.220,9	1.242,9	A	865,1	
					B	1.155,1	
					C	947,4	
425 17-0	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	466,3	474,7	A	550,6	
					B	441,2	
					C	481,9	
425 18-9	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
425 20-5	124	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 02 Tit. 425 20.</i>	---	---	A	---	
425 41-0	124	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Tit. 422 41 und Tit. 425 41 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---	
					B	6,9	
					C	9,5	
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigten Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 425 02 verstärkt werden. Zu Lasten der Mittel dürfen Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 rechnermäßig nachzuweisen. Kap. 05 13 Tit. 427 11 und Kap. 05 14 Tit. 427 11 gegenseitig deckungsfähig.</i>	830,9	845,8	A	816,2	
					B	869,8	
					C	914,9	
427 12-3	124	Vergütungen für nebenberuflich Tätige <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 425 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	66,0	
					C	59,3	
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Tit. 422 01 und Tit. 427 22 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---	
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen	600,0	600,0	A	591,1	
					B	454,6	
					C	508,1	
451 01-5	124	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	---	***	A	---	
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	115,4	
					C	96,6	

Erläuterungen

Zu 05 13/425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal der Schulleitungen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 73,4 Tsd. EUR, davon 50,0 Tsd. EUR für Aushilfen und 23,4 Tsd. EUR infolge allgemeiner Tarifierhöhung.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 24,5 Tsd. EUR wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 13/425 14

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 1.335,4 Tsd. EUR, davon

- mehr 3.136,5 Tsd. EUR für die Fortführung des Aktionsprogramms Förderschulen,
- mehr 884,6 Tsd. EUR durch eine Umsetzung aus Kap. 05 03 Tit. 684 65,
- mehr 80,4 Tsd. EUR für den Ausgleich Systembetreuer,
- mehr 1.976,4 Tsd. EUR für den Ausgleich der Kapazitätsverluste durch den Rückgang der Zahl der Studienreferendare,
- mehr 254,4 Tsd. EUR wegen allgemeiner Tarifierhöhung,
- weniger 4.636,9 Tsd. EUR wegen Umsetzung nach Kap. 05 13 Tit. 422 01 wegen Umwandlung von Mittel in Planstellen und
- weniger 360,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird im Umfang von 230,0 Tsd. EUR durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 1.215,6 Tsd. EUR, davon mehr 1.475,6 Tsd. EUR für den Ausgleich der Kapazitätsverluste durch den Rückgang der Zahl der Studienreferendare sowie wegen allgemeiner Tarifierhöhungen sowie weniger 260,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

Zu 05 13/425 17 und 425 18

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen für Lehrkräfte, die mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes beschäftigt sind. Der Veranschlagung liegen 400 Jahreswochenstunden zugrunde.

Zu 05 13/427 41

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19.3.1996 Drs Nr. 13/4356).

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 13 Öffentliche Förderschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen	100,0	100,0	A	102,3	
					B	96,6	
					C	98,6	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendare <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	395,0	370,0	A	434,6	
					B	394,1	
					C	419,2	
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden.</i>	350,0	400,0	A	281,2	
					B	332,4	
					C	269,0	
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste	380,0	400,0	A	357,9	
					B	288,9	
					C	261,1	
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	114,2	115,9	A	112,5	
					B	87,2	
					C	110,7	
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 67.</i>	50,0	50,0	A	43,5	
					B	27,6	
					C	38,9	
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminar und Beratungsdienste	30,0	30,0	A	29,7	
					B	27,1	
					C	22,7	
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören sowie emotionale und soziale Entwicklung	250,0	250,0	A	250,5	
					B	233,7	
					C	194,3	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	17,0	
					C	72,4	
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 64.</i>	---	---	A	---	
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 425 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	74,9	
					C	52,2	
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen für Behinderte <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 425 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 64. Tit. 633 02 und Tit. 633 03 gegenseitig deckungsfähig.</i>	6.500,0	6.800,0	A	6.210,0	
					B	5.948,7	
					C	5.549,6	

Erläuterungen

Zu 05 13/459 01

Prüfungsvergütungen im Zusammenhang mit der Anstellungsprüfung der Sonderschullehrer und Fachlehrer.

Zu 05 13/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 39,6 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Weniger 25,0 Tsd. EUR infolge Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

Zu 05 13/527 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	10,0	10,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	200,0	250,0
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	110,0	110,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	20,0	20,0
5. Sonstige Reisen	10,0	10,0
Zusammen	350,0	400,0

2003 gegenüber 2002:
Mehr 68,8 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 50,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 - 6 BayEUG.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 22,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 20,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 6,5 Tsd. EUR zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramtswärterinnen und -anwärter.

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemein bildenden Schulen für Behinderte (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 - 6 BayEUG) sowie mit der Landeshauptstadt München für die Integration blinder und sehbehinderter Schüler in die Oberstufe eines Gymnasiums

2003 gegenüber 2002:
Mehr 290,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 300,0 Tsd. EUR zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Ausgaben für berufliche Schulen für Behinderte sind bei Tit. 633 03 zu buchen.

05 13 Öffentliche Förderschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen für Behinderte <i>Vgl. Vermerke zu Tit. 633 02.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch Gruppen an privaten Förderschulen gefördert werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 TG 51.</i>						
525 51-6	124	Fortbildung	---	---	A B C	--- 1,5 2,4
547 51-0	124	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
684 51-3	124	Zuschüsse an kommunale und private Träger	150,0	150,0	A B C	204,5 185,3 141,2
685 51-2	124	Zuschüsse an kommunale und private Träger	150,0	150,0	A	---
Summe der Titelgruppe			300,0	300,0	A B C	204,5 186,8 143,6
55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich						
<i>Kap. 05 12 TG 55 und Kap. 05 13 TG 55 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 55-9	124	Vergütungen und Löhne	---	---	A	
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	---	A	
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
71 Integration durch Kooperation						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 71-9	124	Vergütungen	80,0	80,0	A B C	71,1 14,4 10,1
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	50,0	50,0	A B C	51,1 41,4 32,4
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	25,0	25,0	A B C	25,6 16,8 11,6
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A B C	127,8 133,7 198,3
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	35,0	35,0	A C	31,2 3,8

Erläuterungen

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen für Behinderte (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 - 6 BayEUG).

Zu 05 13/51

Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 95,5 Tsd. EUR zum weiteren Ausbau.

Zu 05 13/55

Für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (neu).

Zu 05 13/71

Ausgaben für die Integration behinderter Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

05 13 Öffentliche Förderschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	90,0	90,0	A B C	179,0 174,9 150,7
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	90,0	90,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A B C	485,8 381,2 406,9
		Gesamtausgaben	369.118,9	375.621,0	A B C	369.201,7 349.499,8 342.580,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	5,0	5,0	A B C	5,1 0,2 5,0
		Gesamteinnahmen	5,0	5,0	A B C	5,1 0,2 5,0
		Personalausgaben	360.329,7	366.485,1	A B C	360.862,6 341.514,7 335.049,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.774,2	1.820,9	A B C	1.714,4 1.584,4 1.560,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.015,0	7.315,0	A B C	6.624,7 6.400,8 5.969,9
		Gesamtausgaben	369.118,9	375.621,0	A B C	369.201,7 349.499,9 342.580,1
		Zuschuss	369.113,9	375.616,0	A B C	369.196,6 349.499,7 342.575,1

05 14 Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
111 01-5	124	Benutzungsentgelte <i>Die Zuschüsse nach Art. 25 Abs. 3 BaySchFG dürfen vorweg von den Einnahmen abgezogen werden.</i>	4.600,0	4.600,0	A	4.600,0	
					B	5.239,9	
					C	6.537,0	
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	8,7	
					B	6,2	
					C	7,1	
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50,0	50,0	A	116,6	
					B	277,8	
					C	245,7	
125 01-9	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Ausbildungswerkstätten der Landesschulen für Blinde und Körperbehinderte <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	4,5	4,5	A	7,7	
					B	6,0	
					C	6,7	
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Landesschule für Blinde <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---	
					B	9,3	
					C	6,2	
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	45,0	45,0	A	39,9	
					B	56,6	
					C	57,2	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
235 01-6	124	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zu den Vergütungen der Auszubildenden und zu besonderen Aufwendungen der Ausbildungswerkstätten der Landesschulen für Blinde und Körperbehinderte <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	320,5	320,5	A	299,1	
					B	347,3	
					C	326,5	
235 02-5	124	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zu den allgemeinen Betriebskosten der Ausbildungswerkstätten der Landesschulen für Blinde und Körperbehinderte	470,4	470,4	A	470,4	
					B	470,4	
					C	383,5	
235 12-3	124	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
236 12-2	124	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
281 01-9	124	Erstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 01.</i>	---	---	A	---	
					B	22,7	
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	5,2	5,2	A	4,3	
					B	5,2	
					C	6,4	
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	111,0	111,0	A	51,1	
					B	141,4	
					C	117,5	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die drei Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11 BaySchFG). Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/2001 endgültig aufgelöst. Die Landesschule für Blinde besteht als Beratungs- und Medienzentrum fort. Es bestehen dort ferner fort die Ausbildungswerkstätten sowie die Einrichtungen zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Blinde.

Die Landesschule für Gehörlose umfasst folgende Bereiche: Pädodaudiologische Beratungsstelle, Pädagogische Frühförderung, Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Hauptschule, Realschule, Tagesstätten und Internat.

Die Landesschule für Körperbehinderte umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Hauptschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Ausbildungswerkstätten, Tagesstätte und Internat. An den drei Landesschulen werden ferner die jeweiligen Stiftungen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich verwaltet.

Zahl der Schüler und Auszubildenden am 1.1.2002 (davon Heim- und Tagesheimbenutzer)

1. Landesschule für Blinde	37	Auszubildende im Förderlehrgang
2. Landesschule für Gehörlose	153	(106)
3. Landesschule für Körperbehinderte	312	(90)
Zusammen	502	(196)

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Heime und Tagesheime.

Zu 05 14/124 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	27,0	27,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	23,0	23,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	50,0	50,0

2003 gegenüber 2002:

Weniger 66,6 Tsd. EUR wegen des Wegfalls der Einnahmen aus Vermietung von Räumen im Gebäude der Landesschule für Blinde.

Zu 05 14/125 03

2003 gegenüber 2002:

Mehr 5,1 Tsd. EUR in Anpassung an die Istergebnisse.

Zu 05 14/235 01

Die im Bereich der Werkstätten (überbetriebliche Einrichtungen) für die Ausbildung und die berufliche Vorbereitung der Behinderten entstehenden Personal- und Sachausgaben werden von der Bundesanstalt für Arbeit teilweise ersetzt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 21,4 Tsd. EUR in Anpassung an die Istergebnisse.

Zu 05 14/235 02

Die im Bereich der Werkstätten (überbetriebliche Einrichtungen) für die Ausbildung und die berufliche Vorbereitung der Behinderten entstehenden Personal- und Sachausgaben werden von der Bundesanstalt für Arbeit teilweise ersetzt.

Zu 05 14/282 01

Spenden.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 59,9 Tsd. EUR in Anpassung an die Istergebnisse unter Berücksichtigung der wegen des Wegfalls des Schul- und Heimbetriebs bei der Landesschule für Blinde zu erwartenden geringeren Einnahmen aus Spenden.

05 14 Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
389 02-9	121	Förderung nach dem BayKrG für Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 710 11 - Anlage S.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.611,6	5.611,6	A	5.597,8
					B	6.582,6
					C	7.693,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	3.870,3	3.933,4	A	4.315,5
					B	3.714,3
					C	3.953,5
422 11-7	124	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	241,1	245,1	A	298,6
					B	231,4
					C	283,5
422 26-0	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan zu Kap. 05 13 Tit. 422 26.</i>	56,8	56,8	A	---
					B	56,2
					C	15,7
422 31-3	124	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	62,8	63,9	A	---
					B	60,3
					C	22,4
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					C	1,5
425 01-6	124	Vergütungen der Angestellten	5.160,6	5.253,4	A	5.890,6
					B	4.882,3
					C	5.225,9
425 11-4	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	---	---	A	---
					C	10,1
425 12-3	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
425 15-0	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	49,0
					C	-0,1
425 17-8	124	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	263,5	268,2	A	388,5
					B	249,3
					C	373,1
425 41-8	124	Überstundenvergütungen für Angestellte	---	---	A	---
426 17-7	124	Löhne der Arbeiter zur Überbrückung von Elternzeit gem. Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---
426 20-2	124	Löhne der Arbeiter	1.026,7	1.045,1	A	1.205,7
					B	971,3
					C	1.035,3

Erläuterungen

Zu 05 14/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/425 01, 425 11, 425 12 und 425 15

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 14/426 17

Nachweisung der Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 14/426 20

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 14 Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, Tit. 425 01 und Tit. 426 20 verstärkt werden. Kap. 05 13 Tit. 427 11 und Kap. 05 14 Tit. 427 11 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	35,0	35,0	A	31,1	
					B	98,0	
					C	132,9	
427 41-6	124	Praktikantenvergütungen <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen bei Tit. 425 01 und Tit. 426 20 verstärkt werden.</i>	14,0	14,0	A	13,8	
					B	134,9	
					C	175,0	
428 01-3	124	Ausgaben für Zivildienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01. Im Übrigen kann der Ansatz nach Bedarf aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen bei Tit. 425 01 und Tit. 426 20 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	106,5	
					C	122,4	
451 01-3	124	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,2	***	A	1,8	
					B	1,8	
					C	2,2	
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	4,0	
					C	2,3	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-1	124	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	74,0	74,0	A	69,0	
					B	73,9	
					C	73,5	
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A	3,0	
					B	5,2	
					C	2,5	
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0	A	15,3	
					B	12,5	
					C	28,2	
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	677,0	677,0	A	777,2	
					B	676,2	
					C	697,8	
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	478,0	478,0	A	478,1	
					B	413,3	
					C	394,2	
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---	
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	11,4	11,4	A	14,3	
					B	11,3	
					C	12,3	

Erläuterungen

Zu 05 14/427 11

Vergütungen für Lehrkräfte mit Wochen- und Einzelstundenvergütung einschl. Fahrt- usw. Entschädigungen, ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte), sonstiges Aushilfspersonal.

Zu 05 14/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (bisher Tit. 511 01)	7,7	7,7
2. Bücher und Zeitschriften (bisher Tit. 512 01)	8,0	8,0
3. Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (bisher Tit. 513 01)	37,1	37,1
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Verwaltungszwecke, Wartung (bisher Tit. 515 01)	21,2	21,2
Zusammen	74,0	74,0

Zu 05 14/511 20

Geräte des Lehr- und Lernmittelbereichs sowie der Textverarbeitung bei der Landesschule für Blinde; Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für die pädagogisch audiologische Beratungsstelle bei der Landesschule für Gehörlose sowie Unterhalt für zwei stationäre und fünf tragbare Audiometer sowie fünf Impedanzgeräte bei der Landesschule für Gehörlose zur ambulanten Beratung an den Gesundheitsämtern.

Zu 05 14/514 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	7,0	7,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,0	8,0
Zusammen	15,0	15,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	15,0	15,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	15,0	15,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2002	
	2003	2004	2002	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	-
Traktoren	3	3	3	3	-

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 100,2 Tsd. EUR in Anpassung an die Istergebnisse.

Zu 05 14/517 05

Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität.

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	380,0	380,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	98,0	98,0
Zusammen	478,0	478,0

05 14 Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 357,5 244,3
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel einschl. Punkschriftbücherei, Musikinstrumente und Material für den Arbeitsunterricht und Schülerlesebücherei <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	86,9	86,9	A B C	86,9 67,6 76,3
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,7	7,7	A B C	7,7 7,5 8,2
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	6,0	6,0	A B C	7,7 5,2 7,8
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung	1.300,0	1.300,0	A B C	1.431,6 1.398,5 1.358,5
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Zuschüsse der Hauptfürsorgestelle für Aufwendungen für Gebärdendolmetscher dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	18,0	18,0	A B C	15,3 16,3 14,6
Baumaßnahmen						
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 242,3 191,2
710 00-1	124	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	3.067,8 449,3 51,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	135,0	140,0	A B C	127,8 87,3 95,8
Titelgruppen						
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>						
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,9	10,9	A B C	15,3 9,1 16,2
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	37,2	37,2	A B C	32,7 37,3 20,0
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 EUR an vollbeschäftigte Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	250,0	250,0	A B C	230,1 253,3 262,0

Erläuterungen

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Lehrmittel, Wartung und Reparatur von Schulgeräten (wie Blindenschriftgeräte, Hör-Sprechanlagen für Gehörlosenunterricht, Schreibmaschinen etc.)	51,6	51,6
2. Lernmittel	35,3	35,3
Zusammen	86,9	86,9

Zu 05 14/533 01

2003 gegenüber 2002:

Weniger 131,6 Tsd. EUR in Anpassung an die Istergebnisse, begründet durch die nach Auflösung des Schulbetriebs bei der Landesschule für Blinde weggefallenen Kosten.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 14/812 01

Die Mittel sind insbesondere für folgende Beschaffungen vorgesehen:

Landesschule für Blinde:

Anschaffung eines Punktschriftdruckers und Ersatz von EDV-Geräten incl. Braillezeile für den Einsatz in der Textverarbeitung sowie diverser Einrichtungsgegenstände für die Berufsschule des Werkstattverbands.

Landesschule für Gehörlose:

Ersatz alter drahtgebundener durch mobile Höranlagen; Erneuerung von neun Computern, Monitoren und fünf Druckern im Informatikraum sowie von acht Computern, Monitoren und Druckern für die Klassen der Realschule; Beschaffung von fünf Beamern für die Klassenräume der Realschule; Ausstattung von Klassenräumen mit Computern im Rahmen der High-Tech-Offensive; Erneuerung der Einrichtung und Ausstattung der Schulvorbereitenden Einrichtung, Schulen und Heime (auch nach brandschutzrechtlichen Anforderungen).

Landesschule für Körperbehinderte:

Ersatz der Heimgruppenausstattung, Erneuerung und Ergänzung der Klassenzimmereinrichtung und -ausstattung im Bereich Volksschule sowie Wirtschaftsschule/Berufsfachschule; Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und Therapiegeräten im Bereich Physio- Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstelle und ELECOK.

Zu 05 14/73

Die Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte betreiben für ihre aus ganz Südbayern stammenden Schüler und Auszubildenden Heime und Tagesheime in teils staatlichen, teils angemieteten Räumen. Der Heimaufenthalt schließt volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und ist entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

2003 gegenüber 2002:

Mehr 46,9 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 14 Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
518 73-7	124	Mieten und Pachten	161,9	161,9	A	143,9	
					B	143,9	
					C	143,9	
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	26,1	
					B	34,9	
					C	40,3	
Summe der Titelgruppe			495,0	495,0	A	448,1	
					B	478,5	
					C	482,4	
74 Ausgaben für die Ausbildungswerkstätten der Landesschulen für Blinde und Körperbehinderte							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 01 und Tit. 235 01.</i>							
429 74-4	124	Vergütungen und Löhne	240,0	240,0	A	225,0	
					B	235,6	
					C	288,8	
511 74-3	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,0	4,0	A	3,1	
					B	0,2	
					C	2,3	
514 74-0	124	Rohstoffe und Verbrauchsmaterial	13,0	13,0	A	15,3	
					B	16,0	
					C	16,9	
547 74-1	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	56,0	56,0	A	55,7	
					B	54,9	
					C	47,1	
812 74-9	124	Erwerb von Maschinen und Werkzeugen	12,0	12,0	A	7,7	
					C	3,9	
Summe der Titelgruppe			325,0	325,0	A	306,8	
					B	306,7	
					C	359,0	
75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>							
429 75-3	124	Vergütungen, Honorare	4,0	4,0	A	4,1	
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	103,5	103,5	A	43,5	
					B	140,2	
					C	119,4	
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	3,5	3,5	A	3,6	
					B	0,4	
					C	33,5	
Summe der Titelgruppe			111,0	111,0	A	51,2	
					B	140,6	
					C	152,9	
76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	2,0	2,0	A	2,6	
					B	4,5	
					C	7,4	

Erläuterungen

Zu 05 14/74

Die als überbetriebliche Einrichtungen anerkannten Ausbildungswerkstätten für Behinderte umfassen bei der Landesschule für Blinde die Fachrichtungen Besen- und Bürstenbinden, Korbflechten und Metallverarbeitung sowie bei der Landesschule für Körperbehinderte die Fachrichtungen Buchbinden und Damenschneiderei.

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 59,8 Tsd. EUR in Anpassung an die Istergebnisse.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei den Landesschulen eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration behinderter Kinder in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung).

05 14 Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
527 76-3	124	Reisekosten	67,0	67,0	A	67,2	
					B	56,1	
					C	65,5	
547 76-9	124	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	6,0	6,0	A	6,9	
					B	5,8	
					C	7,1	
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
					C	8,7	
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0	A	25,6	
					B	0,6	
					C	6,1	
Summe der Titelgruppe			100,0	100,0	A	102,3	
					B	67,0	
					C	94,8	
Gesamtausgaben			15.076,0	15.264,9	A	19.204,7	
					B	15.362,3	
					C	15.701,3	
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	4.704,5	4.704,5	A	4.772,9	
					B	5.595,8	
					C	6.859,9	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	907,1	907,1	A	824,9	
					B	987,0	
					C	833,9	
Gesamteinnahmen			5.611,6	5.611,6	A	5.597,8	
					B	6.582,8	
					C	7.693,8	
		Personalausgaben	10.985,9	11.169,8	A	12.439,0	
					B	10.755,0	
					C	11.660,7	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.414,6	3.414,6	A	3.533,2	
					B	3.792,1	
					C	3.650,1	
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A	3.067,8	
					B	691,6	
					C	242,5	
		Sonstige Sachinvestitionen	175,5	180,5	A	164,7	
					B	88,3	
					C	148,0	
Gesamtausgaben			15.076,0	15.264,9	A	19.204,7	
					B	15.327,0	
					C	15.701,3	
Zuschuss			9.464,4	9.653,3	A	13.606,9	
					B	8.744,2	
					C	8.007,5	

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A	5,1	
					B	2,2	
					C	0,5	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärtern	---	---	A	---	
235 12-0	127	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
					B	5,6	
					C	15,0	
<u>236 12-9</u>	127	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
					B	5,4	
261 01-0	127	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02 und Tit. 633 04.</i>	---	---	A	---	
					B	186,9	
					C	160,0	
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 425 14.</i>	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			3,0	3,0	A	5,1	
					B	12.849,8	
					C	175,5	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	251.308,2	256.119,8	A	255.745,6	
					B	239.153,7	
					C	239.815,1	
422 11-4	127	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	17.955,7	18.248,7	A	16.940,7	
					B	17.232,0	
					C	16.116,3	
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärter (Fla B) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	11.350,0	11.950,0	A	8.000,0	
					B	7.100,8	
					C	7.656,1	
422 31-0	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	228,1	231,8	A	136,3	
					B	218,9	
					C	168,7	
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 425 41 und Tit. 427 21. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	813,4	813,4	A	1.124,8	
					B	1.216,1	
					C	1.264,2	

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen einschließlich Berufsaufbauschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie die staatlichen Studienseminare für berufliche Schulen in München, Nürnberg und Regensburg. Die Berufsaufbauschulen sind an den Berufsschulen und Berufsfachschulen als eigene Abteilung eingerichtet.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 BaySchFG trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3 BaySchFG).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsoberschule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 653 01, 653 03, 657 01, 684 03, 684 04, 684 05, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2000/2001	Schulen 2001/2002	Klassen 2000/2001	Klassen 2001/2002	Schüler 2000/2001	Schüler 2001/2002
Berufsschulen	124	124	8.693	8.659	190.986	190.881
hiervon						
- BGJ-Vollzeit und Berufsvorbereitungsjahr	-	-	268	249	5.308	4.895
- BGJ-Teilzeitunterricht	-	-	1.150	1.117	27.138	26.327
Berufsaufbauschulen	-	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen	102	110	365	354	8.013	7.975
Wirtschaftsschulen	21	21	281	286	7.330	7.530
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	6	6	126	134
Fachschulen	10	9	25	29	602	657
Fachschulen für Altenpflege	-	-	-	-	-	-
Zusammen	258	265	9.370	9.334	207.057	207.177

Zu 05 15/261 01

Erstattungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) für die überbetriebliche Ausbildung an Berufsschulen.

Zu 05 15/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärterbezüge und Vergütungen bei Unterrichtsaufträgen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 3.350,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 600,0 Tsd. EUR infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/422 41 und 425 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 311,4 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
425 01-3	127	Vergütungen der Verwaltungsangestellten <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	11.842,7	12.055,6	A	11.947,3
					B	11.204,1
					C	11.221,0
425 02-2	127	Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis	10.917,0	11.113,3	A	11.095,1
					B	10.328,3
					C	10.160,1
425 11-1	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte	50,0	50,0	A	46,0
					B	44,7
					C	13,8
425 12-0	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	5,9
					C	21,9
425 14-8	127	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 21.</i>	3.580,3	1.321,3	A	4.355,7
					B	4.364,9
					C	4.008,4
425 15-7	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	715,0	727,9	A	581,0
					B	676,5
					C	667,2
425 16-6	127	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	2.123,9	2.162,1	A	897,4
					B	2.009,4
					C	2.154,9
425 17-5	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	331,6	337,5	A	268,8
					B	313,7
					C	239,5
425 18-4	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	225,6	229,6	A	335,5
					B	213,4
					C	251,9
425 20-0	127	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EG-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 425 20.</i>	---	---	A	---
425 41-5	127	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Tit. 422 41 und Tit. 425 41 gegenseitig deckungsfähig.</i>	56,2	56,2	A	56,2
					B	45,7
					C	54,7
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	20.230,0	20.590,0	A	20.000,0
					B	19.575,2
					C	18.862,6
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,3
					C	3,4
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 sowie zu Lasten der Mittel bei Tit. 422 41 und Tit. 425 14 verstärkt werden.</i>	5.360,0	5.450,0	A	5.266,3
					B	7.546,5
					C	7.834,7
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikanten	---	---	A	---
451 01-0	127	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,3	***	A	4,6
					B	3,5
					C	3,8
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	379,5
					C	359,0

Erläuterungen

Zu 05 15/425 01, 425 02, 425 11, 425 12, 425 15 und 425 16

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/425 14

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 775,4 Tsd. EUR, davon mehr 1.463,7 Tsd. EUR wegen Verlagerung von Klassen von kommunalen an staatliche Schulen, weniger 1.969,1 Tsd. EUR wegen Kapazitätsgewinn infolge steigender Anzahl von Studienreferierenden sowie weniger 270,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 2.259,0 Tsd. EUR, davon weniger 1.969,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie weniger 290,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

Zu 05 15/425 17 und 425 18

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 15/427 11

Lehrkräfte mit Jahreswochen- oder Einzelstundenvergütung einschl. Fahrt- usw. Entschädigungen.

	2003	2004
Der Veranschlagung liegen zugrunde: Jahreswochenstunden	11.950	11.950

2003 gegenüber 2002:

Mehr 230,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 360,0 Tsd. EUR infolge Vergütungserhöhung.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen für hauptberufliche Religionslehrer.

	2003	2004
Der Veranschlagung liegen zugrunde: Jahreswochenstunden	2.470	2.470

2003 gegenüber 2002:

Mehr 93,7 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 90,0 Tsd. EUR infolge Vergütungserhöhung.

Zu 05 15/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 15/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen	50,0	50,0	A	51,1	
					B	46,7	
					C	43,2	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9,2	9,2	A	9,2	
					B	8,7	
					C	8,7	
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	5,1	5,1	A	5,1	
					B	4,0	
					C	3,9	
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	56,2	56,2	A	56,2	
					B	53,4	
					C	53,4	
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					C	2,5	
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärter	265,9	265,9	A	265,9	
					B	196,0	
					C	213,3	
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	450,0	480,0	A	409,0	
					B	419,0	
					C	384,1	
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	153,4	153,4	A	153,4	
					B	113,2	
					C	122,7	
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	32,0	33,0	A	23,0	
					B	25,4	
					C	18,8	
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminausbildung	27,1	27,1	A	27,1	
					B	23,0	
					C	25,8	
547 02-5	127	Sachausgaben in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des BGJ/K Bautechnik <i>Die Ausgabebefugnis einschließlich Tit. 633 04 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 261 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
					B	7,6	
					C	3,7	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 425 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	108,6	
					C	57,8	
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	953,1	
					C	1.172,2	
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	610,0	620,0	A	598,2	
					B	643,5	
					C	811,8	

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu 05 15/459 01

Prüfungsvergütungen einschl. Reisekosten im Bereich des beruflichen Schulwesens.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für die staatlichen Studienseminare (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.a.).

Zu 05 15/517 05

Aufwand für die staatlichen Studienseminare:

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	4,0	4,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	1,1	1,1
Zusammen	5,1	5,1

Zu 05 15/518 01

Mieten für die staatlichen Studienseminare.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume der staatlichen Studienseminare. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Reisekosten der Lehramtsanwärter.

Zu 05 15/527 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulorten im Unterricht eingesetzt sind (Wanderlehrer)	355,0	385,0
2. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	5,0	5,0
3. Reisen von Schulleitern zu Außenstellen	7,0	7,0
4. Reisen anlässlich BGJ-Agrarwirtschaft	5,0	5,0
5. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	15,0	15,0
6. Reisen von Seminarvorständen und Seminarlehrern	20,0	20,0
7. Sonstige Dienstreisen	43,0	43,0
Zusammen	450,0	480,0

2003 gegenüber 2002:

Mehr 41,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 30,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 9,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/547 02

Fahrtkostenerstattung an die Auszubildenden und Vergütungen für die Wirtschaftsprüfer bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung an Berufsschulen.

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik <i>Die Ausgabebefugnis einschließlich Tit. 547 02 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 261 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
					B	90,3	
					C	117,5	
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	307,2	
					C	292,3	
681 01-2	127	Zuschüsse an beruflichen Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	51,1	
					B	37,7	
					C	53,1	
Gesamtausgaben			338.798,9	343.209,1	A	338.452,6	
					B	336.674,7	
					C	324.262,1	
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	3,0	3,0	A	5,1	
					B	2,2	
					C	0,5	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-	
					B	197,9	
					C	175,0	
Gesamteinnahmen			3,0	3,0	A	5,1	
					B	200,1	
					C	175,5	
		Personalausgaben	337.140,0	341.509,2	A	336.854,4	
					B	321.680,8	
					C	320.920,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	998,9	1.029,9	A	948,9	
					B	850,3	
					C	836,9	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	660,0	670,0	A	649,3	
					B	2.140,4	
					C	2.504,7	
Gesamtausgaben			338.798,9	343.209,1	A	338.452,6	
					B	324.671,5	
					C	324.262,1	
Zuschuss			338.795,9	343.206,1	A	338.447,5	
					B	324.471,4	
					C	324.086,6	

Erläuterungen

Zu 05 15/633 04

Erstattung an die Schulaufwandsträger für den Sachaufwand in Höhe von 50 v. H. der Vergütung durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK); vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 01.

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach dem Aktionsprogramm der EU.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A B C	1,5 0,6 1,0
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100,0	100,0	A B C	122,7 88,1 98,0
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	---	A	---
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>236 12-7</u>	127	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B	3,9
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	2,6	2,6	A B C	2,6 14,4 47,4
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-4	127	Erstattungen des Bundes für die Errichtung eines medizinischen Schulzentrums <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 745 01 - Anlage S.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			104,1	104,1	A B C	126,8 107,1 146,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.265,5	4.335,1	A B C	4.562,1 4.093,6 4.144,3
422 11-2	127	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	239,3	243,3	A B C	67,5 229,7 184,1
422 31-8	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 425 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	13,0	14,0	A B C	17,9 23,9 14,0
425 01-1	127	Vergütungen der Angestellten (ohne Lehrkräfte)	1.310,9	1.334,5	A B C	1.264,9 1.240,2 1.193,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 16

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen gestalterischer Ausbildungsrichtungen, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie), der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, der Staatlichen Fachakademie für Fotodesign und der Staatlichen Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 BaySchFG kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, die Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 BaySchFG den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der Titelgruppe 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2000/2001	Schülerzahl 2001/2002
1. Gestalterische Schulen		
Fachschulen	382	485
Berufsfachschulen	646	653
Fachakademien	126	135
Zusammen	1.154	1.273
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.796	1.789

Zu 05 16/124 01

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 22,7 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Anfall.

Zu 05 16/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/425 01, 425 02, 425 11, 425 14, 425 15 und 425 16

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
425 02-0	127	Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis	7.137,7	7.266,0	A	6.759,4	
					B	6.752,8	
					C	6.441,1	
425 11-9	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte	2,6	2,6	A	2,6	
425 14-6	127	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	293,9	
					C	249,2	
425 15-5	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	30,0	30,6	A	35,7	
					B	28,4	
					C	68,3	
425 16-4	127	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	127,3	129,7	A	64,8	
					B	120,5	
					C	99,9	
425 17-3	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	242,3	246,6	A	295,0	
					B	229,2	
					C	249,2	
425 18-2	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	272,0	277,0	A	290,1	
					B	257,4	
					C	244,3	
425 41-3	127	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---	
					B	7,4	
					C	4,7	
426 20-7	127	Löhne der Arbeiter	500,5	509,5	A	486,5	
					B	473,5	
					C	480,9	
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	275,0	280,0	A	271,0	
					B	1.537,9	
					C	1.462,1	
451 01-8	127	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,1	***	A	1,4	
					B	0,4	
					C	0,4	
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen	1,0	1,0	A	1,0	
					B	1,0	
					C	0,9	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-6	127	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,4	17,4	A	17,4	
					B	15,3	
					C	14,4	
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,6	4,6	A	4,6	
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,6	8,6	A	6,6	
					B	7,4	
					C	6,9	
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					B	20,5	
					C	23,0	
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,1	4,1	A	4,1	
					B	3,4	
					C	3,7	

Erläuterungen

Zu 05 16/425 17 und 425 18

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 16/426 20

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen der Lehrkräfte mit Jahreswochen- und Einzelstundenvergütung einschl. Fahrt- usw. Entschädigungen.

	2003	2004
Der Veranschlagung liegen zugrunde:		
Jahreswochenstunden	200	200

Zu 05 16/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Prüfungsvergütungen für Lehrkräfte mit Einzelstundenvergütung und Sonstige bei Abschlussprüfungen.

Zu 05 16/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	4,1	4,1
2. Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0
3. Kommunikation	0,0	0,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	8,2	8,2
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1	3,1
6. Sonstiges	0,0	0,0
Zusammen	17,4	17,4

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
525 03-8	127	Kosten der Lernmittelfreiheit	3,0	3,0	A	1,0	
					B	1,2	
					C	1,3	
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,6	3,6	A	3,6	
					B	2,8	
					C	2,7	
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	9,7	9,7	A	9,7	
					B	6,3	
					C	6,2	
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,6	2,6	A	2,6	
					B	0,4	
					C	0,3	
547 01-4	127	Für künstlerische Förderung der Fachschulen	2,0	2,0	A	2,0	
					B	0,5	
					C	2,0	
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,6	2,6	A	2,6	
					B	13,1	
					C	47,1	
Baumaßnahmen							
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
					B	17,9	
710 00-6	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	102,3	
					B	904,6	
					C	1.182,5	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	40,9	40,9	A	40,9	
					B	30,5	
					C	29,7	
Titelgruppen							
73 Betriebsausgaben							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	23,7	23,7	A	20,5	
					B	17,0	
					C	16,9	
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	16,4	16,4	A	16,4	
					B	15,6	
					C	14,3	
Summe der Titelgruppe			40,1	40,1	A	36,9	
					B	32,6	
					C	31,2	
74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
427 74-1	127	Lehrvergütungen	1.145,3	1.145,3	A	1.145,3	
					B	971,4	
					C	955,7	

Erläuterungen

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schüler bezuschusst werden.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschl. der Werkstätten), für die der Staat noch den Schulaufwand trägt.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat noch den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schüler abgegeben werden.

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Die Mittel werden den Universitäten zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Für Baumaßnahmen sind die Universitätsbauämter zuständig.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	419,3	419,3	A	419,3	
					B	452,5	
					C	269,7	
525 74-2	127	Lernmittel	30,7	30,7	A	30,7	
					B	22,8	
					C	32,2	
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.268,0	1.268,0	A	1.268,0	
					B	1.250,4	
					C	1.345,4	
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	286,3	286,3	A	286,3	
					B	349,9	
					C	574,6	
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153,4	153,4	A	153,4	
					B	80,0	
					C	159,3	
Summe der Titelgruppe			3.303,0	3.303,0	A	3.303,0	
					B	3.127,0	
					C	3.336,9	
75 Staatliche Fachakademie für Restauratoren							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
428 75-9	127	Sonstige Personalausgaben	5,1	5,1	A	5,1	
					B	0,2	
					C	1,3	
451 75-9	127	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	---	***	A	---	
527 75-9	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---	
547 75-5	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	10,2	10,2	A	10,2	
					B	7,7	
					C	7,2	
812 75-3	127	Einrichtung und Ausstattung	35,8	35,8	A	35,8	
					B	24,9	
					C	25,5	
Summe der Titelgruppe			51,1	51,1	A	51,1	
					B	32,8	
					C	34,0	
Gesamtausgaben			17.910,5	18.163,2	A	17.708,3	
					B	19.505,7	
					C	19.558,8	

Erläuterungen**Zu 05 16/75**

Sonstige Personalausgaben und Sachaufwand der Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	101,5	101,5	A B C	124,2 88,7 99,0
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,6	2,6	A B C	2,6 18,3 47,4
		Gesamteinnahmen	104,1	104,1	A B C	126,8 107,0 146,4
		Personalausgaben	15.567,6	15.820,3	A B C	15.270,3 16.261,4 15.793,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.826,5	1.826,5	A B C	1.819,3 1.836,9 1.793,3
		Baumaßnahmen	286,3	286,3	A B C	388,6 1.272,4 1.757,1
		Sonstige Sachinvestitionen	230,1	230,1	A B C	230,1 135,4 214,5
		Gesamtausgaben	17.910,5	18.163,2	A B C	17.708,3 19.506,1 19.558,8
		Zuschuss	17.806,4	18.059,1	A B C	17.581,5 19.399,1 19.412,4

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	2,6
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-6	127	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	18,3
					C	12,6
<u>236 12-5</u>	127	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	
Gesamteinnahmen			-	-	A	2,6
					B	18,3
					C	12,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	68.669,9	70.262,3	A	70.417,8
					B	63.201,4
					C	64.119,6
422 11-0	127	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	5.351,2	5.438,5	A	2.217,5
					B	5.135,5
					C	2.536,3
422 31-6	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	135,6	137,8	A	26,5
					B	130,1
					C	60,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 425 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	103,6	103,6	A	143,2
					B	168,4
					C	177,9
425 01-9	127	Vergütungen der Verwaltungsangestellten	2.886,9	2.938,8	A	2.948,3
					B	2.731,2
					C	2.823,2
425 02-8	127	Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis	5.263,5	5.358,2	A	5.309,2
					B	4.979,7
					C	5.253,7
425 11-7	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte	12,0	12,0	A	15,3
					B	3,9
					C	8,4
425 12-6	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	16,9
					C	16,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schüler	
	2000/2001	2001/2002	2000/2001	2001/2002	2000/2001	2001/2002
Berufsoberschulen	44	44	289	306	6.837	7.008
Fachoberschulen	49	49	859	837	22.416	21.054
Zusammen	93	93	1.148	1.143	29.253	28.062

Zu 05 17/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 425 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 39,6 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 17/425 01, 425 02, 425 12, 425 15 und 425 16

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
425 14-4	127	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	3.160,0	3.070,0	A	4.722,3	
					B	6.366,9	
					C	3.964,5	
425 15-3	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	228,5	232,6	A	164,8	
					B	216,2	
					C	159,7	
425 16-2	127	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	837,7	852,7	A	961,5	
					B	792,5	
					C	1.231,2	
425 17-1	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	81,9	83,4	A	73,6	
					B	77,5	
					C	80,7	
425 18-0	127	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	328,1	334,0	A	502,5	
					B	310,4	
					C	422,9	
425 41-1	127	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Tit. 422 41 und Tit. 425 41 gegenseitig deckungsfähig.</i>	7,7	7,7	A	7,7	
					B	27,0	
					C	27,6	
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Zu Lasten der Mittel dürfen Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	8.300,0	8.450,0	A	8.155,8	
					B	4.272,0	
					C	4.689,3	
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 sowie zu Lasten der Mittel bei Tit. 422 41 und Tit. 425 14 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	30,7	
					C	52,5	
451 01-6	127	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,2	***	A	2,3	
					B	1,7	
					C	1,5	
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	64,1	
					C	65,7	
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen	8,0	8,0	A	10,2	
					B	6,4	
					C	5,6	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,0	105,0	A	94,6	
					B	97,9	
					C	87,2	
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	13,8	13,8	A	13,8	
					B	9,3	
					C	13,0	
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	5,3	5,3	A	4,6	
					B	3,4	
					C	2,4	
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	6,6	A	6,6	
					B	3,1	
					C	3,2	

Erläuterungen

Zu 05 17/425 14

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 1.562,3 Tsd. EUR, davon weniger 2.900,0 Tsd. EUR nach Umwandlung von Mitteln in 50 Planstellen, mehr 1.427,7 Tsd. EUR für zusätzliche Arbeitsverträge wegen steigender Schülerzahlen sowie weniger 90,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 90,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

Zu 05 17/425 17 und 425 18

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellingehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 17/427 11

Vergütungen für Lehrkräfte mit Jahreswochen- und Einzelstundenvergütung einschl. Fahrt- usw. Entschädigungen.

	2003	2004
Der Veranschlagung liegen zugrunde:		
Jahreswochenstunden	3.560	3.560

2003 gegenüber 2002:

Mehr 144,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 150,0 Tsd. EUR wegen allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 17/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Aufgaben.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	---	A	---	
					B	342,0	
					C	109,6	
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	13,8	13,8	A	13,8	
					B	13,8	
					C	13,8	
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Tit. 633 01 und Tit. 671 01 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	1.670,0	1.700,0	A	1.641,2	
					B	1.969,8	
					C	1.847,0	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---	
Gesamtausgaben			97.184,3	99.134,1	A	97.453,1	
					B	90.971,9	
					C	87.773,4	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.			-	-	A	2,6	
					B	-	
					C	-	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A	-	
					B	18,3	
					C	12,6	
Gesamteinnahmen			-	-	A	2,6	
					B	18,3	
					C	12,6	
Personalausgaben			95.374,8	97.289,6	A	95.678,5	
					B	88.532,5	
					C	85.697,2	
Sächliche Verwaltungsausgaben			125,7	130,7	A	119,6	
					B	113,7	
					C	105,8	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.683,8	1.713,8	A	1.655,0	
					B	2.325,6	
					C	1.970,4	
Gesamtausgaben			97.184,3	99.134,1	A	97.453,1	
					B	90.971,8	
					C	87.773,4	
Zuschuss			97.184,3	99.134,1	A	97.450,5	
					B	90.953,5	
					C	87.760,8	

Erläuterungen

Zu 05 17/633 01 und 671 01

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 28,8 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 30,0 Tsd. EUR infolge Besoldungserhöhung.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für 3 Ministerialbeauftragte nach Art. 49 BaySchFG.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 49-2	116	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	2,0	
					B	0,4	
					C	0,9	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
233 01-9	116	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---	
235 12-4	116	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
					B	5,5	
					C	22,2	
<u>236 12-3</u>	116	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
					B	4,2	
281 11-8	116	Sonstige Erstattungen	---	---	A	2,0	
Gesamteinnahmen			1,0	1,0	A	4,0	
					B	56,4	
					C	23,1	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-0	116	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	287.034,4	322.929,6	A	290.820,2	
					B	238.309,4	
					C	238.015,4	
422 11-8	116	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	20.357,0	20.689,2	A	12.470,9	
					B	19.536,5	
					C	15.389,2	
422 26-1	116	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	14.500,0	12.800,0	A	13.300,0	
					B	13.586,2	
					C	13.339,8	
422 31-4	116	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	334,5	339,9	A	300,6	
					B	321,0	
					C	404,3	
422 41-2	116	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 425 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	81,7	81,7	A	112,5	
					B	917,5	
					C	812,3	
425 01-7	116	Vergütungen der Verwaltungsangestellten	8.529,6	8.682,9	A	8.552,0	
					B	8.069,6	
					C	8.116,5	
425 02-6	116	Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis	6.331,7	6.445,6	A	4.666,7	
					B	5.990,3	
					C	5.249,4	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen. Die laufenden Zuwendungen für die nichtstaatlichen Realschulen sind bei Kap. 05 03 Tit. 633 01, 684 06 und TG 82 - 84 veranschlagt. Die Zuwendungen für Investitionen sind bei Kap. 13 10 Tit. 623 13, 627 13 und 887 13 (staatliche und kommunale Realschulen) sowie bei Kap. 05 03 Tit. 893 02 (private Realschulen) veranschlagt.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Schuljahr 2001/2002	205	4.425	125.365
Schuljahr 2002/2003 (vorläufig)	208	4.823	137.512

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 7 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die Realschulen für Behinderte. An die Staatliche Gesamtschule Hollfeld sind am 1. Oktober 2001 17 Lehrkräfte der staatlichen Realschulen abgeordnet. Die Schülerzahlen nehmen nach der Schülerprognose 2001 bis zum Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich auf ca. 151.100 zu. Die Realschule umfasst ab 1. August 2000 die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayEUG). Die Umwandlung der vierstufigen in sechsstufige Realschulen wird zum Beginn des Schuljahres 2003/2004 abgeschlossen sein.

Zu 05 18/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärterbezüge und Vergütungen bei Unterrichtsaufträgen.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 1.200,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Weniger 1.700,0 Tsd. EUR infolge Anpassung an die zu erwartenden Verhältnisse.

Zu 05 18/422 41 und 425 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 30,8 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 18/425 01, 425 02, 425 12, 425 15 und 425 16

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
425 11-5	116	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte	1.018,0	1.036,0	A	1.000,0	B 353,3 C 111,4
425 12-4	116	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	B 6,9 C 23,4
425 14-2	116	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	15.177,1	17.290,3	A	17.636,0	B 24.846,2 C 14.897,6
425 15-1	116	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	287,1	292,2	A	289,3	B 271,6 C 260,1
425 16-0	116	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---	B 13,3 C 5,5
425 17-9	116	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	205,3	209,0	A	139,9	B 194,2 C 184,8
425 18-8	116	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	3.453,8	3.515,9	A	3.496,2	B 3.267,6 C 3.673,5
425 20-4	116	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 425 20.</i>	---	---	A	---	
425 41-9	116	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Tit. 422 41 und Tit. 425 41 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---	B 241,0 C 110,1
427 11-3	116	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Zu Lasten der Mittel dürfen Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21.</i>	2.620,0	2.470,0	A	2.679,7	B 4.121,9 C 3.625,1
427 21-1	116	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und zu Lasten der Mittel bei Tit. 427 11 verstärkt werden.</i>	2.030,0	2.065,0	A	1.994,0	B 2.187,5 C 1.956,7
451 01-4	116	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,1	***	A	0,9	B 0,7 C 0,6
453 01-2	116	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	B 753,5 C 720,6
459 01-6	116	Prüfungsvergütungen	75,0	75,0	A	61,4	B 75,2 C 59,1
Sächliche Verwaltungsausgaben							
525 02-5	116	Ausbildung der Studienreferendare	250,0	215,0	A	220,0	B 242,8 C 222,6

Erläuterungen

Zu 05 18/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage) für Aushilfen beim Verwaltungspersonal der Schulleitungen.
Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.

Zu 05 18/425 14

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 2.458,9 Tsd. EUR, davon mehr

- für die Beschleunigung der Realschulreform und wegen steigender Schülerzahlen (1.868,6 Tsd. EUR),

- für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung (3.997,5 Tsd. EUR),

weniger

- wegen Umwandlung von Mitteln in Planstellen für Realschullehrer (7.995,0 Tsd. EUR) sowie

- zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 (330,0 Tsd. EUR); dieser Kapazitätsrückgang wird durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 2.113,2 Tsd. EUR, davon mehr insbesondere zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung (2.160,7 Tsd. EUR) sowie infolge allgemeiner Tarifierhöhungen (312,5 Tsd. EUR), weniger zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 (360,0 Tsd. EUR).

Zu 05 18/425 17 und 425 18

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 18/427 11

Vergütungen für Lehrkräfte, die mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes eingesetzt sind.
Der Veranschlagung liegen 1.450 Jahreswochenstunden zugrunde.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 59,7 Tsd. EUR, davon mehr 220,3 Tsd. EUR infolge Neuregelung der Vergütungen bei geringfügiger Beschäftigung sowie Erhöhung der Vergütungen, weniger 150,0 Tsd. EUR infolge Umschichtung nach Kap. 05 18 Tit. 422 01 (Stellenhebungen) sowie weniger 130,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 150,0 Tsd. EUR infolge Umschichtung nach Kap. 05 18 Tit. 422 01 (Stellenhebungen).

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 18/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 18/459 01

Prüfungsvergütungen einschl. Reisekosten im Bereich der Realschulen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 13,6 Tsd. EUR infolge Angleichung an die Istergebnisse.

Zu 05 18/525 02

Reisekosten der Studienreferendare.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 30,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 15,0 Tsd. EUR wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
527 01-4	116	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160,0	180,0	A	132,9	
					B	169,8	
					C	133,7	
527 31-8	116	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	482,6	490,0	A	475,5	
					B	390,5	
					C	394,9	
533 01-6	116	Kosten der Schülermitverantwortung	5,0	5,0	A	4,6	
					B	3,4	
					C	3,9	
546 49-5	116	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	17,9	
					B	20,0	
					C	18,0	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
633 01-5	116	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	49,1	
					C	15,8	
633 02-4	116	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	58,8	58,8	A	58,8	
					B	58,8	
					C	46,0	
633 03-3	116	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	102,0	102,0	A	109,9	
					B	98,3	
					C	97,7	
671 01-8	116	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	31,2	
					C	9,4	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-8	116	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	340,0	320,0	A	437,2	
					B	368,8	
					C	375,8	
Gesamtausgaben			363.453,7	400.313,1	A	358.977,1	
					B	324.496,1	
					C	308.273,2	

Erläuterungen

Zu 05 18/527 01	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	20,0	20,0
2. Reisen der Seminarlehrer und -leiter	38,0	38,0
3. Reisen der Zentralen Fachleiter	11,0	11,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	19,0	19,0
5. Reisen von Ministerialbeauftragten	18,0	18,0
6. Sonstige Dienstreisen	54,0	74,0
Zusammen	160,0	180,0

2003 gegenüber 2002:
Mehr 27,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 20,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 18/527 31
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 18/546 49
Sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 18/633 02
Pauschale Leistungen für 8 Ministerialbeauftragte nach Art. 49 BaySchFG.

Zu 05 18/633 03
Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 18/812 01
Ausstattung der Seminarschulen mit Lehrmitteln, Demonstrationsmaterial und Geräten.

2003 gegenüber 2002:
Weniger 97,2 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Weniger 20,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	1,0	1,0	A	2,0	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	B	0,4	
					C	0,9	
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	A	2,0	
					B	9,7	
					C	22,2	
		Personalausgaben	362.035,3	398.922,3	A	4,0	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	917,6	910,0	B	10,1	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	160,8	160,8	C	23,1	
		Sonstige Sachinvestitionen	340,0	320,0	A	357.520,3	
					B	323.063,4	
					C	306.955,4	
		Gesamtausgaben	363.453,7	400.313,1	A	850,9	
					B	826,5	
					C	773,1	
		Zuschuss	363.452,7	400.312,1	A	168,7	
					B	237,4	
					C	168,9	
					A	437,2	
					B	368,8	
					C	375,8	
					A	358.977,1	
					B	324.496,1	
					C	308.273,2	
					A	358.973,1	
					B	324.486,0	
					C	308.250,1	

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
111 02-3	117	Elternbeiträge zu den zusätzlichen Personalaufwendungen bei Modellprojekten achtjähriges Gymnasium	86,1	161,5	A	---	
112 01-3	117	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	---	---	A	---	
					B	2,4	
119 13-2	117	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 31.</i>	31,0	31,0	A	33,2	
					B	29,3	
					C	30,9	
119 49-0	117	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	A	8,2	
					B	4,0	
					C	4,9	
124 01-9	117	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	245,0	245,0	A	240,3	
					B	241,9	
					C	203,7	
125 01-8	117	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	3.969,0	4.045,0	A	4.022,3	
					B	4.016,2	
					C	3.672,9	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-9	117	Sonstige Erstattungen vom Bund	76,7	76,7	A	76,7	
					B	53,9	
					C	79,2	
233 02-6	117	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth	125,3	125,3	A	125,3	
					B	128,8	
					C	125,3	
<u>235 02-4</u>	117	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 425 11.</i>	---	---	A	---	
					B	108,2	
235 12-2	117	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
					B	22,7	
					C	82,5	
236 12-1	117	Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
					B	12,2	
281 11-6	117	Sonstige Erstattungen	5,0	5,0	A	4,1	
					B	7,4	
					C	10,0	
282 01-7	117	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	35,0	35,0	A	28,1	
					B	60,9	
					C	26,0	
Gesamteinnahmen			4.577,1	4.728,5	A	4.538,2	
					B	4.688,0	
					C	4.235,4	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife. Die laufenden Zuwendungen für die nichtstaatlichen, also die kommunalen und privaten Gymnasien und Kollegs sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 637 02, 684 06 und TG 82 - 84) veranschlagt. Die Zuwendungen des Staates für Investitionen sind bei Kap. 13 10 Tit. 623, 627, 883 und 887 14 (staatliche und kommunale Gymnasien) und bei Kap. 05 03 Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 veranschlagt.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2000/2001	303	260.815	2	601
Im Schuljahr 2001/2002	304	266.688	2	636

Zu 05 19/111 02

2003 gegenüber 2002:
Mehr 86,1 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 75,4 Tsd. EUR wegen Beginn des Modellversuchs "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform".

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	147,0	147,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	95,0	95,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	1,0	1,0
4. Sonstige Einnahmen	2,0	2,0
Zusammen	245,0	245,0

Zu 05 19/125 01

	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld		
a) der Schüler	3.700,0	3.740,0
b) des Personals	150,0	150,0
2. Sonstige Einnahmen	119,0	155,0
Zusammen	3.969,0	4.045,0

2003 gegenüber 2002:

Weniger 53,3 Tsd. EUR wegen Anpassung an Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 76,0 Tsd. EUR wegen Erhöhung der Unterbringungskosten.

Zu 05 19/231 01

Erstattung des Bundes zur Finanzierung einer Vorschaltklasse am staatl. Gymnasium Berchtesgaden.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 22. Dezember 1993/2. Februar 1994) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 01.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-8	117	Bezüge der planmäßigen Beamten	799.127,5	843.217,8	A	804.947,3	
					B	744.878,6	
					C	749.971,5	
422 11-6	117	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	57.099,6	58.031,2	A	33.324,5	
					B	54.798,1	
					C	39.873,6	
422 26-9	117	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	32.000,0	32.740,0	A	30.500,0	
					B	31.572,6	
					C	36.530,0	
422 31-2	117	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	836,6	850,3	A	1.005,2	
					B	802,9	
					C	1.009,5	
422 41-0	117	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 425 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	748,8	
					C	563,8	
425 01-5	117	Vergütungen der Angestellten (ohne Lehrkräfte)	28.964,8	29.485,4	A	29.157,2	
					B	27.402,8	
					C	27.401,1	
425 02-4	117	Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis	10.687,2	10.879,3	A	10.814,8	
					B	10.110,9	
					C	10.099,2	
425 11-3	117	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (ohne Lehrkräfte) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	631,0	642,0	A	600,0	
					B	148,2	
					C	47,8	
425 12-2	117	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
					B	29,9	
					C	94,2	
425 13-1	117	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Modellprojekte achtjähriges Gymnasium)	***	***	A	20,0	
425 14-0	117	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Kap. 05 20 Tit. 425 14.</i>	27.915,5	27.334,0	A	35.559,6	
					B	39.199,8	
					C	31.113,7	
425 15-9	117	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	1.340,1	1.364,2	A	1.260,6	
					B	1.267,8	
					C	1.284,8	
425 16-8	117	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---	
425 17-7	117	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungs- angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	438,0	445,9	A	448,5	
					B	414,4	
					C	361,7	
425 18-6	117	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Aushilfs- lehrkräfte im Angestelltenverhältnis zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
425 20-2	117	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 425 20.</i>	---	---	A	---	
					B	20,3	
					C	29,7	

Erläuterungen

Zu 05 19/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

2003 gegenüber 2002:
Mehr 1.500,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:
Mehr 740,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung der voraussichtlichen Zahl der Studienreferendare und Erhöhung der Anwärterbezüge.

Zu 05 19/422 41 und 425 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 19/425 01, 425 02, 425 12, 425 15 und 425 16

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.

Zu 05 19/425 13

Der vorraussichtliche zusätzliche Bedarf für Modellprojekte achttjähriges Gymnasium ist nunmehr bei TG 80 veranschlagt.

Zu 05 19/425 14

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

2003 gegenüber 2002:

Weniger 7.664,1 Tsd. EUR, davon

- mehr 1.956,8 Tsd. EUR zur Fortführung der Verbesserung der Unterrichtsversorgung,
- mehr 398,6 Tsd. EUR zum Ausgleich von Kapazitätsverlusten durch Unterricht von Studienreferendaren,
- mehr 640,0 Tsd. EUR wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
- weniger 9.409,5 Tsd. EUR wegen der Umwandlung in Planstellen bei Tit. 422 01 und weniger 1.230,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird im Umfang von 870,0 Tsd. EUR durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 581,5 Tsd. EUR, davon mehr 358,5 Tsd. EUR wegen allgemeiner Tarifierhöhung sowie weniger 940,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002; dieser Kapazitätsrückgang wird durch die Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte aller Schularten (ohne Hauptschullehrer(innen)) ab dem Schuljahr 2003/2004 ausgeglichen.

Zu 05 19/425 17 und 425 18

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellegehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
425 41-7	117	Überstundenvergütungen für Angestellte <i>Tit. 422 41 und Tit. 425 41 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	77,6
					C	25,2
426 01-4	117	Löhne der Arbeiter	800,0	800,0	A	883,8
					B	705,9
					C	733,2
426 12-1	117	Löhne der Arbeiter (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
427 11-1	117	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Zu Lasten der Mittel dürfen Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 21. Die Ausgaben der der Veranschlagung zugrunde liegenden 12.000 Jahreswochenstunden sind bei Tit. 427 13 bzw. bei Tit. 427 21 rechnungsmäßig nachzuweisen. Die Erläuterungen sind bindend.</i>	25.050,0	25.500,0	A	24.800,0
					B	3.996,8
					C	26.714,5
427 12-0	117	Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistenten und Hospitanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	260,0	260,0	A	296,5
					B	223,9
					C	204,3
427 13-9	117	Vergütungen der nebenamtlich, nebenberuflich und unterhältig teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte	---	---	A	---
					B	20.374,3
427 21-9	117	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und zu Lasten der Mittel bei Tit. 427 11 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	2.806,9
					C	1.258,0
451 01-2	117	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,9	***	A	11,0
					B	9,4
					C	10,1
453 01-0	117	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	1.646,6
					C	1.782,5
459 01-4	117	Prüfungsvergütungen	57,0	60,0	A	37,3
					B	55,6
					C	50,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	117	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	213,0	217,0	A	209,2
					B	190,1
					C	196,6
517 01-4	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.400,0	1.430,0	A	1.265,4
					B	1.183,8
					C	1.078,1
517 05-0	117	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	850,0	870,0	A	736,3
					B	753,3
					C	603,9
518 01-3	117	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	145,0	150,0	A	139,6
					B	142,6
					C	142,0

Erläuterungen

Zu 05 19/426 01

Löhne für Arbeiter an den staatlichen Heimschulen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 83,8 Tsd. EUR wegen Neuberechnung und Umschichtung auf Fremdreinigung.

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für Lehrkräfte, die mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes eingesetzt sind. Der Veranschlagung liegen 12.000 Jahreswochenstunden zugrunde.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 250,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 450,0 Tsd. EUR infolge Erhöhung der Vergütung.

Zu 05 19/427 12

Für Fremdsprachenassistenten insbesondere aus Großbritannien und Frankreich.

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg, den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Vergütungen an Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungen von Nichtschülern (KMBek vom 22.5.1990 Nr. I/5 - P 4012/4 - 8/43 156; KWMBI. I S. 155) und für die Abnahme von Prüfungen von Schülern in besonderen Fremdsprachen (KMBek. vom 9.8.1991 Nr. III/5 - P 4012/4 - 8/109 845; KWMBI. I S. 249).

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie für die Zeugnisanerkennungsstelle und den Prüfungsausschuss für die Bibliotheken der Gymnasien und Realschulen.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der Heimschulen und Bayernkollegs sowie der Zeugnisanerkennungsstelle.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 134,6 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 30,0 Tsd. EUR infolge Kostensteigerungen.

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 113,7 Tsd. EUR aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 19/518 01

Für Entschädigungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen; außerdem für die Anmietung von zusätzlichen Unterrichtsräumen sowie von Sportstätten für die staatlichen Heimschulen.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
518 11-1	117	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,5	4,5	A	3,6	
					B	3,9	
					C	4,1	
519 01-2	117	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					B	1.597,5	
					C	1.143,5	
525 01-4	117	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	260,0	260,0	A	258,2	
					B	231,7	
					C	228,9	
525 02-3	117	Ausbildung der Studienreferendare	470,0	490,0	A	516,4	
					B	449,0	
					C	539,1	
525 03-2	117	Kosten der Lernmittelfreiheit	250,0	250,0	A	260,8	
					B	202,8	
					C	202,9	
527 01-2	117	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	230,0	240,0	A	214,7	
					B	204,1	
					C	189,3	
527 31-6	117	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	1.272,0	1.290,0	A	1.252,7	
					B	1.071,0	
					C	1.072,2	
531 31-0	117	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	31,0	31,0	A	33,2	
					B	29,2	
					C	32,8	
532 11-3	117	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---	
533 01-4	117	Kosten der Schülermitverantwortung	102,0	102,0	A	51,1	
					B	48,0	
					C	44,7	
533 04-1	117	Schülerlesebüchereien	8,0	9,0	A	9,2	
					B	6,9	
					C	5,8	
546 49-3	117	Vermischte Verwaltungsausgaben	90,0	95,0	A	61,4	
					B	67,6	
					C	64,8	
547 01-8	117	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,0	35,0	A	28,1	
					B	42,3	
					C	21,8	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
633 01-3	117	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	23,0	23,0	A	23,0	
					B	55,5	
					C	40,9	
633 02-2	117	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	85,0	85,0	A	79,3	
					B	79,3	
					C	76,7	
633 03-1	117	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	150,0	150,0	A	155,9	
					B	141,6	
					C	144,2	
671 01-6	117	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	74,6	
					C	89,1	

Erläuterungen

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/525 02

Reisekosten der Studienreferendare.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 46,4 Tsd. EUR wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/525 03

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 05 03 TG 88.

Zu 05 19/527 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Reisen der Seminarkräfte und -vorstände	95,0	100,0
2. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	40,0	45,0
3. Reisen zu Direktoren- und anderen Konferenzen	25,0	25,0
4. Reisen der Ministerialbeauftragten	15,0	15,0
5. Übrige Dienstreisen	55,0	55,0
Zusammen	230,0	240,0

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 19/531 31

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/533 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 50,9 Tsd. EUR wegen der Erweiterung der Aufgaben der Bezirksschülersprecher (Unterstützung der SMV-Arbeit der einzelnen Schulen).

Zu 05 19/533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 28,6 Tsd. EUR wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 6,9 Tsd. EUR wegen Anpassung an den Durchschnitt der letzten Haushaltsjahre.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für 8 Ministerialbeauftragte nach Art. 49 BaySchFG.

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
671 02-5	117	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	439,0	445,0	A	439,7	
					B	471,4	
					C	348,2	
681 01-4	117	Leistungen zur Förderung des individuellen Überspringens einer Jahrgangsstufe	5,1	5,1	A	5,1	
684 02-0	117	Leistungen an das Ungarische Gymnasium Kastl <i>Der Ansatz kann im Hinblick auf die Einstellung der Bundesförderung bei Bedarf ab dem Haushaltsjahr 2001 für längstens fünf Jahre um jährlich bis zu 102,3 Tsd. EUR zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
Baumaßnahmen							
701 01-0	117	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
					B	901,5	
					C	1.146,8	
710 00-0	117	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.950,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	3.300,0	A	2.249,7	
					B	2.204,4	
					C	2.409,5	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-6	117	Einrichtung und Ausstattung	480,0	500,0	A	588,0	
					B	446,2	
					C	372,9	
Investitionsförderungsmaßnahmen							
883 01-0	117	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---	
					B	186,1	
Titelgruppen							
72 Betrieb der Schülerheime							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>							
425 72-9	117	Vergütungen der Angestellten	450,0	458,0	A	425,9	
					B	417,7	
					C	360,9	
426 72-8	117	Löhne der Arbeiter	1.525,0	1.553,0	A	1.636,1	
					B	1.443,2	
					C	1.486,0	
459 72-8	117	Sonstige Personalkosten	10,0	10,0	A	15,3	
					B	9,4	
					C	9,7	
514 72-1	117	Verbrauchsmittel	680,0	694,0	A	666,7	
					B	663,2	
					C	650,1	
517 72-8	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	923,0	941,0	A	905,0	
					B	954,5	
					C	840,5	
547 72-2	117	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	198,0	202,0	A	194,3	
					B	194,6	
					C	170,5	

Erläuterungen

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

Zu 05 19/681 01

Nach dem Ministerratsbeschluss vom 11.6.1991 soll das individuelle Überspringen einer Jahrgangsstufe - Verkürzung der Gesamtausbildungszeit an den staatlichen Gymnasien - gefördert werden.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 108,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 19/72

Es handelt sich um 13 staatliche, mit staatlichen Gymnasien und Bayernkollegs verbundene Schülerheime in Deggendorf, Hohenschwangau, Marquartstein, München, Pfarrkirchen, Amberg, Bayreuth, Eichstätt, Würzburg, Marktobendorf, Pegnitz, Augsburg und Schweinfurt.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 53,3 Tsd. EUR wegen Anpassung an den Bedarf.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 76,0 Tsd. EUR wegen Erhöhung der Unterbringungskosten.

Zu 05 19/425 72

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/426 72

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
812 72-0	117	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	183,0	187,0	A	179,0	
					B	150,4	
					C	79,1	
Summe der Titelgruppe			3.969,0	4.045,0	A	4.022,3	
					B	3.833,0	
					C	3.596,8	
80 Modellprojekte achtjähriges Gymnasium							
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Soweit das Betreuungskonzept für Ganztagsangebote einschlägig ist, dürfen die Ansätze zu Lasten von Kap. 05 04 TG 69 verstärkt werden.</i>							
<u>425 80-9</u>	117	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	432,0	669,0	A		
<u>547 80-2</u>	117	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A		
<u>633 80-7</u>	117	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	100,0	A		
<u>671 80-0</u>	117	Erstattungen an Sonstige	158,0	154,0	A		
<u>684 80-5</u>	117	Zuschüsse an private Schulträger	160,0	177,0	A		
Summe der Titelgruppe			800,0	1.100,0	A	-	
					B	-	
					C	-	
Gesamtausgaben			999.269,8	1.046.736,7	A	986.269,2	
					B	955.909,2	
					C	942.954,1	

Erläuterungen**Zu 05 19/80**

Am Schulversuch "Achtjähriges Gymnasium" (Normalform und Ganztagsform) nehmen insgesamt 18 Schulen teil, darunter 3 private und 2 kommunale.

Die Mehraufwendungen resultieren aus dem zusätzlichen Unterrichtsangebot (teilweiser Ausgleich der Schulzeitverkürzung) und aus dem Betreuungsangebot beim achtjährigen Ganztagsgymnasium. Die erforderlichen Sozialpädagogen werden gegen Kostenersatz von Dritten gestellt. Die Mehraufwendungen der teilnehmenden privaten und kommunalen Schulen werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Schulfinanzierungsgesetz bezuschusst.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	4.335,1	4.486,5	A	4.304,0
					B	4.293,8
					C	3.912,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	242,0	242,0	A	234,2
					B	394,1
					C	323,0
		Gesamteinnahmen	4.577,1	4.728,5	A	4.538,2
					B	4.687,9
					C	4.235,4
		Personalausgaben	987.625,2	1.034.300,1	A	975.743,6
					B	943.162,4
					C	931.015,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.161,5	7.310,5	A	6.805,9
					B	8.036,1
					C	7.231,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.070,1	1.139,1	A	703,0
					B	822,4
					C	699,1
		Baumaßnahmen	2.750,0	3.300,0	A	2.249,7
					B	3.105,9
					C	3.556,3
		Sonstige Sachinvestitionen	663,0	687,0	A	767,0
					B	596,6
					C	452,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	186,1
					C	-
		Gesamtausgaben	999.269,8	1.046.736,7	A	986.269,2
					B	955.909,5
					C	942.954,1
		Zuschuss	994.692,7	1.042.008,2	A	981.731,0
					B	951.221,6
					C	938.718,7

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-	
					B	-	
					C	-	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-6	023	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk zu 425 14.</i>	1.235,8	1.256,0	A	1.278,0	
					B	1.186,0	
					C	1.157,3	
422 11-4	023	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	133,4	135,6	A	78,7	
					B	128,0	
					C	106,7	
422 31-0	023	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	119,0	120,9	A	106,3	
					B	114,2	
					C	102,2	
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 05 19/422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
425 01-3	023	Vergütungen der Angestellten	134,3	136,8	A	121,1	
					B	127,1	
					C	88,3	
425 14-8	023	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und von Kap. 05 19 Tit. 425 14 verstärkt werden.</i>	---	---	A	20,0	
					B	59,0	
					C	53,9	
425 15-7	023	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---	
					B	4,7	
					C	0,5	
425 17-5	023	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	11,0	11,2	A	62,6	
					B	10,6	
					C	51,4	
425 41-5	023	Überstundenvergütungen für Angestellte	---	---	A	---	
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 05 19/422 01 bis zur Höhe von 60,0 Tsd. EUR verstärkt werden.</i>	40,0	40,0	A	35,8	
					B	78,4	
					C	76,7	

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20**Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung Univ. vom 22. April 1994, GVBI S. 434).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung FH vom 22. April 1994, GVBI S. 445).

Zu 05 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 20/425 14

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 20/425 15

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 20/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für Lehrkräfte, die mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes beschäftigt sind.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
451 01-0	023	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	---	***	A	0,5	
					B	0,2	
					C	0,2	
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	1,5	
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen	4,7	4,7	A	4,7	
					B	4,9	
					C	4,7	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-8	023	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21,2	21,2	A	14,7	
					B	19,7	
					C	16,5	
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120,7	120,7	A	120,7	
					B	111,3	
					C	103,9	
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A	35,8	
					B	2,5	
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					C	50,8	
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	9,7	9,7	A	9,7	
					B	7,2	
					C	8,4	
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A	1,0	
					B	1,2	
					C	1,7	
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten	1,5	1,5	A	1,5	
					B	1,3	
					C	1,2	
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5	
					B	0,1	
Baumaßnahmen							
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung	109,2	52,9	A	48,6	
					B	14,5	
					C	10,1	
Investitionsförderungsmaßnahmen							
892 01-7	023	Zuschuss an die Carl-Duisberg-Centren-GmbH für Instandsetzungsmaßnahmen an vom Studienkolleg München genutzten Gebäudeteilen	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/511 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 6,5 Tsd. EUR wegen Steigerung der Bewerberzahlen.

Zu 05 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 05 20/518 01

2003 gegenüber 2002:

Weniger 20,8 Tsd. EUR wegen Rückgang der Anmietungen.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/812 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 60,6 Tsd. EUR wegen Bezug neuer Räume.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 56,3 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 282 01.</i>				
429 71-4	023	Vergütungen und Löhne	---	---	A	---
547 71-1	023	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.957,0	1.927,7	A B C	1.940,2 1.872,4 1.834,5
		Abschluss				
		Personalausgaben	1.678,2	1.705,2	A B C	1.707,7 1.714,6 1.641,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	169,6	169,6	A B C	183,9 143,3 182,5
		Sonstige Sachinvestitionen	109,2	52,9	A B C	48,6 14,5 10,1
		Gesamtausgaben	1.957,0	1.927,7	A B C	1.940,2 1.872,4 1.834,5
		Zuschuss	1.957,0	1.927,7	A B C	1.940,2 1.872,4 1.834,5

05 30 Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	2,6	
					B	0,1	
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	3,6	3,6	A	3,6	
					B	0,4	
					C	3,7	
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---	
					B	16,0	
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5	
125 01-5	165	Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	25,6	25,6	A	25,6	
					B	27,7	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	204,5	204,5	A	204,5	
					B	390,6	
					C	254,7	
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---	
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	0,5	
235 12-9	165	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---	
					B	460,6	
					C	380,1	
Gesamteinnahmen			234,2	234,2	A	237,3	
					B	897,9	
					C	638,5	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamten	3.122,5	3.173,4	A	3.510,1	
					B	2.996,6	
					C	2.474,5	
422 11-3	165	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	---	---	A	---	
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	221,0	224,6	A	88,2	
					B	212,1	
					C	66,2	
425 01-2	165	Vergütungen der Angestellten	2.159,8	2.198,6	A	2.350,8	
					B	2.043,3	
					C	1.357,7	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen bis zur Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen. Das Staatsinstitut hat auch die konzeptionellen medienpädagogischen Aufgaben der früheren Staatlichen Landesbildstellen (bisher Kap. 05 33) sowie der aufgelösten Zentralstelle für Computer im Unterricht (bisher Kap. 05 35) übernommen.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/125 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Projektionslampen, Tonlampen, Bildreihen, elektronischen Datenträgern, Gerätezubehör und Sonstiges (Abwicklung von Aufgaben der früheren Landesbildstellen).

Zu 05 30/231 01

Zuweisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 30/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 30/425 01, 425 11, 425 12, 425 15 und 426 05

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 30 Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
425 11-0	165	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	37,4	42,4	A	42,4	
					B	65,0	
					C	42,2	
425 12-9	165	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
425 15-6	165	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---	
425 17-4	165	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
425 41-4	165	Überstundenvergütungen für Angestellte	---	---	A	---	
426 05-7	165	Löhne der Arbeiter (Stellenbesetzung gem. Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---	
426 17-3	165	Löhne der Arbeiter zur Überbrückung von Elternzeit gem. Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
426 20-8	165	Löhne der Arbeiter	---	---	A	35,0	
					B	-4,3	
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	31,2	31,2	A	31,2	
					B	31,2	
					C	31,1	
451 01-9	165	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,5	***	A	7,6	
					B	5,8	
					C	4,8	
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	40,0	
					C	38,8	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-7	165	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	174,0	184,0	A	181,7	
					B	165,7	
					C	122,0	
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	4,0	
					B	7,5	
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25,0	50,0	A	88,4	
					B	63,6	
					C	61,6	
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---	
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---	
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	25,0	25,0	A	20,5	
					B	25,1	
					C	20,5	
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	23,0	23,0	A	23,0	
					B	20,5	
					C	20,3	
525 01-1	165	Lehr- und Verbrauchsmittel	***	***	A	8,2	
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	41,0	61,0	A	61,5	
					B	5,1	
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	195,0	235,0	A	235,2	
					B	227,9	
					C	201,3	

Erläuterungen

Zu 05 30/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 30/426 17

Nachweisung der Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 30/426 20

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 30/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	30,0	35,0
2. Bücher und Zeitschriften	6,0	6,0
3. Kommunikation	25,0	25,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	65,0	65,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25,0	30,0
6. Sonstiges	23,0	23,0
Zusammen	174,0	184,0

Zu 05 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Übrige Hausbewirtschaftungskosten vgl. 14 01/517 01.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 38,4 Tsd. EUR wegen Minderung von Reinigungskosten.

Darüber hinaus weniger 25,0 Tsd. EUR in 2003 zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 05 30/518 11

Für die Anmietung eines Kopierautomaten.

Zu 05 30/526 11

Weniger 20,5 Tsd. EUR in 2003 zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung.

Weniger 40,2 Tsd. EUR in 2003 zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

05 30 Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,0	23,0	A	23,4	
					B	22,4	
					C	19,3	
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.</i>	35,0	35,0	A	94,1	
					B	46,9	
					C	32,8	
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---	
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A	2,0	
					B	2,0	
					C	1,7	
547 01-5	165	Ausgaben für den Betrieb elektronischer Geräte bei Mitschnitten/Kopien <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	15,0	15,0	A	14,8	
					B	15,9	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					C	36,3	
Baumaßnahmen							
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A		
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A		
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	160,0	138,0	A	143,0	
					B	108,2	
					C	108,6	
Titelgruppen							
71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.</i>							
429 71-3	165	Vergütungen und Löhne	179,0	179,0	A	179,0	
					B	161,4	
					C	113,6	
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	25,6	25,6	A	25,6	
					B	217,3	
					C	206,4	
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			204,6	204,6	A	204,6	
					B	378,7	
					C	320,0	

Erläuterungen

Zu 05 30/531 11

2003 gegenüber 2002:

Weniger 59,1 Tsd. EUR wegen Einstellung des Medienkatalogs der früheren Landesbildstellen.

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 30/547 01

Ausgaben für den Kauf von Projektionslampen, Tonlampen und sonstigen Geräten bei den Aufgaben des Mitschnittes.

Zu 05 30/812 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 17,0 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Weniger 22,0 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Mittel werden für die Vervollständigung und Verbesserung der Vernetzung der PC`s, Anschaffung neuer PC`s und Büroausstattung benötigt.

05 30 Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 232 01 und 282 01.</i>							
429 72-2	165	Vergütungen und Löhne	---	---	A	---	
					B	113,4	
					C	82,0	
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
					B	285,4	
					C	239,8	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	398,8	
					C	321,8	
73 Für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
429 73-1	165	Vergütungen und Löhne	10,2	10,2	A	10,2	
					B	0,5	
					C	2,5	
547 73-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	7,7	7,7	A	7,7	
					B	15,6	
					C	13,8	
Summe der Titelgruppe			17,9	17,9	A	17,9	
					B	16,1	
					C	16,3	
74 Für wissenschaftliche Begleitung und pädagogische Betreuung von Schulversuchen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
429 74-0	165	Vergütungen und Löhne	92,0	92,0	A	92,0	
					B	15,2	
					C	14,2	
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	9,2	9,2	A	9,2	
					B	84,9	
					C	83,1	
Summe der Titelgruppe			101,2	101,2	A	101,2	
					B	100,1	
					C	97,3	
75 Ausgaben für die Versorgung mit audiovisuellen und multimedialen Lehrmitteln sowie für sonstige Fachaufgaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
511 75-8	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben bis 5.000 EUR	***	***	A	79,7	
					B	47,3	
514 75-5	165	Verbrauchsmittel	***	***	A	4,0	
					B	16,7	
812 75-4	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben über 5.000 EUR	***	***	A	23,0	
					B	4,7	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	106,7	
					B	68,7	
					C	-	

Erläuterungen

Zu 05 30/73

Die Mittel sind vorgesehen für

1. die konzeptionelle und inhaltliche Vorbereitung und dokumentarische Aufbereitung einschlägiger Ausstellungen ("Systems");
2. die Erforschung des Einsatzes und der Auswirkungen der neuen Medien und Unterrichtstechnologien im Bildungswesen.

Zu 05 30/74

Für die Erstellung von Fragebogen und den Einsatz von Hilfskräften im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

05 30 Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
					6	
		76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 12.</i>				
429 76-8	165	Personalausgaben und Beschäftigungsentgelte	---	---	A	6,1
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40,0	40,0	A	---
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	5,0	5,0	A	0,5
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	9,0	9,0	A	11,7
					B	9,0
531 76-3	165	Fachveröffentlichungen	***	***	A	3,6
					B	16,0
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,0	8,0	A	0,8
					B	8,5
		Summe der Titelgruppe	62,0	62,0	A	22,7
					B	33,5
					C	-
		Gesamtausgaben	6.676,1	6.846,9	A	7.418,2
					B	7.105,2
					C	5.395,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	29,7	29,7	A	32,3
					B	44,2
					C	3,7
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	204,5	204,5	A	205,0
					B	851,2
					C	634,8
		Gesamteinnahmen	234,2	234,2	A	237,3
					B	895,4
					C	638,5
		Personalausgaben	5.853,6	5.951,4	A	6.352,6
					B	5.680,2
					C	4.227,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	662,5	757,5	A	899,6
					B	1.303,3
					C	1.022,6
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	36,3
		Sonstige Sachinvestitionen	160,0	138,0	A	166,0
					B	112,9
					C	108,6
		Gesamtausgaben	6.676,1	6.846,9	A	7.418,2
					B	7.096,4
					C	5.395,1
		Zuschuss	6.441,9	6.612,7	A	7.180,9
					B	6.201,0
					C	4.756,6

Erläuterungen

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen u. dgl.							
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-	
					B	-	
					C	-	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-3	154	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	2.570,8	2.749,4	A	2.606,1	
					B	2.418,0	
					C	2.428,0	
422 11-1	154	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	---	---	A	---	
422 31-7	154	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	38,8	39,4	A	22,2	
					B	37,2	
					C	13,8	
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---	
					B	6,4	
					C	2,9	
425 01-0	154	Vergütungen der Verwaltungsangestellten	232,6	236,8	A	222,9	
					B	203,1	
					C	192,7	
425 02-9	154	Vergütungen der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis	---	---	A	---	
425 11-8	154	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte	---	---	A	---	
425 14-5	154	Vergütungen der Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Titel 425 14 und 427 11 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
425 15-4	154	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---	
425 17-2	154	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
425 18-1	154	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Aushilfslehrkräfte im Angestelltenverhältnis zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 425 14. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 der Kapitel 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.</i>	47,0	47,0	A	47,0	
					B	137,7	
					C	125,8	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 31

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2001/2002	2002/2003
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (pädagogische Ausbildung - Ausbildungsdauer: 1 Jahr)	329	332
- Abteilung I in Augsburg und Abteilung V in Bayreuth (Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kunsterziehung und Textverarbeitung)	30 20	26 24
- Abteilung II in München und Abteilung III in Nürnberg (Fachlehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft)	89 136	86 130
- Abteilung IV in Ansbach (gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen)	54	66
 Fachlehrerausbildungsstätten (fachliche Ausbildung der Fachlehrer für Technisches Zeichnen und Werken sowie für Kunsterziehung und Textverarbeitung)	 180	 221
- in Augsburg (angegliedert der Abt. I)	98	116
- in Bayreuth (angegliedert der Abt. V)	82	105
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (früher: Pädagogischen Assistenten) in Bayreuth (Ausbildungsdauer: 3 Jahre - ab Ausbildungsjahr 1983/84 beschränkt auf jährlich bis zu insgesamt 30 Bewerber)	86	86

Ab dem Schuljahr 2004/2005 wird die fachliche Ausbildung der Fachlehrer/Fachlehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft am Staatsinstitut für die Ausbildung der Fachlehrer (Abt. II und III) um ein Jahr auf zwei Jahre verlängert (LT-Drs. 14/5789).

Zu 05 31/422 01, 422 11 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/425 01, 425 02, 425 11, 425 14 und 425 15

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 31/425 17 und 425 18

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen für Lehrkräfte, die mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes eingesetzt sind.
Der Veranschlagung liegen 35 Jahreswochenstunden zugrunde.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
451 01-7	154	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	---	***	A	---	
					B	0,3	
					C	0,4	
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	10,3	
					C	4,1	
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen	34,0	34,0	A	29,7	
					B	34,3	
					C	33,7	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					B	30,7	
					C	7,5	
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrern	9,6	9,6	A	9,2	
					B	8,8	
					C	6,9	
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrern	50,6	50,6	A	49,6	
					B	47,1	
					C	45,5	
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern	216,1	236,1	A	168,7	
					B	157,2	
					C	158,9	
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8,0	8,0	A	7,2	
					B	8,7	
					C	7,6	
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---	
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	4,1	4,1	A	4,1	
					B	2,0	
					C	2,6	
Baumaßnahmen							
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
710 00-5	154	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	500,0	A	1.789,5	
		300,0			B	1.809,4	
					C	456,5	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern	400,0	400,0	A	400,0	
					B	101,4	
					C	30,0	
Gesamtausgaben			5.111,6	4.315,0	A	5.356,2	
					B	5.012,5	
					C	3.516,9	

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	2.923,2	3.106,6	A	2.927,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	288,4	308,4	B	2.847,3
					C	2.801,4
		Baumaßnahmen	1.500,0	500,0	A	238,8
					B	254,5
					C	229,0
		Sonstige Sachinvestitionen	400,0	400,0	A	1.789,5
					B	1.809,4
					C	456,5
		Gesamtausgaben	5.111,6	4.315,0	A	5.356,2
					B	5.012,6
					C	3.516,9
		Zuschuss	5.111,6	4.315,0	A	5.356,2
					B	5.012,6
					C	3.516,9

Erläuterungen**Zu 05 31/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 04

Mieten, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 05

Mieten, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 47,4 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 20,0 Tsd. EUR infolge des Bezugs der für Zwecke des Staatsinstituts umgebauten Gebäude der Bleidornkaserne in Ansbach durch die Abt. IV (gewerbliche Fachlehrer) zu Beginn des Ausbildungsjahres 2002/2003 und die Abt. III (Fachlehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft) ab 2003/2004.

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ausstattung der Gebäude der Bleidornkaserne in Ansbach für Zwecke der Abt. III und IV sowie für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkkräumen bei den übrigen Ausbildungseinrichtungen der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu 526 11.</i>	---	---	A	2,5
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 518 11.</i>	15,3	15,3	A B C	15,3 2.679,9 646,6
119 12-6	155	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	---	A	---
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Studienfahrten <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A B C	--- 39,3 51,9
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 4,0 2,8
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	88,7	88,7	A B C	74,1 91,4 74,7
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	64,2	64,2	A B C	56,2 62,8 49,1
125 02-0	155	Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	20,0	20,0	A B	25,6 60,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A C	--- 34,9
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A B	0,5 0,5
235 12-5	155	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A B C	--- 93,6 64,9
<u>281 11-9</u>	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	
Titelgruppen						
Einnahmen aus Fortbildungsmaßnahmen zur Informationstechnischen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben)</i>						
<u>119 80-3</u>	155	Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb von Programmen für die Lehrerfortbildung	1.000,0	1.000,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. 684 01) und Heilsbronn (vgl. 684 02).

Von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen werden nunmehr auch die Aufgaben der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung der früheren Staatlichen Landesbildstellen (bisher Kap. 05 33) und der aufgelösten Zentralstelle für Computer im Unterricht (bisher Kap. 05 35) wahrgenommen.

Zu 05 32/124 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	23,7	23,7
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	13,0	13,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	52,0	52,0
Zusammen	88,7	88,7

2003 gegenüber 2002:

Mehr 14,6 Tsd. EUR infolge höherer Mieteinnahmen bei den Werkwohnungen und für zusätzliche Vermietungen.

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

Zu 05 32/125 02

Einnahmen aus dem Verkauf von Projektionslampen, Tonlampen und sonstigen Geräten aus dem Bereich der früheren Landesbildstellen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 5,6 Tsd. EUR wegen Aufgabenwegfall bei den früheren Staatlichen Landesbildstellen.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/119 80

Einnahmen aus dem Vertrieb von Fortbildungsmaterialien zum Selbstkostenpreis z.B. "Intel-teach to the Future", "Cisco Networking Academy Program" u.a.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
<u>281 80-5</u>	155	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	200,0	200,0	A	
Summe der Titelgruppe			1.200,0	1.200,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			1.388,2	1.388,2	A	174,2
					B	3.032,1
					C	924,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamten	1.997,8	2.030,4	A	1.893,1
					B	1.917,3
					C	1.480,7
422 31-5	155	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	172,7	175,5	A	181,9
					B	165,7
					C	90,8
425 01-8	155	Vergütungen der Angestellten	1.547,1	1.574,9	A	1.581,4
					B	1.463,7
					C	795,9
425 11-6	155	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte <i>Vgl. Vermerk zu 518 11.</i>	18,0	18,0	A	17,3
					B	53,7
					C	9,6
425 12-5	155	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	41,2
425 15-2	155	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	---
425 17-0	155	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	32,1	32,7	A	60,3
					B	30,4
					C	29,9
425 41-0	155	Überstundenvergütungen für Angestellte	0,5	0,5	A	0,5
426 01-7	155	Löhne der Arbeiter <i>Vgl. Vermerk zu 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	4,0
426 05-3	155	Löhne der Arbeiter (Stellenbesetzung gemäß Nr. 3.1 DBestHG)	---	---	A	9,7
426 12-4	155	Löhne der Arbeiter (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	138,9
					C	141,1
426 17-9	155	Löhne der Arbeiter zur Überbrückung von Elternzeit gem. Art. 6 Abs. 3 HG	38,6	39,3	A	31,2
					B	36,5
					C	30,5
426 20-4	155	Löhne der Arbeiter	1.047,4	1.066,2	A	1.085,3
					B	990,9
					C	892,2
427 01-6	155	Honorare <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	330,0	330,0	A	332,3
					B	357,2
					C	332,1
451 01-5	155	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,1	***	A	3,0
					B	1,4

Erläuterungen

Zu 05 32/281 80

Erstattungen z.B der Fa. Intel GmbH zur Unterstützung der Fortbildungsmaßnahme "Intel ® Lehren für die Zukunft".

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 32/425 01, 425 11, 425 12 und 425 15

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 32/426 01, 426 05, 426 12 und 426 20

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/426 17

Nachweisung der Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 17,8 12,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	155	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	140,0	140,0	A B C	135,2 143,4 115,3
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	7,8 10,3 4,8
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	2,0	2,0	A B C	2,0 2,0 2,7
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	280,0	280,0	A B C	260,8 216,1 196,3
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	207,0	201,0	A B C	216,9 156,9 153,4
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	212,0	206,0	A B C	188,2 188,0 116,5

Erläuterungen

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/511 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	29,0	29,0
2. Bücher und Zeitschriften	8,0	8,0
3. Kommunikation	31,0	31,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	34,5	34,5
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34,0	34,0
6. Sonstiges	3,5	3,5
Zusammen	<u>140,0</u>	<u>140,0</u>

Zu 05 32/514 01

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	5,0	5,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0	10,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2002	
	2003	2004	2002	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	-
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 19,2 Tsd. EUR für Preissteigerung und aufgrund gestiegener Teilnehmerzahlen.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 05 32/517 05

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	143,0	140,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	69,0	66,0
Zusammen	<u>212,0</u>	<u>206,0</u>

2003 gegenüber 2002:

Mehr 23,8 Tsd. EUR infolge der Inbetriebnahme des Gästehauses B und der damit verbundenen Ausweitung des Lehrgangsbetriebs.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	175,0	135,0	A	160,5	
					B	172,6	
					C	1,5	
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 425 11, 426 01, 518 11 und 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	30,0	30,0	A	30,7	
					B	71,8	
					C	39,9	
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					B	174,9	
					C	103,6	
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	28,0	28,0	A	27,6	
					B	25,3	
					C	32,6	
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---	
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,0	28,0	A	19,5	
					B	36,3	
					C	11,6	
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 518 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	7,8	7,8	A	8,7	
					B	1.217,0	
					C	512,2	
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	5,0	A	---	
					B	5,0	
					C	1,2	
533 01-7	155	Ausgaben für Studienfahrten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 21.</i>	2,6	2,6	A	2,6	
					B	32,8	
					C	50,1	
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	A	1,0	
					B	0,5	
					C	0,1	
547 01-1	155	Ausgaben für den Betrieb elektronischer Geräte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 02.</i>	8,0	4,0	A	14,8	
					B	9,8	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	680,0	685,0	A	703,0	
					B	640,5	
					C	635,8	
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	191,0	193,0	A	191,7	
					B	182,6	
					C	176,8	
Baumaßnahmen							
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Kreditfinanziert. Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	500,0	A	102,3	
					B	615,4	
					C	2.641,0	

Erläuterungen

Zu 05 32/518 01

Die Kosten fallen an für die Anmietung von Räumen zur Unterbringung der Außenstelle Bayreuth (frühere Landesbildstelle Nordbayern) sowie für die Anmietung von Stellplätzen in Dillingen.

2003 gegenüber 2002:

Mehr 14,5 Tsd. EUR infolge der Anmietung von Stellplätzen.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 40,0 Tsd. EUR wegen Beendigung des Mietvertrages für das Gebäude der Außenstelle Bayreuth zum 30.09.2004.

Zu 05 32/518 11

Für die Anmietung eines Rank-Xerox-Druckautomaten mit Sortiergerät.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/527 01

2003 gegenüber 2002:

Mehr 8,5 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/532 11

2004 gegenüber 2003:

Mehr 5,0 Tsd. EUR infolge Beendigung des Mietverhältnisses des Gebäudes für die Außenstelle Bayreuth (frühere Staatliche Landesbildstelle Nordbayern) zum 30.09.2004.

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 32/547 01

Ausgaben für den Kauf von Projektionslampen, Tonlampen und sonstigen Geräten bei der Restabwicklung von Aufgaben der früheren Staatlichen Landesbildstellen.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 6,8 Tsd. EUR infolge Aufgabenwegfalls bei den früheren Staatlichen Landesbildstellen.

2004 gegenüber 2003:

Weniger 4,0 Tsd. EUR wegen weiterer Aufgabenreduzierung.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 23,0 Tsd. EUR wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
					B	1,7	
					C	20,5	
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	109,0	109,0	A	110,5	
					B	98,7	
					C	371,8	
Titelgruppen							
71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 231 01.</i>							
429 71-9	155	Vergütungen und Löhne	---	---	A	---	
					B	14,6	
					C	6,8	
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
					B	14,1	
					C	20,5	
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	28,7	
					C	27,3	
72 Ausgaben für die Versorgung mit audiovisuellen und multimedialen Lehrmitteln sowie für sonstige Fachaufgaben							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
511 72-7	155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben bis 5.000 EUR	3,0	17,3	A	68,6	
					B	37,8	
514 72-4	155	Verbrauchsmittel	5,0	5,0	A	3,7	
					B	4,3	
812 72-3	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 EUR	7,0	17,0	A	23,0	
Summe der Titelgruppe			15,0	39,3	A	95,3	
					B	42,1	
					C	-	
73 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 12.</i>							
428 73-8	155	Personalausgaben und Beschäftigungsentgelte	---	---	A	4,1	
514 73-3	155	Verbrauchsmittel	---	---	A	0,5	
526 73-9	155	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	---	---	A	3,1	
531 73-2	155	Fachveröffentlichungen	---	---	A	1,0	

Erläuterungen

Zu 05 32/72

2003 gegenüber 2002:

Weniger 50,3 Tsd. EUR wegen Wegfall von Aufgaben der früheren Zentralstelle für Computer im Unterricht sowie darüber hinaus weniger 30,0 Tsd. EUR in 2003 zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

Zu 05 32/73

Der Aufgabenbereich oblag der früheren Zentralstelle für Computer im Unterricht.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
547 73-4	155	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	0,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	9,4 - -
		80 Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen zur Informationstechnischen Bildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 80 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>				
<u>425 80-2</u>	155	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	100,0	100,0	A	
<u>427 80-0</u>	155	Honorare	60,0	60,0	A	
<u>511 80-7</u>	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung	150,0	150,0	A	
<u>525 80-1</u>	155	Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	650,0	650,0	A	
<u>527 80-9</u>	155	Reisekostenvergütungen	30,0	30,0	A	
<u>546 80-6</u>	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	
<u>812 80-3</u>	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen; Vernetzung	200,0	200,0	A	
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A B C	- - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	13,0	83,0	A B C	51,3 82,9 17,7
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	2,5	2,5	A B C	2,5 4,1 2,5
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	1,0	1,0	A B C	1,0 13,3 0,5
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,8	35,8	A B	35,8 513,5
		Summe der Titelgruppe	52,3	122,3	A B C	90,6 613,8 20,7
		Gesamtausgaben	8.813,0	9.196,5	A B C	7.575,1 9.904,9 9.050,6

Erläuterungen

Zu 05 32/80

Fortbildung der Lehrer aller Schularten im Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik.
Das schulartübergreifende Konzept erfordert die unmittelbare Auseinandersetzung mit aktuellen bzw. zukünftigen Unterrichtsinhalten, die mit Hilfe neuer Medien vermittelt werden können z.B. "Intel ® Lehren für die Zukunft", "Cisco Networking Academy Program".

Zu 05 32/425 80

Betreuung der Online-Datenbank, Verwaltung und Abrechnung.

Zu 05 32/511 80

Schreib- und Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren und sonstiges. Wartung der technischen Infrastruktur und Systempflege sowie Zugriffssicherheit und Virenschutz der Server-Angebote und Vernetzung.

Zu 05 32/525 80

Ausgaben im Zusammenhang mit der Herstellung des Fortbildungspakets (Print, CD-ROM, Web-Inhalte) an Verlage, Presswerk, Grafiker, Vertriebsfirmen usw.

Zu 05 32/527 80

Gebühren und Reisekosten für Fortbildungsmaßnahmen und Firmenschulungen von IT-Dozenten und Technikern.

Zu 05 32/812 80

Erwerb von Anlagen, Geräten und Einrichtungen etc. zur Anpassung der für die Schulungen der Lehrkräfte genutzten Computerhörsäle der Akademie an die medien- und programmtechnische Entwicklung.

Zu 05 32/99

Insbesondere für die EDV-technische Abwicklung der Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen und die Auszahlung der Reisekosten.

Zu 05 32/511 99

2003 gegenüber 2002:

Weniger 38,3 Tsd. EUR, davon mehr 31,7 Tsd. EUR wegen zusätzlicher Teilnahmegebühren am Gigabit-Wissenschaftsnetz-Verbund sowie weniger 70,0 Tsd. EUR in 2003 zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13. November 2002.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	1.188,2	1.188,2	A	173,7
					B	2.938,1
					C	825,1
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200,0	200,0	A	0,5
					B	94,1
					C	99,8
		Gesamteinnahmen	1.388,2	1.388,2	A	174,2
					B	3.032,2
					C	924,9
		Personalausgaben	5.344,3	5.427,5	A	5.200,1
					B	5.233,3
					C	3.821,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.995,9	2.029,2	A	1.208,7
					B	2.619,2
					C	1.383,0
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	871,0	878,0	A	894,7
					B	823,1
					C	812,6
		Baumaßnahmen	250,0	500,0	A	102,3
					B	615,4
					C	2.641,0
		Sonstige Sachinvestitionen	351,8	361,8	A	169,3
					B	613,9
					C	392,3
		Gesamtausgaben	8.813,0	9.196,5	A	7.575,1
					B	9.904,9
					C	9.050,6
		Zuschuss	7.424,8	7.808,3	A	7.400,9
					B	6.872,7
					C	8.125,7

05 45 KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
119 01-1	249	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
124 01-4	249	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	24,0	24,0	A B C	24,0 24,3 24,4
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	249	Kostenerstattung des Bundes für die Gestaltung und Instandhaltung der KZ-Grabstätten <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	261,8	261,8	A B C	261,8 261,6 261,6
282 01-2	249	Zuschuss der Volkswagen-Stiftung zugunsten der KZ-Gedenkstätte Dachau <i>Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	---	***	A	---
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-3	249	Zuweisungen des Bundes	---	---	A B C	--- 1.298,7 1.406,1
Gesamteinnahmen			285,8	285,8	A B C	285,8 1.691,4 1.692,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 31-7	249	Bezüge der abgeordneten Beamten	---	---	A	---
425 01-0	249	Vergütungen der Angestellten	347,0	353,3	A B C	425,9 328,3 360,7
426 01-9	249	Löhne der Arbeiter (Betriebsarbeiter)	243,6	245,9	A B C	268,4 240,2 247,4
426 20-6	249	Löhne der Arbeiter	132,8	135,1	A B C	137,5 125,6 122,9
451 01-7	249	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung	0,2	***	A B C	1,5 1,9 1,9
453 01-5	249	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 45

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg, die von der Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit verwaltet werden.

Zu 05 45/124 01

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.

Zu 05 45/231 01

Gemäß § 10 in Verbindung mit §§ 3, 4, 5 und 8 des Gräbergesetzes vom 29. Januar 1993 (BGBl I S. 178) trägt der Bund die Kosten für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Grabstätten der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Ruherechtsentschädigung usw. und erstattet die hierfür anfallenden Kosten im Rahmen der Pauschalsätze (vgl. Titelgruppe 73 - Ausgaben -).

Zu 05 45/282 01

Vgl. Erläuterung zu 681 01.

Zu 05 45/331 01

Zuweisungen aus dem Bereich des Staatsministers für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt.

Zu 05 45/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 45/425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 45/426 01 und 426 20

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, ferner sonstige Personalausgaben für vollbeschäftigte Betriebsarbeiter und Zeitarbeiter.

Zu 05 45/451 01

Vgl. bei Kap. 05 01 Tit. 451 01.

Zu 05 45/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 45 KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-7	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75,0	75,0	A B C	66,5 75,3 60,3
521 01-3	249	Instandhaltung und Pflege der Gedenkstätten	350,0	350,0	A B C	286,3 561,7 293,4
526 13-4	249	Kosten des Fachbeirats	20,0	20,0	A B C	25,6 12,0 8,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-8	249	Zuweisungen an die Gemeinde Flossenbürg zur Errichtung und zum Betrieb eines Informationszentrums	---	***	A B	--- 4,5
681 01-9	249	Ausgaben aus dem Zuschuss der Volkswagen-Stiftung für die EDV-Auswertung des Häftlingsregisters <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach dem Sachkostenanteil der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	---
<u>685 01-5</u>	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten <i>Verstärkungsfähig zu Lasten der Ansätze des Kap. 05 45. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner auf die inneren Dienste (z. B. Sekretariat und Registratur) der Landeszentrale für politischen Bildungsarbeit angemessen und unentgeltlich zurückgreifen. Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig.</i>	100,0	100,0	A	
Baumaßnahmen						
701 01-5	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 500,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2004 Tsd. EUR 350,0 2005 Tsd. EUR 150,0</i>	350,0	350,0	A B C	383,5 162,8 136,6
710 00-5	249	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 450,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	1.000,0	A	664,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	249	Erwerb von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A	---
812 01-1	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A B C	--- 30,7 26,7

Erläuterungen

Zu 05 45/519 01	2003	2004
Es sind veranschlagt:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	75,0	75,0
b) Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	75,0	75,0

Zu 05 45/521 01

Der Ansatz dient auch zur Deckung der Aufwendungen für die Verwaltungen der Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg (Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekostenvergütungen usw.), der Bewirtschaftungskosten, der Kosten für die Durchführung von Eigenveranstaltungen und die Bereitstellung von Publikationen sowie der Aufwendungen aus Anlass des Besuchs ehemaliger KZ-Häftlinge.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2003	Soll 2004	Soll 2002	am 1.2.2002
Unimog mit Einachsanhänger	1	1	1	1

Zu 05 45/526 13

Zur Deckung der Kosten (Reisekosten und Sitzungsgelder) der wissenschaftlichen Fachbeiräte für Fragen der KZ-Gedenkstätten in Dachau und Flossenbürg.

Zu 05 45/681 01

Zweckgebundene Zuwendung für die Durchführung des Forschungsvorhabens "Konzentrationslager als Herrschaftsinstrument - Ein historisches Soziogramm der Häftlinge des KZ Dachau". Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Zu 05 45/685 01

Die Staatsregierung beabsichtigt, durch Gesetz eine öffentlich-rechtliche Stiftung "Stiftung Bayerische Gedenkstätten" zu gründen. Zur Mitfinanzierung ist ein Zuschuss aus dem Staatshaushalt vorgesehen. Dabei können die vorgesehenen Mittel von je 100,0 Tsd. EUR bei Bedarf zu Lasten der Ansätze des Kap. 05 45 verstärkt werden.

Zu 05 45/701 01

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamt- kosten Tsd. EUR	bis einschl. 2002 bereitgestellt Tsd. EUR	veranschlagt für 2003 Tsd. EUR	veranschlagt für 2004 Tsd. EUR	ab 2005 noch benötigt Tsd. EUR
Gedenkstätte Dachau					
Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes und Wegeführung vom Parkplatz zum Jourhaus	2.200,0	1.227,0	100,0	350,0	523,0
Sanierung Abwasserkanalisation	250,0	-	250,0	-	-
Summe	2.450,0	1.227,0	350,0	350,0	523,0

Zu 05 45/811 01**2003**

Tsd. EUR

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pritschenwagen

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pritschenwagen

30,0

2004**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pritschenwagen

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus

30,0

05 45 KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Titelgruppen							
73 Gestaltung und Instandhaltung der KZ-Grabstätten							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.</i>							
425 73-3	249	Vergütungen der Angestellten	34,3	34,3	A	34,3	
					B	41,0	
					C	40,1	
426 73-2	249	Löhne der Arbeiter	195,3	195,3	A	195,3	
					B	231,8	
					C	197,7	
459 73-2	249	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---	
521 73-6	249	Unterhaltung von Grabstätten ehemaliger KZ-Häftlinge	32,2	32,2	A	32,2	
					B	24,0	
					C	17,0	
Summe der Titelgruppe			261,8	261,8	A	261,8	
					B	296,8	
					C	254,8	
75 Neue Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Dachau							
812 75-2	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	102,3	
					B	311,8	
					C	334,7	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	102,3	
					B	311,8	
					C	334,7	
Gesamtausgaben			2.770,4	2.931,1	A	2.624,0	
					B	2.250,9	
					C	1.848,1	

Erläuterungen**Zu 05 45/425 73 und 426 73**

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 45/521 73**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2003	Soll 2004	Soll 2002	am 1.2.2002
Kleinschlepper	1	1	1	1
Pritschenwagen	2	1	2	2
VW-Bus	-	1	-	-
Großflächenmäher	1	1	1	1

05 45 KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	24,0	24,0	A	24,0
					B	24,3
					C	24,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	261,8	261,8	A	261,8
					B	261,6
					C	261,6
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.298,7
					C	1.406,1
		Gesamteinnahmen	285,8	285,8	A	285,8
					B	1.584,6
					C	1.692,1
		Personalausgaben	953,2	963,9	A	1.062,9
					B	968,8
					C	970,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	477,2	477,2	A	410,6
					B	673,0
					C	379,4
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A	-
					B	4,5
					C	-
		Baumaßnahmen	1.200,0	1.350,0	A	1.048,2
					B	162,8
					C	136,6
		Sonstige Sachinvestitionen	40,0	40,0	A	102,3
					B	342,5
					C	361,4
		Gesamtausgaben	2.770,4	2.931,1	A	2.624,0
					B	2.151,6
					C	1.848,1
		Zuschuss	2.484,6	2.645,3	A	2.338,2
					B	567,0
					C	156,0

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
684 01-6	199	Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Zu 684 01 bis 684 20: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	671,0	681,0	A	655,0	
					B	643,0	
					C	633,4	
684 02-5	199	Gehaltszulagen für zwölf Weihbischöfe	110,0	110,0	A	99,2	
					B	97,6	
					C	89,0	
684 03-4	199	Jahresrenten der Dignitäre	820,0	834,0	A	737,3	
					B	786,6	
					C	747,9	
684 04-3	199	Jahresrenten der Kanoniker <i>Überschreitbar, soweit die Bestellung von Stellvertretern für dienstunfähige Kanoniker notwendig wird.</i>	3.671,0	3.731,0	A	3.914,5	
					B	3.522,9	
					C	3.538,6	
684 05-2	199	Jahresrenten der Domvikare	1.876,0	1.906,0	A	1.888,7	
					B	1.799,7	
					C	1.771,7	
684 06-1	199	Dienstentschädigung für die Generalvikare	24,0	24,0	A	26,6	
					B	18,3	
					C	25,3	
684 07-0	199	Dienstentschädigung für die haupt- und nebenamtlichen bischöflichen Sekretäre	122,0	124,0	A	81,3	
					B	116,7	
					C	234,1	
684 08-9	199	Ergänzung des Einkommens der Ordinariatsoffizianten	149,0	152,0	A	157,0	
					B	142,6	
					C	147,8	
684 09-8	199	Ergänzung des Einkommens je eines hauptamtlichen Mesners an den Domkirchen	149,0	151,0	A	163,1	
					B	142,3	
					C	133,4	
684 10-5	199	Beiträge zur Ergänzung des Einkommens der Leiter und Erzieher an den bischöfl. Priester- und Knabenseminaren	565,0	574,0	A	823,2	
					B	541,4	
					C	471,4	
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne	575,0	575,0	A	576,2	
					B	565,7	
					C	566,4	
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener	10,0	10,0	A	15,3	
					B	4,3	
					C	14,9	
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten	9.582,0	9.738,0	A	9.685,4	
					B	9.195,2	
					C	9.032,6	
684 14-1	199	Versorgungsbezüge und Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch gegenüber der Emeritenanstalt	2.551,0	2.593,0	A	2.328,4	
					B	2.447,6	
					C	2.212,0	
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	42.900,0	43.900,0	A	41.002,1	
					B	41.394,2	
					C	39.388,3	
684 16-9	199	Beiträge zum Sachbedarf der Ordinariate	332,3	332,3	A	332,3	
					B	332,3	
					C	332,3	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 50

1. Die Staatsleistungen zu den Titeln 684 13, 684 15, 684 16 und 684 18 bemessen sich nach den Vereinbarungen vom 18. März/9. April 1964 und vom 29. Juni 1979/28. März 1980 zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben katholischen Diözesen.
2. Die Mehrungen/Minderungen bei den Titeln 684 01 bis 684 10, 684 13 und 684 15 ergeben sich infolge Neuberechnung der Bezüge und in Angleichung an die Besoldung der bayerischen Beamten.

Zu 05 50/684 01 bis 684 10

Die Leistungen nach dem Gesetz über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrates (BayRS 2220-3-K) sowie Art. 10 § 1 des Bayerischen Konkordates (BK) (BayRS 2220-1-K) sind veranschlagt bei Titel

684 01

für 7 Erzbischöfe und Bischöfe

684 02

für 12 Weihbischöfe

684 03

für 14 Dignitäre

684 04

für 60 Kanoniker

684 05

für 42 Domvikare

684 06

für 7 Generalvikare

684 07

für 2 hauptamtliche und 5 nebenamtliche bischöfl. Sekretäre

684 08

für 7 Ordinariatsoffizianten

684 09

für 7 Dommesner

684 10

für 15 Direktoren und 33 Erzieher an bischöfl. Priester- und Knabenseminaren.

Zu 05 50/684 11

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

2003 gegenüber 2002:

Weniger 5,3 Tsd. EUR infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 13

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchstabe i BK.

Zu 05 50/684 14

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß BK und dem Gesetz über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrates (BayRS 2220-3-K).

2003 gegenüber 2002:

Mehr 222,6 Tsd. EUR,

2004 gegenüber 2003:

Mehr 42,0 Tsd. EUR infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form von Pauschbeträgen je Bekenntnisangehörigen.

Zu 05 50/684 16

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f und g BK.

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	1.000,0	1.000,0	A	1.042,5	
					B	716,9	
					C	1.086,4	
684 18-7	199	Beiträge zum Unterhalt der bischöflichen Priester- und Knabenseminare	163,6	163,6	A	163,6	
					B	163,6	
					C	163,6	
684 19-6	199	Pflichtmässige Reichnisse an Kirchenstiftungen	1,5	1,5	A	1,5	
					B	1,4	
					C	1,4	
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen	39,0	39,0	A	39,4	
					B	38,4	
					C	38,3	
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	135,0	135,0	A	143,2	
					B	96,6	
					C	84,4	
Gesamtausgaben			65.446,4	66.774,4	A	63.875,8	
					B	62.767,6	
					C	60.713,2	
Abschluss							
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			65.446,4	66.774,4	A	63.875,8	
					B	62.767,3	
					C	60.713,2	
Gesamtausgaben			65.446,4	66.774,4	A	63.875,8	
					B	62.767,3	
					C	60.713,2	
Zuschuss			65.446,4	66.774,4	A	63.875,8	
					B	62.767,3	
					C	60.713,2	

Erläuterungen

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2003 gegenüber 2002:

Weniger 42,5 Tsd. EUR infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 18

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. h BK.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Zu 684 01 bis 684 08: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.550,0	1.576,0	A	1.569,7	
					B	1.487,5	
					C	1.432,5	
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates	310,0	315,0	A	313,4	
					B	297,2	
					C	286,2	
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare	115,0	115,0	A	115,0	
					B	112,2	
					C	112,2	
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener	0,9	0,9	A	0,9	
					B	0,9	
					C	0,9	
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	14.665,0	15.065,0	A	14.375,6	
					B	14.119,4	
					C	13.854,9	
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen	4.049,0	4.115,0	A	4.091,9	
					B	3.885,4	
					C	3.816,7	
684 07-8	199	Zuschuss zu den Kosten der Landessynode und des Landessynodalausschusses	10,2	10,2	A	10,2	
					B	10,2	
					C	10,2	
684 08-7	199	Sachbedürfnisse - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates	112,5	112,5	A	112,5	
					B	112,5	
					C	112,5	
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	85,0	85,0	A	92,0	
					B	35,8	
					C	53,7	
Gesamtausgaben			20.897,6	21.394,6	A	20.681,2	
					B	20.061,0	
					C	19.679,8	
Abschluss							
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			20.897,6	21.394,6	A	20.681,2	
					B	20.061,1	
					C	19.679,8	
Gesamtausgaben			20.897,6	21.394,6	A	20.681,2	
					B	20.061,1	
					C	19.679,8	
Zuschuss			20.897,6	21.394,6	A	20.681,2	
					B	20.061,1	
					C	19.679,8	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 51

1. Die Staatsleistungen zu den Titeln 684 05, 684 06, 684 07 und 684 08 bemessen sich nach den Vereinbarungen vom 7. März/27. April 1964 und vom 9. Oktober 1979/28. März 1980 zwischen dem Freistaat Bayern und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.
2. Die Mehrungen bei den Titeln 684 01, 684 05 und 684 06 ergeben sich infolge Neuberechnung der Bezüge und in Angleichung an die Besoldung der bayerischen Beamten.

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 Abs. 1a-d des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K).

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form von Pauschbeträgen je Bekenntnisangehörigen (einschl. der Enklave Ostheim).

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 07 und 684 08

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Ausgaben							
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
684 01-2	199	Zuschuss an die Altkatholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	16,5	16,8	A	16,4	
					B	15,1	
					C	15,1	
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R.	24,0	26,0	A	24,5	
					B	21,9	
					C	22,5	
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	281,0	286,0	A	283,8	
					B	269,5	
					C	264,6	
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	27,0	28,0	A	27,1	
					B	25,6	
					C	25,2	
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern -	29,2	31,0	A	29,1	
					B	26,8	
					C	52,6	
<u>684 07-6</u>	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	16,5	16,7	A		
Gesamtausgaben			394,2	404,5	A	380,9	
					B	358,9	
					C	380,0	
Abschluss							
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			394,2	404,5	A	380,9	
					B	358,9	
					C	380,0	
Gesamtausgaben			394,2	404,5	A	380,9	
					B	358,9	
					C	380,0	
Zuschuss			394,2	404,5	A	380,9	
					B	358,9	
					C	380,0	

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 05 52

Aus Paritätsgründen erhalten die Altkatholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, und seit 2003 die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die Katholische und Evang.-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 3.050.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 4.444.

Zu 05 52/684 04

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 52.600.

Zu 05 52/684 05

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.000.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.453.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 3.048.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen u. dgl.						
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B	--- 0,2
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A B C	20,5 4,9 36,2
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	330,0	330,0	A B C	322,1 304,0 326,6
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 02-3	199	Beiträge kirchlicher Rechtsträger zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 791 01.</i>	---	---	A B C	--- 163,0 586,7
Gesamteinnahmen			350,0	350,0	A B C	342,6 859,5 949,5
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk zu 517 12.</i>	140,0	140,0	A B C	158,5 134,7 162,8
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 517 11.</i>	60,0	60,0	A B C	71,6 56,3 57,8
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk zu 684 01.</i>	3.400,0	3.400,0	A B C	3.323,4 2.124,1 2.552,8
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk zu 684 01.</i>	8.817,0	8.817,0	A B C	8.640,8 6.546,0 7.043,7
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk zu 684 01.</i>	2.400,0	2.400,0	A B C	2.403,1 2.025,9 2.029,8
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates <i>Titel 519 11, 519 12, 519 13, 684 01, 791 01 und 791 03 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	500,0	500,0	A B C	511,3 78,6 124,4

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	300,0	300,0
Sonstige Einnahmen	30,0	30,0
Zusammen	330,0	330,0

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom usw.

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für kirchliche Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

2003 gegenüber 2002:

Weniger insgesamt 30,1 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2003 gegenüber 2002:

Mehr insgesamt 252,8 Tsd. EUR nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 53/519 13 und 791 03

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Freising, Eichstätt, Passau, Regensburg, Bamberg, Würzburg und Augsburg benötigt.

Wegen des Umfangs der Instandsetzung des Domes in Freising (Inneninstandsetzung) sind die Mittel hierfür bei 791 03 gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	2003	2004
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
791 03 für den Dom in Freising	500,0	750,0
519 13 für die Dome in Eichstätt	250,0	250,0
Passau	400,0	400,0
Regensburg	1.000,0	1.000,0
Bamberg	550,0	550,0
Würzburg	100,0	100,0
Augsburg	100,0	100,0
Zusammen	2.900,0	3.150,0

2003 gegenüber 2002:

Mehr 292,4 Tsd. EUR.

2004 gegenüber 2003:

Mehr 250,0 Tsd. EUR.

Zu 05 53/519 13, 791 01 und 791 03

Mittel der Titel 519 13, 791 01 und 791 03 dürfen bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über 1.000,0 Tsd. EUR in sinngemäßer Anwendung der Nr. 8 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz auch für die Planung und Bauüberwachung verwendet werden.

Mit den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei 791 01 soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
Baumaßnahmen							
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.850,0	4.700,0	A	4.039,1	
					B	4.514,3	
					C	3.266,9	
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 2.800,0 Tsd. EUR verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 6.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 6.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.420,0	8.250,0	A	5.216,9	
					B	4.238,5	
					C	4.827,9	

Erläuterungen**Zu 05 53/791 01**

2003 gegenüber 2002:
Mehr 3.203,1 Tsd. EUR.

2004 gegenüber 2003:
Weniger 170,0 Tsd. EUR.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten Tsd. EUR	aus der Staatskasse sind aufzubringen Tsd. EUR	bis einschl. 2001 verausgabt Tsd. EUR	2002 bereitgestellt Tsd. EUR	veranschlagt für 2003 Tsd. EUR	veranschlagt für 2004 Tsd. EUR	Art der staatl. Baupflicht
Oberbayern								
1	Kath. Pfarrkirche in Altomünster Inneninstandsetzung, 2. BA	10.225,8	3.180,2	1.242,7	500,0	600,0	200,0	subsidiär
2	Kath. Pfarrkirche in Tegernsee Inneninstandsetzung	5.625,2	289,4	207,7	50,0	5,0	5,0	subsidiär
3	Kath. Pfarrkirche in Rott am Inn Instandsetzung	10.430,4	4.161,9	3.258,4	200,0	400,0	303,5	subsidiär
4	Kath. Pfarrkirche in Beyharting Instandsetzung	5.931,0	1.794,6	1.389,9	100,0	70,0	70,0	subsidiär
5	Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus in Mühlendorf Instandsetzung	2.812,1	1.500,6	40,4	-	100,0	300,0	subsidiär
6	Kath. Pfarrkirche in Bernried Instandsetzung	1.100,0	geschätzt	-	15,0	100,0	100,0	subsidiär
7	Kath. Pfarrkirche in Eschenlohe Instandsetzung	3.078,3	1.129,3	388,3	150,0	238,0	150,0	subsidiär
8	Kath. Pfarrkirche St. Georg in Hohenwart- Klosterberg - Instandsetzung	1.975,9	1.671,1	70,5	-	200,0	200,0	primär
9	Kath. Pfarrkirche in Hohenpeißenberg Instandsetzung	1.250,0	geschätzt	-	-	200,0	200,0	subsidiär

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten Tsd. EUR	aus der Staatskasse sind aufzubringen Tsd. EUR	bis einschl. 2001 verausgabt Tsd. EUR	2002 bereitgestellt Tsd. EUR	veranschlagt für 2003 Tsd. EUR	veranschlagt für 2004 Tsd. EUR	Art der staatl. Baupflicht
Niederbayern								
10	Kath. Pfarrkirche Fürstenzell Instandsetzung	7.822,8	3.579,0	2.679,2	185,0	220,0	200,0	subsidiär
11	Kath. Pfarrkirche Gotteszell Instandsetzung	1.850,9	715,8	584,9	33,0	85,0	12,9	subsidiär
12	Kath. Pfarr- und Klosterkirche Weltenburg Instandsetzung	6.238,0	2.045,0	139,0	400,0	350,0	400,0	subsidiär
Oberpfalz								
13	Kath. Pfarr- und Klosterkirche Speinshart Instandsetzung	1.611,0	1.611,0	893,0	245,0	250,0	223,0	primär
14	Kath. Pfarrkirche Walderbach Instandsetzung	HU-Bau	wird erstellt	-	295,0	200,0	208,1	subsidiär
Oberfranken								
15	Kath. Pfarrkirche Ebrach Instandsetzung	11.915,0	4.208,0	2.475,0	565,0	472,0	500,0	subsidiär
16	Evang.-Luth. Kirche Bad Steben Instandsetzung	1.495,0	717,0	401,0	102,0	100,0	100,0	2/3 subs.
17	Evang.-Luth. Kirche Creussen Instandsetzung	1.480,0	720,0	-	-	100,0	300,0	subsidiär
18	Evang.-Luth. Kirche Neudrossenfeld Gesamtinstandsetzung	1.195,0	550,0	-	-	200,0	193,0	subsidiär
19	Evang.-Luth. Kirche Kasenfeld Gesamtinstandsetzung	1.048,0	658,0	-	-	280,0	378,0	subsidiär
Mittelfranken								
20	Evang.-Luth. Stiftskirche St. Gumbertus in Ansbach Instandsetzung	5.828,0	5.249,0	3.239,5	600,0	700,0	606,5	primär
21	Kath. Kirche in Herrieden Instandsetzung (Nachtrag wird erstellt)	2.416,0	1.012,5	973,0	39,5	500,0	500,0	subsidiär
Schwaben								
22	Kath. Pfarrkirche St. Lorenz in Kempten Außeninstandsetzung	HU-Bau	wird erstellt	-	-	50,0	100,0	subsidiär
23	Planungsmittel, Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Baupflichtarbeiten und Sonstiges					3.000,0	3.000,0	
	Zusammen					8.420,0	8.250,0	

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001	
1	2	3	4	5	C	Ist 2000	
						Tsd. EUR	6
791 03-8	199	Instandsetzung des Domes in Freising <i>Vgl. Vermerk zu 684 01.</i>	500,0	750,0	A	204,5	
					B	75,1	
					C	87,4	
		Gesamtausgaben	30.087,0	29.017,0	A	24.569,2	
					B	19.793,4	
					C	20.153,5	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen u. dgl.	350,0	350,0	A	342,6	
					B	309,1	
					C	362,8	
		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	163,0	
					C	586,7	
		Gesamteinnahmen	350,0	350,0	A	342,6	
					B	472,1	
					C	949,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.817,0	14.817,0	A	14.597,4	
					B	10.887,0	
					C	11.846,9	
		Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	511,3	
					B	78,6	
					C	124,4	
		Baumaßnahmen	14.770,0	13.700,0	A	9.460,5	
					B	8.827,9	
					C	8.182,2	
		Gesamtausgaben	30.087,0	29.017,0	A	24.569,2	
					B	19.793,5	
					C	20.153,5	
		Zuschuss	29.737,0	28.667,0	A	24.226,6	
					B	19.321,4	
					C	19.204,0	

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
1	2	3	4	5	C	Ist 2000
						Tsd. EUR
						6
		Abschluss Epl. 05				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	16.231,1	16.382,5	A	15.301,3
					B	19.854,4
					C	18.398,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.458,6	10.449,6	A	13.646,7
					B	17.144,2
					C	13.273,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	15.493,7
					C	3.648,5
		Gesamteinnahmen	26.689,7	26.832,1	A	28.948,0
					B	52.492,3
					C	35.319,8
		Personalausgaben	5.976.985,2	6.160.089,5	A	6.027.010,1
					B	5.653.960,9
					C	5.504.974,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	58.519,5	59.576,9	A	56.540,1
					B	51.706,1
					C	50.045,9
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR	750,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR	750,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.397.730,2	1.437.291,3	A	1.372.567,5
					B	1.269.592,7
					C	1.235.169,7
		Baumaßnahmen	24.256,3	25.136,3	A	20.202,9
					B	16.671,1
					C	18.001,2
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR	20.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR	19.500,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	3.234,6	3.199,3	A	3.230,7
					B	2.824,8
					C	2.684,6
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR	20,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR	20,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	94.580,0	95.064,7	A	100.818,1
					B	102.620,9
					C	73.926,5
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR	31.600,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR	23.100,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-5.636,4	-5.646,4	A	-6.950,8
					B	614,9
					C	571,7
		Gesamtausgaben	7.549.669,4	7.774.711,6	A	7.573.418,6
					B	7.097.991,4
					C	6.885.373,9
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR	52.370,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR	43.370,0			
		Zuschuss	7.522.979,7	7.747.879,5	A	7.544.470,6
					B	7.045.499,1
					C	6.850.054,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2003		2004	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
05 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.950,0	750,0	3.460,0	750,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
05 03					
893 01	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	15.000,0	8.000,0	15.000,0	8.000,0
05 04					
893 04	Zuschuss für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2005 in Oberstdorf	2.000,0	8.500,0	5.200,0	-
	89 Ausgaben für Jugendarbeit				
893 89	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	6.200,0	2.600,0	6.200,0	2.600,0
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	13.500,0	12.500,0	10.500,0	12.500,0
05 09					
812 01	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	60,0	20,0	34,0	20,0
05 45					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	350,0	500,0	350,0	-
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	8.420,0	6.500,0	8.250,0	6.500,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EUR je Maßnahme (Anlage S)	13.200,0	12.000,0	13.500,0	12.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		52.370,0		43.370,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

„Rolf-Lange-Gedächtnisfonds“ beim Gymnasium Fridericianum Erlangen

A. Vermögenswerte am 1. Januar 2002	EUR
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	15,87
c) Wertpapiere (Nennwert)	511,30
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2002	21,73
b) im Haushaltsjahr 2003	21,73
c) im Haushaltsjahr 2004	21,73
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2002	25,00
b) im Haushaltsjahr 2003	25,00
c) im Haushaltsjahr 2004	25,00

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 6. November 1962 Nr. II 94 454 errichtet und wird vom Direktor des Gymnasiums Fridericianum Erlangen verwaltet.

Aus dem Ertrag des Fonds ist alljährlich ein Buchpreis zu beschaffen, mit dem der beste deutsche Aufsatz ausgezeichnet wird, der in jedem Jahr in einer der Abiturientenklassen des Gymnasiums Fridericianum Erlangen geschrieben wird.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1 000 000 EUR Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Die Anlage S enthält 26 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 215,4 Mio. EUR und 14 Planungstitel. Bis einschl. 2001 wurden 143,9 Mio. EUR bewilligt. 2002 standen 12,8 Mio. EUR zur Verfügung. Ab 2005 werden noch 32,0 Mio. EUR benötigt.

Neu in den Haushalt wurden 6 Vorhaben eingestellt.

2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.4 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. EUR wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
1	2	3	Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
			4	5		Tsd. EUR
						6
05 01		Ministerium				
710 01-7	011	Dienstgebäude Salvatorstraße 2 und Salvatorplatz 2 Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	---
					B	135,7
					C	848,9
710 02-6	011	Dienstgebäude Salvatorstraße 14 Abbruch und Neubau <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.500,0	A	766,9
					B	1,5
		Summe Kapitel 05 01	1.500,0	3.000,0	A	766,9
					B	137,2
					C	848,9
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 4.800,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.300,0				
05 14		Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte				
710 11-8	117	Landesschule für Körperbehinderte in München, Kurzstraße 2 Erweiterungsbauten für Internat, Personalunterkünfte sowie Schwimm- und Gymnastikhalle einschließlich Umbau und Sanierung des Altbaus sowie Erweiterung und Sanierung der Heizzentrale für die Landesschule und die orthopädische Klinik <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Titel 386 03.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 15 31/710 01 bis zur Höhe des dort veranschlagten Eigenanteils des örtlichen Trägers nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an den Kosten der Erweiterung und Sanierung der gemeinsamen Heizzentrale.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	511,3
					B	439,9
					C	43,4
710 21-6	117	Umbau der Landesschule für Blinde zur Aufnahme der Landesschule für Gehörlose in München - Planung -	---	---	A	2.556,5
					B	9,4
					C	7,9
		Summe Kapitel 05 14	500,0	500,0	A	3.067,8
					B	449,3
					C	51,3
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0				

Erläuterungen

Zu 05 01/710 01

Gesamtkosten 12.506,0 Tsd. EUR
 laut baufachlicher Festsetzung vom 28.2.1991, 8.7.2002.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 10.132,4 Tsd. EUR verausgabt: 10.132,4 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: 200,0 Tsd. EUR

Die bisherigen Maßnahmen umfassten u. a. Sicherheits- und Umgestaltungsmaßnahmen im Gebäude sowie die Sanierung und Erweiterung des Fernmelde- und Datenleitungsnetzes.

Gegenstand der am 8.7.2002 baufachlich festgesetzten 5. Teil-Haushaltsunterlage-Bau mit weiteren Kosten von 1.250,0 Tsd. EUR ist die Sanierung der überalterten betriebstechnischen Anlagen sowie Instandsetzungsmaßnahmen am Äußeren des Gebäudes. Im einzelnen:

Die bestehende Stromversorgungsanlage ist ca. 30 Jahre alt und äußerst störanfällig. Darüber hinaus entspricht die Mittelspannungsanlage nicht mehr den Sicherheitsanforderungen und weist teilweise Defekte auf. Die Elektroinstallation muss erneuert und auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die nicht mehr funktionstüchtige Kälteversorgung ist äußerst störanfällig, so dass eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht mehr gewährleistet ist. Die Kälteanlage bedarf daher ebenfalls dringend einer Erneuerung.

An der denkmalgeschützten Fassade an der Theatinerstraße und am Salvatorplatz weisen die Putze starke Risse und Abplatzungen auf. Untersuchungen und Befundungen haben ergeben, dass die notwendige Haftung des Putzes auf dem Untergrund nicht mehr gegeben ist. Aus Sicherheitsgründen muss daher der komplette Putz abgeschlagen und erneuert werden.

Die nicht mehr funktionstüchtigen Holzfenster am Salvatorplatz werden in diesem Zusammenhang ebenfalls erneuert. Das Konzept zur Instandsetzung der Fassaden wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Die bestehenden Bodenplatten im Eingangsbereich Salvatorplatz 2 weisen starke Beschädigungen auf und werden aus Gründen des Unfallschutzes erneuert.

Zu 05 01/710 02

Gesamtkosten 11.504,1 Tsd. EUR
 laut baufachlicher Festsetzung vom 8.4.1998.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 481,1 Tsd. EUR verausgabt: 231,7 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: 6.300,0 Tsd. EUR

Entsprechende technische Untersuchungen haben ergeben, dass ein Ausbau des Dienstgebäudes Salvatorstraße 14 zur Linderung der beengten Raumverhältnisse des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aus statischen Gründen nicht in Betracht kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einem Fortschreiten der bereits vorhandenen Rissebildung Gefahren für die Bediensteten drohen und umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen sind. Zur Verbesserung der räumlichen Unterbringung und Lösung der genannten baulichen Probleme soll das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden.

Zu 05 14/710 11

Gesamtkosten 52.973,4 Tsd. EUR
 laut baufachlicher Festsetzung vom 29.1.1988, 30.5.2001.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 50.116,2 Tsd. EUR verausgabt: 49.384,1 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: 800,0 Tsd. EUR

Die Baumaßnahme war durch die Einführung des 9. Schuljahres, durch Differenzierung zwischen einfach und mehrfach behinderten Schülern und durch Errichtung einer kaufmännischen Berufsfachschule erforderlich. Weiterhin waren Verbesserungen und zum Teil Erweiterungen der Heim-, Werkstätten-, Krankenräume und Sportanlagen sowie die Schaffung zeitgemäßer Appartements und Wohnungen für Erzieher und Hauspersonal erforderlich.

In einem Erweiterungsbau wurden vor allem die Heimgruppen und die Sportstätten (Mehrzweckhalle und Therapiebecken) untergebracht. Im Altbau verblieben die Klassen- und Fachräume der Schule einschließlich der Küche und der Mensa, die nichtlärmenden Werkstätten, die Tagesstätte und die Verwaltungsräume. Dafür waren umfangreiche Instandsetzungs-, Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen durchzuführen.

Im Rahmen der Maßnahme wurde ferner die Heizzentrale für die Landesschule und die Orthopädische Klinik erweitert. Wegen stark gestiegener Schülerzahlen werden Räume, die von der Orthopädischen Klinik freigemacht werden, für Schulzwecke umgebaut.

Die Kosten für die Sanierung des Innenraums der Kirche in Höhe von 945,9 Tsd. EUR hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 23.10.2001 genehmigt mit der Maßgabe, dass der Staat davon max. 460,1 Tsd. EUR trägt.

Zu 05 14/710 21

Die Landesschule für Gehörlose ist bisher unzureichend untergebracht. Für die Realschule erforderliche Räume fehlen. Die Bausubstanz ist im übrigen verbraucht. Schule und Heim sollen deshalb in die freiwerdenden Gebäude der Landesschule für Blinde, die in ihrer bisherigen Form aufgelöst wurde, umziehen. Hierfür sind entsprechende bauliche Anpassungen notwendig. Da das Gebäude der Landesschule für Blinde jedoch an einen privaten Schulträger übertragen wurde, erfolgen die Umbaumaßnahmen für die Aufnahme der Schüler der Landesschule für Gehörlose nicht mehr als staatliche Baumaßnahme.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
05 16		Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien				
710 01-5	127	Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege Großhadern Instandsetzung und Teilerneuerung der Außenfassade	---	---	A	102,3
					B	904,0
					C	1.179,7
745 01-4	127	Errichtung eines medizinischen Schulzentrums - Berufsfachschulen für Berufe des Gesundheitswesens beim Klinikum der Universität Regensburg - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	2,8
		Summe Kapitel 05 16	-	-	A	102,3
					B	904,6
					C	1.182,5
05 19		Staatliche Gymnasien				
711 32-1	117	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 2. Bauabschnitt: Schul- und Heimgebäude	---	---	A	511,3
					B	554,1
					C	513,1
711 33-0	117	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 3. Bauabschnitt: Neubau einer Sporthalle - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	102,3
712 01-7	117	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	900,0	A	357,9
					B	45,6

Erläuterungen

Zu 05 16/710 01

Gesamtkosten 2.387,7 Tsd. EUR
 laut fachlicher Festsetzung vom 25.3.1999.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 2.294,5 Tsd. EUR verausgabt: 2.156,3 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR
 An dem ca. 20 Jahre alten Gebäude der Krankenpflegeschule haben sich aus Korrosionsgründen Teile gelöst. Zur Vermeidung von weiteren Folgeschäden und zur Anbringung eines fehlenden Wärmeschutzes sowie auch zur Vermeidung von Haftungsansprüchen ist eine Sanierung dringend erforderlich.

Zu 05 16/745 01

Gesamtkosten 15.236,5 Tsd. EUR
 laut fachlicher Festsetzung vom 5.6.1998.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 651,3 Tsd. EUR verausgabt: 651,3 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: 14.585,2 Tsd. EUR
 Zur Ausbildung des erforderlichen nichtärztlichen Fachpersonals sollen folgende sechs Berufsfachschulen in einem neu zu errichtenden Schulzentrum auf dem Gelände des Klinikums der Universität Regensburg betrieben werden:

	Anzahl
Ausbildungsplätze an der Berufsfachschule für	
- Krankenpflege	150 - 180
- Hebammen	48 - 60
- Radiologieassistenten	60
- med.- techn. Laboratoriumsassistenten	90
- Diätassistenten	60
- Logopäden	45

Vorgesehen sind insgesamt 20 Klassen mit zusammen 453 - 495 Ausbildungsplätzen.

Die Schulen sollen gleichzeitig mit dem letzten Bauabschnitt des Klinikums in Betrieb gehen. Die Baumaßnahme ist förderungsfähig nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und wird zur Förderung nach diesen Bestimmungen angemeldet. Die Fördermittel werden bei 05 16/331 01 vereinnahmt.

Zu 05 19/711 32

Gesamtkosten 9.691,5 Tsd. EUR
 laut fachlicher Festsetzung vom 8.2.1989, 17.4.1997.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 9.300,3 Tsd. EUR verausgabt: 9.164,2 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR
 Im 2. Bauabschnitt sollen die Schul- und Heimgebäude instandgesetzt und die fehlenden, für ein durchgehend zweizügiges Gymnasium erforderlichen Klassen- und Fachräume geschaffen werden. Ferner sind Brandschutzmaßnahmen notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 14.5.1997 die neuen Gesamtkosten genehmigt.

Zu 05 19/711 33

Gesamtkosten - Tsd. EUR
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 66,8 Tsd. EUR verausgabt: 66,8 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR
 Das Landschulheim Marquartstein verfügt an gedeckten Sportstätten über eine Einfachturnhalle und einen Gymnastikraum. Die Schwimmhalle musste wegen erheblicher Baumängel aus Sicherheitsgründen gesperrt werden; eine Sanierung scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus. An der Schule sind insgesamt 32 Sportklassen zu versorgen. Davon werden 13 in der Einfachturnhalle, 12 in dem Gymnastikraum und 7 auswärtig (Realschule) unterrichtet. Da der Gymnastikraum aus Sicherheitsgründen nicht weiter zur Verfügung steht, und um den Sportunterricht aller Schüler an der Schule zu gewährleisten, wird eine weitere Einfachsporthalle benötigt.

Zu 05 19/712 01

Gesamtkosten - Tsd. EUR
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 312,3 Tsd. EUR verausgabt: 45,6 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR
 Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst. Der bislang als Sporthalle genutzte provanisierete Kirchenraum ist für eine sportliche Nutzung nur sehr bedingt geeignet. Das Gymnasium benötigt daher bei 29 Sportklassen eine weitere Sporthalle. Durch die Teilaufstockung eines Gebäudeteils werden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume geschaffen. Die Maßnahme soll in 5 Jahresabschnitten durchgeführt werden. Die Kosten für die Maßnahme werden sich nach der Kostenschätzung vom Januar 2002 voraussichtlich auf 7.900,0 Tsd. EUR belaufen.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
05 19						
720 33-9	117	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 3. Bauabschnitt: Bauliche Verbesserungen sowie Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Schul- und Heimgebäuden	---	***	A C	--- 25,3
720 34-8	117	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 4. Bauabschnitt: Neubau einer Dreifachsporthalle mit Betriebsräumen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	900,0	A	127,8
720 35-7	117	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 5. Bauabschnitt: Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen sowie bauliche Verbesserungen an den Heimgebäuden - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	150,0	A	---
720 41-9	117	Gymnasium Pfarrkirchen Verbesserung der Heizungsanlage sowie weitere Sanierungs-, Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen im Schul- und Heimgebäude	---	---	A B C	--- 306,7 622,2
720 42-8	117	Gymnasium Pfarrkirchen Errichtung eines Erweiterungsbaues <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 750,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	900,0	A B	230,1 6,4
725 22-7	117	Gymnasium Hohenschwangau 2. Bauabschnitt: Erweiterung, bauliche Verbesserung sowie Instandsetzung der Schulanlage	150,0	---	A B C	357,9 788,9 1.122,0

Erläuterungen

Zu 05 19/720 33

Gesamtkosten	5.726,5 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 13.5.1991, 11.6.1999.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	5.724,8 Tsd. EUR	verausgabt:	5.724,8 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Bei den Schul- und Heimgebäuden sind im Rahmen eines 3. Bauabschnitts umfangreiche Instandsetzungs-, Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen erforderlich, um die staatliche Heimschule auf einem Standard zu halten, der für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb notwendig ist. Hierbei ist im Zuge der aus Sicherheitsgründen notwendigen Sanierung der Chemiefachräume auch eine Erweiterung dieser Fachräume erforderlich.
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 05 19/720 34

Gesamtkosten	- Tsd. EUR		
Bis einschl. 2001 bewilligt:	127,8 Tsd. EUR	verausgabt:	- Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Der letzten Erweiterung des Comenius-Gymnasiums Deggendorf lag ein Raumprogramm für 27 Klassen + Kollegstufe zugrunde. Im Schuljahr 99/00 sind 35 Klassen + Kollegstufe zu versorgen. An der Schule sind insgesamt 58 Sportklassen vorhanden. Diese Sportklassenzahl erfordert 4 Übungseinheiten, damit ein stundenplanmäßiger Sportunterricht an der Schule erteilt werden kann. Da als Bestand zwei Einfachsporthallen vorhanden sind, ist zusätzlich eine Doppelsporthalle notwendig. Zur Abdeckung des Sportunterrichts ist das Comenius-Gymnasium auf die Mitbenutzung fremder Sporthallen angewiesen, die teilweise außerhalb der Stadt liegen. Neben der Sporthalle sind auch die dazugehörigen Betriebsräume zu errichten.
Anstelle der für den schulischen Bedarf erforderlichen Doppelsporthalle wird zur Mitbenutzung durch die örtlichen Sportvereine eine Dreifachsporthalle errichtet. Die Mehrkosten in Höhe von rd. 1.300,0 Tsd. EUR trägt die Stadt Deggendorf.
Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 4.000,0 Tsd. EUR geschätzt wurden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Zu 05 19/720 35

Gesamtkosten	- Tsd. EUR		
Bis einschl. 2001 bewilligt:	- Tsd. EUR	verausgabt:	- Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Baulicher Zustand und Zuschnitt der Heimplätze machen eine umfangreiche Sanierung und Modernisierung der Heimgebäude des Comenius-Gymnasiums erforderlich. Auch bedarf es umfangreicher Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes.
Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 2.300,0 Tsd. EUR geschätzt wurden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Zu 05 19/720 41

Gesamtkosten	5.348,1 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 14.1.1988, 8.3.1996.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	5.316,4 Tsd. EUR	verausgabt:	5.293,7 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden die Heizungsanlage verbessert, die alten Achttbettzimmer in Einzel-, Doppel- und Dreibettzimmer umgebaut, die Sanitärverhältnisse verbessert, ein erforderlicher Konditionsraum geschaffen und im Ostbereich des Schulgebäudes Schallschutzfenster eingebaut.

Zu 05 19/720 42

Gesamtkosten	2.460,0 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 6.5.2002.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	43,4 Tsd. EUR	verausgabt:	6,4 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	360,0 Tsd. EUR		

Das Schulgebäude entspricht hinsichtlich der Anzahl der Klassen- und Fachräume und der Größe der Pausenhalle nicht mehr den Anforderungen. Die Pausenhalle deckt den Flächenbedarf nur etwa zur Hälfte ab; damit scheidet die weitere Nutzung vor allem aus Sicherheitsgründen aus. Durch den Erweiterungsbau werden der zusätzliche Raumbedarf der Schule (4 Unterrichtsräume) abgedeckt und eine ausreichend dimensionierte Pausenhalle geschaffen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 5.6.2002 die Gesamtkosten in Höhe von 2.460,0 Tsd. EUR genehmigt.

Zu 05 19/725 22

Gesamtkosten	5.036,2 Tsd. EUR		
laut fachlicher Festsetzung vom 20.6.1996, 27.4.2001.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	4.734,5 Tsd. EUR	verausgabt:	4.690,1 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Im 2. Bauabschnitt soll zur Behebung des Mangels an Klassen- und Fachräumen ein Erweiterungsbau (Ausbau) erstellt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme sind weitere notwendige bauliche Verbesserungen und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 16.5./4.7.2001 die neuen Gesamtkosten in Höhe von 5.036,2 Tsd. EUR genehmigt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
05 19						
725 31-6	117	Bayernkolleg Augsburg Erweiterung und Instandsetzung der Schulanlage	100,0	---	A	562,4
					B	502,6
<u>735 01-0</u>	117	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	150,0	A	
740 11-1	117	Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg Erneuerung der Fassaden einschließlich Fenster, Aussentüren und Sonnenschutzanlagen an allen Schul- und Heimgebäuden	---	***	A	---
					C	126,9
<u>745 01-8</u>	117	Max-Reger-Gymnasium Amberg, Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	300,0	A	
		Summe Kapitel 05 19	2.750,0	3.300,0	A	2.249,7
					B	2.204,3
					C	2.409,5
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 2.300,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 3.950,0				
05 31		Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern				
730 01-0	154	Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abt. III und IV - Ansbach Umbau und Instandsetzung der Bleidorn-Kaserne Ansbach für Zwecke des Staatsinstituts <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	500,0	A	1.789,5
					B	1.809,4
					C	456,5
		Zugleich Summe Kapitel 05 31				
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau				
725 02-4	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Priesterseminargebäude	---	---	A	---
					B	615,4
					C	2.641,0
725 03-3	155	Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	500,0	A	102,3
		Summe Kapitel 05 32	250,0	500,0	A	102,3
					B	615,4
					C	2.641,0
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 150,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 500,0				

Erläuterungen

Zu 05 19/725 31

Gesamtkosten 1.410,0 Tsd. EUR

laut baufachlicher Festsetzung vom 14.6.1999, 5.6.2002.

Bis einschl. 2001 bewilligt: 633,1 Tsd. EUR verausgabt: 619,3 Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Die vorhandenen Räume reichen für den Unterrichtsbetrieb nicht mehr aus. Der festgestellte Mehrbedarf von 8 Unterrichtsräumen erfordert eine entsprechende Erweiterung der Schulanlage. Im Rahmen dieser Maßnahme werden auch notwendige Instandsetzungen durchgeführt.

Zu 05 19/735 01

Gesamtkosten - Tsd. EUR

Bis einschl. 2001 bewilligt: - Tsd. EUR verausgabt: - Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Der Altbau des Schulgebäudes bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustands einer umfangreichen Sanierung. Beim Neubau sind die Flachdächer und die Fassaden sowie im Innenbereich die Heiztechnik zu sanieren.

Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 10.000,0 Tsd. EUR geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Zu 05 19/740 11

Gesamtkosten 2.919,5 Tsd. EUR

laut baufachlicher Festsetzung vom 22.10.1993, 2.1.1996.

Bis einschl. 2001 bewilligt: 2.904,5 Tsd. EUR verausgabt: 2.904,5 Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Die Fassadenverkleidungen einschl. Fenster, Außentüren und Sonnenschutzeinrichtungen waren in einem äußerst schlechten baulichen Zustand. Zur Erhaltung der Bausubstanz waren Sanierungsmaßnahmen unumgänglich.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 05 19/745 01

Gesamtkosten - Tsd. EUR

Bis einschl. 2001 bewilligt: - Tsd. EUR verausgabt: - Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 5.000,0 Tsd. EUR geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Zu 05 31/730 01

Gesamtkosten 7.694,9 Tsd. EUR

laut baufachlicher Feststellung vom 16.6.1999, 25.9.2001.

Bis einschl. 2001 bewilligt: 3.165,2 Tsd. EUR verausgabt: 2.460,7 Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: 600,0 Tsd. EUR

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern mit seinen Abteilungen III (Fachlehrer für Handarbeit und Hauswirtschaft) in Nürnberg und IV (gewerbliche Fachlehrer) in Ansbach ist bisher unzureichend untergebracht. Zur Verbesserung der räumlichen Unterbringung sollen die beiden organisatorisch zusammengehörigen Abteilungen in einem Gebäudeareal zusammengeführt werden.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 23.10.2001 die neuen Gesamtkosten in Höhe von 7.694,9 Tsd. EUR genehmigt.

Zu 05 32/725 02

Gesamtkosten 21.782,6 Tsd. EUR

laut baufachlicher Festsetzung vom 6.8.1992, 10.6.1997.

Bis einschl. 2001 bewilligt: 20.671,2 Tsd. EUR verausgabt: 20.655,4 Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Das vom Freistaat Bayern 1989 für die Akademie erworbene ehemalige Priesterseminargebäude bedurfte dringend der Sanierung und Modernisierung.

Die Maßnahme wird mit verfügbaren Ausgaberesten abgeschlossen.

Zu 05 32/725 03

Gesamtkosten - Tsd. EUR

Bis einschl. 2001 bewilligt: - Tsd. EUR verausgabt: - Tsd. EUR

Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Im ersten Bauabschnitt soll das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Kapuzinerkloster für Zwecke der Lehrerfortbildung umgebaut und saniert werden. In weiteren Bauabschnitten soll das ehemalige Schülerinternat abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Ermittlung der Kosten, die auf 8.000,0 Tsd. EUR geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003 Tsd. EUR	2004 Tsd. EUR	A B C	Soll 2002 Ist 2001 Ist 2000 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
05 45		KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg				
710 01-4	249	KZ-Gedenkstätte Dachau Ausbau des Westflügels, des Bunkergebäudes und des Jourhauses zum Zwecke der Neugestaltung der Ausstellung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	500,0	A	511,3
745 01-3	249	KZ-Grab- und Gedenkstätte Flossenbürg Sanierung der ehemaligen Küche und der ehemaligen Wäscherei, Neugestaltung von Umgriff, Apellplatz und Zugang sowie Konzeption einer neuen Ausstellung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	500,0	A	153,4
		Summe Kapitel 05 45	850,0	1.000,0	A B C	664,7 - -
		Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 450,0 Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 300,0				
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
711 11-5	199	Salvatorkirche München Gesamtinstandsetzung	---	50,0	A B	--- 16,5
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	750,0	A B C	255,6 647,4 828,1
711 21-3	199	Wallfahrtskirche Andechs Sanierungsmaßnahmen an den Fassaden, am Turm und im Kircheninnern <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A B C	613,6 1.064,1 804,6
<u>711 31-1</u>	199	Erzbischöfliches Palais München Generalinstanzsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	

Erläuterungen

Zu 05 45/710 01

Gesamtkosten 5.164,1 Tsd. EUR
 laut baufachlicher Festsetzung vom 6.4.1998, 25.09.2000.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 255,6 Tsd. EUR verausgabt: - Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Zur Verbesserung des Informationsangebots ist es dringend notwendig, die Ausstellung neu zu gestalten, zu ergänzen und zu erweitern. Dazu sind Umbauten an den Gebäuden erforderlich. Zur Erhaltung der historisch wertvollen Bausubstanz sind darüber hinaus Sanierungsmaßnahmen in mehreren Gebäudeteilen notwendig.

Die in den Gesamtkosten enthaltene Instandsetzung des Jourhauses mit Kosten in Höhe von 255,6 Tsd. EUR wird vom Bund übernommen.

Die Maßnahme wird mit insgesamt 2.812,1 Tsd. EUR aus Privatisierungserlösen ("Offensive Zukunft Bayern II") finanziert (siehe 13 08/710 75), wovon bis einschl. 2001 2.576,4 Tsd. EUR verausgabt wurden.

Die neuen Gesamtkosten hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 12.10.2000 genehmigt.

Zu 05 45/745 01

Gesamtkosten - Tsd. EUR
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 178,9 Tsd. EUR verausgabt: - Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Durch die Annahme des Schenkungsangebots der Fa. Alcatel für das an die KZ-Grab- und Gedenkstätte Flossenbürg grenzende bisherige Betriebsgrundstück der ke mobil elektric GmbH Flossenbürg besteht die Möglichkeit, die auf dem östlichen Teil des Grundstücks noch vorhandenen historischen Gebäude der ehemaligen Häftlingsküche und der Wäscherei in die KZ-Grab- und Gedenkstätte einzubeziehen. Hierzu müssen die historischen Gebäude umfassend saniert werden.

Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 10.000,0 Tsd. EUR geschätzt wurden, erfolgt im Rahmen der Erstellung der HU-Bau. Der Bund trägt 50% der Gesamtkosten.

Zu 05 53/711 11

Gesamtkosten 1.420,4 Tsd. EUR
 laut baufachlicher Festsetzung vom 26.2.1987, 21.2.1992.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 696,2 Tsd. EUR verausgabt: 675,8 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: 650,0 Tsd. EUR

Aus Brandschutzgründen mußte die feuergefährliche Elektroinstallation erneuert und die Gasheizung durch eine Fußbodenheizung ersetzt werden. Ferner wurde die schadhafte Ziegeleindeckung erneuert und die Putz- und Fassadenschäden behoben. Weiterhin ist die Instandsetzung von Fenstern und Türen sowie die Durchführung denkmalpflegerischer Restaurierungsmaßnahmen erforderlich; die Teil-HU-Bau für die noch auszuführenden Maßnahmen wird derzeit überarbeitet.

Zu 05 53/711 20

Gesamtkosten 4.576,1 Tsd. EUR
 laut baufachlicher Festsetzung vom 11.6.1997, 14.11.2001.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 2.484,1 Tsd. EUR verausgabt: 2.355,2 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: - Tsd. EUR

Die starke Verschmutzung der Raumschale der Theatinerkirche in München beeinträchtigt in hohem Maß die Plastizität der raumgestaltenden Elemente, insbesondere der reichen Architektur und Stuckgliederung. Es ist eine Neufassung des Innenraumes vorgesehen, sowie schadhafte Stuckteile zu restaurieren und eine Instandsetzung der Fenster.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 4.576,1 Tsd. EUR am 5.12.2001 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich an diesen Kosten mit 67,4 Tsd. EUR.

Zu 05 53/711 21

Gesamtkosten 5.470,8 Tsd. EUR
 laut baufachlicher Festsetzung vom 8.12.1997, 22.9.1999.
 Bis einschl. 2001 bewilligt: 2.626,1 Tsd. EUR verausgabt: 2.320,6 Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: 500,0 Tsd. EUR

Die Wallfahrtskirche Andechs bedarf aufgrund eindringender Feuchtigkeit im Dach und Schäden im Wand- und Deckenbereich der Instandsetzung, die Raumschale weist zudem starke Verruflungen und Verschmutzungen auf.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 7.12.1999 die Gesamtkosten in Höhe von 5.470,8 Tsd. EUR genehmigt. Der kirchliche Kostenanteil beträgt 1.533,9 Tsd. EUR.

Zu 05 53/711 31

Gesamtkosten Tsd. EUR
 Bis einschl. 2001 bewilligt: Tsd. EUR verausgabt: Tsd. EUR
 Ab 2005 noch benötigt: Tsd. EUR

Der Zustand des Gebäudes macht die Sanierung des Flachdachs, die Restaurierung der Fassade an der Kardinal-Faulhaber-Straße, die Restaurierung des Stucks an den Decken und Wänden, sowie die Sanierung der Haustechnik und Elektroausstattung notwendig. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 2.500,0 Tsd. EUR geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
05 53						
<u>712 11-4</u>	199	Klosterkirche Schäftlarn Instandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	700,0	A	
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung	---	50,0	A	204,5
<u>714 01-4</u>	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	150,0	A	
720 24-9	199	Bischöfliche Residenz in Passau 4. Bauabschnitt: Restaurierung der Prunkräume und des Treppenhauses	---	---	A B C	51,1 59,9 91,5
720 26-7	199	Ehem. Dominikanerkirche in Landshut Instandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	600,0	A B C	1.431,6 1.534,2 715,5
720 31-0	199	Franziskanerkloster in Landshut Instandsetzung und Umbau - Planung -	---	***	A	---
725 02-0	199	Klostergebäude mit Basilika Ottobeuren Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen 3. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 109,6 657,6

Erläuterungen

Zu 05 53/712 11

Gesamtkosten	- Tsd. EUR		
Bis einschl. 2001 bewilligt:	- Tsd. EUR	verausgabt:	- Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

An der Klosterkirche in Schäftlarn sind substanzerhaltende Maßnahmen aufgrund von Wasserschäden notwendig. Ferner ist die Innenrestaurierung der Raumschale erforderlich. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 5.000,0 Tsd. EUR geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Zu 05 53/713 11

Gesamtkosten	1.201,5 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 2.6.1996.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	21,4 Tsd. EUR	verausgabt:	21,4 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	644,4 Tsd. EUR		

Die Maßnahme umfasst im wesentlichen die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Diese Arbeiten sind zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlich.

Von den Gesamtkosten entfallen 715,8 Tsd. EUR auf den Staat und 485,7 Tsd. EUR auf den kirchlichen Rechtsträger.

Zu 05 53/714 01

Gesamtkosten	- Tsd. EUR		
Bis einschl. 2001 bewilligt:	- Tsd. EUR	verausgabt:	- Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlisanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 2.000,0 Tsd. EUR geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Zu 05 53/720 24

Gesamtkosten	4.755,0 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 2.10.1986, 7.3.1996.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	4.118,3 Tsd. EUR	verausgabt:	4.118,3 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Der 4. Bauabschnitt umfasste die Restaurierung der kunsthistorisch wertvollen ehemaligen fürstbischöflichen Wohnräume im 2. Obergeschoß, in denen zuletzt die Verwaltung der Universität Passau zum Teil untergebracht war. Im Rahmen der Maßnahme wird auch das in der Anordnung in direktem Zusammenhang zu den Prunkräumen stehende Treppenhaus restauriert. Nach Fertigstellung werden die Räume im Vollzug des Art. 10 § 1e des Konkordats wieder als Bischofswohnung sowie für Ordinariatsbedürfnisse zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 05 53/720 26

Gesamtkosten	6.825,8 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 27.9.1999.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	2.706,1 Tsd. EUR	verausgabt:	2.706,1 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	1.100,0 Tsd. EUR		

Die Instandsetzung, insbesondere die statische Sicherung des Gebäudes, ist zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 20.10.1999 die Gesamtkosten in Höhe von 6.825,8 Tsd. EUR genehmigt.

Zu 05 53/720 31

Das Franziskanerkloster wird vom Orden in Kürze aufgegeben. Die dann vorgesehene Nutzung des Geländes für ein Gewerbeaufsichtsamt wird als künftige Baumaßnahme im Epl. 12 ausgewiesen werden.

Zu 05 53/725 02

Gesamtkosten	16.514,7 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 30.7.1971, 14.6.1996.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	16.497,9 Tsd. EUR	verausgabt:	16.497,8 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Der 3. Bauabschnitt umfasst insbesondere Restaurierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Innern der staatseigenen Klostergebäude zur Erhaltung der Bausubstanz sowie nach der Einbeziehung des sogenannten Westtrakts die dort erforderlichen Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Heizungseinbau, Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Mauerwerksentfeuchtung.

Von den Gesamtkosten entfallen auf den Staat 16.003,4 Tsd. EUR, auf die Benediktinerabtei Ottobeuren 415,4 Tsd. EUR, 95,9 Tsd. EUR trägt die Diözese Augsburg.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2003	2004	A	Soll 2002
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2001
					C	Ist 2000
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
					6	
05 53						
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Osttrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 350,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	250,0	A	766,9
					B	392,1
					C	92,9
<u>725 05-7</u>	199	Basilika Ottobeuren Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 350,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 400,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	
735 12-6	199	Klostergebäudeierzehneiligen Generalinstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 350,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 100,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	400,0	A	204,5
					B	0,2
740 02-1	199	Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg Inneninstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	250,0	A	---
745 01-7	199	Ehem. Franziskanerkloster Pfreimd Umbau und Sanierung der Klostergebäude einschl. Kirche <i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 400,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 100,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	500,0	A	511,3
					B	690,2
					C	76,7
		Summe Kapitel 05 53	5.850,0	4.700,0	A	4.039,1
					B	4.514,2
					C	3.266,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 3.500,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 3.450,0				
		Summe Epl. 05	13.200,0	13.500,0	A	12.782,3
					B	10.634,6
					C	10.856,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2003 Tsd. EUR</i> 12.000,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2004 Tsd. EUR</i> 12.000,0				

Erläuterungen

Zu 05 53/725 04

Gesamtkosten (geschätzt):	7.700,0 Tsd. EUR	bisher festgesetzt:	3.579,0 Tsd. EUR
laut baufachlicher Festsetzung vom 14.10.1998.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	485,1 Tsd. EUR	verausgabt:	485,0 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	1.300,0 Tsd. EUR		

Die Maßnahme umfasst in der 1. Teilmaßnahme Kanal- und Drainagearbeiten auf der Nord- und Ostseite der Abtei sowie in den Konventhöfen und die Behebung der dortigen Feuchteschäden. Weiterhin die Restaurierung der Benedikts- und Abteikapelle, der Bischofszufahrt sowie die Instandsetzung der Außenanlagen. In einer weiteren Teilmaßnahme sind weitere Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten im Ostrakt der Klosteranlage und Basilikaumfeld vorgesehen.

Zu 05 53/725 05

Gesamtkosten	- Tsd. EUR		
Bis einschl. 2001 bewilligt:	- Tsd. EUR	verausgabt:	- Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Maßnahme umfasst die Instandsetzung umfangreicher Schäden an der Dachkonstruktion und den Kuppeln sowie den Einbau zusätzlicher Stahlkonstruktionen zur Aufnahme des Seitenschubes aus der Dachkonstruktion. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 6.300,0 Tsd. EUR geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der HU-Bau.

Zu 05 53/735 12

Gesamtkosten	1.917,3 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 30.3.2001.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	0,2 Tsd. EUR	verausgabt:	0,2 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	500,0 Tsd. EUR		

Zur Erhaltung der Bausubstanz muss die Sandsteinfassade überarbeitet werden und Entfeuchtungsmaßnahmen an den Außen- und Zwischenwänden erfolgen. Außerdem ist die Erneuerung der veralteten Elektroinstallation (einschl. Brandschutz), der Versorgungsleitungen und der Heizzentrale erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 16.5.2001 die Gesamtkosten in Höhe von 1.917,3 Tsd. EUR genehmigt. Von den Gesamtkosten entfallen auf den Staat 1.636,1 Tsd. EUR, auf den Franziskanerorden 281,2 Tsd. EUR.

Zu 05 53/740 02

Gesamtkosten	1.395,8 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 24.5.2000.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	- Tsd. EUR	verausgabt:	- Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	500,0 Tsd. EUR		

Erforderlich sind eine farbliche Neufassung der Wand- und Deckenflächen, teilweise neue Natursteinsockel und die Erneuerung der Windfänge, sowie die Überarbeitung der Fenster und Anbringen von Schwitzwasserrinnen.

Die Kirche wird auf ihre Kosten den Altarbereich neu ordnen. Der kirchliche Kostenanteil beträgt 770,0 Tsd. DM.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 5.7.2000 die Gesamtkosten in Höhe von 1.395,8 Tsd. EUR genehmigt.

Zu 05 53/745 01

Gesamtkosten	3.553,5 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 10.4.2000.			
Bis einschl. 2001 bewilligt:	766,9 Tsd. EUR	verausgabt:	766,9 Tsd. EUR
Ab 2005 noch benötigt:	500,0 Tsd. EUR		

Instandsetzung und Umbau der staatseigenen Klosteranlage.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 17.5.2000 die Gesamtkosten in Höhe von 3.553,5 Tsd. DM genehmigt. Von den Gesamtkosten entfallen 1.950,6 Tsd. EUR auf den Staat, 69,0 Tsd. EUR trägt die Stadt Pfreimd, 1.533,9 Tsd. EUR die Diözese Regensburg.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

05 01
Ministerium
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	6	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	8	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		33	32	32
	<i>1) Bei Bedarf sind in den Kapiteln 05 01 und 15 01 die Planstellen der BesGr B 3 (MR) gegen Ausgleich durch Planstellen der BesGr A 16 (MR) im gegenseitigen Einvernehmen übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht ändern.</i>				
	<i>2) Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33	34	34
	<i>1) Die im Haushalt 2000 von 01 03 umgesetzte Stelle kw ab 1.7.2002.</i>				
	<i>2) 2 Stellen sind bei Freiwerden wieder nach 15 28/422 01c umgesetzt und in Stellen der BesGr A 14 (Akad. Oberrat) umgewandelt.</i>				
	<i>3) Bei Bedarf können längstens bis zum 31.12.2006 vorübergehend bis zu einer Beförderung nach BesGr B 3 bis zu 2 Stellen mit Beamten in einem Amt der BesGr B 2 besetzt werden, sofern es sich um ehemalige Ministerialbeauftragte für Realschulen handelt.</i>				
	<i>4) 1 Stelle kw zum 1.5.2004 gemäß Art. 7 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.</i>				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	14	14	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	24	24	24
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	12	12	12
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen (Verwendungsaufstieg)	A10	2	2	2
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	5	5	5
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	7	7	7
	Betriebsinspektoren, Betriebsinspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	7	7	7
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	3	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		3	3	3
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	6	6	6
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 5 (OAM) ab 1.1.2007 mit Freiwerden jeder dritten Stelle (§ 26 Abs. 6 BBesG)</i>				
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	13	13	13
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	7	5	5
	Zusammen		204	201	201
	Zugang/Abgang			-3	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu mit Vermerkänderung gemäß Art. 7 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001 und wegen Vollzug des kw-Vermerks
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
A 4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
Titel 425 01 (Angestellte)			
Vb Angestellte	-0,50	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen Vollzug von kw-Vermerken
Summe Einsparung	-4,50	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
Vc Angestellte	+1	+1	kostenwirksame Hebung von VergGr VII
VII Angestellte	+1	-	kostenwirksame Hebung von VergGr VII
VII Angestellte	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach VergGr Vc
VII Angestellte	-1	-	kostenwirksame Hebung nach VergGr Vc
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,50	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16	+1	-	neu
A15	+4	-	neu
A15	+3	-	neu
A14	+2	-	neu
Summe neu	+10	-	

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		108	108	108
	- gehobener Dienst		41	41	41
	- mittlerer Dienst		29	28	28
	- einfacher Dienst		26	24	24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>vgl. Vermerk zu 0309/42221 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B 3	5	3	3
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	2
	Zusammen		20	20	20
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	-	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	4	4
	Zusammen		-	7	7
	Zugang/Abgang			+7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Bei Stellen für herausgehobene Leitungsfunktionen, die nicht im Eingangsamts des höheren Dienstes ausgebracht sind, muss ein entsprechender Kostenausgleich hinsichtlich der Kostendifferenz zum Eingangsamts erbracht werden.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16	-	1	1
		A15	28	35	35
		A14	22	23	23
		A13	2	2	2
	Zusammen		52	61	61
	Zugang/Abgang			+9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: <i>3 Stellen BesGr A 15 kw zum 1.8.2005 2 Stellen BesGr A 14 kw zum 1.8.2003</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A14	-1	-	Einsparung mit Vermerkänderung wegen Vollzug von kw-Vermerken
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+9	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu wegen der Beurlaubung von Beamten
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu wegen der Beurlaubung von Beamten
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	Einsparung wegen Ausscheidens von beurlaubten Beamten
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung wegen Beendigung einer Beurlaubung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+3	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	neu
Summe neu	+7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	-	

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr IIa BAT <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 (OAR)</i>	IIa	2	2	2
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	1	1	1
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	4	4	4
	Angestellte der VergGr Vb BAT <i>1 Stelle ist bei Freiwerden wieder nach 15 28/422 01b umgesetzt und in BesGr A 14 (Akad. Oberrat) umgewandelt</i>	Vb	15,50	15	15
	Angestellte der VergGr Vc BAT <i>1 Stelle ist bei Freiwerden wieder nach 15 28/422 01b umgesetzt und in eine Stelle der BesGr A 14 (Akad. Oberrat) umgewandelt 2 Stellen kw ab 1.7.2004 (anrechenbar auf den Stellenabbau nach dem 20-Punkte-Programm)</i>	Vc	20	22	23
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	11	11	11
	Angestellte der VergGr VII BAT <i>1 Stelle kw (anrechenbar auf den Stellenabbau nach dem 20-Punkte-Programm)</i>	VII	14	12	11
	Angestellte der VergGr VIII BAT <i>1 Stelle kw bis 31.12.2004 im Rahmen des 20-Punkte-Aktionsprogramms für 2002</i>	VIII	44	44	44
	Zusammen Zugang/Abgang		111,50	111 -0,50	111 -
	Leerstellen				
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	3	3	3
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	2	2	2
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	8	8	8
	Zusammen		13	13	13
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte				
	Angestellte		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: <i>Der Bedarf bei 425 11 für sonstige Hilfsleistungen ist nur betragsmäßig veranschlagt, da wegen des ständigen Wechsels eine Stellenfestlegung nicht möglich ist.</i>				
426 20	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 6	6	1	1	1
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 5 <i>1 Stelle kw bis 31.12.2004 im Rahmen des 20-Punkte-Aktionsprogramms für 2002</i>	5	1	1	1
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 3	3	1	1	1
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 1 <i>1 Stelle kw bis 31.12.2004 im Rahmen des 20-Punkte-Aktionsprogramms für 2002</i>	1	9	9	9
	Pkw-Fahrer, Pkw-Fahrerinnen		3	3	3
	Zusammen		15	15	15

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		204	201	201
425 01	Angestellte		111,50	111	111
426 20	Arbeiter		15	15	15
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		330,50	327	327
	Ferner:				
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	7	7

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Vorbemerkung zu allen Stellen der Kapitel 0502 bis 0545: 19 Stellen kw bis 31.12.2004 im Rahmen des 20-Punkte-Aktionsprogramms für 2002</i></p> <p><i>Vorbemerkung zu den Stellen des gehobenen nichttechnischen und des höheren Verwaltungsdienstes: In den Kapiteln 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 sind die Stellen des gehobenen nichttechnischen und des höheren Verwaltungsdienstes gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Deutsches Jugendinstitut				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Deutsches Jugendinstitut): Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>				
422 01	b) Akademie für Politische Bildung				
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- gehobener Dienst		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Akademie für Politische Bildung): Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.</i>				
422 01	c) Staatlich verwaltete Studienseminare und Stiftungsamt Aschaffenburg				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Forstamtsrat, Forstamtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Forstobersekretär, Forstobersekretärin	A 7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Forstsekretär, Forstsekretärin		1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1	1	1
	- gehobener Dienst		5	5	5
	- mittlerer Dienst		3	3	3

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Staatlich verwaltete Studienseminare und Stiftungsamt Aschaffenburg): <i>Die Beamten der staatlich verwalteten Studienseminare und des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus den Mitteln der einzelnen Stiftungen bestritten. Das Studienseminar in Neuburg a. d. Donau bedarf aufgrund seiner Wirtschaftsbetriebe und seines Anlagevermögens einer besonderen Verwaltung. Die Erträge der Vermögenswerte dienen der Förderung würdiger und bedürftiger Schüler von Gymnasien. Die Erhaltung und Vermehrung des Vermögens ist eine besondere Aufgabe der Staatsverwaltung. Für die Verwaltung der Stiftung gilt die jeweilige Satzung. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen und Fonds zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt auch die Verwaltung von 26 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befaßten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.</i></p>				
422 01	<p>d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Institutsrektor, Institutsrektorin Institutsrektoren, Institutsrektorinnen Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Zusammen</p> <p style="text-align: center;">Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst - gehobener Dienst</p>	A16 A15 A15 A14 A11 	1 5 1 2 1 10 6 4 	1 5 1 2 1 10 6 4 	1 5 1 2 1 10 6 4
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport): 1) Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport wurde mit Verordnung vom 14. Mai 1974 (GVBl S. 250) errichtet. Ihre Aufgabe ist es, das Ministerium bei allen Maßnahmen zur Förderung des Schulsports im Bereich aller Schularten zu unterstützen. 2) Die Besoldung ist bei 05 04/422 90 veranschlagt.</p>				
425 01	<p>Angestellte a) Bayerische Landesstelle für den Schulsport Angestellte der VergGr Vc BAT Angestellte der VergGr VIb BAT Angestellte der VergGr VII BAT Zusammen</p>	Vc VIb VII 	2 1 1 4 	2 1 1 4 	2 1 1 4
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (Angestellte a) Bayerische Landesstelle für den Schulsport): 1) Siehe Erläuterungen zu 05 02/422 01. 2) Die Vergütungen sind bei 05 04/425 90 veranschlagt. 3) Der Stellenplan ist verbindlich.</p>				
	<p>Leerstellen Angestellte der VergGr VII BAT Zusammen</p>	VII 	1 1 	1 1 	1 1

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
	a) Deutsches Jugendinstitut				
422 01	b) Akademie für Politische Bildung		1	1	1
422 01	c) Staatlich verwaltete Studienseminare und Stiftungsamt Aschaffenburg		9	9	9
422 01	d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport		10	10	10
425 01	Angestellte a) Bayerische Landesstelle für den Schulsport		4	4	4
	Personalsoll B		25	25	25

05 06
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B 3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		5	5	5
	- gehobener Dienst		1	1	1
	- mittlerer Dienst		1	1	1
	- einfacher Dienst		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	1	1	1
		A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr Ia BAT <i>1 Stelle ku nach BesGr A 15 (RD)</i>	Ia	1	1	1
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	1	-	-
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	-	1	1
	Angestellte der VergGr Vc BAT <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) und 1 Stelle ku nach VergGr VII</i>	Vc	2	2	2
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	2	2	2
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	2	2	2
	Zusammen		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Absenkung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
IVa Angestellte	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach VergGr IV b im Vollzug des ku-Vermerks Absenkung mit Vermerkänderung von VergGr IV a im Vollzug des ku-Vermerks
IVb Angestellte	+1	-	
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 06
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Leerstellen				
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	-	1	1
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	1	1	1
	Zusammen		1	2	2
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		10	10	10
425 01	Angestellte		8	8	8
	Personalsoll A		18	18	18
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			
		VergGr	2002	2003	2004	
		LohnGr	4	5	6	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Studiendirektor, Studiendirektorin, Rektor, Rektorin als Leiter staatlicher Schulberatungsstellen	A15+AZ	9	9	9	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9	9	9	
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	8	8	8	
	Zusammen		26	26	26	
	Gliederung nach Laufbahngruppen					
	- höherer Dienst		18	18	18	
	- gehobener Dienst		8	8	8	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>					
	422 01	Förderlehrer				
Förderlehrer, Förderlehrerin		A10	1	1	1	
Förderlehrer, Förderlehrerin		A 9	1	1	1	
Zusammen			2	2	2	
Gliederung nach Laufbahngruppen						
- gehobener Dienst		2	2	2		
425 01	Angestellte					
	Angestellte der VergGr VII BAT <i>0,5 Stellen ku nach 05 12/425 02 VergGr IVa (ausl. Lehrer) mit Ausscheiden des Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2004</i>	VII	10,50	10,50	10,50	
	Zusammen		10,50	10,50	10,50	
425 01	Leerstellen					
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		26	26	26	
422 01	Förderlehrer		2	2	2	
425 01	Angestellte		10,50	10,50	10,50	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		38,50	38,50	38,50	
			(26)	(26)	(26)	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirktorinnen	B 2	7	7	7
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	44	44	44
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	40,50	63,50	61,50
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14	27	24	24
	Fachlehrer, Fachlehrerin (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	1	1	1
	Zusammen		119,50	139,50	137,50
	Zugang/Abgang			+20	-2
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		118,50	138,50	136,50
	- gehobener Dienst		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	-	4	6
		A14	-	3	3
		A11	-	1	1
	Zusammen		-	8	10
	Zugang/Abgang			+8	+2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		119,50	139,50	137,50
	Personalsoll A		119,50	139,50	137,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(119,50)	(139,50)	(137,50)

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+27	-	Umsetzung und Umwandlung von 0511/42201 BesGr A 15 (SchADir) wegen Neuorganisation der Schulaufsicht für die Förderschulen Umsetzung und Umwandlung nach 0513/42201 BesGr A 15 (SOSR) Umsetzung und Umwandlung nach 0512/42201 BesGr A 14 (Rektor)
	-4	-2	
A14 Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	-3	-	
Summe Umsetzung	+20	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+20	-2	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A15	+4	+2	neu
A14	+3	-	neu
A11	+1	-	neu
Summe neu	+8	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	+2	

05 11
Staatliche Schulämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Schulamtsdirektoren, Leitende Schulamtsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	221	194	194
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	63	63	63
	Zusammen		287	260	260
	Zugang/Abgang			-27	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		287	260	260
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):				
	<i>Zu der Stelle des gehobenen nichttechnischen und des höheren Verwaltungsdienstes:</i>				
	<i>vgl. Vermerk zu 05 02/422 01</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	-	5	5
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
		Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Die im Haushalt 2001 neu geschaffene Stelle kw mit Ausscheiden des von 05 12 abgeordneten Stelleninhabers.	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	1	1	1
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	278	264	264
	1 Stelle ku nach 05 12/425 02 in 0,5 Stellen VergGr IVa (ausl. Lehrer) mit Ausscheiden des Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2004				
	Zusammen		279	265	265
	Zugang/Abgang			-14	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	-27	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0510/42201 BesGr A 15(RSDir) wegen Neuorganisation der Schulaufsicht für die Förderschulen
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	-14	-	Umsetzung nach 0308 wegen Neuorganisation der Schulaufsicht für die Förderschulen
Summe Umsetzung	-41	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-41	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	+5	-	neu
Summe neu	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	

05 11
Staatliche Schulämter
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Leerstellen Angestellte der VergGr VII BAT	VII	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte Angestellte		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		287	260	260
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1	1
425 01	Angestellte		279	265	265
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		567	526	526
	Ferner:		(287)	(260)	(260)
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	5	5

05 12
Öffentliche Volksschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Volksschulen, soweit Koordinatoren für die Schulberatung	A14	51	57	62
	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern <i>115 Stellen ku nach BesGr A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayBesG fallen</i>		1.049	1.018	1.011
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Studienseminaren für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen		145	145	145
	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern <i>52 Stellen ku nach BesGr A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>	A13+AZ	1.164	1.180	1.172
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Seminaren für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen		139	139	139
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Volksschulen, soweit nicht in BesGr A 14	A13	50	49	65
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Systembetreuer an Volksschulen		-	34	68
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als qualifizierte Beratungslehrer an Volksschulen		-	16	32
	Rektoren, Rektorinnen als Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern <i>19 Stellen ku nach BesGr A 12 +AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>		552	564	570
	Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern <i>93 Stellen ku nach BesGr A 12 +AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>		1.019	978	971
	Rektoren, Rektorinnen als Leiter von Volksschulen mit bis zu 80 Schülern <i>6 Stellen ku nach BesGr A 12 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>	A12+AZ	76	87	95
	Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern <i>40 Stellen ku nach BesGr A 12 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>		1.175	1.190	1.182
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern <i>22 Stellen ku nach BesGr A 12 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>		242	230	222
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) 340 Stellen sind in jedem Schuljahr erst am 1. Dezember besetzbar. 2) Die von 05 21 umgesetzten 89 Stellen (aus 2000: 77; aus 2001: 9; aus 2002: 3) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 3) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 90 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>	A12	30.646	30.766,67	30.719,67
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamts in BesGr A 10)		40	40	40

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004		
1	2	3	4	
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
Umsetzung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A14	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 0510/42201 BesGr A 14 (RSR)
A12	Lehrer, Lehrerinnen	+9	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10-A 14 für 2001
		-9,33	-	Umsetzung und Umwandlung nach 1303/42205 im Vollzug des Art. 6c HG für das Jahr 2001
		+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10-A 14 für 2002
A10	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0531 BesGr A 10 (FL)
Titel 425 02 (Lehrkräfte)				
IVb	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 0532
Vb	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 0518/42501 VergGr VII
		-2	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 0519/42501 2,5 Stellen VergGr VII
	Summe Umsetzung	-0,33	-	
Umwandlung				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A12	Lehrer, Lehrerinnen	+90	-	Umwandlung mit Vermerkänderung aus Mitteln bei 42514
		+50	-	Umwandlung von 42502 2 Stellen VergGr III, 15 Stellen VergGr IVa (Ausl.L.), 39 Stellen VergGr IV b (Engl.L.) und 7 Stellen VergGr Vb
Titel 425 02 (Lehrkräfte)				
III	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-2	-	Umwandlung nach 42201 zusammen mit anderen Angestelltenstellen in 50 Stellen BesGr A 12 (Lehrer)
IVa	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-15	-	Umwandlung nach 42201 zusammen mit anderen Angestelltenstellen in 50 Stellen BesGr A 12 (Lehrer)
IVb	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-39	-	Umwandlung nach 42201 zusammen mit anderen Angestelltenstellen in 50 Stellen BesGr A 12 (Lehrer)
Vb	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport	-7	-	Umwandlung nach 42201 zusammen mit anderen Angestelltenstellen in 50 Stellen BesGr A 12 (Lehrer)
	Summe Umwandlung	+77	-	

05 12
Öffentliche Volksschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10) <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A11 und A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i> <i>2) Die zwei im Haushalt 1989 von 05`19/422`01 umgesetzten Stellen kw.</i>	A11	3.589	3.589	3.589
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt) <i>Die im Haushalt 1989 von 05`19/422`01 umgesetzte Stelle kw.</i>	A10	1.977	1.975	1.975
	Zusammen		41.914	42.057,67	42.057,67
	Zugang/Abgang			+143,67	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen - gehobener Dienst		41.914	42.057,67	42.057,67
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22.</i> <i>2) Bis zu 25 Fachlehrern (BesGr A 10 und A 11)/Lehrern (Sammelbegriffe) kann als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrern eine Zulage nach Nr. 1.2 bzw. Nr. 3.1 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.</i> <i>3) Bis zu 12 Lehrern (ohne Seminarrektoren) kann als Leiter eines Seminars für Grundschulen oder für Hauptschulen eine Zulage nach Nr. 3.1 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden. Darüber hinaus können entsprechende Zulagen nur zu Lasten der Stellen für Seminarrektoren gewährt werden.</i> <i>4) Bis zu 80 Lehrkräften an Grundschulen und an Hauptschulen bis zur BesGr A 13 (ohne Amtszulage) kann ab 1.3.2003 als Medienpädagogischer/informationstechnischer Berater am Schulamt eine Zulage nach Nr. 3.2 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.</i>				
422 01	Förderlehrer				
	Förderlehrer als Leiter von Seminaren für die Ausbildung von Förderlehrern	A12	7	7	7
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen als Koordinatoren fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene	A11	48	59	75
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 und A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A10	591	580	564
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	332,50	332,50	332,50
	Zusammen		978,50	978,50	978,50
	Gliederung nach Laufbahngruppen - gehobener Dienst		978,50	978,50	978,50
	Leerstellen				
	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern	A14	12	12	12
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Studienseminaren für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen		3	3	3
	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A13+AZ	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Systembetreuer an Volksschulen	+34	+34	kostenneutrale Hebung von BesGr A 12 (Lehrer) gegen Kostenausgleich bei 0512/42711 (in der neuen Wertigkeit besetzbar jeweils ab 1.9.)
Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als qualifizierte Beratungslehrer an Volksschulen	+16	+16	kostenneutrale Hebung von BesGr A 12 (Lehrer) gegen Kostenausgleich bei 0512/42711 (in der neuen Wertigkeit besetzbar jeweils ab 1.9.)
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-34	-34	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 13 (Beratungsrektor als Systembetreuer) gegen Kostenausgleich bei 0512/42711 (in der neuen Wertigkeit besetzbar jeweils ab 1.9.)
	-16	-16	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 13 (Beratungsrektor als qualif. Beratungslehrer) gegen Kostenausgleich bei 0512/42711 (in der neuen Wertigkeit besetzbar jeweils ab 1.9.)
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A11 Förderlehrer, Förderlehrerinnen als Koordinatoren fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene	+11	+10	kostenneutrale Hebung von BesGr A 10 (FöL) gegen Kostenausgleich bei 0512/427 11 (in der neuen Wertigkeit besetzbar jeweils ab 1.9.)
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-11	-10	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 11 (FöL) gegen Kostenausgleich bei 0512/427 11 (in der neuen Wertigkeit besetzbar jeweils ab 1.9.)
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	+70	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VIII für Hauptschulen mit vollständigem M-Zug gegen Einsparung 0512/42711
VIII Angestellte	-70	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr VII für Hauptschulen mit vollständigem M-Zug gegen Einsparung 0512/42711
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Volksschulen, soweit Koordinatoren für die Schulberatung	+6	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (Berat.Rektor)
A13 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Volksschulen, soweit nicht in BesGr A 14	-6	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 (Berat.Rektor)
A12 Rektoren, Rektorinnen	+5	+21	kostenwirksame Hebung von BesGr A 12 (Lehrer)
+AZ als Leiter von Volksschulen mit bis zu 80 Schülern	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 12 (Lehrer) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-5	-21	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13 (Berat.Rektor)
	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 12+AZ (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG

05 12
Öffentliche Volksschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Seminaren für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen		10	10	10
	Rektoren, Rektorinnen als Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	A13	10	10	10
	Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern		17	17	17
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	4.073	4.073	4.073
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	A11	637	637	637
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	560	560	560
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		205	205	205
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	106	106	106
	Zusammen		5.636	5.636	5.636
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	30	286	286
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	8	29	29
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	-	3	3
	Zusammen		38	318	318
	Zugang/Abgang			+280	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i> <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 11	Beamte zur Anstellung (Lehrkräfte)				
	Fachlehrer z.A., Fachlehrerinnen z.A. (Eingangsamt)	A10	62	62	62
	Zusammen		62	62	62
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	2.570	2.500	2.450
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	500	380	360
	Zusammen		3.070	2.880	2.810
	Zugang/Abgang			-190	-70

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A11 Förderlehrer, Förderlehrerinnen als Koordinatoren fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene	-	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A 10 (FöL)
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 11 (FöL)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern	-16	-	Absenkung nach BesGr A 13+AZ (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-12	-6	Absenkung nach BesGr A 13 (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-6	-	Absenkung nach BesGr A 12+AZ (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	-1	Absenkung nach BesGr A 12 (Lehrer) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A13 Rektoren, Rektorinnen +AZ von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	+16	-	Absenkung von BesGr A 14 (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	-8	Absenkung nach BesGr A 12+AZ (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A13 Rektoren, Rektorinnen als Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	+12	+6	Absenkung von BesGr A 14 (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern	-15	-	Absenkung nach BesGr A 12+AZ (Konrektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-26	-7	Absenkung nach BesGr A 12 (Lehrer) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A12 Rektoren, Rektorinnen +AZ als Leiter von Volksschulen mit bis zu 80 Schülern	+6	-	Absenkung von BesGr A 14 (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	+8	Absenkung von BesGr A 13+AZ (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	+15	-	Absenkung von BesGr A 13 (Konrektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	-8	Absenkung nach BesGr A 12 (Lehrer) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern	-12	-8	Absenkung nach BesGr A 12 (Lehrer) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-	+1	Absenkung von BesGr A 14 (Rektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG

05 12
Öffentliche Volksschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl																																
		VergGr	2002	2003	2004																														
		LohnGr	4	5	6																														
1	2	3	4	5	6																														
	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)):</p> <p>1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</p> <p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.</p> <p>Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2001/ 02 Ist</th> <th>2002/ 03</th> <th>2003/ 04</th> <th>2004/ 05</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>2.725 (1.423)</td> <td>2.673 (1.250)</td> <td>2.500 (1.250)</td> <td>2.450 (1.200)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>390 (221)</td> <td>421 (200)</td> <td>380 (180)</td> <td>360 (180)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>60 (30)</td> <td>60 (30)</td> <td>60 (30)</td> <td>60 (30)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>3.175</td> <td>3.154</td> <td>2.940</td> <td>2.870</td> </tr> <tr> <td>Zu-/Abgang</td> <td></td> <td>-21</td> <td>-214</td> <td>-70</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grund- und Hauptschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2001/2002 bei durchschnittlich 6 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden.</p> <p>4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 12 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.</p>	Schuljahr	2001/ 02 Ist	2002/ 03	2003/ 04	2004/ 05	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	2.725 (1.423)	2.673 (1.250)	2.500 (1.250)	2.450 (1.200)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	390 (221)	421 (200)	380 (180)	360 (180)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	60 (30)	60 (30)	60 (30)	60 (30)	Zusammen	3.175	3.154	2.940	2.870	Zu-/Abgang		-21	-214	-70				
Schuljahr	2001/ 02 Ist	2002/ 03	2003/ 04	2004/ 05																															
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	2.725 (1.423)	2.673 (1.250)	2.500 (1.250)	2.450 (1.200)																															
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	390 (221)	421 (200)	380 (180)	360 (180)																															
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	60 (30)	60 (30)	60 (30)	60 (30)																															
Zusammen	3.175	3.154	2.940	2.870																															
Zu-/Abgang		-21	-214	-70																															
422 26	<p>Förderlehrer Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen Zusammen</p>	A 9	60	60	60																														
			60	60	60																														
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Förderlehrer): vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)</p>																																		
425 01	<p>Angestellte Angestellte der VergGr VII BAT Angestellte der VergGr VIII BAT 1 Stelle ku nach 05 12/425 02 in 0,5 Stellen VergGr IVa (ausl. Lehrer) mit Ausscheiden des Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2004 Zusammen</p>	VII VIII	335 602	405 532	405 532																														
			937	937	937																														
	<p>Leerstellen Angestellte der VergGr VII BAT Angestellte der VergGr VIII BAT Zusammen</p>	VII VIII	10 25	10 25	10 25																														
			35	35	35																														
425 02	<p>Angestellte (Lehrkräfte) Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der VergGr III BAT Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der VergGr IVa BAT</p>	III IVa	8 18	6 18	6 18																														

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
	+26	+7	Absenkung von BesGr A 13 (Konrektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	+8	Absenkung von BesGr A 12+AZ (Konrektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	+12	+8	Absenkung von BesGr A 12+AZ (Konrektor) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+76,67	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-	+57	neu wegen Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
Summe neu	-	+57	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	-70	-50	Einsparung wegen Rückgang der Lehramtsanwärterzahlen
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-120	-20	Einsparung wegen Rückgang der Anwärterzahlen
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-114	-	Einsparung wegen Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
	-47	-	Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13.11.2002 (Kapazitätsausgleich durch Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte - ohne Hauptschullehrer)
Summe Einsparung	-351	-70	
Umwandlung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-90	-	Umwandlung nach 42201 BesGr A 12 (Lehrer)
Summe Umwandlung	-90	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-441	-13	

05 12
Öffentliche Volksschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 425 02	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der VergGr IVa BAT		139	124	124
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der VergGr IVb BAT	IVb	252	212	212
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der VergGr IVb BAT		15	15	15
	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport der VergGr Vb BAT	Vb	76	66	66
	Zusammen Zugang/Abgang		508	441 -67	441 -
	Leerstellen				
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der VergGr IVa BAT	IVa	5	5	5
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der VergGr IVb BAT	IVb	50	50	50
	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport der VergGr Vb BAT	Vb	20	20	20
	Zusammen		75	75	75
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte				
	Angestellte		80	80	80
	Zusammen		80	80	80
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 60 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		642	391	448
	Zusammen Zugang/Abgang		642	391 -251	448 +57
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung des 2. Nachtragshaushalts 2002 berücksichtigt.</i>				
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis				
	Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 35 Lehrern je Haushaltsjahr.</i>				
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften				
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+256	-	neu
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	+21	-	neu
A 9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+3	-	neu
Summe neu	+280	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+280	-	

05 12
Öffentliche Volksschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	3	4	5
1	2	3	4	5	6
noch 427 21	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 2.100 Lehrern je Haushaltsjahr.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		41.914	42.057,67	42.057,67
422 01	Förderlehrer		978,50	978,50	978,50
422 11	Beamte zur Anstellung (Lehrkräfte)		62	62	62
425 01	Angestellte		937	937	937
425 02	Angestellte (Lehrkräfte)		508	441	441
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		44.399,50	44.476,17	44.476,17
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		3.070	2.880	2.810
422 26	Förderlehrer		60	60	60
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		80	80	80
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)		642	391	448
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		-	-	-
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		3.852 (3.712)	3.411 (3.271)	3.398 (3.258)
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		38	318	318

05 13
Öffentliche Förderschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15+AZ	13	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern		3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit bis zu 80 Schülern	A15	18	18	18
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern		6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		12	12	12
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	78	86	94
	Studienräte, Studienrätinnen <i>Die von 05 21 umgesetzten 3 Stellen (aus 2001) kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>	A13	107	102	94
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen als Leiter beruflicher Schulen für Behinderte mit mehr als 420 Schülern <i>Alle Stellen ku nach BesGr A 15 (Sonderschulrektor)</i>	A16	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen <i>4 Stellen ku nach BesGr A 14+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>	A15	210	219	222
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen <i>2 Stellen ku nach BesGr A 14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	146	136	137
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Seminaren für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen		41	42	42
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>		203	189	192
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Sonderschulen	A14	19	20	20
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>		26	30	28
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>		208	231	233
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BayBesG fallen.</i>		82	90	98
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerinnen	A13+AZ	645	660	682
	Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen <i>1) Die von 05 21 umgesetzten 173 Stellen (aus 2000: 67; 2001: 67; 2002: 39) kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 60 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>	A13	2.610	2.754	2.719

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10- A 14 (Lehrer) für 2001
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+4	+2	Umsetzung und Umwandlung von 0510/42201 BesGr A 15 (Reg.Schul.Dir.)
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ als Leiter von Seminaren für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0530/42201 BesGr A 14+AZ (IR) wegen Beendigung eines Schulversuchs
A13 Sonderschuloberlehrer, +AZ Sonderschuloberlehrerinnen	+3	-	Umsetzung von 0514 wegen Einstellung des Schulbetriebs an der Landesschule für Blinde
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	+67	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10- A 14 (Lehrer) für 2001
	+7	-	Umsetzung von 0514 wegen Einstellung des Schulbetriebs an der Landesschule für Blinde
	+39	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10- A 14 (Lehrer) für 2002
Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10- A 14 (Lehrer) für 2002
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	+2	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Einstellung des Schulbetriebs an der Landesschule für Blinde
Titel 425 01 (Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe)			
Vc Angestellte	+5	-	Umsetzung von 0514 wegen Einstellung des Schulbetriebs an der Landesschule für Blinde
Summe Umsetzung	+132	+2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	+60	-	Umwandlung mit Vermerkänderung aus Mitteln bei 425 14
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	+17	-	Umwandlung mit Vermerkänderung aus Mitteln bei 42514
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-6	-	Umwandlung und Absenkung nach 42501 VergGr Vb (auch als Kostenausgleich für Hebung von Verw.Angestellten)
Titel 425 01 (Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe)			
Vb Angestellte	+6	-	Umwandlung und Absenkung von 42201 BesGr A 10 (FL) (auch als Kostenausgleich für Hebung von Verw.Angestellten)
Titel 425 01 (Krankenpflegekräfte)			
Kr III Krankenpflegekräfte	-7	-	Umwandlung nach VergGr VII

05 13
Öffentliche Förderschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Realschullehrer, Realschullehrerinnen <i>Die von 05 21 (aus 2002) umgesetzte Stelle kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>		28	29	29
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	763	763	763
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 11)		2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		30	30	30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10) <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGrn A11 und A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>	A11	449	468	468
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	269	263	263
	Zusammen		5.971	6.169	6.171
	Zugang/Abgang			+198	+2
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		237	240	240
	- gehobener Dienst		5.734	5.929	5.931
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	<i>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar.</i>				
	<i>2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22.</i>				
	<i>3) Im erforderlichen Umfang können Lehrer in Fördereinrichtungen, die weder Volks- noch Förderschulen sind, sondern der vorübergehenden unterrichtlichen Betreuung von Kindern dienen, die zeitweise öffentliche Volksschulen nicht besuchen können, zu Lasten der Planstellen verwendet werden.</i>				
	<i>4) Als Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Sonderschullehrern (Sammelbegriff) eine Zulage nach der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.</i>				
	<i>5) Bis zu 15 Sonderschullehrern (Sammelbegriff) kann als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen (soweit nicht Seminarrektor) eine Zulage nach Nr. 6.1 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.</i>				
	<i>6) Zu Lasten der Stellen für Seminarrektoren kann Sonderschullehrern (Sammelbegriff) eine Zulage nach Nr. 6.1 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.</i>				
	<i>7) Auf den Vermerk zu 05 03/684 66 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagoge. Dienste und Hilfen höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).</i>				
	<i>8) Bis zu 10 Sonderschullehrern (Sammelbegriff) kann ab 1.3.2003 als Medienpädagogischer/ informationstechnischer Berater im Regierungsbezirk eine Zulage nach Nr. 6.4 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.</i>				
422 01	Förderlehrer Förderlehrer, Förderlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 und A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A10	79	79	79

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
VII Angestellte	+7	-	Umwandlung von VergGr KR III
Summe Umwandlung	+77	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 425 01 (Verwaltungsangestellte)			
VII Angestellte	+12	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VIII gegen Kostenausgleich durch Umwandlung und Absenkung von FL-Stellen
VIII Angestellte	-12	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr VII gegen Kostenausgleich durch Umwandlung und Absenkung von FL-Stellen
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+8	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (StR)
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-8	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 (OStR)
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 14 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A14 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 14 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A14 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Sonderschulen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (SoSchL)
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14+AZ im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+8	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen	+8	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A13 Sonderschuloberlehrer, +AZ Sonderschuloberlehrerinnen	+12	+22	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (SoSchL)
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	-12	-22	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13+AZ (SoSchOL)
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 (Berat.rektor)
	-8	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14+AZ im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-8	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

05 13
Öffentliche Förderschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	25	25	25
	Zusammen		104	104	104
	Gliederung nach Laufbahngruppen - gehobener Dienst		104	104	104
	Leerstellen				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15	6	6	6
	Seminarrektor, Seminarrektorin als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen	A14+AZ	1	1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Sonderschulen	A14	-	2	2
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerinnen	A13+AZ	30	30	30
	Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	A13	521	521	521
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	80	80	80
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	80	80	80
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	65	65	65
Förderlehrer, Förderlehrerinnen		35	35	35	
Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	5	5	5	
Zusammen Zugang/Abgang			828	830 +2	830 -
422 01 Planmäßige Beamte					
Ersatzstellen für Altersteilzeit					
Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>	A13	1	1	27	27
Lehrer, Lehrerinnen	A12	-	-	3	3
Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	-	-	1	1
Zusammen Zugang/Abgang			1	31 +30	31 -
422 26 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)					
Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13		506	480	440
Zusammen Zugang/Abgang			506	480 -26	440 -40

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	-4	-	Absenkung nach BesGr A 14 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG Absenkung nach BesGr A 14 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG Absenkung nach BesGr A 14 im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG Absenkung von BesGr A 14+AZ im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG Absenkung von BesGr A 14+AZ im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG Absenkung von BesGr A 14+AZ im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-1	-	
A14 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-14	-	
Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+4	-	
Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+1	-	
	+14	-	
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+209	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	+15	+19	neu wegen Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
Summe neu	+15	+19	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte) A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-26	-40	Einsparung wegen Rückgang der Referendarzahlen Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13.11.2002 (Kapazitätsausgleich durch Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte - ohne Hauptschullehrer)
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-5	-5	
Summe Einsparung	-31	-45	
Umwandlung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-60	-	Umwandlung nach 42201 BesGr A 13 (SoSL)

05 13

Öffentliche Förderschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl												
		VergGr	2002	2003	2004										
		LohnGr	4	5	6										
1	2	3	4	5	6										
	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</p> <p>1) Die Mittel sind für Studienreferendare ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</p> <p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung des Nachtragshaushalts 2002 berücksichtigt.</p> <p>Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2001/ 02 Ist</th> <th>2002/ 03</th> <th>2003/ 04</th> <th>2004/ 05</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte)</td> <td>566 (256)</td> <td>506 (250)</td> <td>480 (230)</td> <td>440 (210)</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2001/2002 bei durchschnittlich 6 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.</p>	Schuljahr	2001/ 02 Ist	2002/ 03	2003/ 04	2004/ 05	Studienreferendare (Neueintritte)	566 (256)	506 (250)	480 (230)	440 (210)				
Schuljahr	2001/ 02 Ist	2002/ 03	2003/ 04	2004/ 05											
Studienreferendare (Neueintritte)	566 (256)	506 (250)	480 (230)	440 (210)											
425 01 Angestellte a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe															
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	25	25	25										
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	75	75	75										
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	571	577	577										
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	4	9	9										
	Zusammen		675	686	686										
	Zugang/Abgang			+11	-										
425 01 b) Verwaltungsangestellte															
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	60	72	72										
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	38	26	26										
	Zusammen		98	98	98										
425 01 c) Krankenpflegekräfte															
	Krankenpflegekräfte	Kr V	13	13	13										
	Krankenpflegekräfte	Kr III	13	6	6										
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	12	19	19										
	Zusammen		38	38	38										
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (c) Krankenpflegekräfte):														
	Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.														
425 01 Angestellte															
	Leerstellen														
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	37	37	37										
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	63	63	63										
	Krankenpflegekräfte	Kr III	5	5	5										
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	10	10	10										
	Zusammen		115	115	115										

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Summe Umwandlung	-17	-	Umwandlung nach 42201 BesGr A 11 (FL)
	-77	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-93	-26	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Sonderschulen	+2	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	+26	-	neu
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+3	-	neu
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+30	-	

05 13
Öffentliche Förderschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
425 02	Angestellte (Lehrkräfte)				
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der VergGr IVa BAT	IVa	11	11	11
	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport der VergGr Vb BAT	Vb	15	15	15
	Zusammen		26	26	26
	Leerstellen				
	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport der VergGr Vb BAT	Vb	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
425 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Pflegerkräfte)				
	Krankenpflegeträfte	Kr V	35	35	35
	Zusammen		35	35	35
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 10:				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 26 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Ab dem Schuljahr 2003/04 (Jahr des Schülerhöhepunkts) dürfen neue Arbeitsverträge zu Lasten der Mittel nur noch befristet abgeschlossen werden.</i>				
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (ohne Lehr- und Pflegeträfte)				
	Angestellte		36	36	36
	Zusammen		36	36	36
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11:				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 31 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Ab dem Schuljahr 2003/04 (Jahr des Schülerhöhepunkts) dürfen neue Arbeitsverträge zu Lasten der Mittel nur noch befristet abgeschlossen werden.</i>				
425 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)				
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 13:				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>				
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		347	280	294
	Zusammen		347	280	294
	Zugang/Abgang			-67	+14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 14:				
	<i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung des 2. Nachtragshaushalts 2002 berücksichtigt.</i>				

05 13
Öffentliche Förderschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 15 Lehrern je Haushaltsjahr.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		5.971	6.169	6.171
422 01	Förderlehrer		104	104	104
425 01	Angestellte a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		675	686	686
425 01	b) Verwaltungsangestellte		98	98	98
425 01	c) Krankenpflegekräfte		38	38	38
425 02	Angestellte (Lehrkräfte)		26	26	26
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		6.912	7.121	7.123
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		506	480	440
425 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Pflegekräfte)		35	35	35
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (ohne Lehr- und Pflegekräfte)		36	36	36
425 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)		347	280	294
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		944 (853)	851 (760)	825 (734)
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	31	31

05 14

Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	1	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4	3	3
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2
	Direktor der Landesschule für Blinde, Direktorin der Landesschule für Blinde	A15+AZ	1	-	-
	Direktor der Landesschule für Gehörlose, Direktorin der Landesschule für Gehörlose		1	1	1
	Direktor der Landesschule für Körperbehinderte, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte		1	1	1
	Direktor der Landesschule für Blinde, Direktorin der Landesschule für Blinde	A14+AZ	-	1	1
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin als weiterer Konrektor neben dem ständigen Vertreter eines Schulleiters an Sonderschulen mit weiterführenden allgemein- oder berufsbildenden Zügen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben eines Zuges		1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Sonderschulen mit Schülerheimen		3	3	3
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin als Schulpsychologe an Sonderschulen	A14	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen als weitere Konrektoren neben den ständigen Vertretern der Schulleiter an Sonderschulen mit Zügen für verschiedene Behinderungen oder mit besonderen Zügen für Mehrfachbehinderte oder mit weiterführenden allgemein- oder berufsbildenden Zügen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben eines Zuges		2	2	2
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen an Landesschulen mit Schülerheimen		3	3	3
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerinnen	A13+AZ	36	33	33
	Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	A13	40	33	33
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen		8	8	8
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	11	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	5	5	5
	Zusammen		120	108	108
	Zugang/Abgang			-12	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		7	7	7
	- gehobener Dienst		113	101	101

Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 425 01 (Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe)			
IVb Angestellte	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
Vb Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
Vc Angestellte	-3	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
	-6	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2000
VII Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2000
Titel 425 01 (Verwaltungsangestellte)			
VIII Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2000
Titel 426 20 (Arbeiter)			
3 Arbeiter, Arbeiterinnen	-4	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
2a Arbeiter, Arbeiterinnen	-3	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2000
2 Arbeiter, Arbeiterinnen	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2000
1 Arbeiter, Arbeiterinnen	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2000
Summe Einsparung	-26	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Sonderschuloberlehrer, +AZ Sonderschuloberlehrerinnen	-3	-	Umsetzung nach 0513 wegen Einstellung des Schulbetriebs an der Landesschule für Blinde
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	-7	-	Umsetzung nach 0513 wegen Einstellung des Schulbetriebs an der Landesschule für Blinde
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamts in BesGr A 10)	-2	-	Umsetzung nach 05 13 wegen Einstellung des Schulbetriebs an der Landesschule für Blinde
Titel 425 01 (Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe)			
Vc Angestellte	-5	-	Umsetzung nach 0513 wegen Einstellung des Schulbetriebs an der Landesschule für Blinde
Summe Umsetzung	-17	-	

05 14
Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):</p> <p>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar.</p> <p>2) Bis zu 5 Sonderschullehrern (Sammelbegriff) kann als Fachberatern für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach Nr.6.3 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.</p> <p>3) Auf den Vermerk zu 05'03/684 66 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).</p>				
422 01	Verwaltung				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1	1	1
	- gehobener Dienst		3	3	3
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Verwaltung):</p> <p>Zu den Stellen des gehobenen nichttechnischen und des höheren Verwaltungsdienstes:</p> <p>vgl. Vermerk zu 05 02/422 01</p>				
	Leerstellen				
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerinnen	A13+AZ	12	12	12
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangssamt in BesGr A 10)	A11	2	2	2
	Zusammen		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Direktor der Landesschule für Körperbehinderte, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	-	1	1
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
425 01	Angestellte a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal				
	Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	2	2	2
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	4	4	4
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	4	2	2
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	39	38	38
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	84	70	70
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	2	2	2
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	4	3	3

Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 14 (OStR) gegen Einsparung bei 0513/42241
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15 (StD) gegen Einsparung bei 0513/42241
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Direktor der Landesschule für Blinde,	-1	-	Absenkung nach BesGr A 14+AZ
+AZ Direktorin der Landesschule für Blinde	+1	-	
A14 Direktor der Landesschule für Blinde,	+1	-	Absenkung von BesGr A 15+AZ
+AZ Direktorin der Landesschule für Blinde	-1	-	
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-43	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Direktor der Landesschule für	+1	-	neu mit Vermerkänderung
+AZ Körperbehinderte, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	-1	-	
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

**05 14
Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	1	1	1
	Zusammen		140	122	122
	Zugang/Abgang			-18	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (Angestellte a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal): <i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind gegenseitig übertragbar.</i>					
425 01	b) Verwaltungsangestellte				
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	1	1	1
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	1	1
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	6	6	6
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	3	3	3
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	3	2	2
	Zusammen		14	13	13
	Zugang/Abgang			-1	-
425 01	c) Krankenpflegekräfte				
	Krankenpflegekräfte	Kr V	6	6	6
	Krankenpflegekräfte	Kr IV	9	9	9
	Zusammen		15	15	15
425 01	Angestellte				
	Leerstellen				
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	9	9	9
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	3	3	3
	Zusammen		12	12	12
426 20	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 6	6	1	1	1
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 5	5	4	4	4
	<i>Über eine Stelle darf nur verfügt werden, wenn die Kosten auf Dauer von dritter Seite in voller Höhe erstattet werden.</i>				
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 4	4	3	3	3
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 3	3	17	13	13
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 2a	2a	14	10	10
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 2	2	6	4	4
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 1	1	9	7	7
	Zusammen		54	42	42
	Zugang/Abgang			-12	-
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis				
	Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis		-	-	-

05 14

Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 427 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		120	108	108
422 01	Verwaltung		4	4	4
425 01	Angestellte a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		140	122	122
425 01	b) Verwaltungsangestellte		14	13	13
425 01	c) Krankenpflegekräfte		15	15	15
426 20	Arbeiter		54	42	42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		347	304	304
	Ferner:				
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		(120)	(108)	(108)
	Personalsoll B				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	A16	124	125	125
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Seminarvorstände der staatlichen Studienseminare für berufliche Schulen		6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15+AZ	35	35	35
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern		123	123	123
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit bis zu 80 Schülern	A15	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern		33	33	33
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		857	863	869
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.836	1.836	1.838
	Studienräte, Studienrätinnen <i>Die von 05 21 umgesetzten 65 Stellen (für 2000: 18; 2001: 30, 2002: 17) kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>	A13	1.199	1.241	1.233
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	A13	47	47	47
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 11)	A12	163	163	163
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		415	415	415
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A11	39	39	39
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		764	766	768
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	469	467	465
	Zusammen		6.112	6.161	6.161
	Zugang/Abgang			+49	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		4.215	4.264	4.264
	- gehobener Dienst		1.897	1.897	1.897
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und zwei Fachschulen für Altenpflege sowie für die Staatlichen Studienseminare in München, Nürnberg und Regensburg ausgebracht.				
	2) Die Planstellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig übertragbar.				
	3) Studienräten und Oberstudienräten, die auf Planstellen für Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden, kann als Seminarlehrern an beruflichen Schulen und als der medienpädagogische/informationstechnische Berater im Regierungsbezirk nach Maßgabe des § 3 der BayFZuLV eine Stellenzulage gewährt werden.				

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
VIII Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	+1	-	Umsetzung von 05 17 wegen Aufgabenübergang
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	+1	-	Umsetzung von 05 17 wegen Aufgabenübergang
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+30	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10-A 14 (Lehrer) für 2001
	+17	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10- A 14 für 2002
Summe Umsetzung	+49	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	+5	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A 14 (OStR)
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+5	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (StR)
	-5	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15 (StD)
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-5	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 (OStR)
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A 10 (FL)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 11 (FL)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+48	-	

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin als ständiger Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Von den Stellen entfallen 10 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>	A15	10	10	10
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	66	66	66
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	105	105	105
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	A11	55	55	55
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	73	73	73
	Zusammen		310	310	310
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	130	130	130
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A11	15	15	15
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	15	45	45
	Zusammen		160	190	190
	Zugang/Abgang			+30	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 11	Beamte zur Anstellung (Lehrkräfte)				
	Studienräte z.A., Studienrätinnen z.A.	A13	67	67	67
	Fachlehrer z.A., Fachlehrerinnen z.A. (Eingangsamt)	A10	55	55	55
	Zusammen		122	122	122
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 11: <i>Die Stellen sind auf 05 16 übertragbar.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	495	707	680
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	55	60	80
	Zusammen		550	767	760
	Zugang/Abgang			+217	-7

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+212	-	neu wegen Anstieg der Referendarzahlen
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	+5	+20	neu wegen Anstieg der Anwärterzahlen
Titel 425 14 (Lehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	+5	-	neu wegen Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
Summe neu	+222	+20	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	-27	Einsparung wegen Rückgang der Referendarzahlen
Titel 425 14 (Lehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-	-40	Einsparung wegen Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
	-24	-	Einsparung wegen Umschichtung auf 42226 (18 Stellen) und im Übrigen zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung (Kapazitätsausgleich durch Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrer)
Summe Einsparung	-24	-67	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+198	-47	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	+30	-	neu
Summe neu	+30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+30	-	

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl																											
		VergGr	2002	2003	2004																									
		LohnGr	4	5	6																									
1	2	3	4	5	6																									
	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</p> <p>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung des Nachtragshaushalts 2002 berücksichtigt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2001 Ist</th> <th>2002 Ist</th> <th>2003</th> <th>2004</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare</td> <td>460</td> <td>525</td> <td>707</td> <td>680</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (1)</td> <td>42</td> <td>55</td> <td>60</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>502</td> <td>580</td> <td>767</td> <td>760</td> </tr> <tr> <td>(Neueintritte) (2)</td> <td>(235)</td> <td>(451)</td> <td>(300)</td> <td>(240)</td> </tr> </tbody> </table> <p>(1) jeweils Stand März (2) jeweils vom September des Vorjahres bis Februar des lfd. Jahres</p> <p>2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert 2 Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden. Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 11 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 5 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Im Schuljahr 2001/2002 hat jeder Referendar im Durchschnitt 14,4 Wochenstunden Unterricht erteilt.</p> <p>3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.</p>		2001 Ist	2002 Ist	2003	2004	Studienreferendare	460	525	707	680	Fachlehreranwärter (1)	42	55	60	80	Zusammen	502	580	767	760	(Neueintritte) (2)	(235)	(451)	(300)	(240)				
	2001 Ist	2002 Ist	2003	2004																										
Studienreferendare	460	525	707	680																										
Fachlehreranwärter (1)	42	55	60	80																										
Zusammen	502	580	767	760																										
(Neueintritte) (2)	(235)	(451)	(300)	(240)																										
422 31	Abgeordnete Beamte	A14	2	2	2																									
		A13	3	3	3																									
		A10	15	15	15																									
	Zusammen		20	20	20																									
425 01	Angestellte																													
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	6	6	6																									
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	324	324	324																									
	1 Stelle ku nach 05 12/425 02 in 0,5 Stellen VergGr IVa (ausl. Lehrer) mit Ausscheiden des Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2004																													
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	50	49	49																									
	Zusammen		380	379	379																									
	Zugang/Abgang			-1	-																									
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01:																													
	Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.																													
	Leerstellen																													
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	30	30	30																									
	Zusammen		30	30	30																									

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte Angestellte		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		80	61	21
	Zusammen		80	61	21
	Zugang/Abgang			-19	-40
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung des 2. Nachtragshaushalts 2002 berücksichtigt. Zu Lasten der Mittel werden auch Lehrkräfte beschäftigt, die unter die Änderung des § 3 Buchst. q BAT ab 1.1.1988 fallen.</i>				
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 410 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 99 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		6.112	6.161	6.161
422 11	Beamte zur Anstellung (Lehrkräfte)		122	122	122
425 01	Angestellte		380	379	379
	Personalsoll A		6.614	6.662	6.662
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(6.234)	(6.283)	(6.283)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		550	767	760
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		-	-	-
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)		80	61	21
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		-	-	-
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Personalsoll B		630	828	781
	(darunter Lehrkräfte)		(630)	(828)	(781)
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		160	190	190

05 16

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15+AZ	3	3	3
	Studiendirektor, Studiendirektorin als ständiger Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an einem Studienseminar oder einer Seminarschule oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		1	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	13	13	13
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	6	4	4
	<i>Am 1.9.2004 und am 1.9.2005 ist je 1 Stelle wegen Neuordnung der Ausbildung der Fachlehrer für Handarbeit und Hauswirtschaft nach 0531 umgesetzt und nach BesGr A 12 (FL) umgewandelt.</i>				
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen als Leiter von Fachschulen oder Berufsfachschulen mit mehr als 80 Schülern	A15	4	4	4
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen als Leiter von Berufsfachschulen oder Fachschulen mit mehr als 30 bis zu 80 Schülern	A14+AZ	6	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen an beruflichen Schulen als ständige Vertreter von in die Besoldungsgruppe A 15 oder höher eingestuftem Leitern von Fachschulen oder Berufsfachschulen	A13	7	7	7
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 11)	A12	17	15	15
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		6	6	6
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A11	8	7	7
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		20	20	20
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	11	7	7
	<i>Am 1.9.2004 und am 1.9.2005 ist je 1 Stelle wegen Neuordnung der Ausbildung der Fachlehrer für Handarbeit und Hauswirtschaft nach 0531 umgesetzt und nach BesGr A 11 (FL) umgewandelt.</i>				
	Zusammen		103	93	93
	Zugang/Abgang			-10	-
Gliederung nach Laufbahngruppen					
- höherer Dienst		24	22	22	
- gehobener Dienst		79	71	71	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01.					
2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.					
422 01 Verwaltung	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin	A 9	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (Hauptwerkmeister)</i>				
Zusammen		4	4	4	

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 1539/42201 BesGr A 13 (RR) wegen Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München
A14 Fachschulrektoren, +AZ Fachschulrektorinnen als Leiter von Berufsfachschulen oder Fachschulen mit mehr als 30 bis zu 80 Schülern	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 1539/42201 BesGr A 14 (ORR) wegen Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München
A12 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 11)	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 1539/42201 BesGr A 12 (FL) wegen Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 1539/42201 BesGr A 11 (FL) wegen Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 1539/42201 BesGr A 10 (FL) wegen Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 1539/42201 BesGr A 10 (FL) wegen Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	-2	-	Umsetzung nach 1539/42501 VergGr VII wegen Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München
VIII Angestellte	-1	-	Umsetzung nach 1539/42501 VergGr VIII wegen Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München
Summe Umsetzung	-13	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-13	-	

05 16

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		2	2	2
	- gehobener Dienst		1	1	1
	- mittlerer Dienst		1	1	1
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	1	1	1
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	1	1
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	6	6	6
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	19	17	17
	<i>1 Stelle ku nach 05 12/425 02 in 0,5 Stellen VergGr IVa (ausl. Lehrer) mit Ausscheiden des Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2004</i>				
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	8	7	7
	Zusammen		35	32	32
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01: <i>Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
425 02	Angestellte (Lehrkräfte)				
	Krankenpflegekräfte	Kr X	4	4	4
	Krankenpflegekräfte	Kr IX	6	6	6
	Krankenpflegekräfte	Kr VIII	34	34	34
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	4	4	4
	<i>1 Stelle ku nach VergGr Vb.</i>				
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	29	29	29
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	38	38	38
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	1	1
	Zusammen		116	116	116
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte				
	Angestellte		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
426 20	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 8	8	3	3	3
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 6	6	2	2	2
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 5	5	1	1	1
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 4	4	1	1	1
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 2a	2a	3	3	3
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 2	2	1	1	1
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 1	1	7	7	7
	Zusammen		18	18	18

05 16
Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 6 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		103	93	93
422 01	Verwaltung		4	4	4
425 01	Angestellte		35	32	32
425 02	Angestellte (Lehrkräfte)		116	116	116
426 20	Arbeiter		18	18	18
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		276	263	263
	Ferner:				
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		-	-	-
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		(219)	(209)	(209)
	Personalsoll B		-	-	-

05 17

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für die Fach- und Berufsoberschulen	B 3	3	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	A16	33	34	34
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Fachoberschulen, die Ministerialbeauftragte sind		3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von Fachoberschulen mit mehr als 360 Schülern, die Ministerialbeauftragte sind	A15+AZ	3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern		11	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern		35	38	38
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15	13	10	10
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		286	290	298
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	633	628	620
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	366	443	443
	<i>1) Die von 05 21 umgesetzten 39 Stellen (aus 2000: 12; 2001: 17; 2002: 10) kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>				
	<i>2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 50 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 11)	A12	16	16	16
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)		14	14	14
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A11	4	4	4
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)		40	40	40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	20	20	20
	Zusammen		1.480	1.555	1.555
	Zugang/Abgang			+75	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1.386	1.461	1.461
	- gehobener Dienst		94	94	94
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01</i>				
	<i>2) Studienräten und Oberstudienräten, die auf Planstellen für Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden, kann als Seminarlehrern an beruflichen Schulen und als der Medienpädagogische/informationstechnische Berater beim Ministerialbeauftragten nach Maßgabe des § 3 der BayFZulV eine Stellenzulage gewährt werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	-1	-	Umsetzung nach 05 15 wegen Aufgabenübergang
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	-1	-	Umsetzung nach 05 15 wegen Aufgabenübergang
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+17	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10-A 14 (Lehrer) für 2001
	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10-A14 (Lehrer) für 2002
Summe Umsetzung	+25	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+50	-	Umwandlung mit Vermerkänderung aus Mitteln bei 42514
Summe Umwandlung	+50	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 15+AZ (StD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 16 (OStD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 15 (StD als ständ. Vertreter) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	-3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 15+AZ (StD als ständ. Vertreter) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	+5	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A 14 (OStR)

05 17

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin als Leiter einer beruflicher Schule mit mehr als 360 Schülern 1 Stelle kw	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	43	43	43
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	26	26	26
	Zusammen		74	74	74
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Studienräte, Studienrätinnen	A13	50	50	50
	Zusammen		50	50	50
425 01	Angestellte Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	3	3	3
	Angestellte der VergGr VII BAT 0,5 Stellen ku nach 05 12/425 02 VergGr IVa (ausl. Lehrer) mit Ausscheiden des Schwerberhinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2004	VII	74	74	74
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	2	2	2
	Zusammen		79	79	79
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01: Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	Leerstellen Angestellte der VergGr VII BAT	VII	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte Angestellte		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.				
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		120	51	49
	Zusammen		120	51	49
	Zugang/Abgang			-69	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 14: 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder. In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung des 2. Nachtragshaushalts 2002 berücksichtigt. 2) Zu Lasten der Mittel werden auch Lehrkräfte beschäftigt, die unter die Änderung des § 3 Buchst. q BAT ab 1.1.1988 fallen. 3) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Summe kostenwirksame Hebung	-5 -	-8 -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15 (StD)
Zu- und Abgang Personalsoll A	+75	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-21	-2	Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aus der Steuerschätzung (-3 Stellen; Kapazitätsausgleich durch Kürzung der Altersermäßigung um 1 Std. für 58- und 59- jährige Lehrer) sowie im Übrigen Anpassung der Mittel an die Stellenzahl
Summe Einsparung	-21	-2	
Umsetzung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42513
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-50	-	Umwandlung nach 42201 BesGr A 13 (StR)
Summe Umwandlung	-50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-69	-2	

05 17

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis <i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11:</i> <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 170 Stellen im Haushaltsjahr 2003 und im Haushaltsjahr 2004.</i>		-	-	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		1.480	1.555	1.555
425 01	Angestellte		79	79	79
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		1.559	1.634	1.634
	Ferner:				
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		-	-	-
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)		120	51	49
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		120 (120)	51 (51)	49 (49)
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		50	50	50

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen an Seminarschulen für die Ausbildung der Lehrer an Realschulen <i>Alle Stellen ku nach BesGr A 15 (Seminarrektor als zentraler Fachleiter in der Ausbildung der Studienreferendare für das Lehramt an Realschulen).</i>	A15	6	4	4
	Leitende Realschulrektoren, Leitende Realschulrektorinnen als Ministerialbeauftragte für die Realschulen <i>Die nächste ab 2001 freiwerdende Stelle kw.</i>	B 2	9	9	9
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	A15	171	194	194
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen, die Ministerialbeauftragte sind		9	8	8
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als zentrale Fachleiter in der Ausbildung der Studienreferendare für das Lehramt an Realschulen		16	18	18
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A14+AZ	34	17	17
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern		170	191	191
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern, die Ministerialbeauftragte sind		9	8	8
	Realschulrektor, Realschulrektorin als Leiter einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	A14	1	1	1
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern		27	9	9
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Seminarlehrer an Realschulen		150	180	180
	Realschuloberlehrer, Realschuloberlehrerinnen als Sachbearbeiter bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen		9	8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen an Realschulen mit mehr als 540 Schülern		105	146	146
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Realschulen		16	16	16
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Systembetreuer an Realschulen		-	34	68
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als qualifizierte Beratungslehrer an Realschulen		-	16	32
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Realschulen	A13+AZ	-	4	8
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen <i>1) Die von 05 21 umgesetzten 366 Stellen (aus 2000: 85; 2001: 119; 2002: 162) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 130 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>	A13	4.616	4.896	4.842
	Fachlehrer, Fachlehrerin als zentraler Fachberater für Textverarbeitung und Kommunikationstechnologie	A12	1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	596	596	596

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+119	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10-A14 für 2001
	+162	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10-A 14 (Lehrer) für 2002
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0531/42201 BesGr A 10 (FL)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0309/42221 in 3 Stellen für RIANw.
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 0512/42502 VergGr Vb
Summe Umsetzung	+280	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen an Seminarschulen für die Ausbildung der Lehrer an Realschulen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A 15 (Sem.Rekt.) im teilweisen Vollzug des ku-Vermerks
Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr A 15 (RS.Rekt. Vertr.MB) im Vollzug des ku- Vermerks
Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen, die Ministerialbeauftragte sind	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr A 15 (RS.Rekt.) im Vollzug des ku-Vermerks
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als zentrale Fachleiter in der Ausbildung der Studienreferendare für das Lehramt an Realschulen	+2	-	Umwandlung von BesGr A 15 (StD) im teilweisen Vollzug des ku-Vermerks
A14 Realschulkonrektoren, +AZ Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr A 14+AZ (RS-Konrekt. MB-Schule) im Vollzug des ku-Vermerks
Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern, die Ministerialbeauftragte sind	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr A 14+AZ (RS-Konrekt.) im Vollzug des ku- Vermerks
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+130	-	Umwandlung mit Vermerkänderung aus Mitteln bei 42514
Summe Umwandlung	+130	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13 (RSL) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			
		VergGr	2002	2003	2004	
		LohnGr	4	5	6	
1	2	3	4	5	6	
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	297	295	295	
	Zusammen		6.242	6.651	6.651	
	Zugang/Abgang			+409	-	
	Gliederung nach Laufbahngruppen					
	- höherer Dienst		6	4	4	
	- gehobener Dienst		6.236	6.647	6.647	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Bis zu 55 Lehrkräften kann als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Realschulen eine Zulage nach Nr. 5.1 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.					
	2) Bis zu 295 Lehrkräften kann als Seminarlehrer an Realschulen (soweit nicht Seminarrektoren) eine Zulage nach Nr. 4.1 BayFZulV gewährt werden. Ab 1.9.2003 reduziert sich diese Zahl auf 265 Lehrkräfte mit Stellenzulage.					
	3) Zu Lasten der Stellen für Seminarrektoren kann Lehrkräften als Seminarlehrer an Realschulen (soweit nicht Seminarrektoren) eine Zulage nach Nr. 4.1 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.					
4) 8 Lehrkräften kann ab 1.3.2003 als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen eine Zulage nach der Anlage zur BayFZulV gewährt werden.						
Leerstellen						
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	A15	4	4	4	
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A14+AZ	2	2	2	
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern		5	5	5	
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	A13	459	459	459	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	114	114	114	
	Zusammen		584	584	584	
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	A13	69	156	174	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	6	18	18	
	Zusammen		75	174	192	
	Zugang/Abgang			+99	+18	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.						
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)					
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	910	975	840	
	Zusammen		910	975	840	
	Zugang/Abgang			+65	-135	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 14 (RS-Rekt.) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
A14 Realschulrektoren, +AZ Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13 (RSL) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13 (RSL) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
A14 Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit bis zu 180 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13 (RSL) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15 (RS- Rekt.) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen an Realschulen mit mehr als 540 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13 (RSL) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Systembetreuer an Realschulen	+34	+34	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13 (RSL) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als qualifizierte Beratungslehrer an Realschulen	+16	+16	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13 (RSL) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 14 (2. RS- Konrekt.) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15 (RS- Rekt.) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 14+AZ (RS-Rekt.) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
	-34	-34	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 14 (Beratungsrektor als Systembetreuer) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
	-16	-16	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 14 (Beratungsrektor als qualifizierter Beratungslehrer) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 14 (RS- Rekt.) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 14+AZ (RS-Konrekt.) gegen Kostenausgleich bei 0518/42711
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	+19	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 14+AZ (RS-Rekt.) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (RSL) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl																	
		VergGr	2002	2003	2004															
		LohnGr	4	5	6															
1	2	3	4	5	6															
	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</p> <p>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2001 Ist</th> <th>2002 Ist</th> <th>2003</th> <th>2004</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (1)</td> <td>945</td> <td>978</td> <td>975</td> <td>840</td> </tr> <tr> <td>(Neueintritte (2))</td> <td>(453)</td> <td>(525)</td> <td>(450)</td> <td>(390)</td> </tr> </tbody> </table> <p>(1) jeweils Stand März (2) jeweils von September des Vorjahres bis Februar des lfd. Jahres</p> <p>In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung im 2. Nachtragshaushalt 2002 berücksichtigt. Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</p> <p>2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen ist seit September 1995 neu strukturiert. Er dauert 24 Monate und gliedert sich nunmehr in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet. Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 11 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Darüber hinaus soll er zur Unterrichtsaushilfe im Umfang von 3 Wochenstunden herangezogen werden. Bei unabweisbarem Aushilfsbedarf dürfen abweichend hiervon bis zu 16 Wochenstunden Unterricht erteilen. Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen. Im Schuljahr 2001/2002 erteilte jeder Referendar im Durchschnitt 14,8 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.</p>		2001 Ist	2002 Ist	2003	2004	Studienreferendare (1)	945	978	975	840	(Neueintritte (2))	(453)	(525)	(450)	(390)				
	2001 Ist	2002 Ist	2003	2004																
Studienreferendare (1)	945	978	975	840																
(Neueintritte (2))	(453)	(525)	(450)	(390)																
425 01 Angestellte	<p>Angestellte der VergGr VII BAT</p> <p>2 Stellen ku nach 05 12/425 02 in 1 Stelle VergGr IVa (ausl. Lehrer) mit Ausscheiden der Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2004</p> <p>1 Stelle ku nach 05 12/425 02 in 1 Stelle VergGr Vb (Sportlehrer) mit Ausscheiden der Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2006</p> <p>Angestellte der VergGr VIII BAT</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>	VII VIII	208 36,50	209 36,50	209 36,50															
			244,50	245,50 +1	245,50 -															
	<p>Leerstellen</p> <p>Angestellte der VergGr VII BAT</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>	VII	15	15	15															
			15	15	15															
425 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	<p>Angestellte</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>		28	28	28															
			28	28	28															

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
A14 Realschulrektoren, +AZ Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	-19	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15 (RS- Rekt.) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (RSL) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	+18	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 14 (RS- Konrekt.) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A14 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	-18	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14+AZ (RS-Konrekt.) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Seminarlehrer an Realschulen	+30	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (RSL)
Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen an Realschulen mit mehr als 540 Schülern	+40	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (RSL) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Realschulen	+4	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (RSL)
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	-30	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 (Sem.Rekt.)
	-4	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13+AZ (Ber.Rekt.)
	-40	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 (2. RS-Konrekt.) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15 (RS- Rekt.) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14+AZ (RS-Rekt.) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Realschuloberlehrer, Realschuloberlehrerinnen als Sachbearbeiter bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A 13 (RSL) im Vollzug des ku-Vermerks
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A 14 (ROL) im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+410	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: <i>In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung im 2. Nachtragshaushalt 2002 berücksichtigt. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Ab dem Schuljahr 2005/06 (Jahr des Schülerhöhepunkts) dürfen neue Arbeitsverträge zu Lasten der Mittel nur noch befristet abgeschlossen werden.</i></p>				
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		387	256	250
	Zusammen		387	256	250
	Zugang/Abgang			-131	-6
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 14: <i>In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung im 2. Nachtragshaushalt 2002 berücksichtigt. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 31 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i></p>				
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 56 Stellen je Haushaltsjahr.</i></p>				
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 40 Stellen je Haushaltsjahr.</i></p>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+65	-	neu wegen Anstieg der Referendarzahlen
Summe neu	+65	-	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	-135	Einsparung wegen Rückgang der Referendarzahlen
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-5	-6	Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13.11.2002 (Kapazitätsausgleich durch Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte - ohne Hauptschullehrer)
Summe Einsparung	-5	-141	
Umsetzung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42513
Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte) Aushilfslehrkräfte	-130	-	Umwandlung nach 42201 BesGr A 13 (RSL)
Summe Umwandlung	-130	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-66	-141	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+87	+18	neu wegen Altersteilzeit
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	+12	-	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+99	+18	
Zu- und Abgänge insgesamt	+99	+18	

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		6.242	6.651	6.651
425 01	Angestellte		244,50	245,50	245,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		6.486,50	6.896,50	6.896,50
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		910	975	840
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		28	28	28
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)		387	256	250
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		-	-	-
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.325 (1.297)	1.259 (1.231)	1.118 (1.090)
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		75	174	192

05 19
Staatliche Gymnasien
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für die Gymnasien	B 3	8	8	8
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern	A16	303	303	303
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter zweizügig voll ausgebauter Oberstufengymnasien oder von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen		2	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt		2	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen		1	2	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen		2	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien, die Ministerialbeauftragte sind		8	8	8
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter nicht voll ausgebauter Gymnasien	A15+AZ	5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit bis zu 360 Schülern		7	7	7
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt		2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen		1	2	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen		2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter zweizügig voll ausgebauter Oberstufengymnasien oder von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen		2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern		298	298	298
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien mit mehr als 360 Schülern, die Ministerialbeauftragte sind		8	8	8
	Studiendirektor, Studiendirektorin als Leiter der Zeugnisanerkennungsstelle		1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter nicht voll ausgebauter Gymnasien	A15	3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		3.843	3.844	3.850
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen <i>Bei Bedarf können bis zu 4,5 Stellen bei Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	6.498	6.500	6.498

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A 4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Laborantinnen, Laboranten	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
Summe Einsparung	-4	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+89	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10- A 14 (Lehrer) für 2001
	+102	-	Umsetzung und Umwandlung von 0521/42201 BesGr A 10- A 14 (Lehrer) für 2002
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 1521/42201 BesGr A 13 (Akad. Rat)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0309/42221 in 3 Stellen für RIANw.
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Verwaltungsangestellte	+2,50	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 0512/42502 2 Stellen VergGr Vb
VIII Verwaltungsangestellte	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 0520/42501
Summe Umsetzung	+192	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+153	-	Umwandlung mit Vermerkänderung aus Mitteln bei 42514
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	-1	-	Umwandlung und Absenkung von 42201 BesGr A 11 (FL)
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach BesGr A 7 (ROS) im teilweisen Vollzug des ku-Vermerks
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von BesGr A 10 (ROI) im teilweisen Vollzug des ku-Vermerks
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Verwaltungsangestellte	+1	-	Umwandlung und Absenkung nach 42501 VergGr VII

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Die von 05 21 umgesetzten 266 Stellen (aus 2000: 75; 2001: 89; 2002: 102) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 153 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 3) Bis zu 12 Stellen können bei Vorliegen eines Bedarfs an Entsendungen in die Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas bei den Kap. 05 12 bis 05 18 in Anspruch genommen und dort mit Lehrkräften im Eingangsamt besetzt werden. Die Inanspruchnahme der Stellen erfolgt jeweils befristet auf die Dauer von fünf Jahren und unter dem Vorbehalt eines Eigenbedarfs für zusätzliche Beurlaubungen bayerischer Gymnasiallehrer an bayerische Privatschulen. 4) vgl. Vermerk zu 15 21/422 01 BesGr A 13 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle spätestens am 1.9.2007).</i>	A13	4.026	4.364	4.358
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	A11	106	103	103
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	33,50	34,50	34,50
	Zusammen		15.161,50	15.502,50	15.502,50
	Zugang/Abgang			+341	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		15.022	15.365	15.365
	- gehobener Dienst		139,50	137,50	137,50
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	<i>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Lehrkräfte in Sonderklassen zur schulischen Förderung spätrückgeführter volksdeutscher Kinder und Jugendlicher verwendet werden. 2) 110 Studiendirektoren und Oberstudiendirektoren kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach Nr. 9.1 bzw. 8.1 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden. 3) 17 Studienräten und Oberstudienräten kann als Leitern eines Schülerheimes eine Zulage nach Nr. 7.1 der Anlage zur BayFZulV gewährt werden. 4) 170 Studienräten und Oberstudienräten kann nach Maßgabe des § 3 BayFZulV eine Stellenzulage gewährt werden, weiteren Studienräten und Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren (BesGr A15) geführt werden. Die Zahl der Lehrkräfte mit Stellenzulage erhöht sich ab 1.3.2003 auf 185 und ab 1.3.2004 auf 200. 5) 8 Studienräten und Oberstudienräten kann ab 1.3.2003 entsprechend der BayFZulV als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater eine Zulage gewährt werden.</i>				
422 01	Verwaltung				
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>ku nach BesGr A 7 (ROS)</i>	A10	2	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS)</i>	A 9	5	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
	+8	-	Umwandlung von VergGr VII (Laborant) im teilweisen Vollzug des ku-Vermerks
Laborantinnen, Laboranten	-8	-	Umwandlung nach VergGr VII (VA) im teilweisen Vollzug des ku-Vermerks
VIII Verwaltungsangestellte	+1	-	Umwandlung von VergGr KR II
Kr II Krankenpflegekräfte	-1	-	Umwandlung nach VergGr VIII
Summe Umwandlung	+153	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 15 (StD) gegen Kostenausgleich durch Stellenabsenkung
+AZ als Leiter nicht voll ausgebauter Gymnasien	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A 15 (StD) gegen Kostenausgleich durch Stellenabsenkung
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15+AZ (StD) gegen Kostenausgleich durch Stellenabsenkung
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 15+AZ (StD) gegen Kostenausgleich durch Stellenabsenkung
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 15+AZ (StD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 15+AZ (StD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 16 (OStD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
+AZ als Leiter nicht voll ausgebauter Gymnasien	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 16 (OStD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 15 (StD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 15 (StD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	+3	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A 14 (OStR)
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15+AZ (StD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG

**05 19
Staatliche Gymnasien**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	14	15	15
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen		9	9	9
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	4	4	4
	1) 0,5 Stellen kw Hausmeister staatliche Heimschule Pegnitz 2) 1 Stelle ku nach BesGr A 5 (OAM) ab 1.1.2007 mit Freiwerden jeder dritten Stelle (§ 26 Abs. 6 BBesG)				
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	9	9	9
	0,5 Stellen kw Hausmeister staatliche Heimschule Pfarrkirchen 1,0 Stellen kw Hausmeister staatliche Heimschule Bayreuth				
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	2	1	1
	1,0 Stellen kw Hausmeister staatliche Heimschule Deggendorf				
	Zusammen		66	65	65
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- gehobener Dienst		2	1	1
	- mittlerer Dienst		49	50	50
	- einfacher Dienst		15	14	14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Verwaltung): Zu den Stellen des mittleren Bibliotheksdienstes: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 90/422 01				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	13	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Von den Stellen entfallen 32 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.	A15	93	93	93
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Von den Stellen entfallen 35 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.	A14	1.306	1.306	1.306
	Studienräte, Studienrätinnen Von den Stellen entfallen 33 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.	A13	357	357	357
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	19	19	19
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	13	13	13
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Zusammen		1.812	1.812	1.812
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.	A13	170	412,70	412,70
	Zusammen		170	412,70	412,70
	Zugang/Abgang			+242,70	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.	A15	-	1,70	1,70
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1	3,80	3,80

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15+AZ (StD) im Vollzug des Art. 14 Abs. 1 BayBesG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+5	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 (StR)
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-3	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 15 (StD)
Summe kostenwirksame Hebung	-5	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14 (OStR)
	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	-2	-	Absenkung nach BesGr A 10 (FL) zum Kostenausgleich für Stellenhebungen nach BesGr A 15+AZ und A 16
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	+2	-	Absenkung von BesGr A 11 (FL) zum Kostenausgleich für Stellenhebungen nach BesGr A 15+AZ und A 16
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	+341	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	+20	neu wegen Anstieg der Referendarzahlen
Titel 426 72 (Arbeiter)			
Haus- und Küchenpersonal	+3	-	neu wegen Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
Summe neu	+3	+20	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-49	-	Einsparung wegen Rückgang der Referendarzahlen
Titel 425 14 (Lehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-6	-17	Einsparung zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der bundesweiten Steuerschätzung vom 12./13.11.2002 (Kapazitätsausgleich durch Kürzung der Altersermäßigung um 1 Stunde für 58- und 59-jährige Lehrkräfte - ohne Hauptschullehrer)
Titel 425 72 (Angestellte bei Heimschulen)			
VIII- Angestellte Vc	-3	-	Einsparung wegen Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
Summe Einsparung	-58	-17	

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl																	
		VergGr	2002	2003	2004															
		LohnGr	4	5	6															
1	2	3	4	5	6															
noch 422 01	Studienrat, Studienrätin	A13	-	0,30	0,30															
	Zusammen		1	5,80	5,80															
	Zugang/Abgang			+4,80	-															
422 11	Beamte zur Anstellung (Lehrkräfte) Studienräte z.A., Studienrätinnen z.A.	A13	608	608	608															
	Zusammen		608	608	608															
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	2.209	2.160	2.180															
	Zusammen		2.209	2.160	2.180															
	Zugang/Abgang			-49	+20															
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :																				
1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2002 berücksichtigt. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde (die Zahlen sind aus techn. Gründen nur im HOL-Verfahren sichtbar):																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2001 Ist</th> <th>2002 Ist</th> <th>2003</th> <th>2004</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (1)</td> <td>2.158</td> <td>2.036</td> <td>2.203</td> <td>2.230</td> </tr> <tr> <td>Neueintritte(2)</td> <td>(963)</td> <td>(1.073)</td> <td>(1.130)</td> <td>(1.100)</td> </tr> </tbody> </table>							2001 Ist	2002 Ist	2003	2004	Studienreferendare (1)	2.158	2.036	2.203	2.230	Neueintritte(2)	(963)	(1.073)	(1.130)	(1.100)
	2001 Ist	2002 Ist	2003	2004																
Studienreferendare (1)	2.158	2.036	2.203	2.230																
Neueintritte(2)	(963)	(1.073)	(1.130)	(1.100)																
(1) jeweils Stand März																				
(2) jeweils von September des Vorjahres bis Februar des lfd. Jahres																				
2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.																				
Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 11 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt.																				
Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe im Umfang von zusätzlich 4 Wochenstunden herangezogen werden. Abweichend hiervon kann der Unterrichtseinsatz mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen gegen Einsparung an geeigneter Stelle auf insgesamt bis zu 16 Wochenstunden erhöht werden. Im Schuljahr 2001/2002 wurden je Studienreferendar durchschnittlich 14,9 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.																				
Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.																				
425 01	Angestellte Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	3	3	3															
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	7	7	7															
	Verwaltungsdienst der VergGr VIb BAT	VIb	20	20	20															
	Angestellte der VergGr VIb BAT		12	12	12															
	Verwaltungsangestellte der VergGr VII BAT	VII	589,50	601	601															
	5,5 Stellen ku nach 05 12/425 02 in 2 Stellen VergGr IVa (ausl. Lehrer) und 2 Stellen VergGr Vb (Sportlehrer) mit Ausscheiden der Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2006																			
	Laborantinnen, Laboranten der VergGr VII BAT		52,50	41,50	41,50															
	Alle Stellen ku nach VergGr VII (Verwaltungsangestellte).																			

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	+2	-	Umsetzung und Umwandlung vom 0521/42513
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-153	-	Umwandlung nach 42201 BesGr A 13 (StR)
Summe Umwandlung	-153	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-206	+3	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+242,70	-	neu
Summe neu	+242,70	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+242,70	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1,70	-	neu mit Vermerkänderung
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2,80	-	
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,30	-	
Summe neu	+4,80	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,80	-	

05 19
Staatliche Gymnasien
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Verwaltungsangestellte der VergGr VIII BAT <i>1 Stelle ku nach 05 12/425 02 in 0,5 Stellen VergGr IVa (ausl. Lehrer) mit Ausscheiden des Schwerbehinderten, spätestens jedoch zum 1.9.2006</i>	VIII	135	136,50	136,50
	Krankenpflegekräfte	Kr II	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		820	821 +1	821 -
	Leerstellen				
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	1	1
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	2	2	2
	Verwaltungsangestellte der VergGr VII BAT	VII	50	50	50
	Zusammen		53	53	53
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (ohne Lehr- und Pflegekräfte)				
	Angestellte		16	16	16
	Zusammen		16	16	16
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: <i>In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung im 2. Nachtragshaushalt 2002 berücksichtigt.</i>				
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		611	454	437
	Zusammen Zugang/Abgang		611	454 -157	437 -17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 14: <i>Zu Lasten der Mittel bei 05 19/425 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge für Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. In der Stellenzahl 2002 ist die Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2002 berücksichtigt.</i>				
426 01	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen		24	24	24
	Zusammen		24	24	24
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis				
	Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhäftig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 511 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				
427 12	Austauschlehrkräfte				
	Austauschlehrkraft		-	-	-

05 19
Staatliche Gymnasien
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
TG	72 Betrieb der Schülerheime				
425 72	Angestellte bei Heimschulen				
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	1	1	1
	Angestellte der VergGr VIII- Vc BAT	VIII- Vc	11	8	8
	Zusammen		12	9	9
	Zugang/Abgang			-3	-
426 72	Arbeiter				
	Haus- und Küchenpersonal		51	54	54
	Zusammen		51	54	54
	Zugang/Abgang			+3	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		15.161,50	15.502,50	15.502,50
422 01	Verwaltung		66	65	65
422 11	Beamte zur Anstellung (Lehrkräfte)		608	608	608
425 01	Angestellte		820	821	821
	Personalsoll A		16.655,50	16.996,50	16.996,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(15.769,50)	(16.110,50)	(16.110,50)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		2.209	2.160	2.180
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (ohne Lehr- und Pflegekräfte)		16	16	16
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)		611	454	437
426 01	Arbeiter		24	24	24
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		-	-	-
427 12	Austauschlehrkräfte		-	-	-
425 72	Angestellte bei Heimschulen		12	9	9
426 72	Arbeiter		51	54	54
	Personalsoll B		2.923	2.717	2.720
	(darunter Lehrkräfte)		(2.820)	(2.614)	(2.617)
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1	5,80	5,80
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		170	412,70	412,70

05 20

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin als Leiter des Studienkollegs München	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs München <i>Es handelt sich um eine Amtszulage nach Fußnote 4 zu BesGr A 15 der Bayer. Besoldungsordnung A.</i>	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin als Leiter des Studienkollegs Coburg <i>Es handelt sich um eine Amtszulage nach Fußnote 9 zu BesGr A 15 der Bayer. Besoldungsordnung A.</i>		1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen <i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Übertragbarkeit von bis zu 4,5 Planstellen.</i>	A14	11	11	11
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		26	26	26
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst		26	26	26
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A14	1	1	1
			1	1	1
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	1	1	1
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	2	2	2
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	1	0,50	0,50
	Zusammen		4	3,50	3,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26	26	26
425 01	Angestellte		4	3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30	29,50	29,50

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
VIII Angestellte	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0519/42501
Summe Umsetzung	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	

05 21

Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)	A10- A14	668	1.384	2.098
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen nach Bedarf den Kapiteln 05 12 bis 05 19 zu. Die neuen Stellen des Haushalts 2003/2004 dürfen jeweils zum Schuljahresbeginn 2003/2004 bzw. 2004/2005 besetzt werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 der Schulkapitel (05 12 ff) berücksichtigt. Alle Stellen kw nach Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>				
	Zusammen Zugang/Abgang		668	1.384 +716	2.098 +714
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte an Schulen Verwaltungsangestellte		-	30	30
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 425 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>				
	Zusammen Zugang/Abgang		-	30 +30	30 -
425 13	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab den Schuljahren 2001/02 und 2002/03 Aushilfslehrkräfte		20	12	12
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 425 13 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 12 unbefristete Vermerke abgeschlossen werden.</i>				
	Zusammen Zugang/Abgang		20	12 -8	12 -
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) Angestellte Lehrkräfte mit 2/3-Vertrag		1.000	500	-
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 425 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>				
	Zusammen Zugang/Abgang		1.000	500 -500	- -500
425 19	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab dem Schuljahr 2002/03 Aushilfslehrkräfte		18	18	18
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 425 19 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 18 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Zusammen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10- Lehrer, Lehrerinnen	+334	+334	neu mit Vermerkänderung zur Bewältigung des Anstiegs der Schülerzahlen gegen Wegfall von Personalmitteln bei 0504/42514 neu zur Abdeckung der Grundversorgung und von schulischen Verbesserungen im Schuljahr 2003/04 neu für die Grundversorgung im Schuljahr 2004/05
A14 (Sammelbezeichnung)	+1.050	-	
	-	+380	
Summe neu	+1.384	+714	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10- Lehrer, Lehrerinnen	-9	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0512/42201 BesGr A 12 (Lehrer) für 2001
A14 (Sammelbezeichnung)	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0513/42201 BesGr A 13 (StR) für 2001
	-67	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0513/42201 BesGr A 13 (SoSchL) für 2001
	-30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0515/42201 BesGr A 13 (StR) für 2001
	-17	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0517/42201 BesGr A 13 (StR) für 2001
	-119	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0518/42201 BesGr A 13 (RSL) für 2001
	-89	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0519/42201 BesGr A 13 (StR) für 2001
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0512/42201 BesGr A 12 (Lehrer) für 2002
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0513/42201 BesGr A 13 (RSL) für 2002
	-39	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0513/42201 BesGr A 13 (SoSchL) für 2002
	-17	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0515/42201 BesGr A 13 (StR) für 2002
	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0517/42201 BesGr A 13 (StR) für 2002
	-162	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0518/42201 BesGr A 13 (RSL) für 2002
	-102	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0519/42201 BesGr A 13 (StR) für 2002
Summe Umsetzung	-668	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+716	+714	

05 21

Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
425 21	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab dem Schuljahr 2004/05 Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 425 21 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 425 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		-	-	30
	Zusammen		-	-	30
	Zugang/Abgang			-	+30
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum) Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis <i>Eine genaue Festlegung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 04 Tit. 427 11 dürften bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>		-	-	-
TG 69					
428 69	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) für Ganztageschulen Aushilfslehrkräfte <i>Die Ausgaben sind bei Kap. 05 04 Tit. 428 69 nachzuweisen.</i>		16	36	51
	Zusammen		16	36	51
	Zugang/Abgang			+20	+15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		668	1.384	2.098
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		668	1.384	2.098
	Ferner:		(668)	(1.384)	(2.098)
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Verwaltungsangestellte an Schulen		-	30	30
425 13	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab den Schuljahren 2001/02 und 2002/03		20	12	12
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte)		1.000	500	-
425 19	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab dem Schuljahr 2002/03		18	18	18
425 21	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab dem Schuljahr 2004/05		-	-	30
428 69	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) für Ganztageschulen		16	36	51
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.054 (1.054)	596 (566)	141 (111)

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 425 11 (Verwaltungsangestellte an Schulen)			
Verwaltungsangestellte	+30	-	neu wegen Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
Titel 425 21 (Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab dem Schuljahr 2004/05)			
Aushilfslehrkräfte	-	+30	neu mit Vermerkänderung zur Anpassung der Stellenzahl an die Mittel
Titel 428 69 (Ganztageschulen)			
Aushilfslehrkräfte	+20	+15	neu wegen Anpassung der Stellenzahl an die Haushaltsmittel
Summe neu	+50	+45	
Einsparung			
Titel 425 14 (Lehrkräfte)			
Angestellte Lehrkräfte mit 2/3-Vertrag	-500	-500	Einsparung wegen Schaffung von je 334 Planstellen
Summe Einsparung	-500	-500	
Umsetzung			
Titel 425 13 (Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab den Schuljahren 2001/02 und 2002/03)			
Aushilfslehrkräfte	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0517/42514
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0518/42514
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0519/42514
Summe Umsetzung	-8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-458	-455	

05 30

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Direktorin des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung	B 3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		25	30	30
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		1	6	6
	Studienräte, Studienrätinnen 2 Stellen kw	A13	-	2	2
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen <i>Die von Kap. 10 65 im Haushalt 1997 umgesetzte Stelle der BesGr A14+AZ ist bei Freiwerden im Austausch gegen eine Stelle BesGr A13 nach Kap. 10 65 umgesetzt.</i>	A14+AZ	11	12	12
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	8	8	8
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin		-	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A 9	-	1	1
	Zusammen		61	77	77
	Zugang/Abgang			+16	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		39	51	51
	- gehobener Dienst		22	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Zu allen Stellen in Laufbahnen des Bibliotheksdienstes: Vgl. Vermerk Nr.1 zu 15 90/422 01.				
	2) Zu den Stellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes: vgl. Vermerk zu 05 02/422 01.				
	3) Vgl. Vermerk zu 10 65/422 01 und 425 01 (1 Stelle BesGr A 13 oder VergGr IIa ist mit Freiwerden von Kap. 10 65 nach Kap. 05 30 umgesetzt).				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	-	1	1
	Zusammen		1	2	2
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): Alle Stellen kw.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16	-	1	1
		A14	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
VIII Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
Summe Einsparung	-2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 33 BesGr A 15 (StD/IR) wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	+3	-	Umsetzung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 33 BesGr A 14 (IR) wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+2	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	+2	-	Umsetzung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0513/42201 BesGr A 14+AZ (SemRekt.) wegen Beendigung eines Schulversuchs
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A 9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Titel 425 01 (Angestellte)			
Ib Angestellte	-1	-	Umsetzung nach 15 07
Vb Angestellte	+1	-	Umsetzung von 05 33 mit Vermerkänderung wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Vc Angestellte	+3	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
VIb Angestellte	+5	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 0533 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
VII Angestellte	+6	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen

05 30

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
		A13	-	1	1
	Zusammen		1	3	3
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:				
	1) 1 Stelle BesGr A 16 kw mit Ausscheiden der von 0519 abgeordneten Stelleninhaberin oder mit Beendigung der Abordnung				
	2) 1 Stelle BesGr A 14 kw zum 31.12.2003.				
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr I BAT	I	1	1	1
	1 Stelle kw				
	Angestellte der VergGr Ia BAT	Ia	1	1	1
	Angestellte der VergGr Ib BAT	Ib	4	3	3
	1) vgl. Vermerk zu 10 65/422 01 und 425 01 (1 Stelle BesGr A 13 oder VergGr Ia ist mit Freiwerden von Kap. 10 65 nach Kap. 05 30 umgesetzt).				
	2) vgl. Vermerk zu 1507/425 01 (die im Haushalt 2003 umgesetzte Stelle der VergGr Ib BAT ist bei Freiwerden, spätestens jedoch zum 1.10.2006 wieder nach Kap. 05 30 umgesetzt und mit einem sofort wirksamen kw-Vermerk versehen).				
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	2	2	2
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	0,50	1,50	1,50
	1 Stelle ist bei Ausscheiden des von 05 31 im Rahmen der Auflösung des Staatsinstituts für die Ausbildung der Lehrer an Realschulen versetzten Stelleninhabers nach 05 18/425 01 umgesetzt und nach VergGr VII umgewandelt				
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	4	4
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	2,50	7,50	7,50
	1 Stelle ist bei Ausscheiden des von 05 31 im Rahmen der Auflösung des Staatsinstituts für die Ausbildung der Lehrer an Realschulen versetzten Stelleninhabers nach 05 18/425 01 umgesetzt und nach VergGr VII umgewandelt				
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	12	17	17
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	-	4	4
	1 Stelle ist bei Ausscheiden des von 05 31 im Rahmen der Auflösung des Staatsinstituts für die Ausbildung der Lehrer an Realschulen versetzten Stelleninhabers nach 05 18/425 01 umgesetzt und nach VergGr VII umgewandelt				
	Angestellte der VergGr IXb BAT	IXb	1	1	1
	Zusammen		25	42	42
	Zugang/Abgang			+17	-
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte				
	Angestellte		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11:				
	Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
VIII Angestellte	+5	-	Umsetzung von 05 33 mit Vermerkänderung wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Summe Umsetzung	+35	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+33	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16	+1	-	neu mit Vermerkänderung
Summe neu	+1	-	
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A13	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 30
Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	3	4	5
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		61	77	77
425 01	Angestellte		25	42	42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		86	119	119
	Ferner:				
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter selbständiger Abteilungen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern	A16	4	4	4
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A15	2	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A14	4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A13	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen als Leiter von Einrichtungen für die Ausbildung von Fachlehrern	A15	3	3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin als Leiter des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern		1	1	1
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen als ständige Vertreter von Leitern selbständiger Abteilungen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern	A14+AZ	4	4	4
	Institutsrektor, Institutsrektorin als ständiger Vertreter des Leiters des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern		1	1	1
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A14	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern		3	3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A13	1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerin als ständiger Vertreter eines in die BesGr A 15 eingestuften Leiters von Einrichtungen für die Ausbildung von Fachlehrern		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A12	18	20	28
	<i>Vgl. Vermerk zu 0516/42201 BesGr A 13 (StR), wonach am 1.9.2004 und 1.9.2005 je 1 Stelle wegen Neuordnung der Ausbildung der Fachlehrer für Handarbeit und Hauswirtschaft nach 0531 umgesetzt und nach BesGr A 12 (FL) umgewandelt ist.</i>				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A11	5	3	6
	<i>Vgl. Vermerk zu 0516/42201 BesGr A 10 (FL), wonach am 1.9.2004 und 1.9.2005 je 1 Stelle wegen Neuordnung der Ausbildung der Fachlehrer für Handarbeit und Hauswirtschaft nach 0531 umgesetzt und nach BesGr A 11 (FL) umgewandelt ist.</i>				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	-	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		54	57 +3	68 +11
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		13	13	13
	- gehobener Dienst		41	44	55

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 0518/42201 BesGr A 10 (FL) Umsetzung und Umwandlung von 0512/42201 BesGr A 10 (FL)
	+2	-	
Summe Umsetzung	+3	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	-	+8	Umwandlung aus Mitteleinsparungen bei 0503/TG 79 wegen Neuordnung der Ausbildung der Fachlehrer für Handarbeit/Hauswirtschaft Umwandlung aus Mitteleinsparungen bei 0503/TG 79 wegen Neuordnung der Ausbildung der Fachlehrer für Handarbeit/Hauswirtschaft
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	-	+3	
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	-	+1	Umwandlung aus Mitteleinsparungen bei 0503/TG 79 wegen Neuordnung der Ausbildung der Fachlehrer für Handarbeit/Hauswirtschaft
Summe Umwandlung	-	+12	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 11 gegen gegen Einsparung bei 0531/42711
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 12 gegen Einsparung bei 0531/42711
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	+12	

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen Fachlehrer, Fachlehrerin am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
425 01	Angestellte Angestellte der VergGr VIb BAT Angestellte der VergGr VII BAT	VIb VII	0,50 6	0,50 6	0,50 7
	Zusammen Zugang/Abgang		6,50	6,50 -	7,50 +1
	Leerstellen Angestellte der VergGr VII BAT	VII	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte Angestellte		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis Nebenamtlich Beschäftigter oder unterhältig Teilzeitbeschäftigter im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		54	57	68
425 01	Angestellte		6,50	6,50	7,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		60,50	63,50	75,50
	Ferner:		(54)	(57)	(68)
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		-	-	-
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-

05 32

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung,	B 3	1	1	1
	Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin als ständiger Vertreter	A16	1	1	1
	des Direktors der Akademie				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	12	15	15
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	2	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	9	12	12
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	-	-
	<i>vgl. Vermerk zu 1524/42201 BesGr A 11 -RA- (Rückfall und kw-Vermerk zu 1 Stelle)</i>				
	Fachlehrer, Fachlehrerin (Eingangsamt)	A10	-	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1
	Zusammen		33	41	41
	Zugang/Abgang			+8	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		14	17	17
	- gehobener Dienst		15	20	20
	- mittlerer Dienst		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Zur Stelle des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes:</i>				
	<i>vgl. Vermerk zu 05 02/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	-	1	1
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	2	2	2
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	1	1	1
		A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	-	1	1
	<i>1 Stelle ku nach VergGr Vb</i>				
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	2	3	3
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	1	3	3
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	3	5	5
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	3	5	5

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	+0,50	-	neu mit Vermerkänderung gemäß Art. 6 Abs. 7 HG (Stiftungsstelle)
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
VII Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
Titel 426 20 (Arbeiter)			
1 Arbeiter, Arbeiterinnen	-2	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt.-Progr. für 2001
Summe Einsparung	-3	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Absenkung von 05 35 BesGr A 15+AZ (StD)
	+2	-	Umsetzung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	+1	-	Umsetzung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+2	-	Umsetzung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 1514/42201
	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamts)	+1	-	Umsetzung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
Titel 425 01 (Angestellte)			
IVa Angestellte	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
IVb Angestellte	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 0512
Vb Angestellte	+2	-	Umsetzung von 0533 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Vc Angestellte	+2	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
VIb Angestellte	+1	-	Umsetzung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
VII Angestellte	+5,50	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen

05 32

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Angestellte der VergGr VII BAT <i>Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der VergGr VII BAT darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>	VII	5,50	10,50	10,50
	Angestellte der VergGr VIII BAT 1 Stelle kw	VIII	5,50	9,50	10,50
	Angestellte der VergGr IXb BAT	IXb	1	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		21	39 +18	40 +1
	Leerstellen Angestellte der VergGr VII BAT	VII	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte Angestellte		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
426 20	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 5	5	2	2	2
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 4	4	1	2	2
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 3	3	3	3	3
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 2a 1 Stelle kw	2a	7	7	7
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 2	2	10	10	10
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 1	1	11	10	10
	Pkw-Fahrer, Pkw-Fahrerinnen		-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		34	35 +1	35 -
	Leerstellen Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 2a	2a	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
VIII Angestellte	-	+1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 0910 (Tausch gegen VergGr VII)
	+2	-	Umsetzung von 05 35 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
	+2	-	Umsetzung von 0533 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
IXb Angestellte	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Titel 426 20 (Arbeiter)			
4 Arbeiter, Arbeiterinnen	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
1 Arbeiter, Arbeiterinnen	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Pkw-Fahrer, Pkw-Fahrerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 33 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Summe Umsetzung	+29,50	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+27	+1	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	-	neu wegen einer zusätzlichen Beurlaubung
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 32

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	41	41
425 01	Angestellte		21	39	40
426 20	Arbeiter		34	35	35
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		88	115	116
	Ferner:				
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-

05 33
Staatliche Landesbildstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	2	-	-
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	-	-
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	6	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	-	-
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	-	-
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A 9	1	-	-
	Zusammen		14	-	-
	Zugang/Abgang			-14	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		4	-	-
	- gehobener Dienst		10	-	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	3	-	-
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	5	-	-
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	6	-	-
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	13,50	1	-
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	8	-	-
	Angestellte der VergGr IXb BAT	IXb	2	-	-
	Zusammen		37,50	1	-
	Zugang/Abgang			-36,50	-1
426 20	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 4	4	1	-	-
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 3	3	1	-	-
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 1	1	1	-	-
	Pkw-Fahrer, Pkw-Fahrerinnen		1	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	-	-
425 01	Angestellte		37,50	1	-
426 20	Arbeiter		4	-	-
	Personalsoll A		55,50	1	-
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
VIII Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
IXb Angestellte	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
Titel 426 20 (Arbeiter)			
3 Arbeiter, Arbeiterinnen	-1	-	Einsparung wegen Art. 6b HG/20-Pkt-Progr. für 2000
Summe Einsparung	-3	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 BesGr A 15 (StD) wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 30 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 BesGr A 14 (OStR) wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 05 30 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
A 9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Titel 425 01 (Angestellte)			
Vb Angestellte	-1	-	Umsetzung nach 05 30 mit Vermerkänderung wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	-2	-	Umsetzung nach 0532 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Vc Angestellte	-3	-	Umsetzung nach 05 30 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	-2	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Vlb Angestellte	-5	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 0530 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	-1	-	Umsetzung nach 0532 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
VII Angestellte	-6	-	Umsetzung nach 05 30 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 12 01

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
	-5,50	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	-	-1	Umsetzung nach 09 10 (Tausch gegen VergGr VIII bei 0532)
VIII Angestellte	-5	-	Umsetzung nach 05 30 mit Vermerkänderung wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
	-2	-	Umsetzung nach 0532 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
IXb Angestellte	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Titel 426 20 (Arbeiter)			
4 Arbeiter, Arbeiterinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
1 Arbeiter, Arbeiterinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Pkw-Fahrer, Pkw-Fahrerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Summe Umsetzung	-51,50	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-54,50	-1	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A13	-1	-	Umsetzung nach 05 30 wegen Neustrukturierung der staatlichen Landesbildstellen
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

05 35

Zentralstelle für Computer im Unterricht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	-	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	5	-	-
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	3	-	-
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	2	-	-
	Fachlehrer, Fachlehrerin (Eingangsamtsamt)	A10	1	-	-
	Zusammen		12	-	-
	Zugang/Abgang			-12	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		6	-	-
	- gehobener Dienst		6	-	-
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	1	-	-
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	1	-	-
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	2	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		12	-	-
425 01	Angestellte		4	-	-
	Personalsoll A		16	-	-
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	-	Umsetzung und Absenkung nach 05 32 BesGr A 15 (StD)
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 05 30 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
	-2	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	-2	-	Umsetzung nach 05 30 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
Titel 425 01 (Angestellte)			
IVa Angestellte	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 32 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
VIb Angestellte	-1	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
VIII Angestellte	-2	-	Umsetzung nach 05 32 wegen Eingliederung der Zentralstelle für Computer im Unterricht
Summe Umsetzung	-16	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-16	-	

05 45
KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A14	1	1	1
425 01	Angestellte				
	Angestellte der VergGr IIa BAT 1) Von den Stellen entfällt 1 Stelle auf die Gedenkstätte Flossenbürg. 2) 1 Stelle ku nach BesGr A 13 (StR).	IIa	2	2	2
	Angestellte der VergGr III BAT	III	1	1	1
	Angestellte der VergGr Vb BAT 1) Von den Stellen entfällt 1 Stelle auf die Gedenkstätte Flossenbürg. 2) 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Archivinsp.).	Vb	2	2	2
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	2,50	2,50
	Angestellte der VergGr VIII BAT Von den Stellen entfallen 0,5 Stellen auf die Gedenkstätte Flossenbürg.	VIII	2	0,50	0,50
	Angestellte der VergGr IXb BAT 1 Stelle ku nach 426 20 LohnGr 2a.	IXb	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
426 01	Arbeiter				
	Betriebsarbeiter		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
426 20	Arbeiter				
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 3	3	3	3	3
	Arbeiter, Arbeiterinnen der Lohngruppe 2a	2a	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
TG 73	Gestaltung und Instandhaltung der KZ-Grabstätten				
425 73	Angestellte				
	Angestellte		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
426 73	Arbeiter				
	Saisonarbeiter, Saisonarbeiterinnen		6	6	6
	Stammarbeiter, Stammarbeiterinnen		6	6	6
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2003	2004	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 425 01 (Angestellte)			
Vc Angestellte	+1,50	-	kostenneutrale Hebung von VergGr VIII gegen Einsparung bei 05 45/ 426 01 kostenneutrale Hebung nach VergGr Vc gegen Einsparung bei 0545/42601
VIII Angestellte	-1,50	-	
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

05 45
KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
425 01	Angestellte		9	9	9
426 20	Arbeiter		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		13	13	13
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		5	5	5
425 73	Angestellte		1	1	1
426 73	Arbeiter		12	12	12
	Personalsoll B		18	18	18

05
Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2002	2003	2004
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 05				
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		79.777,50 (78.258)	81.677,17 (80.163,67)	82.402,17 (80.888,67)
422 11	Beamte zur Anstellung (Lehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		792 (792)	792 (792)	792 (792)
425 01	Angestellte		3.991,50	3.961	3.962
425 02	Angestellte (Lehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		650 (650)	583 (583)	583 (583)
426 20	Arbeiter		129	114	114
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		85.340 (79.700)	87.127,17 (81.538,67)	87.853,17 (82.263,67)
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		21	21	21
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		7.305 (7.245)	7.322 (7.262)	7.090 (7.030)
425 01	Angestellte		4	4	4
425 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Pflegekräfte)		35	35	35
425 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte		160	190	190
425 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) (darunter Lehrkräfte)		40 (20)	32 (12)	32 (12)
425 14	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		3.187 (3.187)	1.993 (1.993)	1.499 (1.499)
425 19	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab dem Schuljahr 2002/03 (darunter Lehrkräfte)		18 (18)	18 (18)	18 (18)
425 21	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) ab dem Schuljahr 2004/05 (darunter Lehrkräfte)		- (-)	- (-)	30 (30)
425 72	Angestellte bei Heimschulen		12	9	9
425 73	Angestellte		1	1	1
426 01	Arbeiter		29	29	29
426 72	Arbeiter		51	54	54
426 73	Arbeiter		12	12	12
427 11	Nebenamtlich Beschäftigte oder mit weniger als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis		-	-	-
427 12	Austauschlehrkräfte		-	-	-
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 69	Angestellte (Aushilfslehrkräfte) für Ganztageschulen (darunter Lehrkräfte)		16 (16)	36 (36)	51 (51)
	Personalsoll B (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		10.891 (10.486)	9.756 (9.321)	9.075 (8.640)
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1	5,80	5,80
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		494	1.189,70	1.207,70

